

ANDREAS LANGE

# »EIN FRISCHES, FRÖHLICHES GEMEINDELEBEN«

Innere Mission und Vereinswesen als Faktoren  
kirchlicher Veränderung in der lutherischen Stadt Lemgo  
zwischen 1844 und 1886



VERLAG FÜR REGIONALGESCHICHTE



*»Ein frisches, fröhliches Gemeindeleben«*

v|rg

Sonderveröffentlichungen  
des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins  
für das Land Lippe

Band 91

ANDREAS LANGE

**»*Ein frisches, fröhliches Gemeindeleben*«**

Innere Mission und Vereinswesen als Faktoren  
kirchlicher Veränderung in der lutherischen Stadt Lemgo  
zwischen 1844 und 1886

Verlag für Regionalgeschichte

Bielefeld 2018

Die Erscheinung dieses Buches wurde gefördert von



Lippische  Landeskirche



Abbildungen auf dem Einband:

Vorne: Blick vom Kirchturm auf das für Pastor Rothert neu erbaute Pfarrhaus Papenstraße 14 (Sammlung Hartmut Walter) sowie ein Bild von Hugo Rothert, das ihn mit ungefähr 20 Jahren zeigt. Hinten: Rothert hat über der Haustür des neuen Pfarrhauses aus eigenen Mitteln die Inschrift anbringen lassen »Verbum divinum manet in aeternum« (»Gottes Wort bleibt in Ewigkeit«).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Andreas Lange  
Alle Rechte vorbehalten

ISSN 0466-6224  
ISBN 978-3-7395-1091-0

[www.regionalgeschichte.de](http://www.regionalgeschichte.de)

Gestaltung und Satz: büro-für-design.de, Martin Emrich, Lemgo  
Gesamtherstellung: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach ISO 9706  
Printed in Germany

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------|----|
| 1. Vorwort                                                     | 9  |
| 2. Einleitung                                                  | 11 |
| 3. Wesen und Auftrag von Kirche und Diakonie                   | 15 |
| 3.1 Kirche als Diakonie                                        | 15 |
| 3.1.1 Formelhafte Verhältnisbestimmung                         | 17 |
| 3.1.2 Kritik an der Verhältnisbestimmung                       | 23 |
| 3.2 Kirche in lutherischer Perspektive                         | 26 |
| 3.3 Kirche als Organisation                                    | 31 |
| 3.4 Kirche als Institution                                     | 32 |
| 3.5 Kirche als Interaktion                                     | 34 |
| 3.6 Kirche und Reformen                                        | 37 |
| 3.7 Kirche und das Amt                                         | 39 |
| 3.8 Ertrag                                                     | 41 |
| 3.9 Thema der Untersuchung                                     | 42 |
| 4. Lemgo                                                       | 43 |
| 4.1 Der Blick auf die Kleinstadt                               | 43 |
| 4.2 Konfessionen im Fürstentum Lippe                           | 47 |
| 4.3 Keine Union von Lutheranern und Reformierten               | 49 |
| 4.4 Die lutherische Stadtkirche bis Mitte des 19. Jahrhunderts | 51 |
| 4.5 Vereinswesen in Lippe bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts   | 53 |
| 4.6 Unruhige Zeiten                                            | 55 |
| 4.6.1 Pfarrwahl mit Folgen                                     | 59 |
| 4.6.2 Selbstorganisation religiöser Bedürfnisse                | 62 |
| 4.6.3 Publizistischer Streit um den Pietismus                  | 64 |
| 4.6.4 Fragen der Gemeindeorganisation                          | 66 |
| 4.6.5 Niedergang der Neuen Evangelischen Gemeinde              | 71 |
| 4.6.6 Das Ende der kirchlichen Selbstverwaltung in Lemgo       | 76 |
| 4.6.7 Die Gleichstellung der Katholiken mit den Reformierten   | 78 |
| 4.6.8 Die Gleichstellung der Lutheraner mit den Reformierten   | 81 |
| 4.6.9 Die Amtsenthebung Pastor Kulemanns                       | 87 |

|                                                                                                    |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.7 Kirchenrenovierung als Zeichen erstarkenden Bewusstseins . .                                   | 89  |
| 4.7.1 St. Marien 1858–1861 . . . . .                                                               | 89  |
| 4.7.2 St. Nicolai 1862–1865 . . . . .                                                              | 94  |
| 5. Innere Mission und Vereinswesen . . . . .                                                       | 99  |
| 5.1 Kleinkinderbewahranstalt . . . . .                                                             | 99  |
| 5.1.1 Gründung durch Pastor Clemen . . . . .                                                       | 99  |
| 5.1.2 Beweggründe zur Errichtung . . . . .                                                         | 103 |
| 5.1.3 Familiäre Fortführung . . . . .                                                              | 107 |
| 5.1.4 Die besondere Rolle der Familie Kracht . . . . .                                             | 109 |
| 5.1.5 Die Protektion durch das Fürstenhaus . . . . .                                               | 111 |
| 5.1.6 Probleme . . . . .                                                                           | 114 |
| 5.1.7 Fragen der Führung . . . . .                                                                 | 115 |
| 5.2 Jünglingsverein . . . . .                                                                      | 116 |
| 5.2.1 Gründung . . . . .                                                                           | 116 |
| 5.2.2 Programm . . . . .                                                                           | 117 |
| 5.2.3 Bibelsaal in St. Marien . . . . .                                                            | 118 |
| 5.3 ›Blödenanstalt‹ Eben-Ezer . . . . .                                                            | 120 |
| 5.3.1 Bildungsbemühungen als Gründungsimpuls . . . . .                                             | 121 |
| 5.3.2 Die lutherische Privatschule . . . . .                                                       | 123 |
| 5.3.3 Privatinitiative, Öffentlichkeit und Kirchengemeinden . .                                    | 125 |
| 5.3.4 Schwierigkeiten nach der Gründungsphase . . . . .                                            | 129 |
| 5.3.5 Das Gründungsdatum von Eben-Ezer . . . . .                                                   | 130 |
| 6. Veränderungen in der Amtszeit von Pastor Hugo Rothert<br>an St. Nicolai 1879 bis 1886 . . . . . | 133 |
| 6.1 Quellen . . . . .                                                                              | 133 |
| 6.2 Die Jahre vor Lemgo . . . . .                                                                  | 134 |
| 6.3 Publizistik . . . . .                                                                          | 137 |
| 6.3.1 Erste Erfahrungen . . . . .                                                                  | 137 |
| 6.3.2 Lemgoer Gemeindeblatt . . . . .                                                              | 137 |
| 6.3.3 Gerichtsdiener Krull . . . . .                                                               | 141 |
| 6.3.4 Die ›Blödenanstalt‹ im Gemeindeblatt . . . . .                                               | 142 |
| 6.3.5 Das Logo des Gemeindeblatts . . . . .                                                        | 145 |
| 6.3.6 Weitere publizistische Tätigkeit . . . . .                                                   | 149 |
| 6.4 Bautätigkeit als Teil von Gemeindearbeit . . . . .                                             | 150 |
| 6.4.1 Pfarrhaus . . . . .                                                                          | 150 |
| 6.4.2 Denkmalpflege . . . . .                                                                      | 153 |
| 6.4.3 Vereinshaus in der Neuen Straße . . . . .                                                    | 157 |

|                                                                      |     |
|----------------------------------------------------------------------|-----|
| 6.4.3.1 Finanzierung . . . . .                                       | 161 |
| 6.4.3.2 Nutzung . . . . .                                            | 164 |
| 6.4.3.3 Weitere Entwicklung . . . . .                                | 166 |
| 6.5 Kirchensteuer . . . . .                                          | 168 |
| 6.6 Spenden . . . . .                                                | 170 |
| 6.7 Gemeindegarbeit . . . . .                                        | 174 |
| 6.7.1 Gottesdienste . . . . .                                        | 174 |
| 6.7.2 Kindergottesdienst . . . . .                                   | 178 |
| 6.7.3 Kinder- und Jugendarbeit . . . . .                             | 182 |
| 6.7.4 Armenfürsorge und Weiteres . . . . .                           | 185 |
| 6.8 Wahl zum ersten Kirchenvorstand . . . . .                        | 188 |
| 6.8.1 Rechtsgrundlagen . . . . .                                     | 188 |
| 6.8.2 Die erste lutherische Kirchenvorstandswahl 1883 . . . . .      | 190 |
| 6.9 Lutherische Klasse in der reformierten Mehrheitskirche . . . . . | 196 |
| 6.9.1 Klassentage in der Synodalverfassung . . . . .                 | 196 |
| 6.9.2 Lutherische Meinungsverschiedenheiten . . . . .                | 198 |
| 6.9.3 Ungleichbehandlung trotz formaler Gleichstellung . . . . .     | 202 |
| 6.10 Abschied von Lemgo . . . . .                                    | 205 |
| 7. Resümee . . . . .                                                 | 209 |
| 8. Chronologie der Ereignisse . . . . .                              | 215 |
| 9. Namensregister . . . . .                                          | 220 |
| 10. Literatur- und Quellenverzeichnis . . . . .                      | 222 |



# 1.

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Jahr 2016 von der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel im Fach Diakoniewissenschaften als Dissertation angenommen. Sie wurde von den Professoren Matthias Benad und Günter Ruddat begutachtet. Beiden Herren danke ich vielmals für Anregungen und Förderung des Projekts.

Die Arbeit ist berufsbegleitend entstanden. Als Lutherischer Superintendent und Pfarrer der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Nicolai in Lemgo bin ich eigenen Vorgängern im Amt begegnet. Ein herzliches Dankeschön gilt denen, die die Arbeit freundlich gefördert haben, insbesondere danke ich Jürgen Scheffler, dem Leiter der Museen der Stadt Lemgo, Maja Schneider, der früheren Leiterin des Archivs der Lippischen Landeskirche, und Gerhard Kroos, der mich immer wieder bei Recherchen freundlich unterstützt hat. Dankbar bin ich der Lippischen Landeskirche für die Gewährung eines Forschungssemesters sowie den vorne genannten Geldgebern, die geholfen haben, dass die Arbeit nun als Buch erscheinen kann.

Verleger Olaf Eimer danke ich für die Aufnahme der Arbeit in sein Verlagsprogramm, dem Naturwissenschaftlich-historischen Verein für die Aufnahme in die Reihe seiner Sonderveröffentlichungen. Henning Hoppe und Ria Hänisch haben sich um das Korrekturlesen verdient gemacht.

Zuletzt und ganz besonders danke ich meiner Ehefrau Heike Lange und unseren Kindern Constantin, Franziska und Victoria. Sie haben mir den Freiraum gegeben, nebenberuflich promovieren zu können.

Lemgo, 31. Oktober 2017



## 2.

### Einleitung

Die Lippische Landeskirche erstreckt sich weitgehend auf dem Gebiet des ehemaligen Fürstentums, der vormaligen Grafschaft Lippe. Als zweikonfessionelle Landeskirche ist sie sowohl im Lutherischen Weltbund als auch in der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen vertreten. Sie ist Gastmitglied der Bischofskonferenz der Vereinigten Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und Vollmitglied der Union Evangelischer Kirchen (UEK). Seit dem sogenannten Röhrentruper Rezess 1617 gab es die konfessionelle Regelung für Lippe, dass die Stadt Lemgo lutherisch, das übrige Lippe reformiert sein sollte. Die Lemgoer kirchliche Selbstverwaltung endete erst 1854 durch ein landesherrliches Edikt zur Gleichstellung der lutherischen mit der reformierten Kirche in Lippe. In den folgenden Jahrzehnten rangen Lutheraner und Reformierte um die Ausgestaltung der dekretierten Gleichstellung. Diese mündete schlussendlich in einer Synodalordnung und einer Binneneinteilung der Lippischen Landeskirche in regionale reformierte »Klassen« sowie einer überregionalen Lutherischen Klasse.

Bis heute ist die konfessionelle Differenz als kulturelles Phänomen wirkmächtig. Als einzige Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland trägt die Lippische Landeskirche keine konfessionelle Bezeichnung in ihrem Namen und hat sie mit dem Landessuperintendenten als dem geistlichen Leiter der Reformierten der Lippischen Landeskirche<sup>1</sup> und dem Lutherischen Superintendenten als dem geistlichen Leiter der Lutheraner der Lippischen Landeskirche zwei leitende Geistliche. Die numerische Mehrheit der Reformierten bringt es mit sich, dass der Landessuperintendent die Landeskirche gegenüber der Öffentlichkeit und der Evangelischen Kirche

---

1 So lautet die präzise Beschreibung des Amtes des Landessuperintendenten in der Verfassung der Lippischen Landeskirche Art. 121 (1), vgl. Lippische Landeskirche, »Verfassung – Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk.« Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://kirchenrecht-lippe.de/document/8377>.

in Deutschland vertritt, während der Lutherische Superintendent die Landeskirche gegenüber der VELKD und dem Lutherischen Weltbund vertritt.

Bei der Erarbeitung dieser Dissertation trat insbesondere Pfarrer Hugo Rothert in den Blick. Er wirkte von 1879 bis 1886 als Pfarrer an St. Nicolai, hat maßgeblich die Strukturen der damals im Entstehen begriffenen Lutherischen Klasse geprägt und hat dafür gesorgt, dass das Gemeindeleben »ein frisches und fröhliches«<sup>2</sup> wurde. Dazu hat Rothert Impulse aus dem Vereinsleben und der Inneren Mission für die Arbeit in der Kirchengemeinde fruchtbar gemacht. Rothert wirkte in der »lutherischen Stadt Lemgo«, die seit der 1844 in Kraft gesetzten neuen Städteordnung und der 1854 verordneten Gleichstellung der lutherischen mit der reformierten Kirche im strengen Sinn zwar keine lutherische Stadt mehr war, wenn man »lutherisch« durch konfessionelle Selbstverwaltung definiert. Gleichwohl gab es zu Rotherts Zeit eine Abgrenzung Lemgos von Detmold, die in ihrer Tiefe von der konfessionellen Differenz herrührt. Bis heute wirkt sich der 1617 geschlossene Röhrentruper Rezzess dahingehend aus, dass sich beim Einwohnermeldeamt mit »evangelisch« anmeldende Neubürger in Lemgo automatisch »lutherisch« geführt werden, außerhalb Lemgos »reformiert«. Von daher scheint es gerechtfertigt, im Titel der Arbeit von der »lutherischen Stadt Lemgo« zu sprechen.

Der hauptsächliche Untersuchungszeitraum ist im Titel mit den Jahren 1844 bis 1886 markiert. Zwischen der neuen Städteordnung und dem Ende der Amtszeit Hugo Rotherts entwickelten sich die kirchlichen Verhältnisse in Lippe grundlegend neu.

In der folgenden Untersuchung werden konfessions- und kirchenpolitische Fragen behandelt. Das Verhältnis von individueller religiöser Selbstbestimmung, unterschiedlichen Kirchenverständnissen und religionspolitischen Vorstellungen des Staates scheinen auf. Für die Untersuchung konnten bisher unbekannte bzw. nicht erschlossene Quellen herangezogen werden: Insbesondere das von Hugo Rothert begründete »Lemgoer Gemeindeblatt«, seine Lebenserinnerungen, das Protokollbuch der St. Nicolai-Gemeinde aus seiner Amtszeit u.a. Forschungen im Archiv der Lippischen Landeskirche, im Pfarrarchiv St. Thomas Soest, im Pfarrarchiv St. Nicolai Lemgo, im Staatsarchiv Detmold, in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, der Lippischen Landesbibliothek Detmold, im Archiv der Firma Leinenkracht in Lemgo und im Amtsgericht Lemgo förderten erhebliches Material zuta-

---

2 Vgl. Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900)« Mit Anmerkungen und einigen Zusätzen aus anderen Quellen von seinem Urenkel Erich Gahrau versehen (2012). Archiv der St. Nicolai-Gemeinde Lemgo, 84.

ge. In vielen der zitierten Quellen sind im Original Schriftauszeichnungen wie Fettdruck und gesperrter Druck verwendet worden. Diese Schriftauszeichnungen wurden um besserer Lesbarkeit willen in Zitaten nicht übernommen. Die Fußnoten und das Literaturverzeichnis folgen dem »Chicago 15<sup>th</sup>«-Zitationsstil.



### 3.

## Wesen und Auftrag von Kirche und Diakonie

In der Systematischen Theologie werden Fragen nach Auftrag und Wesen der Kirche geklärt, während dagegen in der Praktischen Theologie konkrete Phänomene des kirchlichen Alltags reflektiert werden. Die noch junge »Kirchentheorie«<sup>3</sup> verbindet ekklesiologische mit praktisch-theologischen Fragestellungen. »Kirchentheorie bezieht den dogmatischen Lehr- oder Wesensbegriff auf einen gegebenen kirchlichen Zustand mit dem Zweck einer kritischen Beurteilung und gegebenenfalls Verbesserung des Zustandes.«<sup>4</sup> Kirchentheorie nimmt verfasste Kirche und Diakonie in den Blick, die darin verbunden sind, dass in ihnen »Kommunikation des Evangeliums«<sup>5</sup> geschieht. Nachfolgend sollen ekklesiologische Einsichten genannt und Kirche als Organisation, als Institution und als Interaktion betrachtet werden. Ein eigener Blick soll dann noch den Reformbemühungen der Kirche gelten sowie dem Pfarramt und Ehrenamt.

### 3.1 Kirche als Diakonie

Diakonie als »aus dem Geist und dem Impuls der Liebe«<sup>6</sup> erbrachte Konsequenz des Glaubens gehört sachgemäß in die Lehre von der Kirche. Sie findet ihr Maß und ihre Richtung an dem »was für den Menschen – gesellschaftlich und individuell – bekömmlich ist, was ihm guttut, was seinem Leben dient«.<sup>7</sup> Diakonie ist Ausdruck dessen, dass der einmal in Menschen geweckte Glaube geradezu dahin drängt, empfangene Liebe weiterzugeben. Systematisch-theologisch ist Diakonie im Rahmen der Ekklesiologie eine

.....  
3 Vgl. Reiner Preul, *Kirchentheorie: Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche* (Berlin [u.a.]: de Gruyter, 1997), 8.

4 Ebd., 3.

5 Ernst Lange, *Predigen als Beruf: Aufsätze* (Stuttgart: Kreuz-Verlag, 1976), 11.

6 Preul, *Kirchentheorie: Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche*, 150.

7 Wilfried Härle, *Warum Gott?: Für Menschen, die mehr wissen wollen* (Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2013), 250.

der »Verwirklichungsformen«<sup>8</sup> des kirchlichen Auftrags. Diakonie »ist nicht Mittel zum Zweck, sie geschieht nicht etwa, um Werbung für die Kirche zu machen. Aber sie ist ein Teil des ganzen Dienstes der Kirche und verweist als solcher auf das Ganze dieses Dienstes: die aus seelsorgerlicher Motivation geschehende Kommunikation des Evangeliums«.<sup>9</sup> Solche Kommunikation des Evangeliums will die Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus erschließen. Dem Einzelnen wie der Kirche als ganzer ist aufgegeben, das zu bezeugen, woraus sie lebt: »durch ihre Botschaft in Wort und Tat (hier hinein gehört auch die Diakonie als eine »Lebensäußerung der Kirche«), aber auch durch ihre Ordnung (Barmen III).«<sup>10</sup> Insofern ist diakonisches Handeln auch ein missionarisches.<sup>11</sup>

Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt, dessen Lebensqualität sich durch diakonisches Tun möglichst verbessern soll. »Dadurch, daß einer nicht als der genommen wird, der er im gesellschaftlichen Gefüge ist, sondern als der, der er in Christus ist, widerfährt ihm schon eine faktische Veränderung seines sozialen Status.«<sup>12</sup>

In solchem Tun kann sich etwas ereignen, was die Beteiligten nicht selbst in der Hand haben und was ihre menschliche Beziehung überschreitet. Das kann man nicht »machen«, es kann sich bestenfalls ergeben, wo Menschen aneinander barmherzig sind (vgl. »Vom Weltgericht« Matth 25, 31–46) und die nötige soziale Tat erbringen (vgl. »Barmherziger Samariter« Luk 10, 25–37). In dieser Weise ist Diakonie dann profiliert evangelisch – nicht konfessionell-evangelisch, sondern evangeliumsgemäß. Die Tätigkeit als solche und die Beziehung zwischen zwei Menschen qualifizieren diakonisches Handeln als in dieser Hinsicht evangelisch. Es ist nicht zusätzlich eine explizite Verkündigung nötig, um das Tun der Liebe gleichsam durch Worte zu

.....

8 Ders., *Dogmatik* (Berlin/Boston: de Gruyter, 2012), 595ff. Als weitere Verwirklichungsformen nennt Härle das Lebenszeugnis des Christen, die Feier des Gottesdienstes, Veranstaltungen der christlichen Gemeinde, Amtshandlungen, Seelsorge und Bildungsarbeit.

9 Preul, *Kirchentheorie: Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche*, 150. Preul gesteht dem Empfänger von Hilfeleistung zu, die mit der diakonischen Tat gegebene Verweisung auf sich beruhen lassen zu können und sie nicht als kirchliche, sondern »nur als soziale, materielle, finanzielle oder therapeutische Hilfe« zu akzeptieren.

10 Wilfried Härle, »Kirche nach lutherischem Verständnis: Vortrag vor dem Lutherischen Klassentag.« (2013), 6.

11 Wilfried Joest sieht Mission und Diakonie als die beiden Öffnungen der Kirche zur Welt hin. Vgl. Wilfried Joest, *Dogmatik. Der Weg Gottes mit dem Menschen* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986), 599.

12 Gerhard Ebeling, *Dogmatik des christlichen Glaubens III*. (Tübingen: J. C. B. Mohr [Paul Siebeck], 1982), 380.

vervollkommen. Auch wäre es eine Entwertung diakonischen Handelns, es als ›bloß human‹ zu bezeichnen. Dass die Mitarbeiter durch ihr persönliches Verwurzelte sein im Glauben für die Christlichkeit ihres Tuns entstehen, dass kann sein, darf aber heutzutage nicht mehr vorausgesetzt und so nicht unter der Hand zum Druckinstrument des diakonischen Arbeitgebers werden. Auch das in den 1950er Jahren entwickelte Modell der ›Dienstgemeinschaft‹ der in der Diakonie Tätigen ist als Ausdruck dafür, dass in der Diakonie nicht ›nur sozial‹, sondern auch noch christlich gehandelt wird, inzwischen umstritten.<sup>13</sup>

Solche Versuche der Deutung erweisen sich als »dünne Suppe«:<sup>14</sup> sie sind »kaum irgendwie, irgendwo als wirkmächtig nachweisbar, nachträglich angeklebt, weil hier und in vielen ähnlichen Veröffentlichungen Wert darauf gelegt wird, dass die ›wirklich vollzogene Tätigkeit‹ noch nicht Diakonie ist, dem Akt des Handelns offensichtlich etwas fehlt, was ihn erst recht zu Diakonie macht.«<sup>15</sup> In der Tiefe ist Diakonie schließlich in guter Weise evangelisch, wenn sie dem Menschen dienlich ist und darin die ihm von Gott geschenkte Würde ernst nimmt. Diese »orientiert sich an nichts anderem als an der Tatsache des Menschseins. Darin kommt die Überzeugung zum Ausdruck, dass der Mensch als Mensch, also jeder Mensch in jeder Phase seiner Entwicklung, Achtung verdient, weil ihm eine Würde eignet, die mit seinem Dasein gegeben ist und ihm von Menschen weder verliehen noch genommen, weder zu- noch aberkannt, sondern nur geachtet oder missachtet werden kann.«<sup>16</sup>

### 3.1.1 Formelhafte Verhältnisbestimmung

Auch wenn es heute so scheinen mag, als gäbe es eine Arbeitsteilung dahingehend, dass die Kirche das Tun der Liebe an die Diakonie ausgelagert habe, so gehört es zur Geschichte beider, den Zusammenhang von Wort und Tat als den zwei zusammengehörenden Seiten des Glaubens festzuhalten.

13 Katharina Kleine-Vennekate, *Dienstgemeinschaft und das kirchliche Arbeitsrecht in der evangelischen Kirche in Deutschland: 1945 bis 1980* (Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: 2015).

14 Johannes Degen, *Diakonie, Religion und Soziales: Ansichten der kirchennahen Sozialwirtschaft* (Münster: Lit-Verlag, 2014), 96.

15 Ebd.

16 Wilfried Härle, *Würde: Groß vom Menschen denken* (München: Diederichs, 2010), 19. Anders akzentuiert Joest: »Christliche Diakonie dient dem Willen Gottes, die Schöpfung und das Leben der Menschen zu erhalten, damit der Raum offenbleibt, in dem sein zum Glauben rufendes Wort ihnen begegnen kann.« Joest, *Dogmatik. Der Weg Gottes mit dem Menschen*, 599.

Prominent hat diesen Zusammenhang Johann Hinrich Wichern auf dem Wittenberger Kirchentag 1848 in Erinnerung gebracht: »Aber mehr noch als die Lehre gehört ihr<sup>17</sup> die helfende, dienende That. Sie übt die That nur zur Erweisung der Barmherzigkeit und fragt nicht, wem sie dient, sondern hat schon gedient, ehe sie noch fragt – dem gestellten Vorbilde des großen Samariters getreu.«<sup>18</sup> Organisatorisch<sup>19</sup> hat sich in der Folge das, was sachlich zusammengehört, getrennt herausgebildet. Neben der verfassten Kirche entstand zum Teil schon vor 1848 eine von ihr organisatorisch geschiedene, wenn auch vielfach mit ihr verzahnte Innere Mission. »Von der inneren Mission unterschied Wichern die Diakonie, die christliche Armenpflege.«<sup>20</sup> Wichern konzipierte eine gegliederte Diakonie, bestehend aus freier Diakonie, bürgerlich-staatlicher Diakonie und kirchlicher Diakonie.<sup>21</sup> Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde Innere Mission »zu einem Synonym für christliche Liebestätigkeit und verlor dabei die begriffliche Trennschärfe zur Diakonie.«<sup>22</sup>

Seinen sprachlichen Ausdruck findet das Verhältnis von Kirche und Diakonie gemeinhin in der Rede von der Diakonie als der Wesens- und Lebensäußerung der Kirche. Schon Johann Hinrich Wichern hatte die Innere Mission als »Lebensäußerung« bezeichnet: »Die innere Mission ist nicht eine Lebensäußerung außer oder neben der Kirche, will auch weder jetzt noch einst die Kirche selbst sein, wie man von ihr gefürchtet hat, sondern sie will eine Seite des Lebens der Kirche selbst offenbaren, und zwar das Leben des Geistes der gläubigen Liebe, welche die verlorenen, verlassenen, verwaorlosten Massen sucht, bis sie sie findet. Sie anerkennt die ihr von der Heidenmission, den Confessionen und dem geordneten Amte gestellten Gränzen.«<sup>23</sup>

.....

17 Gemeint ist: »gehört der Inneren Mission«.

18 Johann Hinrich Wichern, *Die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche: Eine Denkschrift an die deutsche Nation, im Auftrage des Centralausschusses für die Innere Mission verfaßt von J. H. Wichern* (Hamburg: Agentur des Rauhen Hauses, 1948), 8.

19 »Organisieren« wird hier im Sinn des allgemeinen Sprachgebrauchs in einem weiten Sinn von ordnen und regeln gebraucht. Ausführlicher zur Kirche als Organisation an späterer Stelle.

20 Gerhard Karl Schäfer und Volker Herrmann, »Geschichtliche Entwicklungen der Diakonie« in *Diakonisches Kompendium*, hg. von Günter Ruddat und Gerhard Karl Schäfer (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005), 58.

21 Vgl. ebd., 58f.

22 Ebd., 59.

23 Wichern, *Die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche: Eine Denkschrift an die deutsche Nation, im Auftrage des Centralausschusses für die Innere Mission verfaßt von J. H. Wichern*, 7.

Auf der Ebene von Kirchengemeinden gibt es heutzutage ein breites diakonisches Angebot für Kinder, Senioren, Pflegebedürftige, Behinderte, Flüchtlinge, Randgruppen und Bedürftige. Kirchengemeinden wenden finanzielle und personelle Mittel auf und motivieren Ehrenamtliche zum diakonischen Tun. So machen Gemeinden Diakonie als soziales Tun im Zusammenhang der Kirche erfahrbar, »nicht aus Gründen der Propaganda, sondern als eine ihr notwendige Lebensäußerung«.<sup>24</sup> Wenn von Gemeindegliedern gelegentlich gesagt wird, Diakonie müsse doch mehr in der Gemeinde angesiedelt sein, so ist das dahingehend richtig, dass damit an die diakonische Verpflichtung von Gemeinden und an den Zusammenhang von Wort und Tat erinnert wird. Solches Erinnern kann freilich nicht vergessen machen, dass auch Kirchengemeinden längst diakonische Arbeit an entsprechende Träger abgegeben haben, weil nur so die nötige Professionalität sichergestellt und etwaige finanzielle Risiken von einer Kirchengemeinde abgewendet werden können, sodass in immer mehr Gemeinden das von der Gemeinde selbst verantwortete diakonische Handeln vor allem im Vorhalten von Besuchsdiensten, im Einsammeln eines Diakonieopfers und in Einzelfallhilfen besteht.<sup>25</sup>

Artikel 15 der Grundordnung der EKD bezeichnet Diakonie als »Wesens- und Lebensäußerung der Kirche« und als Beitrag dazu, »Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen«.<sup>26</sup> Ähnlich formuliert die Verfassung der Lippischen Landeskirche, die aber noch die Mission als weitere Wesens- und Lebensäußerung hinzufügt,<sup>27</sup> was wiederum im Leitbild des Diakonischen Werks der Lippischen Landeskirche aufgegriffen wird als Teil des Selbstverständnisses der Diakonie in Lippe.<sup>28</sup> Die Diakoniesetze der Gliedkirchen der EKD formulieren inhaltlich ähnlich, vgl. zum Beispiel das lippische Diakoniesetz: »Die Kirche hat den Auftrag, Gottes Liebe in Jesus Christus allen Menschen zu bezeugen« und »Diakonie ist eine Dimension dieses

24 Ebeling, *Dogmatik des christlichen Glaubens III*, 380.

25 Vgl. auch Günter Ruddat und Gerhard Karl Schäfer, »Diakonie in der Gemeinde« in *Diakonisches Compendium*, hg. von Günter Ruddat und Gerhard Karl Schäfer (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005).

26 Evangelische Kirche in Deutschland, »Grundordnung.« (2005): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.kirchenrecht-ekd.de/document/3435>.

27 »Diakonie und Mission sind Wesens- und Lebensäußerungen der Kirche.« Lippische Landeskirche, Verfassung der Lippischen Landeskirche Art. 3.

28 Ders., »Leitbild des Diakonischen Werkes der Lippischen Landeskirche.« Zuletzt eingesehen am 6. Mai 2016, [http://www.diakonie-lippe.de/side.php?news\\_id=1466&part\\_id=o&navi=1](http://www.diakonie-lippe.de/side.php?news_id=1466&part_id=o&navi=1). Das Diakonische Werk der Lippischen Landeskirche ist zwischenzeitlich (2017) in ein Diakoniereferat des Lippischen Landeskirchenamtes überführt worden, das inhaltlich die vormalige Zielsetzung weiterhin verfolgt.

Zeugnisses und eine Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.«<sup>29</sup> Auch das Leitbild des Diakonischen Werkes der EKD formuliert entsprechend, spricht allerdings im Plural von den »Kirchen«, da dieses Werk Landeskirchen und Freikirchen vertritt. »Diakonie erfahren heißt erkennen: Die Kirche lebt! Diakonie ist Christsein in der Öffentlichkeit. Sie ist Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirchen. Diakonie geht aus vom Gottesdienst der Gemeinde. Sie ist gelebter Glaube, präsente Liebe, wirksame Hoffnung. Diakonie macht sich stark für andere.«<sup>30</sup> Anzumerken ist, dass das ›für‹-Paradigma in der diakoniewissenschaftlichen Diskussion inzwischen durch ein ›mit‹-Paradigma ersetzt wurde.<sup>31</sup> Auch wurde die Rede von der Wesens- und Lebensäußerung im Sinn einer »Lebensfunktion«<sup>32</sup> der Kirche gedeutet, da eine Äußerung getan oder unterlassen werden könne, wobei Diakonie für die Kirche konstitutiv sei und nicht einfach weggelassen werden könne.

Was Grundordnung und Gesetze regeln, entspricht der Wahrnehmung der Bevölkerung: Die Mitgliedschaftsuntersuchung der EKD von 2008 macht deutlich, dass für viele Befragte Diakonie zum Kernbereich kirchlichen Handelns zählt. »Die Erwartungen, die von Kirchenmitgliedern, aber ebenso von Konfessionslosen an die Kirche gestellt werden, sind in besonderer Weise auch diakonisch orientiert.«<sup>33</sup> Fragt man Kirchenmitglieder nach den begründenden Faktoren ihrer Mitgliedschaft, so gilt: »Für etwa die Hälfte der Kirchenmitglieder ist das soziale Engagement für arme, alte und kranke Menschen ein Grund ihrer Kirchenmitgliedschaft.«<sup>34</sup> Die EKD-Mitgliedschaftsuntersuchung von 2014 bestätigt diese Ergebnisse.<sup>35</sup>

Soziales Engagement der Kirche erfordert Beteiligung der Menschen. Dieser Zusammenhang scheint den Befragten geläufig zu sein. Anderen

29 Ders., »Diakoniesgesetz (DiakonieG) – Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk.« Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://kirchenrecht-lippe.de/document/8453>.

30 Diakonische Konferenz, »Leitbild Diakonie: Damit Leben gelingt.« (1997): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <https://www.ekd.de/27461.htm>.

31 Johannes Degen, *Freiheit und Profil: Wandlungen der Hilfekultur – Plädoyer für eine zukunftsfähige Diakonie* (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2003).

32 Hanns-Stephan Haas, *Diakonie Profil: Zwischen Tradition und Innovation* (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2004), 67.

33 Christian Oelschlägel, »Diakonie: Handlungsfelder – Image – Finanzierung« in *Kirche empirisch. Ein Werkbuch zur vierten EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft und zu anderen empirischen Studien*, hg. von Jan Hermelink und Thorsten Latzel (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2008), 239.

34 Ebd., 252.

35 Evangelische Kirche in Deutschland, *Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis: V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft* (Hannover: 2014), 12ff.

Menschen zu helfen, steht bei der Motivation, sich ehrenamtlich zu engagieren, ganz oben. Fast zwei Drittel der Evangelischen in Westdeutschland und sogar knapp drei Viertel der Evangelischen in Ostdeutschland wären dazu bereit. Nur geringfügig geringer sind die Werte für »praktische Nächstenliebe üben«.<sup>36</sup> Die Kirche erhält durch die Diakonie eine »Restplausibilität, aber auch Glaubwürdigkeit«.<sup>37</sup> Diakonie stellt insbesondere für distanzierte Kirchenmitglieder die »Außenseite der Kirche«<sup>38</sup> dar. Das Selbstverständnis von Diakonie geht über das Tun der Liebe hinaus. Neben der Hilfe gegenüber einem Menschen sieht Diakonie es als ihre Aufgabe an, öffentlich Parteinahme für Menschen in Not zu wagen. Dabei müssen motivierende Liebe und fachliche Kompetenz zusammenkommen, damit gesellschaftspolitisches diakonisches Engagement wahr- und ernstgenommen werden kann.<sup>39</sup>

Die Rede von der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche ist in einer konkreten historischen Situation entstanden. Der älteste Beleg für diese formelhafte Bezeichnung findet sich »im Gesetzesblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, Ausgabe B (Altpreußen), 1940, Nr. 11, Berlin, 17. Juli 1940.«<sup>40</sup> Angesichts der Sorge, der NS-Staat werde die diakonischen Einrichtungen gleichschalten, hat sich die Kirche als Schutzmacht vor die Diakonie gestellt und sie so vor dem totalen Zugriff bewahrt. »Erst in der Abwehr nationalsozialistischer Versuche, die sozialkaritativen Einrichtungen gleichzuschalten, bezog der Kirchenausschuss am 18. April 1936 durch eine Schutzerklärung den Central-Ausschuss sowie die angeschlossenen Einrichtungen in die verfasste Kirche ein und ermöglichte der geistliche Vertrauensrat der DEK einvernehmlich mit dem Vorstand des Central-Ausschusses durch Erlass des Leiters der Kirchenkanzlei vom 12. Juli 1940 bestimmten leitenden Organen der Kirche begrenzt rechtliche Eingriffsbefugnisse in den

---

36 Wolfgang (Hg.) Huber, *Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge: Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft* (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2006), 469.

37 Herbert Haslinger, *Diakonie: Grundlagen für die soziale Arbeit der Kirche* (Paderborn: Schöningh, 2009), 110.

38 Gerade die Distanzierten fragen kritisch, ob in der Kirche Wort und Tat zusammenpassen. Vgl. Haas, *Diakonie Profil: Zwischen Tradition und Innovation*, 114.

39 »Dabei muss immer deutlich werden, dass Parteinahme in diakonischer Anwaltschaft sich auf Kompetenz, Erfahrung und Folgenverantwortung gründet und so von kenntnisfreien, aber engagierten Ferndiagnosen ohne Mandat und Verantwortung kategorial unterscheidet.« Dieter Beese, *Glauben leben: Skizzen zur Sozialgestalt der Evangelischen Kirche* (Berlin: Lit, 2009), 72.

40 »Erlass des Leiters der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei betreffend die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche vom 12. Juli 1940« in *Band 11*, hg. von Deutsche Evangelische Kirche Ausgabe B (Altpreußen) – Gesetzblatt 1940).

Central-Ausschuss.«<sup>41</sup> Die Rede von der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche hat kirchenverfassungs- und staatskirchenrechtliche Implikationen. Sie »hat für die Diakonie apotropäische Bedeutung, indem die Kirche für sie eine Schutzmacht ist.«<sup>42</sup> Damit wurde der Inneren Mission und Diakonie »jene kirchenoffizielle Bestätigung zuteil, die ihr DEKA<sup>43</sup> und Landeskirchen seit ihrer Gründung nicht zugestanden hatten.«<sup>44</sup> Nach dem 2. Weltkrieg bildeten sich zwei verschiedene Organisationsformen heraus, in denen die Kirche diakonisch tätig war: Mit der Inneren Mission gab es die außerhalb der verfassten Kirche organisierte Diakonie, mit dem Hilfswerk die innerhalb der verfassten Kirche und von ihr selbst ins Leben gerufene Diakonie.<sup>45</sup> Seither ist klarer als zuvor, dass »ein harmloses Programm eines gleichgesinnten Nebeneinanders keine tragfähige Grundlage«<sup>46</sup> mehr sein kann, will man das Verhältnis von Kirche und Diakonie beschreiben.

Ein Zwischenschritt war bereits im März 1957 mit der Gründung eines neuen Werkes »Innere Mission und Hilfswerk der evangelischen Kirche in Deutschland« erreicht. Erst 1976 endete mit der Fusion zum Diakonischen Werk der EKD ein komplizierter Prozess. Diese Fusion war schon früh als wünschenswert beschrieben worden. In einer Protokollnotiz vom 27. Oktober 1947 des Ausschusses des Centralausschusses der Inneren Mission heißt es: »Die evangelische Kirche kann auf die Dauer nicht, ohne selber Schaden zu erleiden, zwei organisierte Liebestätigkeiten nebeneinander in ihrer Mitte haben.«<sup>47</sup> Im Ergebnis führte dieser Prozess in das »Diakonische Werk der EKD e.V.«, »von der Kirche unterschieden und zugleich untrennbar mit ihr verbunden«.<sup>48</sup> Die Rechtsform eines eingetragenen Vereins für das Diako-

41 Klaus Kohl, *Christi Wesen am Markt: Eine Studie zur Rede von der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007), 299.

42 Ebd.

43 »Deutscher Evangelischer Kirchenausschuss«.

44 Jochen-Christoph Kaiser, *Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert: Beitr. zur Geschichte d. Inneren Mission 1914–1945* (München: Oldenbourg, 1989), 452.

45 Vgl. zur Gründungsgeschichte der Diakonie nach dem 2. Weltkrieg Johannes Michael Wischnath, »Vom Evangelischen Hilfswerk zum Diakonischen Werk« in *Die Macht der Nächstenliebe: Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998* (Stuttgart: Kohlhammer, 1998). Siehe auch Dierk Starnitzke, *Diakonie als soziales System: Eine theologische Grundlegung diakonischer Praxis in Auseinandersetzung mit Niklaus Luhmann* (Stuttgart: W. Kohlhammer, 1996), 21ff.

46 Jörg Winter, »Diakonie im Spannungsfeld von kirchlichem und staatlichem Recht« in *Diakonisches Compendium*, hg. von Günter Ruddat und Gerhard Karl Schäfer (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005), 292.

47 Gefunden bei Starnitzke, *Diakonie als soziales System: Eine theologische Grundlegung diakonischer Praxis in Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann*, 27.

48 Ebd., 25.

nische Werk wurde als besonders geeignet für die Erfüllung der Aufgaben des Werkes und für die Unabhängigkeit vom Staat angesehen.<sup>49</sup> Die enge Verbindung von EKD und Diakonischem Werk zeigt sich unter anderem in der Entsendung von EKD-Vertretern in die Diakonische Konferenz, in der Berichtspflicht des Diakonischen Werkes auf der EKD-Synode und der Zustimmungspflicht der EKD-Synode zu Satzungsänderungen des Diakonischen Werkes. Auch die 2012 erfolgte Fusion von Diakonischem Werk und Evangelischem Entwicklungsdienst wurde aus den genannten Gründen in der EKD-Synode 2011 behandelt und durch ein Kirchengesetz am 9. November 2011 beschlossen bei gleichzeitiger Aufhebung des Kirchengesetzes über das Diakonische Werk der EKD vom 6. November 1975.

### 3.1.2 Kritik an der Verhältnisbestimmung

Die Verhältnisbestimmung der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche darf trotz der Kürze der Formel und der darin scheinbar ausgesprochenen Identität von Kirche und Diakonie nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit »vor allem auch das Problem von deren gegenseitiger Zuordnung sowie die Schwierigkeit einer einheitlichen Gesamtdefinition der beiden verschiedenen diakonischen Konzepte«<sup>50</sup> angedeutet ist. Nicht übersehen werden darf schließlich, dass in der Mitte des 19. Jahrhunderts die verfasste Kirche darum gerungen hat, wie sie sich zur Inneren Mission stellen sollte. Insbesondere Lutheraner sprachen höchst kritisch von der Inneren Mission und sahen in ihr eine Konkurrentin zur verfassten Kirche.<sup>51</sup>

Kritisch wurde gefragt, ob es richtig sei, dass man die christliche Liebestätigkeit an einen Verein delegiere, wo diese doch Aufgabe der ganzen Gemeinde sei, ob es also nicht besser sei, statt sich in Vereinen zu organisieren, die bewährte Form kirchengemeindlicher Organisation zu nutzen. Darin würden über die Pfarrer alle Gemeindeglieder aufgefordert, sich einer Sache anzunehmen. Auch wenn dem faktisch nur ein Teil der Gemeindeglieder

49 Als Vorteile für die Form eines Vereins wurden angeführt: »1. die Stellung des Diakonischen Werkes als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, 2. die innerhalb der Diakonie besonders intensive Mitarbeit der Freikirchen, 3. die Gewährung des großen Gestaltungsfreiraum[s], der sich mit dem Vereinsrecht verbindet, 4. die Möglichkeit, diesen eingetragenen Verein der verfaßten Kirche kirchenrechtlich eindeutig zuzuordnen.« Ebd., 31.

50 Ebd., 31f.

51 Vgl. Klaus Pönnighaus, *Kirchliche Vereine zwischen Rationalismus und Erweckung: Ihr Wirken und ihre Bedeutung vornehmlich am Beispiel des Fürstentums Lippe dargestellt* (Frankfurt am Main und Bern: Lang, 1982), 378f.

Folge leisten würde, so wäre solches Hilfehandeln im Rahmen der verfassten Kirche immer noch besser angesiedelt als in einem von der Kirche getrennten Verein. »Die Anschauung ist zurückzuweisen: wenn dem Einzelnen nur geholfen werde, so sei es gleichgültig, durch wen. Es ist keineswegs gleichgültig, ob ein Kind durch s. Eltern oder in einem Rettungshause erzogen wird, wenn es nur überhaupt erzogen wird. Gewiss ist es besser, dass das Kind durch ein Rettungshaus erzogen wird, als dass es gar nicht erzogen werde; aber jene Erziehung ist ein Notbehelf, wenn die gottgeordneten Organe und Gemeinschaften versagen. Die K. ist eine von Gott geordnete und gewollte Gemeinschaft, und nur als Glied dieser Gemeinschaft ist der Einzelne in s. Glaubensleben gesund.«<sup>52</sup>

Manche zeitgenössische Einschätzungen sprachen von Wicherns »pietistischem Muckertum« und sahen sein Wirken als ein für Kirche und Bekenntnis bedenkliches Vorgehen an.<sup>53</sup> Stellvertretend für andere mag die Einschätzung der hannoverschen Theologen August Friedrich Otto Münchmeyer (1807–1882) und Ludwig Adolf Petri (1803–1873)<sup>54</sup> gelten. Angeregt durch Johann Hinrich Wicherns 1849 geprägtes Bild von der Inneren Mission als einer »Friedenspalme«,<sup>55</sup> sprach August Münchmeyer vom Kirchenbaum, der von einer Schlingpflanze bedroht sei: »Diese innere Mission, unter dem Scheine der Freundschaft für die Kirche, ist doch der Ruin derselben; sie ist ein Schlinggewächs, welches Stamm und Äste des Kirchenbaumes zu überziehen und ihm alle Lebenskraft auszusaugen droht; es steht so daß eine von beiden, die Kirche oder die innere Mission, das Feld räumen muß.«<sup>56</sup>

August Münchmeyer meinte, dass sich mit »dieser inneren Mission eine Freundin erhoben hat, von der sie<sup>57</sup> mit gutem Grunde mehr fürchtet als von ihren erbittertsten Feinden.«<sup>58</sup> Mit der Tätigkeit von Vereinen hätte die Kirche einverstanden sein können, weil diese immer nur einzelne Einsatzgebiete gehabt hätten, während die Innere Mission den Anspruch habe, um-

52 Ernst Christian Achelis, *Praktische Theologie. Zweiter Band* (Freiburg i. B.: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1891), 363.

53 Vgl. Axel Makowski, *Diakonie als im Reich Gottes begründete Praxis unbedingter Liebe: Studien zum Diakonieverständnis bei Gerhard Uhlhorn* (Münster/Hamburg/London: Lit, 2001), 68.

54 Gemeinsam begründeten sie am Reformationstag 1853 den hannoverschen »Gotteskastenverein«, aus dem 1932 das lutherische Diasporawerk »Martin-Luther-Bund« hervorging.

55 Ebd., 67f.

56 August Friedrich Otto Münchmeyer, »Die innere Mission« *Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche* (1849), 279.

57 Gemeint ist: »die Kirche«.

58 Ebd.

fassend tätig zu sein, sodass »der Gemeinde als solcher eigentlich nichts mehr zu thun übrig bleibt; d.h. die Gemeinde als solche der Auszehrung preisgegeben wird.«<sup>59</sup> Indem die Innere Mission sich weigere, sich den kirchlichen Ordnungen zu unterstellen, sei »ein wirkliches Weiden und Regieren der Herde Christi ganz unmöglich, wenn es irgend ein Gebiet des Lebens geben soll das demselben gar nicht unterstellt«<sup>60</sup> sei. Die Innere Mission habe die Idee des Allgemeinen Priestertums falsch verstanden, als ob man ohne bischöfliche Aufsicht in der Kirche tätig sein könne. Darum sei auch der an »Kirche« erinnernde Begriff der Mission ganz fehl am Platze, sodass nur gelten könne: »Gebt den Namen »innere Mission« auf; schon in diesem Namen liegt wie im Keim euer ganzer Irrthum.«<sup>61</sup> Für Glieder der Kirche könne daher nur gelten: »Wollen wir uns nicht an der Kirche, welche da ist der Leib des Herrn und unser aller geistliche Mutter, schwer versündigen, so dürfen wir uns nicht an dieser inneren Mission«<sup>62</sup> beteiligen. Auch August Münchmeyer erkannte, dass sich das Wachsen der Inneren Mission besonderen Notlagen verdanke, bei denen die Kirche herausgefordert sei, wenn sie den Dienst der Inneren Mission ablehne. Er hielt es für notwendig, dass die Kirche sich die ihr obliegenden Pflichten neu bewusst machen müsse. Wenn es neue Herausforderungen gäbe, müsse sich die Kirche diesen auch stellen. »Wo außerordentliche Nothstände sind, muß die Kirche auch außerordentliche Mittel ergreifen.«<sup>63</sup>

Der Herausgeber des »Zeitblatts«, Ludwig Petri, fühlte sich durch August Münchmeyers Bild vom Schlinggewächs zu einer weiteren Ausdeutung angeregt. Die Innere Mission habe keine evangelische Wurzel und bringe daher nur »taube Blüten, hie und da eine nothreife oder wurmstichige Frucht«<sup>64</sup> hervor. Sie sei »unter den Phantastereien der Zeit eine der schlimmsten um deswillen weil sie die Leute über die wahre Natur und das einige Heilmittel des unleugbaren, fühlbaren Übels verblende« und mit »dem lauten Geräusch ihrer Werke zum Götzendienst«<sup>65</sup> verführe.

---

59 Ebd., 281.

60 Ebd., 284.

61 Ebd., 285.

62 August Friedrich Otto Münchmeyer, »Die innere Mission: Schluß« *Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche* (1849), 289.

63 Ebd., 290.

64 Ludwig Adolf Petri, »Anmerkung« *Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche* (1849), 290.

65 Ebd.

Kritisch wurde gefragt, ob das Anhalten zu solcher Liebestätigkeit nicht auch von Amts wegen Aufgabe der Pfarrer im Gemeindedienst sei und nicht nur von Verantwortlichen in den Vereinen der Inneren Mission.<sup>66</sup>

Die Zuordnung von Kirche und Diakonie, ihr Verhältnis zueinander, waren Themen, die in besonderer Weise seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den Blick gerieten, auch in kleinstädtischer Umgebung.

#### 3.2 Kirche in lutherischer Perspektive

Die Untersuchung kirchlicher und diakonischer Verhältnisse in der lutherischen Stadt Lemgo legt die Rückfrage an die lutherisch-systematische Theologie nahe, wie sie Kirche beschreibt.

Kirche wird durch die Hoffnung auf den einen Gott konstituiert, die Christen verbindet, nicht durch »die wechselseitige Sympathie oder die Verbundenheit durch gemeinsame Interessen«. <sup>67</sup> Kirche ist dort zu finden, wo sich eine Gemeinde versammelt und ihr das Wort in Predigt und Sakramenten ausgeteilt wird. Im ›Augsburger Bekenntnis‹ heißt es in Artikel 7: »Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.« <sup>68</sup> Diese knappe Formulierung ermöglicht der lutherischen Kirche sowohl Freiheit in der Ausgestaltung von Kirchenwesen wie auch Gemeinschaftsfähigkeit mit anderen Kirchen, weil dort schon Kirche ist, wo sich Gläubige versammeln und Wort und Sakrament präsent sind. In den Schmalkaldischen Artikeln (1536) formulierte Martin Luther (1483–1546): »Denn es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche ist: nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören.« <sup>69</sup>

Dieses ›kinderleichte‹ reformatorische Kirchenverständnis wurde als minimalistisch kritisiert, weil es »nichts über die Stiftung oder den Ursprung der Kirche, nichts über ihre Organisation und Ämter, nichts über ihren politischen Auftrag, nichts über die Diakonie« <sup>70</sup> sage. Martin Luther

---

66 Pönnighaus, *Kirchliche Vereine zwischen Rationalismus und Erweckung: Ihr Wirken und ihre Bedeutung vornehmlich am Beispiel des Fürstentums Lippe dargestellt*, 378f.

67 Wilfried Härle, *Dogmatik* (Berlin: de Gruyter, 2007), 571.

68 Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche in Deutschland, *Unser Glaube: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde* (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2013), 50.

69 Ebd., 426.

70 Preul, *Kirchentheorie: Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche*, 619.

hatte an der Kirche als Institution wenig Interesse. Für ihn war sie »eine abgeleitete Größe, hatte aber gerade darin auch wiederum ihre spezifische Bedeutung.«<sup>71</sup> Das Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel spricht von der Kirche als der heiligen, christlichen und apostolischen Kirche, womit nicht gesagt wird, wie die Kirche sein oder werden soll, sondern wie sie ist. Diese Kennzeichen der Kirche werden »katholisch« genannt, allerdings nicht konfessionell im Sinne von »römisch-katholisch«, sondern von der Wortbedeutung des Wortes »katholisch« her im Sinne von »umfassend, allgemein« oder auch »ökumenisch«. Entsprechend sind auch die sogenannten »evangelischen Kennzeichen« der Kirche, wie sie in CA 7<sup>72</sup> festgehalten sind, nicht konfessionell-evangelische Kennzeichen, sondern meinen eine gemäß dem Evangelium lebende Kirche.<sup>73</sup> Falsch wäre es auch, die »katholischen« Kennzeichen und die »evangelischen« Kennzeichen so anzuwenden, dass sich die »katholischen« auf die verfasste, sichtbare Kirche bezögen und die »evangelischen« auf die verborgene Gemeinschaft der Glaubenden.<sup>74</sup>

Die reformierte Tradition ergänzt die in CA 7 genannten *notae externae*<sup>75</sup> noch um die Frage des Effekts, den der Empfang des Wortes hat, fragt daher stärker als die lutherische Tradition nach Lebensführung und Wirkung des Glaubens.<sup>76</sup> Der Heidelberger Katechismus, die zentrale reformierte Bekenntnisschrift, gibt dieser Frage des Effekts breiten Raum. Er gliedert seine Fragen in die Abschnitte »Von des Menschen Elend« (Fragen 1 bis 11), »Von des Menschen Erlösung« (Fragen 12 bis 85) und »Von des Menschen Dankbarkeit« (Fragen 86 bis 129).<sup>77</sup> Umfänglich wird das Leben des Glaubenden thematisiert. Dieser soll gute Taten tun, die dann gut sind, wenn sie aus dem Glauben heraus Gott zur Ehre getan werden (Frage 91) und sich in ihrer Umsetzung an den Zehn Geboten orientieren (Frage 92), die damit in der reformierten Tradition zur Anleitung für das Leben werden und nicht, wie in der lutherischen Tradition, ein Hilfsmittel der Sündenerkenntnis sind.

71 Hans-Martin Barth, *Die Theologie Martin Luthers: Eine kritische Würdigung* (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2009), 413.

72 Mit »CA« werden die Artikel des Augsburger Bekenntnisses (»Confessio Augustana«) bezeichnet.

73 Vgl. Preul, *Kirchentheorie: Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche*, 54.

74 Vgl. Härle, *Dogmatik*, 575f.

75 Gemeint sind damit die nach außen wahrnehmbaren Kennzeichen der Kirche.

76 Vgl. Jan Hermelink, *Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens: Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche* (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2011), 45.

77 »Heidelberger Katechismus.« (2012): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.heidelberger-katechismus.net/8261-0-227-50.html>.

Neben den Geboten lehrt der Heidelberger Katechismus das Gebet als Signum des Christen (Frage 116), insbesondere das ›Vater unser‹ (Frage 119).

Martin Luther unterschied zwischen der ›verborgenen‹ und der ›offenbaren‹ Kirche. Einerseits drängt das im Herzen ansetzende Wirken des Geistes nach manifesten Wirkungen, andererseits sind diese Wirkungen des Geistes nicht eindeutig zu identifizieren, sodass besser von der ›verborgenen‹ statt von der ›unsichtbaren‹ Kirche geredet werden sollte, weil die verborgene Kirche ja durchaus sichtbar ist.<sup>78</sup> Luther nahm damit zunächst die Wahrnehmung auf, dass das, was man als ›Kirche‹ wahrnimmt, nicht identisch ist mit der Schar der wahrhaft Glaubenden, dass es aber die wahrhaft Glaubenden nicht ohne wahrnehmbare Kirche geben kann. Die Kirche ist nach lutherischer Lehre ein *corpus permixtum*.<sup>79</sup> Daher kann man nicht sagen, dass die verborgene Kirche »wesentlich, die andere akzidentiell«<sup>80</sup> sei. »Weil Glaube nicht entstehen kann ohne die Heilmittel als äußere Zeichen [...], darum gehört die sichtbare Kirche als äußere, leibliche Gemeinschaft zum Wesen der Kirche.«<sup>81</sup> Gemeint ist mit der Rede von der verborgenen und der offenbaren Kirche also kein doppelter Kirchenbegriff, sondern zwei Seiten der einen Kirche.<sup>82</sup>

Aufgabe der sichtbaren Kirche ist es, dem Evangelium Raum zu geben und Strukturen bereitzuhalten, damit in den Menschen der Glaube geweckt werden kann. Die konkrete organisatorische Ausgestaltung ist damit nicht vorgegeben, ist aber nach lutherischer Lehre nicht beliebig. Die Formel Cyprians von Karthago *extra ecclesiam nulla salus est*<sup>83</sup> gilt in leichter Variante für die lutherische Kirche: *extra praedicationem Evangelii nulla salus est*.<sup>84</sup> Kommunikation ist somit die zentrale Aufgabe der Kirche. Zu sagen, dass sich Glaube »offensichtlich besonders gut im Kontext religiöser Kommunikation«<sup>85</sup> entwickelt, ist eine Abschwächung gegenüber der lutherischen Position. Für Martin Luther entwickelt sich der Glaube *nur* im Kon-

78 Vgl. Hans-Richard Reuter, *Botschaft und Ordnung: Beiträge zur Kirchentheorie* (Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009), 35.

79 »Gemischtes Gebilde«.

80 Bernd Oberdorfer, »Kinderwissen. Das lutherische Verständnis von Kirche und Gemeinde« in *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven*, hg. von Isolde Karle (Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009), 30.

81 Härle, *Dogmatik*, 574.

82 Vgl. Reuter, *Botschaft und Ordnung: Beiträge zur Kirchentheorie*, 35.

83 »Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil«.

84 Vgl. Barth, *Die Theologie Martin Luthers: Eine kritische Würdigung*, 539. Barth formuliert positiv: »Intra ecclesiam salus!«

85 So Eberhard Hauschildt und Uta Pohl-Patalong, *Kirche* (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2013), 114.

text religiöser Kommunikation und nicht nur besonders gut. Die Verpflichtung der sichtbaren Kirche ist es, diese Kommunikation zu ermöglichen und nötigenfalls Strukturen daraufhin zu optimieren, die diese Kommunikation verbessern helfen. Die Formel *ecclesia semper reformanda*,<sup>86</sup> die an dieser Stelle gelegentlich als quasi reformatorischer Auftrag zur Dauerreformation verstanden werden kann, ist dafür nicht geeignet. Sie wurde erst nach dem 2. Weltkrieg geschaffen.<sup>87</sup>

Evangelisches Reden von Reformation und Reform weiß, »wie wenig du die Zukunft in der Hand hast, und wie sehr die Zukunft Gottes Zeit ist.«<sup>88</sup> Das macht Planungen »nicht überflüssig, sondern nur viel leichter, spielerischer und viel weniger verbissen«.<sup>89</sup>

Auch hinsichtlich ihrer Organisation hat sich ein spezifisches Modell evangelischer Kirche herausgebildet, in welcher die Glaubenden eine wichtige Funktion aktiv übernehmen. Die Glaubenden sind nicht Empfänger dessen, was »die Kirche« ihnen sagt und gibt, sondern sie sind Kirche. »Das reformatorische Modell von Kirche ist anspruchsvoll; es wendet sich nicht an Menschen, die bei Mutter Kirche Unterschlupf finden und sich von ihrem Rockzipfel führen lassen wollen, sondern die als mündige Christen ihren Platz in Kirche und Gesellschaft einnehmen.«<sup>90</sup> Mit dem »Priestertum aller Gläubigen« verlagerte Martin Luther das Lehramt vom Papst hin zum Kirchenvolk, dem er theologische Urteilsfähigkeit zuspricht und zutraut. Auch Wortverkündigung ist Sache der ganzen Gemeinde. Nur um der Ordnung willen gibt es von der Gemeinde dazu berufene Amtsträger, die »ordnungsgemäß berufen«<sup>91</sup> sein müssen, ohne dass damit eine »differenz-

---

86 »Die Kirche ist immerzu zu reformieren«.

87 Vgl. Bernd Oberdorfer, »Die empirische und die geglaubte Kirche« *Evangelische Theologie* 69(2009), 418: »Bemerkenswert ist allerdings, dass diese Formel – ihrem archaisierenden Duktus zum Trotz – ein Produkt des 20. Jahrhunderts ist. Der Ort, der sie bekannt gemacht hat – der Titel eines Sonderhefts der »Evangelischen Theologie« zu Ehren von Ernst Wolf aus dem Jahr 1952 – ist vermutlich auch ihr Entstehungsort. Sie stammt also [...] aus dem Umkreis des Barthianismus und repräsentiert ein bestimmtes modernes ekklesiales Selbstverständnis, für das ein hohes Maß an Institutionenkritik im Namen eines aktuellen Offenbarungsverständnisses charakteristisch ist.«

88 Christian Möller, »Entdeckung der Ortsgemeinde: Plädoyer für die Ortskirche als Primärgestalt der evangelischen Kirche.« (1849): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.aufbruch-gemeinde.de/download/Moeller10.11.15.pdf>, 12.

89 Ebd.

90 Barth, *Die Theologie Martin Luthers: Eine kritische Würdigung*, 414.

91 Mit diesem CA XIV entnommenen Begriff ist die Erklärung überschrieben, in der sich die Bischofskonferenz der VELKD zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis 2006 geäußert hat.

lose Basisdemokratie«<sup>92</sup> eingerichtet wird. Der Gedanke des Allgemeinen Priestertums ist im Protestantismus nicht durchgängig, aber immer wieder wichtig geworden, »so besonders im Pietismus, in der inneren Mission und im Kirchenkampf.«<sup>93</sup> Es kann als Besonderheit der Geschichte gewertet werden, dass sich die Lehre vom allgemeinen Priestertum für lange Zeit im landesherrlichen Kirchenregiment, »die Kirche als Teil der staatlichen Kultusbürokratie«,<sup>94</sup> konkretisierte. Dass die Glaubenden selbst das Kirchenregiment ausüben können, musste die evangelische Kirche erst lernen. Bis 1918 übten die weltlichen Landesherren das Amt des *summus episcopus*<sup>95</sup> aus; gemeint war damit allerdings eine Zuständigkeit als *summus episcopus in externis* mit einem *ius circa sacra*, aber nicht *in sacris*.<sup>96</sup> Es war ein weiter Weg, aus dem Allgemeinen Priestertum demokratische Folgen zu ziehen. »Allgemeines Priestertum bedeutet nicht nur, dass die Laien am kommunikativen Handeln der Kirche Anteil haben, sondern auch an kirchenleitenden Funktionen. [...] In letzter Konsequenz, die aber zur Zeit der Reformation noch nicht gezogen wurde und auch noch nicht gezogen werden konnte, entspricht dem die synodale Verfassung der Kirche, die auf allen Ebenen (Kirchengemeinderat, Kirchenkreissynode, Landessynode) die Mitwirkung von Laien vorsieht.«<sup>97</sup>

Historisch war es so, dass die sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts vollziehende Anlehnung an die bürgerliche Vereinsbewegung das Laienelement aktivierte. Es schuf so »die Voraussetzungen für ein neues Bewusstsein von Kirche, das sich allmählich von jener obrigkeitlichen Mentalität abkoppelte, die in den Konsistorien und ihrer staatlich-bürokratischen Ordnung bisher geherrscht hatte.«<sup>98</sup>

92 Oberdorfer, »Kinderwissen. Das lutherische Verständnis von Kirche und Gemeinde.«, 34.

93 Preul, *Kirchentheorie: Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche*, 109.

94 Oberdorfer, »Kinderwissen. Das lutherische Verständnis von Kirche und Gemeinde.«, 32.

95 »Oberster Bischof«.

96 Vgl. Preul, *Kirchentheorie: Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche*, 127. Gemeint ist eine Zuständigkeit des *summus episcopus* für die äußeren Bedingungen für die Ausübung der Religion, nicht aber für die Religion selbst.

97 Ders., *Die soziale Gestalt des Glaubens: Aufsätze zur Kirchentheorie* (Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2008), 346.

98 Jochen-Christoph Kaiser, »Die ›soziale Frage‹ des 19. Jahrhunderts und die Antworten der Inneren Mission« in *Gerechtigkeit und gute Werke. Die Bedeutung diakonischen Handelns für die Glaubwürdigkeit der Glaubenden*, hg. von Ralf Dziewas (Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagsgesellschaft, 2010), 73.

### 3.3 Kirche als Organisation

Die Kirche hat und ist eine Organisation.<sup>99</sup> Eine Organisation ist durch bestimmte Merkmale gekennzeichnet wie »definierte Mitgliedschaft, festgelegte Ziele bzw. Leistungen, vorgeschriebene Verfahrensweisen und Ordnungen, formalisierte Struktur«.<sup>100</sup> Organisationen sind »Erscheinungen zweckrationalen Denkens und Handelns«,<sup>101</sup> die für die Erreichung von Zielen Strukturen schaffen und die Aktivitäten der Mitglieder wie den Einsatz von Mitteln koordinieren. Organisationen stellen in der modernen Gesellschaft Orte bereit, in denen Entscheidungen gefällt werden, in denen sich rationale Kalküle konzentrieren und die zur Strukturierung des Systems beitragen.<sup>102</sup> Sie sind »ein System der Relationierung von Entscheidungen«<sup>103</sup> und »stellen Muster auf Dauer, haben ausgeprägtere Erinnerungsleistungen als ihre Mitglieder und lassen sich bisweilen schwer irritieren«.<sup>104</sup> Organisationen verfolgen Formalziele. Diese lassen sich beschreiben und messen, sodass dort, wo Kirche vorrangig als Organisation in den Blick kommt, ökonomische Begriffe wie Kennzahlen, Controlling, Produktzyklus und Innovation in den Sprachgebrauch gelangen. Wenn festgestellt wird, die »Konzentrierung von Macht ist kirchenfeindlich«,<sup>105</sup> so wird damit auf unbedachtes Übernehmen von wirtschaftlichen Logiken in die

99 Zur Wahrnehmung der Kirche als Organisation ist das St. Galler Management-Modell hilfreich, um z.B. Umweltsphären, in welche die Kirche eingebettet ist, und Stakeholder besser wahrzunehmen. Das kann in dieser Arbeit nicht im Detail ausgeführt werden. Vgl. Johannes Rüegg-Stürm, *Das neue St. Galler Management-Modell: Grundkategorien einer integrierten Managementlehre; der HSG-Ansatz* (Bern: Haupt, 2003). Neuerdings auch: Johannes Rüegg-Stürm und Simon Grand, *Das St. Galler Management-Modell* (Bern: Haupt, 2015). Sowie Roman Capaul und Daniel Steingruber, *Betriebswirtschaft verstehen: Das St. Galler Management-Modell* (Oberentfelden: Sauerländer-Verlag, 2010), 670.

100 Friedrich Schweitzer, »Organisation« in *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz (Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 2005), 641.

101 Hauschildt und Pohl-Patalong, *Kirche*, 181.

102 Armin Nassehi, »Die Organisation des Unorganisierbaren: Warum sich Kirche so leicht, religiöse Praxis so schwer verändern lässt« in *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven*, hg. von Isolde Karle (Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009), 206.

103 Im Anschluss an Niklas Luhmann Preul, *Kirchentheorie: Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche*, 204.

104 Nassehi, »Die Organisation des Unorganisierbaren: Warum sich Kirche so leicht, religiöse Praxis so schwer verändern lässt.«, 214.

105 Gerhard Müller, »Kirche im Übergang: Welche Reform benötigen wir?« *Deutsches Pfarrerberblatt* (2013): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.pfarrerverband.de/pfarrerblatt/archiv.php?a=show&id=3425>, 12.

kirchliche Organisation hingewiesen. Mit dem Einzug ökonomischer Sprache und ökonomischer Rationalität in die Kirche gehen gravierende Veränderungen einher: »Eine top-down-Logik, welche mit ›Vorgaben von oben‹ eine ›Vielfalt von unten‹ erstickt, sich einer ökonomisierten Sprache von Angebot und Nachfrage bedient, die eine Beteiligungskirche in eine verstummt Servicekirche verwandelt und die Ortsgemeinde zum Planungssubjekt ihrer Vorgaben macht.«<sup>106</sup>

In Non-Profit-Organisationen treten den Formalzielen Sachziele an die Seite. Für die Kirchentheorie ist es wichtig, bei der Beschreibung von Kirche auf Wechselwirkungen zu achten, Grenzziehungen zu beschreiben, Kommunikation als zentrales Steuerungsmedium zu erfassen und die Logiken, nach denen Kirche funktioniert (wie z.B. Kirche als Interaktion, Institution oder Organisation) differenziert zu betrachten.<sup>107</sup> Die Wahrnehmung von Kirche ist in Deutschland wesentlich durch staatskirchenrechtliche Rahmensetzungen beeinflusst, zu denen u.a. das Mitgliedschafts- und das Kirchensteuerrecht gehören. »Sie wird als öffentliche Versorgungseinrichtung wahrgenommen, die stellvertretend für sie eine bestimmte Funktion erfüllt, ähnlich wie die Müllabfuhr oder die Krankenkassen, nicht als Verein oder als religiöse Überzeugungsgemeinschaft, die ihres aktiven Bekenntnisses oder ihres Engagements bedürfte.«<sup>108</sup> Nur hingewiesen werden kann darauf, dass diese Sicht der Kirche eine spezifisch deutsche Sicht ist; anders ist es z.B. in Nordamerika, wo Gemeinden durch »einen hohen Grad an Aktivität ihrer Mitglieder charakterisiert [sind], der sich aus ihrer Identifikation mit und ihrer Verantwortung für ihre rel. Gemeinschaft ergibt.«<sup>109</sup>

#### 3.4 Kirche als Institution

Schon in CA 5 begegnet das Wortfeld ›Institution‹ im Zusammenhang von Predigtamt und Heilsmitteln: »Damit dieser Glaube entsteht, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die als Mittel der Heilige Geist wirkt und – wo und wann er will – die Herzen

---

106 Möller, »Entdeckung der Ortsgemeinde: Plädoyer für die Ortskirche als Primärgestalt der evangelischen Kirche.«, 1.

107 Vgl. an Luhmann anschließend Hauschildt und Pohl-Patalong, *Kirche*, 137.

108 Christoph Meyns, »Management als Mittel der Kirchenreform: Modelle der Begegnung von Theologie und Ökonomie« in *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven*, hg. von Isolde Karle (Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009), 168.

109 Darrell Guder, »Ehrenamt: II. Bedeutung in Nordamerika« in *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz (Tübingen: J. C. B. Mohr [Paul Siebeck], 2005), 1110.

tröstet und Glauben gibt«. <sup>110</sup> Im lateinischen Text steht für ›Predigtamt‹ das Wort *ministerium*. Die Bedeutung von *ministerium* ist schillernd; sowohl Amt wie auch Dienst kann gemeint sein. CA 5 formuliert damit eine Ordnungsregelung, nach der zur Kirche von Anfang an das Amt gehört, das durch die Aufgabe, der Gemeinde in Wort und Sakrament zu dienen, definiert ist. Anders gesagt: Nach reformatorischem Verständnis ist organisatorisch das umzusetzen, was institutionell gegeben ist. Diese Beobachtung verweist darauf, dass es sich bei Institutionen um Dauerhaftes und Zuverlässiges handelt, <sup>111</sup> um das, was im Hintergrund vorhanden ist und gilt, auch wenn es nur fallweise in Anspruch genommen wird. »Institutionen sind regelmäßige Formen gemeinsamen menschlichen Handelns.« <sup>112</sup> Eine Institution zeichnet sich durch eine Leitvorstellung aus, eine »*idée directrice*«, <sup>113</sup> die denen, die sich der Institution verbunden wissen und in ihr handeln, das Bewusstsein vermittelt, einem gebotenen Zweck oder einer guten Idee zu dienen. Diese »muß von dem konkreten Norm- oder Regelsystem unterschieden werden. Sie verleiht der Institution ihren Nimbus, insbesondere wenn diese Idee mit Gründerlegenden oder sogar mit Mythen von ihrer höheren Abkunft verbunden wird.« <sup>114</sup> Als *idée directrice* der Kirche sieht Preul den Gottesdienst an; <sup>115</sup> er bezeichnet Kirche als »Bildungsinstitution«, um »die Kirche einer Gruppe von Institutionen zuzuordnen, die sich an das Bewußtsein, das Gefühl und das Erleben der Menschen wenden und damit in irgendeinem Sinne zu ihrer Bildung beitragen. Das sind die Institutionen des Bildungswesens [...], der Kunst aller Stilrichtungen und der öffentlichen Medien.« <sup>116</sup> Auch auf den Stellenwert der Bildung im Zusammenhang der Reformbemühungen der EKD wird verwiesen. <sup>117</sup>

Die Institution bedarf der Organisation; so sehr bei der Kirche die Institutionalität vorgegeben ist, so wenig wäre diese ohne Organisation wahr-

110 Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche in Deutschland, *Unser Glaube: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde*, 49.

111 Vgl. Eilert Herms, »Institution III. Theologisch« in *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz (Tübingen: J. C. B. Mohr [Paul Siebeck], 2005), 177f.

112 Preul, *Kirchentheorie: Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche*, 129.

113 Ebd., 138.

114 Ebd.

115 Vgl. ebd., 140.

116 Ebd., 141.

117 Vgl. Günter Ruddat, »Wenn aus zwölf Leuchtfauern dreizehn Kerzen werden: Erste Wahrnehmungen zum Thema Gottesdienst im Impulspapier Kirche der Freiheit« *Thema: Gottesdienst* (2006), 7.

nehmbar.<sup>118</sup> Umgekehrt bedarf die Organisation der Institution, die eine stabilisierende und disziplinierende Wirkung auf die Institution und die beteiligten Menschen ausübt.<sup>119</sup>

In den letzten Jahrzehnten hat »ein Wandel von der Prädominanz der Institutionen zu den Organisationen stattgefunden«.<sup>120</sup> Institutionen wie die Kirche können sich nicht einfach mehr darauf verlassen, Institution zu sein und die organisatorische Seite vernachlässigen. Andererseits signalisieren Menschen in Umfragen, dass »sie die Kirche nicht als eine Organisation wie jede andere betrachten«.<sup>121</sup> Es entspricht der Erwartung vieler Menschen an die Kirche, für transzendente, unwandelbare Werte und Vorstellungen einzutreten. »Mit der Diskussion um ihre Organisations- und Unternehmensförmigkeit riskiert die Kirche nun genau diese Zuschreibung als Institution, aus der heraus sie die meiste generalisierte Zustimmung gewinnt.«<sup>122</sup> Die Kirche hat als Institution ein berechtigtes Interesse daran, als »bedeutungsvoll für die Subjekte wahrgenommen zu werden«,<sup>123</sup> denn nur was Menschen für sich als wichtig bezeichnen, das unterstützen sie dauerhaft als Mitglied. Heutzutage »gilt etwas nicht an sich als wichtig und bedeutungsvoll, sondern die Subjekte urteilen über die Relevanz, die etwas für sie persönlich hat.«<sup>124</sup> Darum ist es für die Kirche eine legitime Aufgabe, Aufmerksamkeit bei Menschen zu erzeugen, weil nur das, was wahrgenommen wird, eine Chance hat, für bedeutsam eingestuft zu werden. Darin steht die Kirche freilich in einer Konkurrenzsituation mit anderen Organisationen und Institutionen, die um die knappen Güter von Zeit, Aufmerksamkeit und Geld der Menschen werben.

### 3.5 Kirche als Interaktion

Kirche ist nach CA 7 *congregatio sanctorum*,<sup>125</sup> ist damit konstituiert durch die gottesdienstliche Feier Anwesender.<sup>126</sup> Diese Art der Versammlung ist diakonisch nach innen, weil sie ein Beitrag zur Inklusion der Verschiedenen

118 Vgl. Hermelink, *Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens: Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche*, 110.

119 Vgl. Preul, *Kirchentheorie: Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche*, 135.

120 Hauschildt und Pohl-Patalong, *Kirche*, 182.

121 Isolde Karle, *Kirche im Reformstress* (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2011), 105f.

122 Ebd., 106.

123 Hauschildt und Pohl-Patalong, *Kirche*, 113.

124 Ebd., 110.

125 »Gemeinschaft/Versammlung der Heiligen«.

126 Vgl. Hermelink, *Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens: Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche*, 111.

mit ihrer jeweiligen Spiritualität ist, und ist diakonisch nach außen, weil sie nicht selbstgenügsam ist, sondern nach den Konsequenzen mit Blick auf Menschenrechte und -würde fragt.<sup>127</sup> Eine solche Denkweise ist bereits biblisch angelegt: Schon im Galaterbrief<sup>128</sup> spricht Paulus davon, dass empirisch vorfindliche Unterschiede soteriologisch bedeutungslos geworden sind – Unterschiede zwischen Menschen aufgrund von Geschlecht, Status und Beruf sind und bleiben vorhanden, aber weder sollen sie trennend zwischen Menschen wirken noch zählen sie vor Gott.

Evangelische Kirche ist Kommunikations- und Interaktionsgemeinschaft. Geselligkeit ist somit konstitutiv für die Kirche, denn »Religion ist zuerst eine Aktivität im Gruppenverband.«<sup>129</sup> Die in Vereinigungen sich organisierende Geselligkeit hat als Kennzeichen, dass die Teilnahme daran »weder verpflichtend noch durch Geburt erworben« ist, ihr »Wirken dient nicht dem Lebensunterhalt ihrer Mitglieder.«<sup>130</sup> Erforderlich sind geprägte Formen und Ämter als Rahmenbedingungen, damit die Interaktion gelingen kann.<sup>131</sup> Friedrich Schleiermachers (1768–1834) Rede von der ›Zirkulation des religiösen Bewusstseins‹ geht davon aus, dass zur Religion Geselligkeit und Kommunikation gehören: »Ist die Religion einmal, so muß sie notwendig auch gesellig sein: es liegt in der Natur des Menschen nicht nur, sondern auch ganz vorzüglich in der ihrigen.«<sup>132</sup> Alle Anwesenden kommunizieren, indem sie anregen und angeregt werden, empfangen und produktiv tätig sind, über alle empirisch vorfindlichen Grenzen hinweg. Gemeinschaft, als regelmäßige Wiederholung von Interaktion,<sup>133</sup> war in der Zeit des Nationalsozialismus ein ideologisch aufgeladener Begriff. Eine neue Sehnsucht nach Gemeinschaft ist in jüngster Zeit wahrnehmbar als Gegenbewegung zur Erfahrung, dass sich Menschen immer öfter als nicht in dauernden Ge-

127 Vgl. Ruddat, »Wenn aus zwölf Leuchtfuern dreizehn Kerzen werden: Erste Wahrnehmungen zum Thema Gottesdienst im Impulspapier Kirche der Freiheit.«, 13. Vgl. auch Ruddat und Schäfer, »Diakonie in der Gemeinde.«, 221–223.

128 »Hier ist nicht Jude noch Griechen, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.« (Gal 3,28)

129 Hauschildt und Pohl-Patalong, *Kirche*, 139.

130 Richard Pierard, »Ehrenamt/ehrenamtlich: I. Bedeutung in Europa« in *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz (Tübingen: J. C. B. Mohr [Paul Siebeck], 2005), 1105.

131 Vgl. Hermelink, *Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens: Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche*, 113.

132 Friedrich Schleiermacher, *Über die Religion: Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern* (1799).

133 Vgl. Hermelink, *Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens: Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche*, 112.

meinschaften geborgen wissen. Allerdings sind die neuen Gemeinschaftsformen davon geprägt, dass Menschen individuell wählen, wozu sie gehören wollen. Räumliche Distanzen sind kein Hinderungsgrund, einer Gemeinschaft anzugehören, und Zugehörigkeit ist oft von nur geringer Dauer.<sup>134</sup> Die großen Beteiligungszahlen z.B. an den vielerorts gefeierten Tauffesten sind auch ein Ausdruck des Bedürfnisses nach zeitweiliger Gemeinschaft: Taufen im Rahmen dieser Feste stehen nicht im Zusammenhang der sich wöchentlich versammelnden Gemeinde, sondern im Zusammenhang einer sich nur zur Feier der Kasualie versammelnden Gemeinde,<sup>135</sup> die damit »Kirche bei Gelegenheit«<sup>136</sup> darstellt. Kirchliche Gemeinschaft ist letztlich die Zugehörigkeit zu einer (Klein-)Gruppe, die selten größer ist als 200 Mitglieder. »Gemeinschaften leben im Bewusstsein der normativen Differenz zu anderen. Kirche als ganze will, theologisch verstanden, eine Gemeinschaft sein, bei der der christliche Glaube einen Unterschied ausmacht. [...] Die entscheidende Frage für die Weiterentwicklung des Kirchenbildes der Kirche als aktive Gruppe ist darum, wie die normative Differenz als produktiv für das Verhältnis zur Gesamtkirche und zur Mehrheitsgesellschaft verstanden werden kann.«<sup>137</sup> Das heißt: Will man auf die eigene Gruppe begrenzt bleiben oder sich öffnen?<sup>138</sup> Gelingende Interaktion von Gruppen setzt trotz moderner medialer Konkurrenz körperliche Anwesenheit der Beteiligten voraus. Bei Pfarrern, Ärzten, Anwälten, Richtern und Lehrern »ist die Kommunikation unter Anwesenden nach wie vor unverzichtbar, weil Interaktion grundlegend ist für die Vertrauensbildung und eine ganz andere Anschaulichkeit, Authentizität und Nachhaltigkeit erzeugt als mediale oder indirekte Formen der Kommunikation.«<sup>139</sup> Interaktion und Kommunikation, die persönliche Anwesenheit voraussetzen, beanspruchen daher die Beteiligten umfassend.<sup>140</sup> Pfarrerinnen und Pfarrer sind für die sich außerhalb der Gottesdienste sammelnde Gemeinde dann als »Vereinsvorsitzender«<sup>141</sup> tätig.

.....

134 Vgl. Hauschildt und Pohl-Patalong, *Kirche*, 143.

135 Vgl. Andreas Lange, »Die Taufe entdecken: Lutheraner in Lippe wagen Neues« *Thema: Gottesdienst* (2012), 811.

136 Michael Nüchtern, *Kirche bei Gelegenheit. Kasualien, Akademiarbeit, Erwachsenenbildung* (Stuttgart: Kohlhammer, 1970).

137 Hauschildt und Pohl-Patalong, *Kirche*, 152.

138 Hauschildt und Pohl-Patalong verweisen auf die Forschungen zum Sozialkapital, wonach zwischen *bonding social capital* und *bridging social capital* unterschieden wird. Ebd.

139 Karle, *Kirche im Reformstress*, 88.

140 Vgl. Hermelink, *Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens: Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche*, 111.

141 Christian Grethlein, »Nachwuchs für den Pfarrberuf. Probleme und Herausforderungen« *Deutsches Pfarrblatt* 116 (2016), 193. Grethlein weist darauf hin, dass dieses

### 3.6 Kirche und Reformen

Reformbemühungen der Kirche sind »ebenso unvermeidlich wie unnütz, dabei aber ebenso notwendig wie wünschenswert«.<sup>142</sup> Sie entspringen dem Auftrag, die Kirche als Kommunikationsraum des Evangeliums bestmöglich zu organisieren. Da Kirche immer auch Institution ist, muss sie »mitreflektieren, dass Kirchenreform nicht lediglich die betriebswirtschaftliche Optimierung einer Organisation wie jede andere sein kann.«<sup>143</sup> Reformbemühungen in der Kirche müssen um ihre Grenzen wissen. So wie die Kirche »Anwalt für das Unverfügbare, für das, was Menschen vielleicht nicht vollständig im Griff haben«<sup>144</sup> ist, so hat sie auch ihre Organisation »nicht vollständig im Griff«. Strittige Organisationsfragen sind in der Kirche nicht durch Machtkampf zu lösen, sondern durch das Gewinnen von Einsicht bei möglichst vielen Menschen und durch den Nachweis, dass sie sich als »aktuelle Auslegung der reformatorischen Grundlagen rechtfertigen«<sup>145</sup> lassen. Zu bedenken ist auch, dass Reformen zwar auf Besserung setzen, dafür aber zunächst den gegenwärtigen Zustand als defizitär betrachten. »Durch die Negativorientierung gerät nicht zuletzt aus dem Blick, dass in der Kirche der Gegenwart auch vieles gelingt und bewahrenswert ist – und dass sich all dies keineswegs von selbst versteht«.<sup>146</sup> Darum gilt für alle organisatorischen Reformen in der Kirche: Die Glaubenden sollen nur so handeln »als ob (vgl. 1 Kor 7,29–31)<sup>147</sup> ihre Aktivität und Zielerreichung entscheidend sei,

.....

Berufsprofil Ende des 19. Jahrhunderts ein eher hoheitlich ausgerichtetes Berufsprofil ersetzte. Ab 1875 waren Pfarrer in Deutschland nicht mehr standesamtlich tätig, später verloren sie auch die geistliche Schulaufsicht.

142 Nassehi, »Die Organisation des Unorganisierbaren: Warum sich Kirche so leicht, religiöse Praxis so schwer verändern lässt.«, 217.

143 Anna Henkel, »Die Funktion der Gemeinde: Zum Verhältnis von Religion, Kirche und Gemeinde aus systemtheoretischer Perspektive« in *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven*, hg. von Isolde Karle (Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009), 293.

144 Detlef Pollack, »Formen der individuellen Bindung an die Kirche und Grenzen kirchenreformerischen Handelns: Untersucht am Beispiel der evangelischen Kirche in Deutschland« in *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven*, hg. von Isolde Karle (Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009), 136.

145 Preul, *Kirchentheorie: Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche*, 210.

146 Karle, *Kirche im Reformstress*, 74. Karle weist darauf hin, dass ein Problem von Reformen auch darin besteht, »dass sie sehr viele Kräfte binden, weil sie zu einer permanenten Dauerreflexion und Selbstthematisierung führen.« Ebd., 75.

147 »Die Zeit ist kurz. Fortan sollen auch die, die Frauen haben, sein, als hätten sie keine; und die weinen, als weinten sie nicht; 30 und die sich freuen, als freuten sie sich nicht; und die kaufen, als behielten sie es nicht; 31 und die diese Welt gebrauchen, alsbrauchten sie sie nicht. Denn das Wesen dieser Welt vergeht.« (1 Kor 7,29–31)

im Bewusstsein, dass sie auch hier auf Gott angewiesen sind.«<sup>148</sup> Kirchenreformen sind kein Selbstzweck, sondern sollen helfen, den kirchlichen Auftrag besser zu erfüllen.

Allein für das 20. Jahrhundert lassen sich mehrere Reformdebatten in der evangelischen Kirche in Deutschland benennen.<sup>149</sup> Im 21. Jahrhundert wurde die aktuelle Reformdebatte innerhalb der EKD 2006 mit dem Impulspapier »Kirche der Freiheit«<sup>150</sup> angestoßen. Die Verfasser des Impulspapiers nehmen ökonomische Veränderungen als Ausgangspunkt und als Anlass von Krise und Reformnotwendigkeit. Organisationssoziologisch ist die Zielbeschreibung des finanziellen Selbsterhalts als »externe Vermarktlichung« zu deuten, zu der die Beschreibung von Leistungen und deren Qualität als »interne Vermarktlichung« hinzutritt.<sup>151</sup> Das Impulspapier beschreibt Ziele, deren Erreichung mit Kennzahlen geprüft werden sollen: Die Trauquote soll 100% erreichen, der Gottesdienstbesuch von 4% auf 10% steigen, 20% aller Einnahmen sollen nicht aus der Kirchensteuer kommen, Landeskirchen unter einer Million Mitglieder sollen mit Nachbarlandeskirchen fusionieren, Kompetenzzentren und Dienstleistungszentren sollen das Angebot von Parochialgemeinden ergänzen.<sup>152</sup> Diese Impulse haben neben freundlicher Aufnahme und konkreten Reformschritten<sup>153</sup> viel Kritik erfahren.

- 1) Man kritisiert das zu Grunde gelegte Menschenbild. Im Impulspapier werde der Mensch wie in der Ökonomie als *homo oeconomicus* betrachtet. Dieser frage stets, was ihm nütze, auch in Fragen des Glaubens und als Mitglied der Kirche; dieser habe an wohnortnahen Lebenszusammenhängen in Kirchengemeinden kein Interesse, verfüge über vollständige Informationen, was das Angebot an »kirchlichen Orten«<sup>154</sup> betreffe und sei daher gar nicht mehr darauf angewiesen, sich nur lokal zu orientieren.

148 Hauschildt und Pohl-Patalong, *Kirche*, 212.

149 1918 war nach Aufhebung des landesherrlichen Kirchenregiments die Neuorganisation der Kirche nötig, es folgte die Zeit von Faschismus und Kirchenkampf ab 1933, dann Kirchenreformen nach dem Kriegsende sowie eine Aufbruchphase nach 1968. Vgl. Karle, *Kirche im Reformstress*, 77.

150 Wolfgang Huber, »Kirche der Freiheit: Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD.« (2006): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <https://www.ekd.de/download/kirche-der-freiheit.pdf>.

151 Vgl. Hauschildt und Pohl-Patalong, *Kirche*, 184. Dort die Zitate dieses Satzes.

152 Vgl. zu weiteren Einzelheiten Huber, »Kirche der Freiheit: Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD.«

153 Eine Übersicht bieten [www.reformdekade.de](http://www.reformdekade.de) und [www.geistreich.de](http://www.geistreich.de).

154 Vgl. zum Vorschlag der »kirchlichen Orte« Uta Pohl-Patalong, *Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten: Ein Zukunftsmodell* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005).

- 2) Ein weiterer Einspruch betrifft das im ›Impulspapier‹ propagierte zentralistische Kirchenbild, in dem »Filialisierung«<sup>155</sup> propagiert werde, was aus Sicht der Zentrale, der EKD, zwar wünschenswert sei, aber eine fundamentale Eigenart evangelischen Kirchenwesens außer Acht lasse: evangelische Kirche sei dezentral organisiert, worin sich der evangelische Grundsatz abbilde, dass jede Kirchengemeinde ganz Kirche sei, ohne schon die ganze Kirche zu sein.
- 3) Es wird am ›Impulspapier‹ kritisiert, dass der Pfarrberuf neu definiert werde. Statt gut ausgebildeter Generalisten, die ihr Leben mit den Mitgliedern ihrer Gemeinde teilten, werde der Pfarrberuf zu einem Beruf hoher Spezialisierung, mit dem Ziel, angebotsorientiert zu arbeiten und Weniges sehr gut zu können statt Vieles mittelmäßig. Zugleich bleiben andere Berufsgruppen, insbesondere die für den Bereich der kirchlichen Bildung zuständigen, »merkwürdig im Hintergrund.«<sup>156</sup>
- 4) Außerdem wird die Sicht des ›Impulspapiers‹ auf die Gläubigen für problematisch erachtet, die nicht einfach Abnehmer religiöser Dienstleistungen seien, sondern als Teil der sich versammelnden Gemeinde aktiv am religiösen Leben teilhaben.

### 3.7 Kirche und das Amt

Der Pfarrberuf gilt der EKD als ›Schlüsselberuf‹ der evangelischen Kirche, eine durchaus problematische Etikettierung: Diese »scheint die PfarrerInnen hochzuschätzen, aber de facto überfordert sie sie. Der Abschied von dieser Vorstellung bedeutet deshalb für PfarrerInnen eine Entlastung.«<sup>157</sup> Neben dem hauptberuflichen Pfarramt spielt das Ehrenamt in der Kirche eine große Rolle – und zwar nicht nur als ein das Pfarramt ergänzendes Amt, sondern als gleichrangiges. Es steht »fachlich und hierarchisch gleichberechtigt neben dem Hauptamt.«<sup>158</sup>

155 Möller, »Entdeckung der Ortsgemeinde: Plädoyer für die Ortskirche als Primärgestalt der evangelischen Kirche.«, 7. Ebd.: »Zu dieser Betreuungskirche gehört eben die ›Top-Down-Logik‹ einer betriebswirtschaftlichen Organisationstheorie, die sich von drei Prinzipien leiten lässt: 1. vom Prinzip der zentralen Steuerung; 2. vom Prinzip der Regionalisierung und Filialisierung der Gemeinden; 3. vom Prinzip der medialen Präsenz als Qualitätsmerkmal kirchlicher Aktivität.«

156 Ruddat, »Wenn aus zwölf Leuchtfuern dreizehn Kerzen werden: Erste Wahrnehmungen zum Thema Gottesdienst im Impulspapier Kirche der Freiheit.«, 7.

157 Grethlein, »Nachwuchs für den Pfarrberuf. Probleme und Herausforderungen.«, 196.

158 Michael Schibilsky, »Ehrenamt: III. Praktisch-theologisch« in *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz (Tübingen: J. C. B. Mohr [Paul Siebeck], 2005), 1112.

Das Berufsbild des Pfarrers und der Pfarrerin hat sich im Lauf der Geschichte erheblich gewandelt. Tatsächlich ist das evangelische Pfarramt, anders als das römisch-katholische, nur zu begründen in enger Bezogenheit auf die Gemeinde, weil es eine Funktion der Gemeinde ist. Während grundsätzlich die Auslegung der Heiligen Schrift ebenso wie die Überprüfung der Auslegung auf Schriftgemäßheit jedem Gemeindemitglied anvertraut ist, ist aus Ordnungsgründen die öffentliche Wahrnehmung der Schriftauslegung dem Pfarramt vorbehalten. Dieses ist kein Weiheamt, sondern eines, das sich Wahl, Berufung und Beauftragung verdankt, zum Teil Wahlzeiten kennt – etwa bei Leitungsämtern – und spätestens mit dem Eintritt des Ruhestandsalters auch eine Begrenzung erfährt. Insofern kann der Pfarrberuf immer nur im Zusammenhang mit der Gemeinde gedacht und nicht von der lutherischen Denkfigur des ›Priestertums aller Gläubigen‹ getrennt werden.

Unter den aktuellen Problemstellungen beim Pfarrberuf sind die Auflösung der traditionellen Parochialstruktur zu nennen wie auch die Zuständigkeit für so große Einzugsgebiete, dass Aufgaben der Verkündigung, des Unterrichts und der Seelsorge nicht nur durch den Pfarrer, sondern auch durch geschulte Gemeindemitglieder durchgeführt werden. Das bringt einen Rollenwechsel für den Pfarrer hin zu einem Mentorat mit sich, für den er häufig nicht genügend ausgebildet ist. Auch Gehaltskürzungen der Pfarrer sind mit Blick auf die Vergleichbarkeit mit anderen akademischen Berufen ein Problem.<sup>159</sup> So sehr in diesem Zusammenhang der Einsatz von im Ehrenamt und damit kostenlos arbeitenden Prädikanten auch als Problemanzeige zu sehen ist, so unangemessen scheint es dann aber doch, deren Ehrenamt vorrangig als einen »aus Finanznot wachsende[n] Einsatz«<sup>160</sup> einzuschätzen. Es besteht die Gefahr, letztlich dann das Prädikanten-Ehrenamt ab- und das Pfarramt aufzuwerten, sodass man Acht geben muss, »damit nicht unter der Hand der Alleinvertretungsanspruch des Pfarramts und seiner InhaberInnen fröhliche Urständ feiert.«<sup>161</sup> Prädikanten<sup>162</sup> bringen mit

159 Vgl. Birgit Weyel, »Pfarrberuf« in *Handbuch praktische Theologie*, hg. von Wilhelm Gräß (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2007), 641.

160 Ebd.

161 Ruddat, »Wenn aus zwölf Leuchtfauern dreizehn Kerzen werden: Erste Wahrnehmung zum Thema Gottesdienst im Impulspapier Kirche der Freiheit.«, 11.

162 Die Prädikantenordnungen der Landeskirchen unterscheiden sich in Einzelfragen (wie z.B. die Zulassung von Prädikanten zum Abendmahlsdienst). Singular in der Evangelischen Kirche im Rheinland werden Prädikanten auch ordiniert, ansonsten werden sie beauftragt und damit gemäß der Augsburgischen Konfession ordentlich berufen. Grundlage dafür ist CA XIV: »Vom kirchlichen Amt wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung.«

ihrem Dienst Unverzichtbares in die Gemeinde ein, »Erfahrungen, die dem Pfarrer von Hause aus fremd und in Ausübung seiner Berufsfunktion nicht ohne weiteres zugänglich sind.«<sup>163</sup> Wenn andere Berufsgruppen kirchlicher Mitarbeitender und Ehrenamtliche den angemessenen Ort in der Gemeinde haben sollen und auch mehr als Zuarbeiter und Helfer von Pfarrern sein sollen, dann sind transparente Entscheidungen und Rahmensetzungen nötig, um dieses Ziel zu gewährleisten. Der Einsatz Ehrenamtlicher erfordert Ansehen und Haushaltsmittel.

Gerade in Zeiten, in denen Religion und Kirche weniger plausibel sind, wird von der Person der Amtsträger viel erwartet. Ein eher praktisch-dia-konisch orientiertes Amtsverständnis wie »Menschen unterstützen«<sup>164</sup> tritt zunehmend an die erste Stelle hinsichtlich der Erwartungen an die Pfarrer. Auch die »weit verbreitete Resignation, ja die Depression unter Pfarrern wie auch die Resignation vieler Gemeinden«<sup>165</sup> steigert nicht die Attraktivität des Pfarrberufs. Aktuell noch ungelöst ist die Frage, wie junge Menschen für den Pfarrberuf gewonnen werden können. Das scheinbar praxisferne Studium wird dabei auch hinterfragt.<sup>166</sup>

Reformatorischer Einsicht entspricht es, die Glieder der Gemeinden nicht als Empfänger pfarramtlicher Dienstleistungen anzusehen, sondern als verantwortliche Mitgestalter, die »aus eigener freier Entscheidung zusammenarbeiten, um eine Aufgabe zu erfüllen oder ein Ziel zu erreichen.«<sup>167</sup> Sie arbeiten »freiwillig, auf Zeit, mit fachlichen Standards, jedoch ohne vertragliche Erwerbstätigkeit.«<sup>168</sup> Solches Engagement kann als Wahrnehmung des Priestertums aller Getauften gesehen und damit zu den »Kraftquellen der evangelischen Kirche«<sup>169</sup> gerechnet werden.

### 3.8 Ertrag

Kirche ist nicht nur Organisation oder nur Institution oder nur Interaktion, sondern letztlich ein »Hybrid.«<sup>170</sup> »In allen Einzelfragen des besten Han-

163 Preul, *Kirchentheorie: Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche*, 154.

164 Weyel, »Pfarrberuf.«, 641.

165 Möller, »Entdeckung der Ortsgemeinde: Plädoyer für die Ortskirche als Primärgestalt der evangelischen Kirche.«, 8.

166 Vgl. Weyel, »Pfarrberuf.«, 648.

167 Pierard, »Ehrenamt/ehrenamtlich: I. Bedeutung in Europa.«, 1105.

168 Schibilsky, »Ehrenamt: III. Praktisch-theologisch.«, 1112.

169 Huber, »Kirche der Freiheit: Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD.«, 67.

170 Hauschildt und Pohl-Patalong, *Kirche*, 218.

delns der Gemeinden und Kirchen ist *in concreto* auszutarieren, wie die Logiken produktiv nebeneinander existieren können, anstatt sich gegenseitig zu schwächen. Das Nebeneinander der drei Logiken ist nicht das eines stabilen, sondern eines dynamischen Gleichgewichts, bei dem sich von Fall zu Fall und im Laufe der Zeit Gewichtsverschiebungen ergeben können. In systemischer Perspektive wird dies als Oszillieren zwischen einem organisatorischen Überdeterminieren [...] und einem Unterdeterminieren [...] betrachtet.«<sup>171</sup>

Kirche ist ein soziales Gebilde, in dem zweckrational gehandelt wird und das von Dauerhaftigkeit und Stabilität geprägt ist.<sup>172</sup> Es wäre unklug, »institutionelle Bestände ohne große Bedenken preiszugeben«.<sup>173</sup> In der Kirche als Interaktion und als Institution des nicht machbaren Glaubens organisatorisch etwas machen zu sollen und zu können, ist Aufgabe und Versuchung zugleich. Dieses kann nur im Bewusstsein nötiger Grenzen erfolgen und in einer Wertschätzung dessen, was sich als Strukturbedingungen evangelischer Kirche bewährt hat.

#### 3.9 Thema der Untersuchung

Am Beispiel der lutherischen Kleinstadt Lemgo soll untersucht werden, wie sich Kirche im Untersuchungszeitraum entwickelt und unter dem Einfluss von Vereinswesen und Innerer Mission verändert hat. Dazu soll in besonderer Weise der Zeitraum der Amtszeit von Pfarrer Hugo Rothert an St. Nicolai von 1879 bis 1886 betrachtet werden. Es soll gefragt werden, wie die in dieser Zeit beobachtbaren Veränderungen vorbereitet wurden, woraus sich diese gespeist und welche Auswirkungen diese bis in die Gegenwart haben.

.....  
171 Ebd.

172 Vgl. auch Karle, *Kirche im Reformstress*, 110.

173 Ebd., 101.

## 4.

### Lemgo

#### 4.1 Der Blick auf eine Kleinstadt

Mit der Stadt Lemgo rückt eine Kleinstadt in der Mitte des 19. Jahrhunderts<sup>174</sup> in den Blick, die inmitten eines mehrheitlich reformierten Territoriums lange Zeit als lutherische Stadtkirche verfasst war.<sup>175</sup> Lemgo wurde als eine Kleinstadt betrachtet, der im 1843 erschienenen Handbuch über die »merkwürdigsten<sup>176</sup> Städte Deutschlands«<sup>177</sup> ein eigener Beitrag gewidmet ist; darin wird Lemgo eine »Stadt von Bedeutung«<sup>178</sup> mit »Größe und Inhalt«<sup>179</sup> genannt. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts schilderte Ricarda Huch Lemgo, »wie wenn man ein großes Bilderwerk durchblättert, ein Tausend-undein-Haus-Bilderbuch voll Märchen, Fabeln, Schwänke und Balladen, die bald traurig, bald lustig und auch schaurig sind.«<sup>180</sup> Ob diese romantisieren-

174 Vgl. zur Geschichte des 19. Jahrhunderts Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts* (München: C. H. Beck, 2011).

175 Die »Gemeinschaft Europäischer Kirchen in Europa (GEKE)« hat Lemgo im Jahr 2016 als eine von rund dreißig deutschen Städten zur »Reformationsstadt Europas« erklärt. Damit soll die Besonderheit der lutherischen Verfassung Lemgos in reformierter Mehrheitsumgebung gewürdigt werden wie auch der frühe Übergang zur lutherischen Reformation.

176 »Merkwürdig« ist hier gemeint im Sinne von »bemerkenswert«.

177 Ludwig Lange, Ernst Rauch, und Georg Lange, *Original-Ansichten der historisch merkwürdigsten Staedte in Deutschland* (Darmstadt: Lange, 1843), ohne Seitenzahlen.

178 Ebd.

179 Ebd.

180 Ricarda Huch, *Im alten Reich: Lebensbilder deutscher Städte. Der Norden* (Bremen: Carl Schünemann, 1927), 34. Huch setzt fort: »Die Hauptpersonen sind die beiden Kirchen, von denen die Nikolaikirche die ältere ist; ihre mit Blei gedeckten, grauschimmernenden Türme sind das Wahrzeichen Lemgos. Sie sind auf das willkürlichste ungleich: der eine trägt eine spitz zulaufende Pyramide, der andere eine barock geschweifte, überaus zierliche Haube. Dieser, Spielturnm geheißen, gehörte dem Rat, der andere der Gemeinde. Ihr gleiches Grau kann zusammen mit dem Korallenrot der Dächer unheimlich wirken. Um die Nikolaikirche herum gruppieren sich dichtaneinandergedrängt kleine malerische, halb von Laub verdeckte Häuser, als wenn sie Zuflucht suchten, weiterhin umgibt sie das Rathaus wie ein stolzer Schild.«

de Schilderung tatsächlich noch den Stand zu Anfang des 20. Jahrhunderts beschrieb, mag offen bleiben. Jedenfalls hatten die Lemgoer in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die »Modernisierung einer Kleinstadt«<sup>181</sup> erlebt, nachdem zuvor jahrzehntelang das Lebensgefühl war, von jeglicher Modernisierung abgehängt zu sein. Fürst Leopold III. (regierte 1851 bis 1875) war Modernisierungen gegenüber abgeneigt. Seine Großmutter, Fürstin Pauline (regierte 1802 bis 1820), hatte 1819 deutlich aufgeschlossener formuliert: »Es ist das schöne Vorrecht hoher Menschenwürde, niemals still zu stehen, nie am Ziele sich zu glauben; denn was die Väter beglückte, paßt nicht mehr ganz für die Söhne, was diese bedürfen, würde schwerlich mehr den Enkeln genügen; aber dagegen steht es unerschütterlich fest, daß wo es dem allgemeinen Wohle gilt, dem persönlichen Vortheil, den hergebrachten Gewohnheiten entsagt werden muß, und das Glück der Gesamtheit allein Richtschnur seyn und bleiben darf.«<sup>182</sup> Erst unter dem Nachfolger Fürst Leopolds III., unter Fürst Woldemar (regierte 1875 bis 1895), wurde Modernisierung möglich, unter anderem im Erlass einer neuen Verfassung am 3. Juni 1876, die sich am preußischen Dreiklassenwahlrecht orientierte, in der nur das Steueraufkommen regelte, wer in welcher Klasse wählen durfte.<sup>183</sup>

Die Modernisierung war vielfältig erfahrbar, in Lippe allerdings mit Verspätung.<sup>184</sup> »Diese Verspätung ist ablesbar am Verhältnis der landwirtschaftlich tätigen zur handwerklich-industriell beschäftigten Bevölkerung, deren prozentuale Anteile an der Gesamtbevölkerung sich noch im Jahre 1882 deckten.«<sup>185</sup> Gegen Ende des 19. Jahrhunderts vermittelten Industrialisierung, der Anschluss an das Eisenbahnnetz<sup>186</sup> und das Telegrafennetz, die

181 Vgl. Martin Luchterhandt, *Modernisierung einer Kleinstadt: Lemgo 1850 bis 1900* (Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 1990), 10. Luchterhandt listet detailliert Modernisierungsbemühungen auf, lässt kirchliche Änderungen allerdings völlig unerwähnt.

182 Fürstenthum Lippe, *Landständische Verfassungs-Urkunde* (1819).

183 Vgl. Sascha Löffler, »Die Verfassungsentwicklung des Fürstentums Lippe-Detmold im 19. Jahrhundert« in *Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde Band 83* (Bielefeld: 2014), 221ff. Damit wurden vorherige nur an Stand, Vermögen und Grundbesitz orientierte Einteilungen der Wähler abgelöst.

184 Vgl. Peter Steinbach: »Die lippische Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist die Geschichte einer Verspätung.« Peter Steinbach, *Der Eintritt Lippes in das Industriezeitalter: Sozialstruktur und Industrialisierung des Fürstentums Lippe im 19. Jahrhundert* (Detmold: Wagener, 1976), 381.

185 Jürgen Scheffler, »Industrialisierung und soziale Bewegung in einer Region: Lemgo 1848–1918« (Marburg: unveröffentlicht 1979), 25.

186 Als markanten Beleg für Lemgos späten Anschluss an die Moderne wird in der Literatur die Eröffnung eines Bahnhofs genannt. Erst am 8. Juli 1896 lief in Lemgo der erste Eisenbahnzug ein. Vgl. auch Stefan Wiesekopsieker, »Die Industrialisierung der Leinenherstellung in Lemgo: Die Mechanische Leinen- und Gebild-Weberei Kracht & Co.

Aufstellung einer modernen Polizeiordnung und Bauordnung, Gasversorgung und Elektrifizierung das Lebensgefühl, in einer Aufbruchzeit zu leben, wie überhaupt »das 19. Jahrhundert schlechterdings als Zeitalter der Bewegung und des Wandels«<sup>187</sup> von den Menschen erlebt wurde. Im kirchlichen Bereich fiel in die Regierungszeit Fürst Woldemars die Einführung einer Synodalordnung im Jahr 1877.<sup>188</sup>

In der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte Lemgo circa 4.000 Einwohner<sup>189</sup> und galt damals als kleine Stadt. Die Statistikerkonferenz des Deutschen Reiches 1887 hatte Städte unter 20.000 Einwohnern als Kleinstädte definiert, Städte von 20.000 bis 100.000 Einwohnern als Mittelstädte und ab 100.000 Einwohnern als Großstädte. Nach heutiger Raumforschung gelten Städte zwischen 50.000 und 250.000 Einwohnern als Mittelstädte. Mit 41.032 Einwohnern<sup>190</sup> gilt Lemgo nach heutigen Maßstäben weiterhin als kleine Stadt, da man von »Mittelstädten« erst ab 50.000 Einwohnern spricht und ab 250.000 Einwohnern von Großstädten.<sup>191</sup>

(1887–1945)« in *Leinenkracht. Die Geschichte einer Lemgoer Kaufmanns- und Unternehmerfamilie in drei Jahrhunderten* [Begleitpublikation zur Ausstellung im Museum Hexenbürgermeisterhaus Lemgo 2010], hg. von Jürgen Scheffler (Lemgo: Strohmeier, 2010), 34. Die Eröffnung der Eisenbahn war ein großer Tag für Lemgo: »Die Leute aus der Stadt haben sich alle fein gemacht, mit Zylinder, schwarzen Röcken und einer dicken Zigarre. Auch das Herrscherpaar befindet sich im Zug, und man hat es eilig, es mit gut geprobt Liedern zu erfreuen. Einige Herren wollen sich während dieser Zeit mit einem kleinen Schnäpschen erfreuen. Und kaum haben die Kinder ihren Vortrag beendet und das Regentenpaar den Zug wieder bestiegen, da setzt sich auch schon die Lokomotive in Bewegung.« »Lippe im Industriezeitalter.« (1987): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.s286135007.online.de/Domains/45-minuten-stunde-de/pdf/staedte/lippe.pdf>.

187 Franz J. Bauer, *Das »lange« 19. Jahrhundert 1789–1917. Profil einer Epoche* (Stuttgart: Reclam, 2010), 31.

188 Zum Überblick über die deutsche Geschichte in dieser Zeit und die Rolle des Protestantismus vgl. Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918* (München: C.H. Beck, 2013), 468ff.

189 Vgl. Luchterhandt, *Modernisierung einer Kleinstadt: Lemgo 1850 bis 1900*, 19. 1864 hatte Lemgo 4.374 Einwohner. Im Jahr 1880 war die Einwohnerzahl auf 6.108 gestiegen (zum Vergleich: Detmold 8.053). Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts war Lemgo (1807) mit 3.372 größer als Detmold mit 2.369 Einwohnern gewesen. Noch deutlicher war der Unterschied im 16. Jahrhundert: 1590 hatte Lemgo 4.000 Einwohner, Detmold 700: Martin Kuhlmann, *Bevölkerungsgeographie des Landes Lippe: mit 21 Karten und 1 Abbildung* (Remagen: Verlag der Bundesanstalt für Landeskunde, 1954), 31.

190 Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, »zensus 2011: Lemgo.« (2011): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:057660044044,ROOT,ROOT>.

191 Vgl. dazu Brigitta Schmidt-Lauber, »Mittelstädtische Urbanitäten: Ethnographische Stadtforschung in Wels und Hildesheim.« Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017,

Stadtforschung hat sich lange Zeit überwiegend mit Großstädten befasst, was heutige Raumforschung kritisiert: »Aus dem Blick gerät dadurch die Lebensrealität einer Vielzahl von Menschen: So lebt in Europa ein großer Teil der Bevölkerung in Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 250.000 und gerade nicht in Großstädten und Metropolen.«<sup>192</sup> Das war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht anders, in Zahlen nur noch viel deutlicher: Üblicherweise lebten Menschen in Kleinstädten und Dörfern.<sup>193</sup>

In der Geschichtswissenschaft ist es die »Mikrogeschichte«, die den Weg gewiesen hat, die kleinen Einheiten in den Blick zu nehmen; sie geht dabei davon aus, dass Geschichte nicht nur an großen Orten, sondern auch im ländlichen Raum geschrieben wird. In den 1960er Jahren wurde von Mikrogeschichte noch eher abwertend gesprochen.<sup>194</sup> »Mikrogeschichte« stand zunächst als Synonym für »kurzfristige Ereignisgeschichte«.<sup>195</sup> Doch seit etwa 1965 wandelte sich diese Sicht. Die von den Sozialwissenschaften beeinflusste Geschichtsschreibung interessierte sich nicht für Individuen, sondern sah einzelne Personen nur »als Teil von Gruppen, als Mitglieder sozialer Klassen oder politischer Parteien [...] ohne jegliche Individualität«.<sup>196</sup> Demgegenüber lehrt die Mikrogeschichte, auf die kleinen Einheiten zu blicken und dabei Zusammenhänge zu sehen, die anders verborgen bleiben würden.<sup>197</sup> Es ist

.....  
<http://www.univie.ac.at/middletownurbanities/>. »Neben numerischen werden auch andere Kriterien zur Definition von Mittelstädten herangezogen wie etwa die administrative Stellung und Funktion einer Stadt als Mittel- oder Oberzentrum. Auch wenn es heute somit verschiedene Definitionen von Mittelstädten gibt, bildet meist ein statistischer Begriff den Ausgangspunkt.«

192 Ebd.

193 1871 lebten im Deutschen Reich 63,9 % der Menschen in Städten unter 2.000 Einwohner und 12,4 % in Städten von 2.000 bis 5.000 Einwohnern, 18,9 % in größeren Städten von 5.000 bis 100.000 Einwohnern und nur 4,8 % der Deutschen in Großstädten ab 100.000 Einwohnern. Vgl. Luchterhandt, *Modernisierung einer Kleinstadt: Lemgo 1850 bis 1900*, 10.

194 Vgl. Peter Jelavich, »Die Welt würde die Bücher nicht fassen, die zu schreiben wären: Geschichte zwischen Logos und Logorrhoe« in *Die Kunst der Geschichte. Historiographie, Ästhetik, Erzählung*, hg. von Martin Baumeister (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2009), 14.

195 Hans Medick, »Mikro-Historie« in *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion*, hg. von Winfried Schulze (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1994), 40.

196 Jelavich, »Die Welt würde die Bücher nicht fassen, die zu schreiben wären: Geschichte zwischen Logos und Logorrhoe.«, 14.

197 Vgl. dazu Henning Pahl, *Die Kirche im Dorf: Religiöse Wissenskulturen im gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts* (Berlin: Akademie Verlag, 2006), 13f.

nicht die Mikrodimension des Gegenstands, sondern der mikroskopische Blick, um den es geht, wenn Vorgänge einer Kleinstadt thematisiert werden. Das Alltägliche und das Normale kleiner Einheiten sind in den Blick zu nehmen.<sup>198</sup>

## 4.2 Konfessionen im Fürstentum Lippe

Wendet man sich der Stadt Lemgo in der Lippischen Landeskirche zu, so rückt eine in mehrfacher Hinsicht konfessionell besondere Situation in den Blick. Bis in die heutige Zeit hinein hat die Lippische Landeskirche unter den Gliedkirchen der EKD hinsichtlich ihrer konfessionellen Situation eine Besonderheit, die sich in ihrer Bezeichnung andeutet. Als einzige Gliedkirche der EKD trägt die Lippische Landeskirche nur eine Regionalbezeichnung, aber keine konfessionelle Näherbestimmung in ihrem Namen. Inmitten der mehrheitlich reformierten Lippischen Landeskirche nimmt dann wiederum die bis heute mehrheitlich lutherische<sup>199</sup> Stadt Lemgo eine konfessionelle Sonderstellung ein.

Der Wechsel Lippes zum calvinistischen Bekenntnis 1605 »war im Gegensatz zur Bewegung von 1530 eine rein administrative Bekenntnisveränderung, die nicht durch einen Bewußtseinswandel der Bevölkerung, sondern durch die Ablösung lutherischer Pfarrer und die Besetzung ihrer Stellen durch reformierte Geistliche als ›Revolution von oben‹ vollzogen wurde.«<sup>200</sup> Die lutherische Reformation in Lemgo war eine Bürgerbewegung. Bürger setzten sich mit der neuen Lehre auseinander und zogen ihre Konsequenzen. Auch wenn häufig eine »Verbindung zwischen Calvinismus und bürgerlicher Freiheit auf der einen und Luthertum und Fürstenstaat auf der anderen Seite«<sup>201</sup> zu beobachten ist: In Lippe lagen die Verhältnisse

198 Vgl. Medick, »Mikro-Historie«, 47.

199 Das gilt in Bezug auf das Stadtgebiet ohne die eingemeindete Landbevölkerung um Lemgo herum. Der Anteil der landeskirchlich evangelischen Bewohner der Stadt Lemgo beträgt nach den Daten des am 31. Mai 2013 veröffentlichten Zensus 55,7 % an der Stadtbevölkerung (11,7 % Röm.-katholische Kirche; der Rest hat keine Angaben gemacht oder hat eine andere Zugehörigkeit): Statistische Ämter des Bundes und der Länder, »zensus 2011: Lemgo.«

200 Johannes Arndt, *Das Fürstentum Lippe im Zeitalter der Französischen Revolution: 1770–1820* (Münster: Waxmann, 1992), 366.

201 Heinz Schilling, *Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe* (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1981), 42.

anders. In Lippe verbanden sich Calvinismus und Obrigkeitsstaat sowie Luthertum, bürgerliche Selbstverwaltung und Freiheit.<sup>202</sup>

Außerhalb Lemgos war die Reformation keine von den Bürgern erstrittene, sondern eine mit der Kirchenordnung von 1571 obrigkeitlich verordnete. Die Verbundenheit war entsprechend schwach. Der Bekenntniswechsel ab 1605 zum Calvinismus hin war wiederum ein gräflich angeordneter und wurde außerhalb Lemgos ohne nennenswerten Widerstand, der Obrigkeit folgend, aufgenommen, während dagegen die Lemgoer an der lutherischen Lehre festhielten.<sup>203</sup> Die Lutheraner waren auf Lemgo zurückgedrängt worden. Als erste lutherische Gemeinde außerhalb Lemgos wurde die Detmolder lutherische Gemeinde gegründet, als Hofgemeinde. Deren völlig andere Gründungsgeschichte und die Anbindung der Detmolder Gemeinde an Hof und Regierung führte später zu großen Schwierigkeiten beim Entstehen der Lutherischen Klasse. Innerhalb der Lutheraner gab es noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwei Lager: Der Detmolder Hofgemeinde standen die beiden Lemgoer Gemeinden mit ihrer Tochtergründung Bergkirchen (1850)<sup>204</sup> und deren Tochtergründung Bad Salzuflen (1880) gegenüber. Traditionsbewusstsein, Erweckungsbewegung sowie Sinn für Innere und Äußere Mission verbanden die Lemgoer, Bergkirchener und Bad Salzufler Gemeinden. Dem stand die Detmolder Gemeinde gegenüber, deren Pfarrer bis ins 19. Jahrhundert den Titel eines ›Hofpredigers‹ trug. Es wird überliefert, dass die Ausrichtung der Detmolder Gemeinde nur »schwach lutherisch« gewesen sein soll, mit »kärglichem Altardienst« und geringem Reichtum der Liturgie.<sup>205</sup>

202 Vgl. ebd.

203 Vgl. zu den Hintergründen der sogenannten Zweiten Reformation in Lippe Bartolt Haase, »Allerhand Erneuerung.«: *Eine kirchengeschichtliche Studie zum Übergang deutscher Territorien der Frühneuzeit zur reformierten Lehre aus der Perspektive der Grafschaft Lippe* (Wuppertal: Foedus-Verlag, 2005).

204 Die Gemeinde wurde zunächst »Eikhof-Gemeinde« genannt, ab 1874 hieß sie »Bergkirchen«.

205 Vgl. Walter Engelbert, *250 Jahre Evangelisch-lutherische Gemeinde in Detmold: 1721–1971* (Detmold: Selbstverlag der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Detmold, 1971), 102. Engelbert berichtet vom Versuch, dass in der Detmolder Gemeinde Mitte des 19. Jahrhunderts die Lesung des Glaubensbekenntnisses eingeführt werden sollte, was von unzufriedenen Gemeindemitgliedern kritisiert wurde, weil das nur unnötig Zeit kostete.

## 4.3 Keine Union von Lutheranern und Reformierten

Der Gedanke einer Union war, angeregt durch die Einführung der Union in den preußischen Nachbargebieten Westfalen und Rheinland und durch das 300-jährige Reformationsjubiläum 1817,<sup>206</sup> vom St. Nicolai-Pfarrer Johann Sebastian Gottfried Holzapfel<sup>207</sup> 1827 vorgetragen worden.<sup>208</sup> Holzapfel meinte, dass Reformierte und Lutheraner in Lippe in der Lehre nicht mehr getrennt seien, sondern nur durch unterschiedliche gottesdienstliche Vollzüge. Fragt »man einen Lutheraner oder Reformierten, wodurch sich die eine Kirche von der andern unterscheidet: so können beide, was die Lehre betrifft, wenig oder nichts als Unterscheidungszeichen angeben; man hört dann gewöhnlich nur die Antwort: ›Wir halten das heil. Abendmahl so, und die Andern anders.‹ Und dieses Kennzeichen ist bekanntlich kein anderes, als daß die Lutheraner die Hostie, und die Reformierten wirkliches Brod gebrauchen, welches noch gebrochen wird, ehe es die Genießenden erhalten.«<sup>209</sup> Es sei doch »zum Segen unsers lieben Vaterlandes«,<sup>210</sup> wenn Lutheraner und Reformierte eine Union eingingen, die insbesondere konfessionsverschiedenen Ehen und gemeinsamen Gottesdienstbesuch erleichtern würde: »es ist vielmehr der laute Wunsch tugendhafter Eheleute verschiedener Confession, auch in Ansehung der kirchlichen Verhältnisse aufs innigste vereinigt zu seyn und zu werden, damit sich am Tage des Herrn nicht die Väter mit ihren Söhnen in diese und die Mütter mit ihren Töchtern in eine andere Kirche zu begeben nöthig haben, da sie sehr wohl wissen, daß weder in der

206 Johann Sebastian Gottfried Holzapfel, *Die Union in Lemgo, oder über die Vereinigung der gemischten protestantischen Gemeinden daselbst zu einer evangelischen Kirche: Pastor zu St. Nicolai und Senior des geistlichen Ministeriums in Lemgo* (Lemgo: Meyersche Hofbuchhandlung, 1827), 5f.

207 Johann Sebastian Gottfried Holzapfel war 1809–1853 Pfarrer an St. Nicolai. Als Pfarrer der zweiten Stelle übernahm er auch die Geschäfte der ersten Pfarrstelle. Wilhelm Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche* (Schötmar: Kunstdruckerei Fritz Dröge, 1926), 495.

208 Unionsgedanken gab es auch andernorts und auch durchaus schon früher. Vgl. Matthias Benad, »Zu den historischen Wurzeln der protestantischen Volkskirche. Beobachtungen im Kirchenwesen eines hessischen Kleinterritoriums vor 270 Jahren« in *Christentum zwischen Volkskirche und Ketzerei*, hg. von Edmund Weber (Frankfurt: Peter Lang, 1985), 66. Benad beschreibt am Beispiel des Büdinger Kirchenwesens, dass schon um 1715 dort Begründungen für eine Union von Reformierten und Lutheranern vorgetragen wurden, die gut 100 Jahre später tatsächlich dann vollzogen wurde.

209 Holzapfel, *Die Union in Lemgo, oder über die Vereinigung der gemischten protestantischen Gemeinden daselbst zu einer evangelischen Kirche: Pastor zu St. Nicolai und Senior des geistlichen Ministeriums in Lemgo*, 14.

210 Ebd., 22.

einen reformiert, noch in der andern lutherisch gepredigt, sondern in beiden allein Christus und sein Evangelium verkündigt wird zur Belehrung und zum Troste.«<sup>211</sup> Schon die Apostel hätten Parteiungen bekämpft, auch sei in Lemgo der Hass der früheren Jahrhunderte aufeinander überwunden. Die Äußerlichkeiten dürften nicht der Grund für eine fortbestehende konfessionelle Trennung sein. Darum schlug Pastor Holzapfel vor, dass die Reformierten brennende Kerzen im Gottesdienst nutzen und die Lutheraner Brot statt Hostien beim Abendmahl verwenden sollten.<sup>212</sup> Die Entscheidung, »wie und auf welche Art Christus im heiligen Abendmahle gegenwärtig sey, muß der evangelischen Glaubens- und Gewissens-Freiheit eines jeden Christen überlassen bleiben.«<sup>213</sup>

Damit klammerte Pastor Holzapfel die inhaltliche Klärung aus und machte das Trennende lediglich im unterschiedlichen Gebrauch von Kerzen im Gottesdienst aus, die zwar in lutherischen Kirchen als Hinweis auf Christus, als dem Licht der Welt, gebraucht würden, aber zu den *Adiaphora* zu zählen seien. Zum andern sah Pastor Holzapfel Reformierte und Lutheraner durch unterschiedliche Darreichungsformen des Brotes – als Hostie oder gebrochenes Brot – getrennt; auch hier bestand nicht wirklich ein Dissens, abgesehen von der Tradition, in der die Lutheraner die römisch-katholische Hostie weiter genutzt haben, gemäß Martin Luthers liturgischem Reformansatz, nur das zu ändern, was falsch oder den Gläubigen schädlich sei, anderes aber zu belassen. Der eigentliche Dissens bestand allerdings in der Weise, in der man die Präsenz Christi in den Abendmahls-elementen glaubte. Entsprechend waren Reformierte und Lutheraner darin unterschieden, ob sie das Abendmahl bloß als Erinnerungsmahl ansahen oder ob sie glaubten, Christus selbst komme den Menschen beim Empfang der Elemente nahe. Pastor Holzapfels Vorstoß fand keine nachweisbare Resonanz und führte zu keinen Konsequenzen.

Zunächst verstand sich die Erweckungsbewegung als überkonfessionelle Bewegung. Die Gründung der Neuen Evangelischen Gemeinde in Lemgo aus lutherischen und reformierten Christen ist dafür ein Beleg. Wie »wenig damals noch der konfessionelle Unterschied betont wurde«<sup>214</sup> bemerkte Pastor Emil Steffann mit Blick auf seinen Einführungsgottesdienst am 1. Au-

.....

211 Ebd., 11.

212 Vgl. ebd., 19.

213 Ebd., 20.

214 Gustav Meyer, *Jobstharde – Der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande: Erinnerungen aus dem Leben und Sterben des seligen Vaters Jobstharde in Wüsten, niedergeschrieben für seine Angehörigen und nächsten Freunde (Wiederabdruck der 1. Auflage von ca. 1855, ergänzt um eine Einleitung)* (Wuppertal, 1. Auflage im Verlag der Rettungs-Anstalt

gust 1849 auf dem Hofe des Meiers Herm, zu dem unierte, lutherische und reformierte Pfarrer aus Preußen und Lippe erschienen waren. Gleichwohl wurde es von den Gründern der Neuen evangelischen Gemeinde als nötig angesehen, sich über das Bekenntnis zu verständigen. Im zweikonfessionellen Lippe war es nicht anders denkbar, als dass eine Gemeinde sich einer der beiden Konfessionen anschloss und nicht einfach nur evangelisch war, selbst wenn die Neue Gemeinde aus den oben erörterten Gründen heraus sich nur »evangelische« Gemeinde nannte. Insgesamt galt für die Neue evangelische Gemeinde, die der Erweckungsbewegung zugerechnet werden kann: Die Erweckungsbewegung ließ »ein lutherisches bzw. reformiertes Sonderbewußtsein wieder wach werden, das sich im Fortgang des Jahrhunderts als ein unübersteigliches Hindernis für alle immer wieder laut werdenden neuen Unionspläne erwies.«<sup>215</sup>

Gerade die von Pastor Holzapfel ausgeklammerte bzw. als unwesentlich bezeichnete Frage der Christuspräsenz im Abendmahl führte zur lutherischen Zuordnung der Neuen Gemeinde. Im Jahrzehnt ihres Bestehens vertieften sich die konfessionellen Gräben. Die reformierten Pastoren Lippes kritisierten die Ausbreitung der Neuen Evangelischen Gemeinde, die unter dem irreführenden Namen »evangelisch« in Wirklichkeit die Menschen in eine lutherische Gemeinde hineinhole, was für die reformierte Kirche in Lippe nicht akzeptabel sei; außerdem würden die Parochien dadurch geschwächt, dass einzelne Mitglieder sich zur Lemgoer Neuen Gemeinde hielten und nicht mehr zu ihrer Wohnsitzgemeinde.<sup>216</sup>

#### 4.4 Die lutherische Stadtkirche bis Mitte des 19. Jahrhunderts

Die erste lutherische Kirchenordnung hat Lemgo 1533 erhalten. Dazu wurde die Braunschweigische Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen wörtlich übernommen und nur im Einband der Stadtname »Lemgo« erwähnt. Sie regelte grundlegend, dass im Zentrum des lutherischen Kirchenwesens Bildung, Gottesdienst und Armenfürsorge stehen sollten. »Vor allem sind drey ding als notig angesehen / Das Erst / gute Schulen aufzurichten für die

.....  
Düsselthal um 1865): Verlag und Schriftenmission der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland, 1956), 20.

215 Kurt Dietrich Schmidt, *Kirchengeschichte* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1990), 496.

216 Vgl. Meyer, *Jobstharde – Der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande: Erinnerungen aus dem Leben und Sterben des seligen Vaters Jobstharde in Wüsten, niedergeschrieben für seine Angehörigen und nächsten Freunde* (Wiederabdruck der 1. Auflage von ca. 1855, ergänzt um eine Einleitung), 28.

Kinder / Das ander / Prediger / die Gottes wort rein dem Volck fürtragen / anzunemen / Auch Lateinische Lection und auslegung der heiligen Schrift für die gelerten zuverschaffen / Das dritte / Gemeine Kasten anzurichten / mit Kirchen gütern und andern gaben / Daraus solche und andere Kirchen dienst erhalten / und der armen notturfft werd geholffen.«<sup>217</sup>

Lemgo folgte dem Muster der »Hansestadtreformation«,<sup>218</sup> einem Muster, nach dem Städte mit wirtschaftlichem Gewicht, Freiheitstradition und städtischem Selbstbewusstsein im Gegenüber zum Landesherrn zur Reformation gefunden hatten.<sup>219</sup>

Die besonderen Rechte der Stadt Lemgo waren 1617 im sogenannten Rörentruper Rezess zwischen Stadt und Graf bestätigt worden waren: »Das Ergebnis war, was die Religion anging, ein Sieg der Stadt. Sie behielt freie Religionsausübung nach der Kirchenordnung von 1533 und freie Wahl der Geistlichen für die Nikolai- und Marienkirche. Sie bekam ein eigenes Konsistorium, das dem Detmolder gleichgestellt war. Es bestand aus den beiden Bürgermeistern und dem Ministerium, das heißt den vier lutherischen Predigern der Kirchen zu St. Nikolai und St. Marien. Es hatte die Rechtssprechung der Kirchen und Schulen und nahm bis zum Jahre 1837 auch die Prüfung der lutherischen Kandidaten vor.«<sup>220</sup> Insbesondere die Armen- und Sozialfürsorge, die Schulaufsicht und die Eheangelegenheiten fielen der Stadt zu. Das Lemgoer geistliche Konsistorium war gegenüber dem Rat eine untergeordnete Verwaltungsinstanz. Ein Konsistorium ist erstmals für 1571 nachweisbar. Als geistliches Gericht war es für Ehefragen zuständig. Das *ius episcopale inferius*<sup>221</sup> lag nicht beim Konsistorium, sondern beim Magistrat, der allerdings manche ihm eigene Befugnisse (z.B. die Dienstaufsicht über die Pfarrer und die Schulaufsicht) dem Konsistorium abtrat. Daneben gab es ein Kollegium der Pfarrer, das als »geistliches Ministerium« bezeichnet wurde. Zunächst wurde es von einem Superintendenten geleitet, ab dem 17. Jahrhundert vom dienstältesten Pfarrer. Das ermöglichte einen häufige-

217 Johannes Bugenhagen, »Der Erbar Stadt Braunschweig Christliche Ordnung: zu dienst dem heiligen Euangelio Christlicher lieb zucht friede und einigkeit Auch darunter viel Christlicher lehre für die Bürger« (1531). Archiv der St. Nicolai-Gemeinde Lemgo, 1.

218 Schilling, *Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe*, 139.

219 Ebd., 139f. Schilling weist darauf hin, dass bei den Verhandlungen zum Augsburger Religionsfrieden die lutherischen Hansestädte als eigene Gruppe auftraten.

220 Karl Meier-Lemgo, *Geschichte der Stadt Lemgo* (Lemgo: F. L. Wagener, 1981), 128.

221 »Das bischöfliche Recht für äußere Angelegenheiten der Religionsausübung«.

ren Wechsel zwischen den Pfarrern beider lutherischer Gemeinden.<sup>222</sup> Das Lemgoer Konsistorium war ein Institut kirchlicher Selbstverwaltung. »Das *ministerium Lemgoviense* hatte eine ansehnliche Stellung in der lutherischen Kirche unserer Gegenden. Es wurden wohl schwierige Fragen der Lehre oder des Kirchenregiments an dasselbe gebracht. Gemeinden oder Patrone von Pfarrstellen wandten sich um Auskunft an dasselbe. [...] Die weiteren Acten des Ministeriums enthalten namentlich Angaben über theologische Prüfungen. Die in Lippstadt angestellten luth. Pfarrer sind wohl zumeist hier geprüft oder doch wenigstens hier vom Senior ministerii ordiniert worden.«<sup>223</sup> Mit der Aufhebung der jeweils zweiten Pfarrstelle in St. Nicolai 1819<sup>224</sup> und in St. Marien 1776<sup>225</sup> verschoben sich die Mehrheitsverhältnisse im Konsistorium, weil nun die Pfarrer dort keine Mehrheit mehr hatten. Das wesentliche Recht des Konsistoriums, Pfarrer zu wählen, wurde schließlich 1843 mit der neuen Städteordnung für das Fürstentum Lippe zwar noch in Lemgo belassen, aber vom Konsistorium auf Magistrat und Stadtverordnetenversammlung übertragen, was dann mit der Wahl von Pastor Rudolf Kulemann (1811–1889) erstmals 1848 zur Anwendung kam.

#### 4.5 Vereinswesen in Lippe bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Die Aufbrüche im kirchlich-diakonischen Bereich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts lassen sich nur angemessen unter Berücksichtigung des Vereinswesens verstehen, das sich auch in Lippe und in Lemgo entwickelt hatte.<sup>226</sup> Zur Modernisierung gehörte Ausdifferenzierung, die auch das kirchliche Leben erreichte und sich »in Arbeitsteilung und Spezialisierung«<sup>227</sup> ausdrückte. »Mit dem Verein trat eine Organisationsform in Erscheinung, die es ermöglichte, soziales Engagement gezielt zu entfalten, aber auch in Spannung trat zum parochialen Paradigma.«<sup>228</sup>

.....

222 Lena Krull, *Lutherische Pfarrer in Lemgo: Kirche und Geistliche in einer konfessionalisierten Stadt des 17. Jahrhunderts* (Münster: Ardey-Verlag, 2009), 28f.

223 Hugo Rothert, »Lemgoer Bilder« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881), 3f.

224 Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 484.

225 Ebd., 473.

226 Ausführlich behandelt dieses Thema Pönnighaus, *Kirchliche Vereine zwischen Rationalismus und Erweckung: Ihr Wirken und ihre Bedeutung vornehmlich am Beispiel des Fürstentums Lippe dargestellt*, 45ff.

227 Hans van der Loo und Willem van Reijen, *Modernisierung. Projekt und Paradox* (München: dtv, 1992), 35.

228 Ruddat und Schäfer, »Diakonie in der Gemeinde.«, 209.

Das 19. Jahrhundert war wesentlich von der »Macht der Zeitungen, der Dampfwagen und Dampfschiffe«<sup>229</sup> geprägt und davon, dass die Menschen sich mit Geld und persönlichem Einsatz bestimmter Problemstellungen im Verein zusammen mit Gleichgesinnten annahmen – so auch in Lippe.<sup>230</sup> Es gab Männer- und Jünglingsvereine, Frauen- und Jungfrauenvereine, Meister-, Gesellen-, Lehrlingsvereine, Arbeitervereine, den Gustav-Adolf-Verein, Missions-, Bibel- und Traktatgesellschaften; das Vereinswesen war insgesamt ein komplexes Phänomen.<sup>231</sup>

Am Palmsonntag 1849 rief der Schötmarer Pastor Weßel zur Gründung einer Kinderrettungsanstalt auf und bezog sich dabei ausdrücklich auf das Rauhe Haus in Horn bei Hamburg. Damit wurde erstmals in Lippe Vereins-tätigkeit in einen Zusammenhang mit der Inneren Mission gebracht.<sup>232</sup>

Die Entwürfe der Praktischen Theologie in der Mitte des 19. Jahrhunderts sahen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Gemeinden nicht als Subjekte kirchlichen Handelns, sondern als Objekte. Sie berücksichtigten entsprechend das Vereinswesen nur am Rande oder gar nicht. Kirche begegnet in diesen Darstellungen meist als Heilsanstalt, nicht aber als soziales Gebilde.<sup>233</sup> Unter den in der Mitte des 19. Jahrhunderts vorliegenden Praktischen Theologien würdigte einzig diejenige von Carl Immanuel Nitzsch Vereine als Gemeinde in der Gemeinde zur Pflege der Geselligkeit, zur Erbauung der Teilnehmer oder zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks, der eigentlich schon ein genuin kirchlicher sein müsste, aber in einem auf ihn besonders abgestellten Verein besser verfolgt werden könne. Carl Immanuel Nitzsch deutete den Wunsch der Gemeindeglieder nach einem regen Vereinsleben als Wunsch, »Bethätigungen, welche über die eingeführten Formen hinausgehen«<sup>234</sup> durchzuführen: »Dieß ist nicht nothwendig Krankheitsgeschichte und Todesanfang, gleich als ob der neue Verein oder der besondre entweder ein Absceß oder eine Wucherpflanze, oder eben der aus der Verwesung sich hervorbildende Keim der Zukunft wäre; es kann die Ge-

229 Makowski, *Diakonie als im Reich Gottes begründete Praxis unbedingter Liebe: Studien zum Diakonieverständnis bei Gerhard Uhlhorn*, 64.

230 Vgl. Pönnighaus, *Kirchliche Vereine zwischen Rationalismus und Erweckung: Ihr Wirken und ihre Bedeutung vornehmlich am Beispiel des Fürstentums Lippe dargestellt*, 367.

231 Vgl. Gerhard Besier, *Kirche, Politik und Gesellschaft im 19. Jahrhundert* (München: Oldenbourg, 1998), 92.

232 Vgl. Pönnighaus, *Kirchliche Vereine zwischen Rationalismus und Erweckung: Ihr Wirken und ihre Bedeutung vornehmlich am Beispiel des Fürstentums Lippe dargestellt*, 169.

233 Ebd., 24. Pönnighaus untersucht eine große Zahl von in der Mitte des 19. Jahrhunderts vorliegenden Praktischen Theologien.

234 Carl Immanuel Nitzsch, *Praktische Theologie: Erster Band: Einleitung und erstes Buch. Allgemeine Theorie des kirchlichen Lebens* (Bonn: Adolph Marcus, 1859), 184.

sundheitsgeschichte sein.«<sup>235</sup> Subjekt solcher Vereinsarbeit in der Gemeinde sei nicht der Pfarrer, sondern »in erster Potenz die Gemeinde«<sup>236</sup>; darum solle man auch nicht vom »Pfarrer und der Gemeinde« reden, weil das verdecke, dass ein Pfarrer Teil seiner Gemeinde sei und sein Amt nur habe, weil es ihm von der Gemeinde verliehen sei. Es ging um eine Aktivierung der Gemeinde. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hat die Gemeinde in der Praktischen Theologie einen neuen Stellenwert bekommen: »Denn im rechten christlichen Leben ist die Gemeinde nicht bloss Objekt, sondern in erster Linie Subjekt des kirchlichen Handelns; und das geistliche Amt hat nicht bloss im Auftrage der Gemeinde und an der Gemeinde, sondern ebenso sehr in Gemeinschaft mit der Gemeinde zu handeln.«<sup>237</sup>

Modernisierung und Ausdifferenzierung zeigten sich in Arbeitsteilung mit ganz eigenen Herausforderungen: »In solch einer Situation gilt das Prinzip des ›Gleich und Gleich gesellt sich gern‹ nicht mehr«<sup>238</sup>. Es ist Kennzeichen der modernen Gesellschaft, dass sich Einzelne und Organisationen »Teilaufgaben zuwenden, die aber dennoch auf die eine oder andere Art miteinander verbunden sind«,<sup>239</sup> was zugleich die Frage aufwirft, was denn »eine Gruppe oder Gesellschaft zusammenhält, was sie solide macht.«<sup>240</sup>

## 4.6 Unruhige Zeiten

Am 12. März 1848 übergaben in Detmold Protestierende eine Unterschriftenliste, mit der völlige »Rechtsgleichheit aller Staatsbürger ohne Unterschied des Standes und der Religion«<sup>241</sup> und ebenso eine Volksvertretung gefordert wurde, die bei der Gesetzgebung und nicht nur bei der Erhebung von Steuern mitwirken dürfe. Alle selbständigen Staatsbürger sollten aktives und passives Wahlrecht haben und nicht bloß, wie bis dahin, grundbesitzende Ritter und vermögende Bürger.<sup>242</sup> Fürst Leopold II. erklärte daraufhin, »den Wünschen Unserer geliebten Unterthanen« gern entsprechen zu wol-

.....  
235 Ebd.

236 Ebd., 111.

237 Wilhelm Bornemann, *Historische und praktische Theologie. Öffentliche Antrittsvorlesung* (Basel: Reich, 1898), 25.

238 Loo und Reijen, *Modernisierung. Projekt und Paradox*, 87.

239 Ebd., 83.

240 Ebd.

241 Löffler, »Die Verfassungsentwicklung des Fürstentums Lippe-Detmold im 19. Jahrhundert.«, 212.

242 Vgl. ebd.

len und kündigte einen außerordentlichen Landtag ein, um die anstehenden Fragen besprechen zu lassen.<sup>243</sup>

Am gleichen Tag, dem 12. März 1848, versammelten sich auch in Lemgo die Bürger und gründeten einen ›Bürgerausschuss zur Beratung und Wahrung der städtischen Angelegenheiten‹. Die Bürger trauten sich, ihre Unzufriedenheit mit den Regierenden vorzubringen. »Die Vorstellung von der Gewissens- und Glaubensfreiheit, der Mündigkeit des Individuums erreichte nun auch die unteren Volksschichten.«<sup>244</sup> Eine als mangelhaft empfundene Kommunalverwaltung wurde als Ursache für wirtschaftliche Stagnation ausgemacht.<sup>245</sup> »Schließlich kamen Beschwerden über das Verhalten einzelner Magistratsmitglieder hinzu, denen eine arrogante Haltung im Umgang mit den Bürgern vorgehalten wurde.«<sup>246</sup> Die Beratungen der Frankfurter Paulskirche<sup>247</sup> hatten für Kleinstaaten wie Lippe noch eine zusätzliche Aktualität, weil große Länder forderten, Kleinstaaten sollten aufgelöst und benachbarten größeren Staaten angeschlossen werden. »In den Vaterländischen Blättern wurde der Irrtum bekämpft, daß man in den kleinen Staaten das Aufhören der eigenen politischen Selbständigkeit wünsche. ›Wenn wir auch bereit sind, in Deutschland aufzugehen, so sind wir keineswegs gesonnen, uns an Preußen oder Hannover oder Hessen verhandeln oder schenken zu lassen‹.«<sup>248</sup>

Der Bürgerausschuss forderte am 16. März 1848 in einem Antrag an den Magistrat, dass der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung künftig öffentlich tagen sollten und dass für Verwaltung und Stadtgericht eine Reform durchgeführt werden solle. »Die Überlagerung von politischem und religiösem Konflikt mit verwandtschaftlichen Bindungen innerhalb der städtischen Elite machte einen wesentlichen Aspekt der Revolutionsdynamik in der Kleinstadt aus.«<sup>249</sup> Noch im Januar 1848 war der Antrag auf

243 Vgl. ebd., 213.

244 Pahl, *Die Kirche im Dorf: Religiöse Wissenskulturen im gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts*, 302.

245 Vgl. Jürgen Scheffler, »Revolution und lokale Politik: Lemgo 1848/49« in *Lippe 1848. Von der demokratischen Manier eine Bittschrift zu überreichen*, hg. von Harald Pilzer und Annegret Tegtmeier-Breit (Detmold: Lipp. Landesbibliothek, 1998), 230.

246 Ebd.

247 Vgl. zum Ganzen Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866* (München: C. H. Beck, 2013), 595ff.

248 Erich Kittel, *Heimatchronik des Kreises Lippe*, trans. Rolf Böger (Köln: Archiv für deutsche Heimatpflege, 1978), 214.

249 Jürgen Scheffler, »Kirche und Kleinstadt: Lemgo im 19. Jahrhundert« in *Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte* 1992), 57.

Erteilung einer Konzession für eine neue Zeitschrift abgelehnt worden. Im März 1848 wurde die Veröffentlichung möglich, nachdem am 8. März 1848 von Fürst Leopold II. per Verordnung die Pressefreiheit eingeführt worden war. »Wie sich die Zeiten ändern!« hieß es in einem Kommentar der ersten Ausgabe der ›Wage‹.<sup>250</sup> Die erweckten Gemeinden und konservativen Vereine fühlten sich publizistisch durch das im September 1848 in Detmold gegründete konkurrierende ›Lippische Volksblatt‹ vertreten, für das neben anderen der Lemgoer Gymnasiallehrer Heinrich Clemen Beiträge schrieb.<sup>251</sup> Der Kaufmann G. A. Stockmeyer, Mitglied des Bürgerausschusses, führte in einer Rede am 23. März 1848 aus: »Das Volk ist reif, ist mündig, das Volk weiß am besten, wo ihn der Schuh drückt, und darum ist es nothwendig, daß es über seine Angelegenheiten spricht und entscheidet, zumal, da wie wir wissen, die Behörden leider sich sehr wenig um Wohl und Wehe des Volks gekümmert haben.«<sup>252</sup> Bei der Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung am 19. Mai 1848 wurden alle vom Bürgerausschuss aufgestellten Kandidaten gewählt.<sup>253</sup> Die 1843 erlassene Städteordnung, ab 1. Januar 1844 in Kraft, war ein Rahmengesetz, das durch städtische Ausführungsgesetze zu präzisieren war, durch die sogenannten Ortsstatuten. Die Städteordnung schrieb die Struktur der städtischen Verwaltung aus hauptamtlichem Magistrat, ehrenamtlich in der Stadtverordnetenversammlung tätigen Bürgern als Kontrollinstanz des Magistrats sowie Haushaltsrecht und unabhängiger Justiz vor.<sup>254</sup> Während das Ortsstatut für Detmold einen Bürgermeister mit 300 Reichstalern Jahresgehalt vorsah,<sup>255</sup> hielt Lemgo an zwei Bürgermeistern mit jeweils 500 Reichstalern Jahresgehalt fest.<sup>256</sup> Der Magistrat, zu dem in Lemgo neben den Bürgermeistern auch der Stadtkämmerer und der Ratssieg-

.....

250 Vgl. ders., »Revolution und lokale Politik: Lemgo 1848/49.«, 232f.

251 Vgl. ebd., 242.

252 Ebd., 232f.

253 Vgl. ebd., 235.

254 Vgl. Fürstenthum Lippe, *Städteordnung* (1843).

255 Vgl. Stadt Detmold, *Revidiertes Ortsstatut für die Stadt Detmold* (1846), 20.

256 Vgl. Stadt Lemgo, *Revidiertes Orts-Statut für die Stadt Lemgo (Ersatz für das proviso-  
rische Orts-Statut vom 8. Dezember 1843)* (1847), 27. »1) der erste Burgemeister besorgt  
die Verwaltungsangelegenheiten, die Polizei und Untersuchung der Polizeieccesse, das  
Medicinalwesen, die Kirchen- und Schulangelegeneheiten und von den Justizsachen  
die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit und das Forstgericht. 2) der zweite Burge-  
meister verwaltet die Justiz und von den Administrationssachen das Armenwesen und  
die Conscription.« Ebd., 31.

ler<sup>257</sup> gehörten, war einerseits die »ordentliche Obrigkeit« und »Verwalter der städtischen Gemeindeangelegenheiten«, aber er war auch das »Organ der Staatsgewalt.«<sup>258</sup> Ausführlicher Gegenstand der Städteordnung war daneben die Erläuterung des Bürgerrechts: Bürger wurde gegen Gebühr, wer in der Stadt Grundeigentum hatte oder dort ein Gewerbe betrieb und männlich war.<sup>259</sup> Die Aufnahmegebühr in Lemgo betrug ab 1847 für Bürgersöhne drei Reichstaler und zwanzig Silbergroschen einschließlich Beitrag für den neuen Friedhof, für Auswärtige 42 Reichstaler.<sup>260</sup> Das Bürgerrecht regelte Pflichten, wie nicht ablehnbare Dienste als Feuerwache oder Stadtverordneter, und Rechte, unter denen das Nutzungsrecht der städtischen Weideflächen ein besonders wichtiges war. Hinsichtlich Kirchenangelegenheiten regelte die Städteordnung: »Steht bei Wiederbesetzung einer erledigten Pfarrstelle der Stadt das Wahlrecht oder doch das Präsentationsrecht zu; so wird dasselbe gemeinschaftlich von dem Magistrate und den Stadtverordneten ausgeübt. Die Wahlhandlung wird in gemeinschaftlicher Versammlung, unter Leitung des Burgemeisters vorgenommen. Zur Gültigkeit der Wahl ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich.«<sup>261</sup> Speziell für Lemgo wurde auf Verträge mit der Landesherrschaft verwiesen, nach denen die Stadt selbst ihre Prediger wählt, die vom Landesherrn nur noch zu bestätigen sind, und zwar »ohne einige weitere Examination und Recusation.«<sup>262</sup> Von Bedeutung ist, dass Vertreter der Kirchengemeinde, für die der Pfarrer zu wählen war, nicht als Teil des Wahlgremiums vorgesehen waren, soweit sie nicht zufällig als Mitglieder von Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung Glied der entsprechenden Kirchengemeinde waren. Falls eine Kirche Bauunterhaltungskosten verursachen würde, welche die Gemeindeglieder nicht allein tragen können, sollten laut Städteordnung Magistrat und Stadtverordnetenversammlung über finanzielle Unterstützung beraten.<sup>263</sup>

.....  
257 Bis heute kennt die Stadt Lemgo das Amt des »Ratssieglers«. Dieser hat die Aufgabe, im Verhinderungsfall des Bürgermeisters repräsentative Termine wahrzunehmen.

258 Fürstenthum Lippe, *Städteordnung*, 72.

259 Vgl. ebd., 6 u. 14.

260 Stadt Lemgo, *Revidiertes Orts-Statut für die Stadt Lemgo (Ersatz für das provisorische Orts-Statut vom 8. Dezember 1843)*, 5.

261 Fürstenthum Lippe, *Städteordnung*, 125.

262 Stadt Lemgo, *Revidiertes Orts-Statut für die Stadt Lemgo (Ersatz für das provisorische Orts-Statut vom 8. Dezember 1843)*, 40.

263 Vgl. Fürstenthum Lippe, *Städteordnung*, 124.

#### 4.6.1 Pfarrwahl mit Folgen

Am 10. Dezember 1847 war der St. Marien-Pfarrer Andreas Ferdinand Clemen verstorben (1805–1847).<sup>264</sup> Dessen Tod wurde auch von Johann Hinrich Wichern angezeigt,<sup>265</sup> der daran erinnerte, dass Pastor Clemen »unserm Rauhen Hause als Zweigagent manche werthe Dienste in Sammlung von Beiträgen und Empfehlung junger Leute für die Brüderanstalt geleistet«<sup>266</sup> habe.

Erst 1843 war mit der neuen lippischen Städteordnung das Pfarrwahlrecht für die beiden Lemgoer lutherischen Gemeinden auf Magistrat und Stadtverordnete übergegangen. »Der erstere bestand aus 6, das Stadtverordnetenkollegium aus 18 Mitgliedern, unter ihnen auch Katholiken.«<sup>267</sup>

Nach Pastor Clemens Tod war hinsichtlich der Pfarrwahl erstmals Gelegenheit, die neue Städteordnung zur Anwendung zu bringen. Paragraph 125 der Städteordnung wurde dahingehend interpretiert, dass der Stadt das Besetzungsrecht für die frei gewordene Pfarrstelle zustand. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung waren folglich für die Wahl zuständig. Damit sollten Bürger, die mehrheitlich nicht zur St. Marien-Gemeinde gehörten und zum Teil nicht lutherisch waren, über die Pfarrstelle der lutherischen Gemeinde St. Marien befinden. Heinrich Clemen (1799–1867), der Bruder des verstorbenen Pastors Clemen schrieb: »Da nun diese beiden Collegien aus Urwahlen hervorgingen, wobei von der Confession, ob einer lutherisch, reformirt oder katholisch war, ganz abgesehen wurde, so konnten jetzt sowohl Lutheraner als Reformirte und Katholiken im Magistrat und unter den Stadtverordneten sein, wie dies denn auch in der That gleich bei

.....  
264 »Andreas Ferdinand Clemen, 1838–1847 [...] Clemen, der zu den Füßen Goßners gesessen hatte, weckte in seiner Gemeinde auch Sinn und Liebe für die Heidenmission, er gründete einen Jünglings- und Enthaltensamkeitsverein, rief eine Kleinkinderbewahranstalt ins Leben. Im Jahre 1843 gab er eine Auswahl älterer unverfälschter Kern-Kirchenlieder zunächst aus den ›beiden lippischen Landesgesangbüchern‹ heraus (s. Reg.- und Anzeigenblatt 1843 S. 303). Ferner erschienen im Verein mit Pastor Stockmeyer-Meinberg, Pastor Krücke-Langenholzhausen, Pastor Begemann-Cappel usw. eine Predigtsammlung unter dem Titel: Evangelische Zeugnisse aus dem Lippischen. Er starb am 10. Dezember 1847.« Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 480. Die Herausgabe von Predigten in einem Band mit Predigten reformierter Pfarrer zeigt, dass die Verbundenheit in der Erweckungsbewegung stärker wog als konfessionelle Schranken.

265 Johann Hinrich Wichern, »Clemen verstorben« in *Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Reprintausgabe*. Hg. vom Diakonischen Werk der EKD, hg. von Johann Hinrich Wichern (Berlin: verbum, 1994), 61.

266 Ebd., 62.

267 Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 498.

der ersten Wahl der Fall war, und da nun Magistrat und Stadtverordnete die ›städtischen Beamten‹ wählen sollten, zu denen in Lemgo gerade die lutherischen Pastoren – nicht aber der reformierte und katholische Prediger – gehören, so war damit die Besetzung grade der lutherischen Pfarstellen in die Hände eines Collegiums gelegt, welches als solches den kirchlichen Dingen völlig fremd und aus Lutheranern, Reformirten und Katholiken, ja möglicherweise auch aus Juden zusammengesetzt ist.«<sup>268</sup> Wenn sich nachfolgend die Darstellung der Vorgänge weitgehend an die »Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte« von Heinrich Clemen anschließt, ist quellenkritisch zu berücksichtigen, dass diese Beiträge aus der Feder eines Beteiligten stammen. Heinrich Clemen gehörte zu den Gründungsmitgliedern der Neuen Evangelischen Gemeinde und war einer der Wortführer der Pietisten, der publizistisch intensiv tätig war. Das Wirken seines früh verstorbenen Bruders, des St. Marien-Pastors Ferdinand Clemen, fand lobende Worte. Insbesondere Zahlenangaben über den Gottesdienstbesuch in St. Marien zur Zeit seines Bruders und später in der Neuen Evangelischen Gemeinde sind so zu lesen, dass wohlwollendes Aufrunden tatsächlicher Zahlen durch Heinrich Clemen zumindest als Möglichkeit angenommen werden muss. Gleichwohl ist Heinrich Clemens Werk von großer Bedeutung, weil er Kenntnisse von inneren Vorgängen der Neuen Evangelischen Gemeinde hat und im Anhang auch viele, sonst nicht mehr oder nur schwer zugängliche Dokumente mit abdruckte und so überlieferte. Heinrich Clemen wertete es als Verlust der Lutheraner, dass erstmals mit der Nachfolgeregelung für seinen Bruder Nicht-Lutheraner über eine lutherische Pfarrstellenbesetzung zu befinden hatten: »In der That eine wunderbare, fast lächerliche Ironie dieses demokratischen Produkts, der Städteordnung von 1843: der reformierte Prediger vom reformirten Consistorium Namens des Landesherrn ernannt, der katholische vom Bischofe seiner Kirche hergeschickt, die lutherischen Pastoren von Juden, Katholiken, Reformirten und vielleicht auch Lutheranern gewählt.«<sup>269</sup> Auf eine Anfrage von Vertretern der St. Marien-Gemeinde hin erklärten Magistrat und Stadtverordnete, sie wollten das neue, ihnen zustehende Recht wahrnehmen.

Dass auch Pastor Rudolf Kulemann (1811–1889), Nachfolger des Pastors Clemen in St. Marien, intensiv publizierte, ermöglicht es heutigen Lesern, die gleichen Vorgänge von zwei verschiedenen Seiten zu lesen und in den Blick zu nehmen. Heinrich Clemen wie Rudolf Kulemann bedienten sich

.....  
268 Heinrich Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft* (Minden: F. W. H. Müller, 1864), 32.

269 Ebd.

einer heftigen Wortwahl, sparten nicht mit gegenseitigen Verletzungen, mit Spott und Hohn. Schon Rudolf Kulemanns im Zusammenhang der Neuen Evangelischen Gemeinde verfasstes wichtiges Werk gibt davon einen Eindruck. Er hat es »Pietisten oder Apostel der Knechtschaft in Lippe«<sup>270</sup> überschrieben.

Rudolf Kulemann, aus Lemgo gebürtig und als »Mann von glänzenden Geistesgaben«<sup>271</sup> charakterisiert, bewarb sich am 7. Mai 1848 mit einer Predigt auf die durch Pastor Clemens Tod vakant gewordene Pfarrstelle von St. Marien. Unter dem Titel »Das Christentum, eine siegende Wahrheit« ließ er die Predigt drucken. »Kurz nachher legten 80 aus der etwas über 200 selbständigen Mitgliedern bestehenden Mariengemeinde Protest ein mit dem Hinweis, daß Kulemann über die Hauptlehren der heiligen Schrift ganz falsche und zum höchsten Aergernis gereichende Ansicht aufgestellt hätte. Trotzdem wurde er mit 34 von 46 Stimmen gewählt.«<sup>272</sup> Rudolf Kulemann hatte sich schon 1838 um die Pfarrstelle in St. Marien beworben, war aber gegen Ferdinand Clemen unterlegen, was Kulemann als Ergebnis von Vetterwirtschaft deutete.<sup>273</sup> Die theologischen Fakultäten der Universitäten Bonn, Berlin und Erlangen<sup>274</sup> wurden um ein Gutachten zur Predigt gebeten. Sie kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, die Predigt Pastor Kulemanns sei gegen Schrift und Bekenntnis, was Rudolf Kulemann selbst nicht verwunderte, denn es handelte sich nach seiner Ansicht um »pietistische Fakultäten, und da, wie man zu sagen pflegt, eine Krähe der andern die Augen nicht aushackt, ›so bestätigte auch wirklich das zuerst eingehende Gutachten von der evangelisch-theologischen Facultät zu Bonn die Begründetheit der Protestation auf eine glänzende Weise« [...]«<sup>275</sup> Über den verstorbenen Pastor Clemen meinte Pastor Kulemann, dass er gegen ihn nichts habe, aber »daß derselbe, was sein Geistiges anbelangt, durchaus unfähig war« und verwies darauf, dass sein – Kulemanns – Zeugnis ausgezeichnet ausgefallen sei, »über das des F. Clemen aber schweige ich.«<sup>276</sup>

270 Vgl. Rudolf Kulemann, *Pietisten oder Apostel der Knechtschaft in Lippe* (Bielefeld: August Helmich, 1851).

271 Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 481.

272 Ebd., 498.

273 Vgl. Kulemann, *Pietisten oder Apostel der Knechtschaft in Lippe*, 31.

274 Die Erlanger theologische Fakultät wurde im 19. Jahrhundert der Erweckungsbewegung zugerechnet (›Erlanger Schule‹), sodass sie von den in Lemgo Protestierenden deshalb ausgewählt worden sein mag. Die Akten geben allerdings keine ausdrücklichen Hinweise darauf, warum Erlangen, Bonn und Berlin um ein Gutachten gebeten wurden.

275 Ebd., 6.

276 Ebd., 30.

Die als erste eingehende Stellungnahme der Universität Bonn wurde am 29. Juni 1848 dem Fürsten überreicht, der am 4. Juli 1848 antwortete, indem er auf die formale Korrektheit des Verfahrens abhob: »Da der Candidat K. aus Lemgo zum Prediger der dortigen St. Mariengemeinde ordnungsmäßig erwählt ist, auch nach dem Zeugnisse des Magistrats sein theologisches Examen wohl bestanden hat und zum Predigtamte tüchtig befunden ist: so können Serenissimus nicht anstehen, die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.«<sup>277</sup> Auch das Argument, dass nach der noch immer geltenden Kirchenordnung von 1571 ein Pfarrer nicht gegen den Mehrheitswillen der Gemeinde einer Gemeinde aufgezwungen werden könne, überzeugte die Regierung nicht. Ein großer Teil der St. Marien-Gemeinde mochte sich mit der Antwort des Fürsten nicht abfinden. Ein »zur Hälfte ihr fremdes Wahlcollegium habe ihr einen Prediger aufgedrungen, der fast die Hälfte der Gemeinde zur Protestation zwingt.«<sup>278</sup> Am 8. September 1848 wurde Kulemann in Lemgo ordiniert,<sup>279</sup> einen Tag später bekam er die landesherrliche Bestätigung. »So blieb den Protestirenden nichts übrig, als im Verein mit Christen benachbarter Gemeinden, die schon lange unter ähnlichen Nothständen seufzten, auf Grund ihrer trefflichen Kirchenordnung von 1571 eine besondere Gemeinde zu bilden.«<sup>280</sup>

#### 4.6.2 Selbstorganisation religiöser Bedürfnisse

Das in Frankfurt verkündete Grundrecht auf Gewissens- und Glaubensfreiheit wurde in dieser konkreten Situation von den Pietisten aufgegriffen, um ihre Anliegen zu begründen. Die Reichsversammlung hatte beschlossen, dass jeder Deutsche »volle Glaubens- und Gewissensfreiheit«<sup>281</sup> hat und »unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion«<sup>282</sup> ist. Insbesondere die Regelung, dass sich neue Religionsgesellschaften bilden dürften,<sup>283</sup> wurde für die Bildung einer freien Gemeinde in Lemgo als Rechtfertigung begriffen. Unter Berufung auf diese Freiheiten, die Bekenntnisschriften und die Verantwortung für die nachfolgende Generation begründeten Mitglieder der lutherischen Gemeinde St. Marien

277 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 54f.

278 Ebd., 55.

279 Über diese Ordination sind keine Einzelheiten bekannt.

280 Ebd., 56.

281 Reichsversammlung, *Reichsgesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes: aufgehoben durch Bundesbeschluss vom 23. August 1851* (1848), 14.

282 Ebd., 15.

283 Ebd., 17f.

in einem Schreiben vom 27. Oktober 1848 an die Fürstliche Regierung die Gemeindegründung: »Zu diesem Schritte sind wir entschlossen und sehen uns Gewissens halber auch unserer Kinder wegen dazu gezwungen.«<sup>284</sup> Enttäuschte Mitglieder der reformierten Gemeinde St. Johann schlossen sich dem Protest und dem Vorhaben der Gründung einer neuen Gemeinde an. In einem Schreiben vom 18. November 1848 an die Fürstliche Regierung beriefen sich Mitglieder der Gemeinde St. Johann ausdrücklich auf die in Frankfurt verkündeten Grundrechte: »Die unterzeichneten Mitglieder der Gemeinde St. Johann, welche seiner Zeit gehörigen Orts Protest gegen den Pastor V. eingelegt, selbigen auch nie als ihren Prediger und Seelsorger anerkannt haben, sind jetzt entschlossen, von dem Rechte freier Gemeinde-Bildung und Verwaltung Gebrauch zu machen, welches von hoher Reichsversammlung zu Frankfurt als ein Grundrecht des deutschen Volkes festgestellt ist.«<sup>285</sup>

Am 9. März 1849 fand die Gründungsversammlung der »besonderen Gemeinde«<sup>286</sup> statt, der zwei Drittel der Mitglieder der St. Marien-Gemeinde, eine nicht näher genannte Zahl von Mitgliedern der St. Johann-Gemeinde und wenige aus der St. Nicolai-Gemeinde beitraten. Möglicherweise fühlten sich diese Gründungsmitglieder durch die lippische Verfassungsreform vom 18. Januar 1849 ermutigt: Lippe wurde in 25 gleich große Wahlbezirke eingeteilt. Das aktive Wahlrecht<sup>287</sup> erhielt jeder männliche Lipper ab 25 Jahren, das passive Wahlrecht ab 30 Jahren. Die Zugehörigkeit zu einem Stand spielte keine Rolle mehr, ebenso wenig wie das Vorhandensein von Grundbesitz und Eigentum.<sup>288</sup>

Die Zusammensetzung der Neuen Gemeinde aus Reformierten und Lutheranern war für den zunächst angefragten Pastor Hermann Ludolf aus Hamburg der Grund, die angebotene Stelle in Lemgo abzulehnen; er wolle als Lutheraner nicht für Reformierte zuständig sein; auch die Gründung unter Berufung auf die Frankfurter Grundrechte hielt er für anstößig.<sup>289</sup> Die

284 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 57.

285 Ebd., 58. In der reformierten Gemeinde St. Johann gab es Streit um den von vielen Gemeindefürsprechern als zu rationalistisch empfundenen Pastor Heinrich Volkhausen (1843–1852). Vgl. Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 468.

286 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 56.

287 Jeder Wähler musste »seine Stimme mündlich zu Protokoll geben.« Löffler, »Die Verfassungsentwicklung des Fürstentums Lippe-Detmold im 19. Jahrhundert.«, 216.

288 Ebd., 215. Zu einer umfassenden Verfassungsreform kam es nicht mehr. Fürst und Landtag konnten sich nicht einigen. Am 13. August 1850 wurde der Landtag vom Fürsten aufgelöst. Vgl. ebd., 218.

289 Vgl. Meyer, *Jobstharde – Der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande: Erinnerungen aus dem Leben und Sterben des seligen Vaters Jobstharde in Wüsten, niedergeschrieben*

Gründungsversammlung ernannte ein Presbyterium, berief Pastor Emil Steffann aus Unterbarmen zum Prediger, der aus reformiertem Barmer Elterntaus stammte, in einer unierten Gemeinde Dienst getan hatte und somit für die gemischt-konfessionelle Neue Gemeinde als idealer Kandidat angesehen wurde. Weil keine Lemgoer Kirche bereit war, diesen Gottesdienst in ihren Mauern stattfinden zu lassen, wurde Emil Steffann auf dem Meier-Hof Herm in Entrup bei Lemgo eingeführt.<sup>290</sup> Eigentlich hätte die Einführung in St. Nicolai stattfinden sollen; der St. Nicolai-Pfarrer Holzapfel verweigerte die Nutzung der Kirche für diesen Zweck, sodass man auf den Bauernhof auswich.<sup>291</sup> Holzapfel schrieb: »Mit Vergnügen entspreche ich der Aufforderung des verehrten Stadtverordneten Collegie, hiermit die Versicherung zu geben, daß ich die Nicolai-Kirche niemals zum Hort einer pietistischen Sekte hergeben werde; sie scheint überdem auch genügend Geld genug zu haben, sich für ihre apokalyptischen Zusammenkünfte ein eigenes Zion aufzubauen.«<sup>292</sup> Als Jahresgehalt gewährte die Neue Evangelische Gemeinde ihrem Pfarrer 500 Reichstaler und freie Wohnung.<sup>293</sup> Damit erhielt er das gleiche Gehalt wie die Lemgoer Bürgermeister. Die hohe Zahl der Meier, der vermögenden Großbauern, in der Gemeinde, ermöglichte offenbar diese Einstufung.

#### 4.6.3 Publizistischer Streit um den Pietismus

Die gesamte Gründungszeit der Neuen Evangelischen Gemeinde war von einer polemischen Auseinandersetzung um den Pietismus begleitet. Insbesondere der abgelehnte, aber berufene Pastor Kulemann und der Bruder des früh verstorbenen St. Marien-Pastors Ferdinand Clemen – der Prorektor Dr. Heinrich Clemen – lieferten sich publizistisch eine heftige Debatte. Pastor Kulemann schmähte Heinrich Clemen als »einen Pietisten, welcher äußerlich Glaube, Gnade, Demuth, Buße, Seligkeit, ewiges Leben – herrli-

.....  
für seine Angehörigen und nächsten Freunde (Wiederabdruck der 1. Auflage von ca. 1855, ergänzt um eine Einleitung), 19.

290 Vgl. Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 60–62.

291 Vgl. Gerhard Kroos, in »Wer sich zu solchem heiligen Dienst berufen fühlt ...« *Chronik des Posaunenchores Lemgo*, hg. von Andreas Lange (Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2014), 17.

292 Gefunden bei Ders., *Nachtrag zur Chronik des Posaunenchores Lemgo* (Lemgo: Selbstverlag, 2013).

293 Vgl. Meyer, *Jobstharde – Der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande: Erinnerungen aus dem Leben und Sterben des seligen Vaters Jobstharde in Wüsten, niedergeschrieben für seine Angehörigen und nächsten Freunde* (Wiederabdruck der 1. Auflage von ca. 1855, ergänzt um eine Einleitung), 18.

che Dinge zur Schau trägt, um sich hinter denselben desto besser verstecken zu können.«<sup>294</sup> Während er schon im Buchtitel die Pietisten »Apostel der Knechtschaft« nannte, rief er emphatisch am Schluss seines Buches den Lesern zu: »Protestire! sei ein evangelischer Protestant! sei frei!«.<sup>295</sup> Er kolportierte Gerüchte über Pietisten, wie unter anderem: »Die Frau des Col. R. in der Bauerschaft Göstrup [...] ist schon längere Zeit von dem Pietismus angesteckt, und zwar so stark, daß man deutlich eine Vernachlässigung ihrer Haushaltsführung wahrgenommen haben will. Reisen zu Steffann, zu Priester<sup>296</sup> u.s.w. waren an der Tagesordnung, und die beiden Herren ihr stets willkommene Gäste, die auf's herrlichste bewirtheet wurden.«<sup>297</sup> Rudolf Kulemann meinte: »St. Nikolai- und St. Marienkirche würden ohnfehlbar beim jüngsten Gericht verbrennen und das (saubere) Pflaster derselben sei weiter nichts als Koth«,<sup>298</sup> weil in beiden lutherischen Gemeinden der Pietismus Einzug gehalten habe.

Rudolf Kulemann bemühte die Sprache aus der Zeit der Hexenverfolgungen, um den Pietismus seiner Zeit zu beschreiben. »Dem Unbefangenen schleichen Spione nach selbst bis in die Kirchen hinein. Der Pfennig, der in den Klingelbeutel fällt, wird mit hämischem Blicke verfolgt und das Ohr auf das Geflüster gespitzt, das sich hinter den Säulen entwickelt.«<sup>299</sup> Er knüpfte damit an die blutigste Epoche der Lemgoer Stadtgeschichte an.<sup>300</sup> In »Lemgo hatten sämtliche Wände Augen und Ohren, selbst die dicksten Gefängnismauern. Das Gerücht lief durch die Straßen und Gassen. Klatsch und Tratsch, Mutmaßungen und Verleumdungen blühten.«<sup>301</sup> Viele hundert Ermordete, die als angebliche Hexen, Teufelsbündner oder Zaubermeister angeklagt waren, fanden in Lemgo in mehreren Verfolgungswellen den Tod. Betroffen waren mehrheitlich Frauen, aber auch Männer, unter ihnen der damalige Inhaber der zweiten Pfarrstelle in St. Nicolai, Pfarrer Andreas Koch (1609–1666). Rudolf Kulemann erinnerte Lemgoer Leser an diese Zeit,

294 Kulemann, *Pietisten oder Apostel der Knechtschaft in Lippe*, 16.

295 Ebd., 112.

296 Gemeint ist der Hilfsprediger Priester, der im Bereich des Eikhofes Dienst tat.

297 Ebd., 40.

298 Ebd., 47.

299 Ebd.

300 Vgl. Andreas Lange, »Der Hexenmeister aus Lemgo – Pastor Andreas Koch« in *Kirchengeschichten. Glaubliches und Unglaubliches aus 2000 Jahren*, hg. von Hermann Preßler und Gerd Höft (Düsseldorf: Presseverband der EKIR, 2000), 39.

301 Gisela Wilbertz, »... es ist kein Erretter da gewesen.«: *Pfarrer Andreas Koch, als Hexenmeister hingerichtet am 2. Juni 1666. Mit einem Nachwort von Andreas Lange* (Gütersloh: Verlag für Regionalgeschichte, 2007), 7.

wenn er vom Pietismus als der »Tortur«<sup>302</sup> sprach, Bilder vom Verbrennen bei lebendigem Leibe bemühte und die Prediger der Pietisten verdächtigte, »höllisch schwärmend mit Meister Satan spazieren gingen, der ihnen den Auftrag gab, hier auf Erden einige Filial-Höllen anzulegen«, von denen eine die in Lemgo gegründete Neue Gemeinde sei.<sup>303</sup> Pietisten seien mithin Christen, die »aufkeimendes Freiheitsgefühl [...] mit dem Dampfe der Scheiterhaufen ersticken«.<sup>304</sup> Ironisch wünschte Rudolf Kulemann »Glück auf du aufgeklärtes lippisches Volk!«<sup>305</sup>

Der Name der neuen Gemeinde war anfangs strittig. Vorgeschlagen waren u.a. »Mariengemeinde« oder »Neue Mariengemeinde«. Sich »lutherisch« zu nennen, schied aus, weil man sich dann nach Meinung von Gründungsmitgliedern nach einem Menschen benannt hätte, »und die Frage wurde aufgeworfen, wie sich denn Luther selbst genannt habe. Auf die Erwiderung, dieser und seine Freunde hätten sich evangelisch genannt, wurde diese Benennung alsbald festgehalten und beschlossen, sich Neue Evangelische Gemeinde zu nennen.«<sup>306</sup> Rudolf Kulemann hielt den Namen »Neue« Gemeinde für einen Euphemismus. Eigentlich müsse sie sich »richtiger eine alte oder altersgraue Evangelische hätte nennen sollen.«<sup>307</sup> Auch vonseiten reformierter Landpfarrer gab es Kritik am Gemeindenamen: Unter dem Decknamen »evangelisch« wolle man in Wahrheit doch nur Menschen der lutherischen Konfession zuführen.<sup>308</sup>

#### 4.6.4 Fragen der Gemeindeorganisation

Für die inhaltliche Ausrichtung der Neuen Gemeinde war die Frage des Bekenntnisstandes wichtig und nicht von vornherein klar, weil sich lutherische und reformierte Gemeindemitglieder in der Gründung zusammenfanden. Doch schon die Gründungsversammlung einigte sich, ohne dass Probleme überliefert wären, auf den lutherischen Bekenntnisstand. Damit war die diskutierte Katechismusfrage geklärt. Heinrich Clemen berichtete

.....

302 Kulemann, *Pietisten oder Apostel der Knechtschaft in Lippe*, 50.

303 Vgl. ebd., 48f.

304 Ebd., 69.

305 Ebd.

306 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 78.

307 Kulemann, *Pietisten oder Apostel der Knechtschaft in Lippe*, 24.

308 Vgl. Meyer, *Jobstharde – Der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande: Erinnerungen aus dem Leben und Sterben des seligen Vaters Jobstharde in Wüsten, niedergeschrieben für seine Angehörigen und nächsten Freunde* (Wiederabdruck der 1. Auflage von ca. 1855, ergänzt um eine Einleitung), 28.

aus der Gründungsversammlung, dass die Reformierten einstimmig die Übernahme des lutherischen Katechismus gefordert und sich gegen den Heidelberger Katechismus ausgesprochen hätten, weil Leib und Blut Christi tatsächlich im Abendmahl gegenwärtig seien; der Herr sei nicht bloß im Himmel, sondern dort, wo zwei oder drei versammelt seien und gäbe sich im Sakrament.<sup>309</sup> Die anfängliche Hoffnung, dass für Gottesdienste eine der lutherischen Kirchen »etwa in den Frühstunden von 8–10 Uhr sich uns öffnen werde«,<sup>310</sup> erfüllte sich nicht, was man mit Enttäuschung vermerkte, wo doch sogar die Katholiken zeitgleich Gottesdienste in St. Nicolai abhielten, da ihre Kirche noch im Bau war. Der erste Gottesdienst wurde am 5. August 1849 in einem Schafstall gehalten, bevor man in die sogenannte Legge umzog nahe der St. Johann-Kirche. Ein Garten wurde für 460 Taler erstanden, für die ein nach Bremen verzogener Lemgoer spendete. Am 14. November 1849 war Kirchweihe einer aus Brettern und Balken gezimmerten Kirche mit Platz für über 1.000 Menschen, die im Volksmund »Bretterkirche«<sup>311</sup> genannt wurde.

Dieser Behelfsbau wurde schon mit dem 1. August 1852 durch einen gemauerten Bau ersetzt, den man auf dem zwischenzeitlich erworbenen Röttkenschens Hof, der für 3.500 Taler erworben wurde, errichtet hatte.<sup>312</sup> Der steinerne Kirchbau markierte erste Risse in der Neuen Gemeinde, da manche Gemeindemitglieder gern eine provisorische Kirche behalten hätten und nach ihrer Meinung eine steinerne Kirche den Eindruck erweckte, dass man sich damit abgefunden habe, dauerhaft die Herkunftsgemeinde verlassen zu haben.

Nachdem Bekenntnisstand, Katechismus und Kirchraum geklärt waren, galt es, das Verhältnis zwischen der Neuen Evangelischen Gemeinde und den etablierten Gemeinden und der Landeskirche zu klären. Auch die

309 Vgl. Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 63. Typisch für die 1840er Jahre ist dieses Spottgedicht: »Wir wollen ihn nicht haben, / den Heidelberger Kohl! / An dem mag der sich laben, / Dem Schimmel schmecket wohl. / So lang das Licht im Innern, / Bewusstsein und Verstand, / Vernunft und Geist erinnern / An das, was Gott gesandt, / Daß wir mit Gott verwandt. / Das einst war gute Speise / In altvergangner Zeit. / Auf langer Erdenreise / Verschimmelt ist es heut. / Vom angeborenen Bösen / Das Herz nicht zu uns spricht, / Zum Haß geschaffne Wesen – / Gottlob, das sind wir nicht.« Abgedruckt in: Kirchenvorstand St. Pauli, *100 Jahre St. Pauli Lemgo* (Lemgo: Kirchenvorstand St. Pauli Lemgo, 2009), 10. Der Ursprungsort dieses Spottgedichts ist nicht auszumachen.

310 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 69.

311 Ebd., 69f.

312 Vgl. ebd., 75. Diese Kirche wird als reformierte St. Pauli-Kirche bis heute genutzt. Die Doppelturmfassade wurde erst 1954 davorgebaut.



Die steinerne Kirche der Neuen Evangelischen Gemeinde ist heute Kirche der evangelisch-reformierten Kirche St. Pauli. (Foto: Friedbert Kretschmer)

Rechte des Pastors Steffann mussten geklärt sein, zumal Amtshandlungen mit Stolgebühren<sup>313</sup> verbunden waren, sodass diese Fragen auch eine wirtschaftliche Seite hatten.

Am 11. Dezember 1849 veröffentlichte die lippische Regierung einen Erlass über die Neue Evangelische Gemeinde. Dem Prediger Steffann wurde darin gestattet, Taufen, Konfirmationen und Trauungen durchzuführen. Hinsichtlich der Stolgebühren sollte aber gelten: »Derselbe haftet auch für die Berichtigung der Stolgebühren, deren Betrag er zugleich mit den Personalien dem betreffenden Pfarrer zu übersenden hat.«<sup>314</sup> Solche Amtshandlungen dürfen allerdings nur die der Neuen Evangelischen Gemeinde offi-

.....  
313 Stolgebühren sind Gebühren für Amtshandlungen.

314 Fürstlich Lippische Regierung, »Bekanntmachung, die in Lemgo gegründete neue evangelische Gemeinde betreffend« in *Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe* 1849).

ziell Beigetretenen bei Prediger Steffann nachsuchen: »1. Es beschränkt sich diese Befugnis auf die Mitglieder seiner Gemeinde. [...] Der betreffende Pfarrer ist schuldig, ihnen hierüber eine Bescheinigung – Losschein – zu erteilen. Erst nach beigebrachtem Losschein dürfen dieselben in den Verband der neuen evangelischen Gemeinde zu Lemgo aufgenommen werden. Ledige aber selbständige Personen müssen für sich die Erklärung abgeben. Der Familienvater, oder in dessen Ermangelung die Familienmutter giebt zugleich für die übrigen Mitglieder der Familie die Erklärung ab.«<sup>315</sup> Nunmehr ließ das Presbyterium der Neuen Gemeinde Losscheine drucken, damit die Wechselwilligen auch formal korrekt eine Loslösung von der bisherigen Gemeinde erklären konnten. Während Gemeindemitgliedschaft und -wechsel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch als »unreflektierte Form von Religiosität«<sup>316</sup> gesehen werden können, so zeigen erhaltene Losscheine aus Lemgo wie aus anderen deutschen Städten, dass ab der Mitte des 19. Jahrhunderts dem Wechsel von Konfession oder Gemeinde ein »individueller Entscheidungsprozeß«<sup>317</sup> vorausgegangen war. Austritt und Übertritt galten nach Meinung eines 1886 verfassten Kirchenrechts-Standardwerks »als ein allgemeines bürgerliches Recht« aufgrund der »gewährleisteten individuellen Bekenntnisfreiheit«.<sup>318</sup> Möglich waren völliger Austritt oder ein Austritt, dem ein Übertritt folgte, wobei »Proselytenmacherei«<sup>319</sup> ausdrücklich unerwünscht war.

Der Wortlaut der in Lemgo zu nutzenden Los-Scheine zeigt, dass nur unscharf von einem ›Gemeindefwechsel‹ von einer etablierten hin zur Neuen Evangelischen Gemeinde gesprochen werden kann. Das Zusammentreten zu einer Neuen Evangelischen Gemeinde änderte an der vom Landesherrn eingerichteten Parochialordnung nichts.<sup>320</sup> Auch wer sich zur Neuen Evangelischen Gemeinde hielt, blieb Glied einer Parochie; er hatte Stolgebühen zu entrichten und wurde in Personenstandsbüchern seiner Parochie ge-

315 Ebd., 322f.

316 Pahl, *Die Kirche im Dorf: Religiöse Wissenskulturen im gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts*, 60.

317 Ebd.

318 Ämilius Ludwig Richter, Richard Wilhelm Dove, und Wilhelm Kahl, *Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts: Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände. Nachdruck der 8. Auflage von 1886 – 2. Hälfte* (Aalen: Scientia, 1975), 1026.

319 Ebd., 1021. Gemeint ist eine Abwerbung von einer Gemeinde zu einer anderen, die möglichst unterbleiben sollte.

320 Vgl. Wilhelm Neuser, *Die Lippische Landeskirche: Abriß ihrer Geschichte* (ohne Ort: 1953), 17. Siehe auch Volker Wehrmann, *Die Lippische Landeskirche 1684–1984: Ihre Geschichte in Darstellungen, Bildern und Dokumenten*, trans. Heinrich Bödeker, Adolf Neuser, und Friedrich Wiehmann (Detmold: 1984), 184.

führt. Entsprechend hatte der zu unterzeichnende Los-Schein den Wortlaut: »Sr. Hochwürden dem Herrn Pastor – zeigt der Unterzeichnete an, daß er zur Neuen Evangelischen Gemeinde in Lemgo getreten ist. Seine rechtliche Verbindung mit der Gemeinde, der Ew. Hohehrwürden vorsteht, sieht der Unterzeichnete durch die Bestimmung Hochfürstl. Regierung gewährleistet, daß auch in Bezug auf die ausgetretenen Glieder dem frühern Pfarrer noch die Führung des Kirchenbuchs und die Empfangnahme der Stolgebühren vorläufig verbleiben.«<sup>321</sup> Der Landesherr ordnete die Parochien samt Personenstandsbüchern und Stolgebühren. Die Neue Evangelische Gemeinde bot Möglichkeit zur Gemeinschaftsbildung eigener Wahl, ohne die geltende Parochialordnung aufzuheben.

Diese Formulierung entsprach der Verfügung vom 11. Dezember 1849, in der dem Prediger der Neuen Gemeinde auferlegt worden war, vollzogene Amtshandlungen binnen drei Tagen zwecks Eintragung in das Kirchenbuch seiner parochial eigentlich zuständigen Kirchengemeinde zu melden, die erhaltenen Stolgebühren im Rahmen des nicht aufgehobenen Pfarrzwangs dem Pfarrer der vorherigen Kirchengemeinde weiterzuleiten und im Fall von Beerdigungen dessen Genehmigung einzuholen, da der Prediger der Neuen Gemeinde »ohne Vorwissen und Genehmigung des betreffenden Predigers auf dem Todtenacker keine Leichenrede halten«<sup>322</sup> durfte. Ob der obrigkeitlich geregelte Prediger die Genehmigung verweigern konnte und welche Folgen das nach sich ziehen konnte, ist den Akten nicht zu entnehmen.

Die fürstliche Erlaubnis zur Gemeindebildung und die auszufüllenden Los-Scheine gewährten Dispens vom Pfarrzwang und enthoben die Mitglieder, im Einzelfall um ein Dimissoriale nachzusuchen. Das gab dem Prediger der Neuen Evangelischen Gemeinde Rechtssicherheit: Er durfte Gottesdienste halten, Taufen, Konfirmationen und Trauungen durchführen und Seelsorge an den Gliedern seiner Gemeinde üben, ohne dass ihm das seitens der Ortspfarrrer hätte zum Vorwurf gemacht werden können.<sup>323</sup>

Aus den zum Teil erhaltenen Los-Scheinen in Lemgo ergibt sich die soziale Zusammensetzung der Neuen Gemeinde: 60% der Mitglieder waren Handwerker, 15% Tagelöhner, dazu Bauern und Einlieger und Angehörige

.....

321 Dokumentiert bei Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 74.

322 Ebd., 73f.

323 Hartmut Böttcher, »Dimissoriale« in *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz (Tübingen: J. C. B. Mohr [Paul Siebeck], 2005), 854f.

des Bildungsbürgertums.<sup>324</sup> Die zur Neuen Evangelischen Gemeinde gewechselten Mitglieder nahmen damit für sich die Freiheit des Gewissens und des Glaubens in Anspruch wie auch die schon seit der Reformationszeit den Gemeindegliedern zugesprochenen Rechte, Lehre zu beurteilen und einen Pfarrer zu wählen.

In dieser Aufbruchstimmung waren die finanziell auf sich selbst gestellten Mitglieder der Neuen Evangelischen Gemeinde zu bemerkenswerten Leistungen imstande: Sie errichteten in kurzer Zeit nacheinander zwei Kirchgebäude, stellten einen Prediger an, gründeten unter Berufung auf entsprechende Rechte der Paulskirchenverfassung eine kirchliche Schule,<sup>325</sup> eröffneten zum 1. Weihnachtstag 1850 eine Filialkirche auf dem Eikhof zwischen Lemgo und Wüsten, um den aus dieser Richtung kommenden Gemeindegliedern die teils stundenlangen Fußmärsche zu ersparen, und stellten für diese Filialkirche einen weiteren Prediger an.

#### 4.6.5 Niedergang der Neuen Evangelischen Gemeinde

Auf die anfängliche Aufbruchstimmung folgten allerdings zunehmend offener zutage tretende Schwierigkeiten, die dazu führten, dass Ende September 1854 Pastor Steffann einen Ruf nach Berlin annahm. Wegen Differenzen zwischen Pastor Steffann und dem Presbyterium war ein »Riß durch die Gemeinde«<sup>326</sup> gegangen. Eine Ursache dafür lag wohl in der Person des Pastors Steffann selbst, der, von manchen als »Pastor an St. Bretterkirch« verspottet, als hochmütig empfunden wurde und mit vielen Pfarrern im Streit lebte.<sup>327</sup> Auch außerhalb Lemgos stieß er auf Widerstand.<sup>328</sup> Vor allem gab

324 Vgl. Scheffler, »Kirche und Kleinstadt: Lemgo im 19. Jahrhundert.«, 59. Eine eigene Arbeit wäre es, die im Archiv der Lippischen Landeskirche vorhandenen Los-Scheine auszuwerten, da die Austretenden schriftlich begründen mussten, warum sie die Gemeinde wechseln wollten.

325 Vgl. Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 71. Am 25. Sonntag nach Trinitatis 1850 wurde der erste Lehrer im Gottesdienst eingeführt und auf das lutherische Bekenntnis verpflichtet. Am Tag darauf ging die Schule mit 133 Kindern an den Start.

326 Ebd., 76.

327 Dazu auch Pönnighaus, *Kirchliche Vereine zwischen Rationalismus und Erweckung: Ihr Wirken und ihre Bedeutung vornehmlich am Beispiel des Fürstentums Lippe dargestellt*, 45.

328 »In Pivitsheide [bei Detmold] mußte er vor der erregten Volksmenge sogar in ein Bauernhaus flüchten und nach eingetretener Dunkelheit in Frauenkleidung sich heimlich davonschleichen.« Max Staercke, »Rudolf Kulemann (1811–1889): Pastor, Dichter und Schriftsteller« in *Menschen vom lippischen Boden. Lebensbilder*, hg. von Max Staercke (Detmold: Verlag der Meyerschen Hofbuchhandlung Detmold, 1936), 231.

es Meinungsverschiedenheiten zwischen Laienamt und Pastorenamt sowie zwischen Heinrich Clemen und Pastor Steffann »unter anderem über die Stellung diverser Ämter in der Gemeinde, aber auch zur Körperhaltung – Knien oder Stehen – bei den Sakramenten.«<sup>329</sup>

Zum Bruch kam es über die Frage, ob ein von Dr. Clemen unterstützter Prozess der Neuen Gemeinde gegen die Stadt Lemgo über die Frage von pflichtmäßiger Weiterleitung von Kollekten an die städtische Armenkasse fortgeführt werden solle.<sup>330</sup> Pastor Steffann wollte diesen Prozess wegen hoher Prozesskosten nicht. Hinzu kam, dass das anfänglich problemlose Miteinander von Mitgliedern aus drei verschiedenen Herkunftsgemeinden zweier Konfessionen zunehmend zu einem Problem wurde.<sup>331</sup> Es gab zwischen Gemeindemitgliedern und Pastor Steffann Streit, ob beim Abendmahl Hostien oder Brot zu benutzen seien. Pastor Steffann, aus dem unierten Unterbarren kommend, nutzte Brot, eine Mehrheit der Gemeinde forderte Hostien und führte sofort nach seinem Weggang Hostien ein.<sup>332</sup> Mit dem Weggang des Pastors Emil Steffann ließ die Regierung dem Nachfolger nur das Recht, zu predigen und das Abendmahl auszuteilen; das Recht, zu taufen, zu konfirmieren und zu trauen aber wurde widerrufen. Mehrere Anträge seitens der Neuen Evangelischen Gemeinde, eine anerkannte landeskirchliche Gemeinde zu werden, wurden abgelehnt, weil in Lemgo kein Bedarf für eine dritte lutherische Gemeinde vorhanden sei.<sup>333</sup>

Da die anfängliche Ursache, die zur Gemeindegründung geführt hatte, in Unzufriedenheit mit Pfarrstellenbesetzungen lag, erledigten sich ab 1853 mit neuen Pfarrstellenbesetzungen auch die Wünsche nach gottesdienstlicher und seelsorgerlicher Betreuung durch die Neue Evangelische Gemeinde. Nachdem am 14. Februar 1853 in St. Johann mit Adolf Schmidt ein neuer Pastor<sup>334</sup> gewählt worden war, schlossen sich 42 der 89 aus St. Johann

329 Kirchenvorstand St. Pauli, *100 Jahre St. Pauli Lemgo*, 15.

330 Dieses Thema blieb Lemgo noch mehrere Jahrzehnte erhalten.

331 Schon für 1850 sind konfessionelle Differenzen belegt, die bei einer Konferenz am 5. Februar 1850 verhandelt wurden. Vgl. Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 500.

332 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 77.

333 Vgl. Rudolf Kulemann, *Mein Abgang vom Pfarramt: Nebst 25 Bekenntnißfragen, auf Anordnung des Fürstl. Lippeschen Cabinetsministeriums formuliert von den Consistorialräten Münchmeyer zu Buer bei Osnabrück, Reiche zu Bückeburg, Heinrichs zu Detmold beantwortet von Rudolf Kulemann, vordem Pastor und Senior des geistlichen Ministeriums zu Lemgo. Ein Beitrag zur Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse unserer Zeit.* (Leipzig: Verlag Otto Wigand, 1858), 11.

334 Adolf Schmidt, Pastor in St. Johann 1853–1863, davor Pastor in Lipperode. Seine Antrittspredigt in St. Johann hielt er am 14. Februar 1853 über Apostelgeschichte 16,8–10.

stammenden Gemeindeglieder wieder ihrer Ursprungsgemeinde an. Den nächsten Abgang von Mitgliedern hatte die Gemeinde 1854 zu verkraften, nachdem in St. Nicolai mit Pastor Friedrich Kähler<sup>335</sup> ein neuer Pfarrer installiert war. Dessen Berufung war allerdings schon wieder ein Grund für Protest. Nun aber protestierten nicht enttäuschte Gemeindemitglieder, sondern Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, die mit der Städteordnung von 1843 glaubten, das Pfarrer-Wahlrecht zu haben, das ihnen mit dem Edikt zur Gleichstellung der Konfessionen nunmehr genommen schien: am 15. März 1854 war es erlassen worden, Anfang Mai 1854 machte Fürst Leopold III. erstmals von seinem Pfarrer-Ernennungsrecht Gebrauch.

Die Gemeindegliederzahlen für St. Nicolai aus dieser Zeit sind nicht mehr ermittelbar. Archivalisch ist nur das Deckblatt eines 1854 erstellten Mitgliedsverzeichnisses von St. Nicolai erhalten mit handschriftlichem Vermerk, die ursprünglich anliegenden Mitgliedslisten seien zu den Akten genommen worden – zu welchen, ist unbekannt. Anders sieht das für St. Marien aus. Pastor Kulemann hat handschriftlich ein Mitgliederverzeichnis am 10. Juli 1854 erstellt:

»Der gehorsamst Unterzeichnende überreicht anbei das Verzeichniß der zu der St. Mariengemeinde gehörigen Gemeinde-Mitglieder. Kulemann, Pastor zu St. Marien.«<sup>336</sup> Von anderer Hand ist dann zugesetzt worden: »Ad. collig. Detmold 17. Juli 1854«, womit im Konsistorium der Eingang quittiert und die Ablage dort festgehalten wurde. Auch von zahlreichen anderen Gemeinden liegen dem Landeskirchlichen Archiv in Detmold Mitgliederlisten aus dem Jahr 1854 vor. Zu vermuten ist, dass deren Erstellung im Gefolge der Edikte zur Gleichstellung der Konfessionen angeordnet worden war: Nachdem die Konfessionsfrage im Land neu geordnet war, gab es das Bedürfnis der Regierung, um eine klare Zuordnung der Untertanen zu Konfessionen und Gemeinden zu wissen. Die Anweisung dazu ist in Akten zu St. Marien

.....

»In den kirchlichen Wirren der Stadt Lemgo hat er durch sein mutiges Bekenntnis und seine volkstümliche Kanzelberedsamkeit, durch seine unermüdliche Seelsorge seine Gemeinde zusammengehalten.« Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 468f.

335 »Friedrich Wilhelm August Kähler, 1854–1878, zuletzt Pastor zu Rensefeld im Fürstentum Lübeck. Er war von den Dänen aus Cappeln im Herzogtum Schleswig 1851 wegen seiner deutschen Gesinnung vertrieben und als Pfarrer von ihnen abgesetzt worden. Am 1. Mai 1854 ernannte ihn unter Protest der Stadt Lemgo der Lipp. Fürst zum Pastor an der St. Nikolaikirche, wo er bis an sein Lebensende durch seine tiefgründigen Predigten segensreich gewirkt hat.« Ebd., 495.

336 Rudolf Kulemann, »Verzeichniß der zu der St. Mariengemeinde gehörigen Gemeinde-Mitglieder« (1854). Archiv der Lippischen Landeskirche (= LkA EvL) – Depositum Kirchengemeinde-Archiv St. Nicolai, Lemgo.

zu finden: »Die Prediger des Landes werden hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen summarische Angaben einzusenden 1) über das gegenwärtig mit ihrer pfarre verbundene Gesamteinkommen und 2) über die Seelenzahl und den räumlichen Umfang ihres Pfarrbezirks.«<sup>337</sup> Ein handschriftlicher Vermerk »erledigt« bestätigt, dass Pastor Kulemann der Aufforderung nachgekommen war.

Auf elf Seiten hat Pastor Kulemann die Namen seiner Gemeindeglieder notiert, und zwar so, dass er den Namen des Haushaltsvorstands und dessen Beruf sowie gegebenenfalls »und Familie« notiert hat. Insgesamt wurden 301 Haushaltsvorstände notiert. Von denen wurden nachträglich – vermutlich zwischen erstem Aufstellen der Liste und Abgabetermin – 23 Haushaltsvorstände wieder gestrichen mit dem Hinweis, diese Familien seien reformiert, vier Haushaltsvorstände wurden mit Fragezeichen versehen und getilgt, und bei einem Haushaltsvorstand wurde als Grund der Tilgung »St. Nicolai« angegeben. Damit ergibt sich für St. Marien eine Zahl von 273 Haushaltsvorständen. Eine Nachzählung ergab, dass von diesen 273 Haushaltsvorständen 265 den Zusatz »und Familie« trugen. Nimmt man an, dass neben dem Haushaltsvorstand zwei oder drei weitere Personen zur Familie gehörten, so käme man auf einen Gemeindegliederstand von 800 bis 900. Es fehlt eine Vergleichszählung vor Gründung der Neuen Evangelischen Gemeinde, sodass ein belastbarer Vergleich nicht möglich ist. Ob aber Heinrich Clemens Notiz, dass zwei Drittel der Glieder von St. Marien die Gemeinde 1849 verlassen und sich der Neuen Evangelischen Gemeinde angeschlossen hätten, die richtige Anzahl wiedergibt, ist nicht zu prüfen, darf aber bezweifelt werden. Wäre die Angabe wenigstens annähernd richtig, hätte St. Marien vor Gründung der Neuen Evangelischen Gemeinde ungefähr 2.500 Mitglieder gehabt. Da Lemgo insgesamt in dieser Zeit aber nur etwas über 4.000 Einwohner hatte, St. Nicolai immer die deutlich größere Gemeinde war und es auch noch reformierte sowie wenige katholische und jüdische Einwohner gab, erscheinen Heinrich Clemens Zahlen als zu hoch gegriffen, auch wenn hier mangels Quellen die Dinge nur erschlossen werden können.

Die Neue Evangelische Gemeinde verlor nach anfänglichem Wachstum ab 1853 Mitglieder. Das wiederum bedeutete, dass die finanzielle Belastung für die restliche Gemeinde auf Dauer zu hoch wurde. Das war ein weiterer Grund für ihren Niedergang. Zwar regelte Artikel IX der Ordnung der Gemeinde: »§29 Die Gemeindeglieder bringen durch freiwillige Beiträge die

.....  
337 Fürstlich Lippisches Consistorium, »Circulare an sämtliche evangelische Prediger des Landes« Kirchbau-Acten St. Marien (Nr. 217), Archiv der Lippischen Landeskirche (= LkA EvL).

Gemeindekosten unter sich auf und haben die Zuversicht, daß der Herr, dessen Reich sie gern möchten bauen helfen, es ihnen niemals an den äußern Mitteln dazu wird fehlen lassen.«<sup>338</sup> Für Anfang 1854 wies ein Protokoll für die Neue Gemeinde einen Schuldenstand von 3.417 Reichstalern aus.<sup>339</sup> Das Aufbringen von Gehältern für zwei Pastoren und einen Lehrer, der Unterhalt zweier Kirchgebäude und einer Schule sowie von Wohnungen für zwei Pastoren und den Lehrer hatten die verbliebenen Gemeindemitglieder an die Grenzen des ihnen finanziell Möglichen geführt. Hinzu kam, dass schon mit der Gründung der Gemeinde den Mitgliedern eine doppelte finanzielle Verpflichtung auferlegt war: »Schließlich wird nur noch bemerkt, daß solange die gegenwärtige Kirchenverfassung bestehen bleibt, auch diejenigen, welche sich der neuen evangelischen Gemeinde zu Lemgo anschließen, zu den Bedürfnissen ihrer Pfarrkirche in vorkommenden Fällen nach gesetzlicher Vorschrift beizusteuern haben.«<sup>340</sup> Diese doppelte Last, die sich nach Austritten auf immer weniger Mitglieder verteilte, war auf Dauer nicht tragbar. »Unerquickliche Prozesse wegen der beim Kirchenbau entstandenen Schulden bildeten den traurigen Abschluß der aus so reinen Beweggründen unternommenen Gemeindegründung.«<sup>341</sup>

Nachdem mit Pastor Adolf Vorberg nun auch St. Marien als letzte der drei Herkunftsgemeinden einen neuen Pfarrer bekommen hatte,<sup>342</sup> welcher der Äußeren und Inneren Mission zugetan war, gab es kaum mehr Gründe, sich von der St. Marien-Gemeinde abzuwenden. Mit Datum vom 12. Mai 1858 wurde die landesherrliche Verordnung erlassen, mit der die Neue Evangelische Gemeinde aufgelöst wurde: »Die innern Gründe, welche die Bildung der ›Neuen evangelischen Gemeinde‹ in Lemgo vor mehrern Jahren hervorgerufen haben, sind in Hinblick auf die gegenwärtig ausgeführten Veränderungen in Besetzung der dortigen Pfarrämter als im wesentlichen beseitigt anzusehen. Ingleichen haben die sogenannten Grundrechte des deutschen Volks, mit Bezug auf welche die Bekanntmachung vom 11. December 1849 die Verhältnisse jener Religionsgesellschaft und insbesondere des von ihr

338 Dokumentiert bei Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 133.

339 Vgl. Kirchenvorstand St. Pauli, *100 Jahre St. Pauli Lemgo*, 15.

340 »Neue Evangelische Gemeinde zu Lemgo und Eikhof« 96 (1855). Archiv der Lippischen Landeskirche (= LkA EvL) – Depositum Kirchengemeinde-Archiv St. Nicolai, Lemgo.

341 Meier-Lemgo, *Geschichte der Stadt Lemgo*, 271.

342 »Gustav Eduard Adolf Vorberg, 1858–1899, geb. am 13. Februar 1828 zu Magdeburg als Sohn des Pastors Vorberg daselbst, und gestorben am 1. November 1899 zu Lemgo. [...] Ihm gebührt das rühmliche Zeugnis, die unter der Amtstätigkeit Kulemanns in Verwirrung geratene Gemeinde wieder gesammelt zu haben.« Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 481.

berufenen Predigers Steffann zu ordnen versuchte, ihre Bedeutung verloren, wie denn auch die Bestimmungen dieser Bekantmachung in wesentlichen Beziehungen bereits nach dem vor längerer Zeit erfolgten Abgange des genannten Predigers außer Kraft getreten sind.«<sup>343</sup> Die Notwendigkeit dieser Gemeinde sei nicht mehr vorhanden, die Mitglieder der Neuen Evangelischen Gemeinde sollten in ihre ursprünglichen Gemeinden zurückkehren oder hätten, wenn gewünscht, die freie Wahl, welcher etablierten Gemeinde sie künftig angehören wollten. Die Mitglieder der Filialgemeinde auf dem Eikhof hatten alle erklärt, sie seien lutherisch, sodass die Eikhof-Gemeinde eine Filiale von St. Nicolai wurde, da die Parochialordnung vorsah, dass alle westlich von Lemgo wohnenden Lutheraner St. Nicolai zugerechnet werden sollten.<sup>344</sup> Damit war die aus der Neuen Evangelischen Gemeinde verbleibende Teilgemeinde auf dem Eickhof in die Parochialordnung eingefügt.

#### 4.6.6 Das Ende der kirchlichen Selbstverwaltung in Lemgo

Die endgültige Auflösung der lutherischen Selbstverwaltung war ein Vorgang, der dem Anschein nach gute Seiten hatte, denn er stellte die Konfessionen in Lippe gleich.

Dem Erlass der entsprechenden Edikte waren Änderungen vorausgegangen, die sich nach dem überraschenden Tod des Fürsten Leopold II. am 1. Januar 1851 im Alter von 54 Jahren ergeben hatten. Sein 30-jähriger Sohn folgte als Fürst Leopold III. im Amt. Dieser gab im August 1852 den Befehl, die vorrevolutionäre Verfassung vom 16. Juli 1836 wieder in Kraft zu setzen. Diese sah drei Stände vor: die Ritterschaft, die Bürger der Städte sowie die Gutsbesitzer des Landes außerhalb der Städte. Jeder der drei Stände wählte je sieben Abgeordnete für das sogenannte Landständische Kollegium.<sup>345</sup> Das passive Wahlrecht hatten im Ritterstand Männer, die mindestens 25 Jahre alt waren und der christlichen Religion angehörten. Im zweiten und dritten Stand durfte gewählt werden, wer selbst auch Wähler war, »schreiben konnte, ein Grundeigentum im Wert von mindestens 3.000 Reichstaler[n] besaß und [...] bereits das dreißigste Lebensjahr erreicht hatte.«<sup>346</sup> Eine echte

343 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 78f.

344 Vgl. ebd., 88f.

345 Vgl. Löffler, »Die Verfassungsentwicklung des Fürstentums Lippe-Detmold im 19. Jahrhundert.«, 207.

346 Ebd., 208. Die Ausübung des Wahlrechts war für den ersten Stand nicht geregelt. Beim zweiten und dritten Stand wurde ein Wahltag anberaumt: Männer ab 25 Jahren, die im Lande wohnten, der christlichen Religion angehörten, nicht vorbestraft waren und nicht im Konkurs lebten, hatten sich am Wahltag zu versammeln und in geheimer,

Volksvertretung war mit dieser Verfassung nicht gewährleistet, da nur 5,8% der Gesamtbevölkerung überhaupt wahlberechtigt war und der Landtag außer Bewilligung von Steuern kaum Rechte hatte und nur nichtöffentlich tagte.<sup>347</sup>

Als die lippische Regierung den Fürsten am 10. März 1853 vor diesem Schritt warnte, belangte dieser seine eigene Regierung wegen Pflichtverletzung und verkündete am 15. März 1853, dass die Verfassung von 1836 wieder in Geltung sei.<sup>348</sup> »Tatsächlich war dieser 15. März 1853 ein schwarzer Tag der lippischen Geschichte, da die Oktroyierung der antiquierten Verfassung von 1836 die konstitutionelle Entwicklung des Landes um Jahrzehnte zurückwarf und das politische Leben der folgenden Zeit aufs unglücklichste vergiftete.«<sup>349</sup> Der Beschluss der Bundesversammlung des Deutschen Bundes vom 7. April 1853, in dem Fürst Leopold III. aufgefordert wurde, das Wahlgesetz vom 16. Januar 1849<sup>350</sup> sowie das Gesetz über die Zusammensetzung des Landtags vom gleichen Tag zurückzunehmen, gab der Wiederherstellung der vorrevolutionären Verfassung einen legitimierenden Rahmen.<sup>351</sup>

Fürst Leopold III. berief ein der Regierung übergeordnetes Fürstliches Kabinett ein, das nur ihm verpflichtet war und vom Landtag nicht kontrolliert wurde. Als Kabinettsminister fungierte ab September 1853 Hannibal Fischer, vor der Revolution 1848 Oldenburgischer Regierungspräsident im Fürstentum Birkenfeld, dann 1852 Bundeskommissar zur Auflösung der zur Revolutionszeit geschaffenen Flotte, woher auch sein Spitzname »Flotten-Fischer« stammt.<sup>352</sup> Minister Fischer war »ein fanatischer Gegner der Volksherrschaft und ein überzeugter Anhänger des Legitimitätsglaubens und des Monarchismus, der zwischen Recht und Unrecht keine Mitte gel-

.....  
 schriftlicher Wahl mit Zweidrittelmehrheit die Abgeordneten zu wählen. Die Wahl sollte durchgeführt werden, wenn zwei Drittel der Wahlberechtigten sich am Wahltag versammelten; falls die Wahl wegen zu geringer Anwesenheit nicht durchgeführt werden konnte, mussten die beim nicht zustande gekommenen ersten Wahlgang Fehlenden die Kosten tragen. Vgl. ebd., 210.

347 Vgl. ebd., 211.

348 Vgl. Kittel, *Heimatchronik des Kreises Lippe*, 231f.

349 Ebd., 232f.

350 Darin war das aktive und das passive Wahlrecht allen männlichen Lippern unabhängig von Stand, Vermögen und Grundbesitz zugebilligt worden.

351 Vgl. Löffler, »Die Verfassungsentwicklung des Fürstentums Lippe-Detmold im 19. Jahrhundert.«, 218.

352 Kittel, *Heimatchronik des Kreises Lippe*, 233. Hannibal Fischer hatte 1852 im Auftrag des Bundestags die in Bremerhaven liegende deutsche Flotte versteigert und die Schiffe weit unter Wert u.a. an Preußen verkauft, was ihm den Spitznamen »Flotten-Fischer« eintrug.

ten lassen wollte.«<sup>353</sup> Er hielt es für angezeigt, »die Torheiten und den Unfug der Revolutionsschwindelzeit mit Stumpf und Stiel den Untertanen aus den Köpfen zu treiben.«<sup>354</sup> Hannibal Fischers Wirken in Lippe währte keine zwei Jahre, es sorgte allerdings für neue kirchliche Verhältnisse. Galt lange Zeit, dass »Lemgo unter den Städten des Lipperlandes eine Sonderstellung einnimmt«,<sup>355</sup> auch hinsichtlich der Religion, so war es damit nach Hannibal Fischers Reformen vorbei. Schon am 7. Juli 1855 wurde er pensioniert: »aus höheren Rücksichten«,<sup>356</sup> in Wirklichkeit offenbar auf Druck des Fürsten Bismarcks hin. Hannibal Fischer hatte sich in einer Rede in Coburg lobend über den Fürsten Windischgrätz geäußert, der im Herbst 1848 einen Aufstand in Wien blutig hatte niederschlagen lassen.<sup>357</sup> Bismarck hatte schon in einem Brief vom 14. Januar 1854 wenig schmeichelhaft Fischer als einen Staatsmann »in der Kategorie der unbrauchbaren Schwätzer«<sup>358</sup> bezeichnet.

#### 4.6.7 Die Gleichstellung der Katholiken mit den Reformierten

Mit dem Edikt vom 9. März 1854 wurde zunächst die Gleichstellung der römisch-katholischen Kirche mit der reformierten Kirche verfügt. Bereits 1786 wurde der Fürst von in Lemgo lebenden Katholiken gebeten, er möge einen öffentlichen katholischen Gottesdienst in Lemgo genehmigen. Die daraufhin nach Rücksprache mit Magistrat und den evangelischen Predigern Lemgos 1787 erteilte fürstliche Genehmigung regelte: »Die Kirche darf weder Turm noch Glocken haben – der öffentliche Gottesdienst ist an allen Sonn- und katholischen Feiertagen erlaubt, aber nur innerhalb der Kirche – der ›Prediger‹ muß vom Magistrat zugelassen sein, von den Katholiken unterhalten werden und sich aller ›Bekehrungssucht‹ enthalten [...] Pfarrechte hat die katholische Gemeinde nicht, die Stolgebühren stehen den evangelischen Geistlichen zu – der katholische Geistliche darf den Kindern zwar Religionsunterricht erteilen, hat dafür aber eine Jahresabgabe an die evangelischen Schullehrer zu entrichten.«<sup>359</sup> Damit waren für die Katholiken Lemgos Verbesserungen, wenn auch noch keine Religionsfreiheit und Gleichstellung der Konfessionen gegeben. Die Genehmigung enthielt Zu-

353 Ebd., 234.

354 Ebd.

355 Meier-Lemgo, *Geschichte der Stadt Lemgo*, 9.

356 Kittel, *Heimatchronik des Kreises Lippe*, 233.

357 Vgl. ebd., 233f.

358 Ebd., 234.

359 Augustinus Reineke, *Katholische Kirche in Lippe: 783–1983* (Paderborn: Verlag Bonifatius-Druckerei, 1983), 134.

mutungen. Prozessionen blieben verboten, der Priester wurde als ›Prediger‹ tituliert, dessen Entsendung durch den zuständigen Paderborner Bischof unter Zustimmungsvorbehalt des Lemgoer Magistrats gestellt wurde; und schließlich waren die finanziellen Verhältnisse zunächst nachteilig gestaltet. Vor 1786 war nur einer einzigen Lemgoer katholischen Familie ein privater katholischer Gottesdienst in deren Wohnhaus gestattet. Um diese Bewilligung hatte es heftigen Streit zwischen dem Magistrat der Stadt Lemgo und dem Fürsten gegeben. Die Stadt Lemgo wehrte sich mit Unterstützung der juristischen Fakultät der Universität Rinteln dagegen, dass der Landesherr einer in Lemgo lebenden Familie die private Ausübung der katholischen Religion gestatten dürfe.<sup>360</sup> Insofern war die Erlaubnis von 1787 ein Fortschritt gegenüber den vorherigen Verhältnissen. Auch wenn es zunächst nicht zum Kirchbau kam, so löste die anwachsende römisch-katholische Gemeinde Ängste aus. Der Pastor an St. Nicolai, Holzapfel, soll sich dafür eingesetzt haben, »die Aufnahme von Katholiken in der Stadt zu beschränken, damit nicht das bestehende Verhältnis umgekehrt würde und die Protestanten bei den Katholiken um Toleranz bitten müssten.«<sup>361</sup> Eine Anfrage der Kirchenvorsteher der katholischen Gemeinde an St. Nicolai, ob die wachsende katholische Gemeinde ihren Gottesdienst auch in St. Nicolai halten könne, wurde von Pastor Holzapfel abschlägig beschieden. Am 20. Oktober 1840 wurde von der Fürstlichen Regierung noch einmal gegenüber dem Magistrat der Stadt Lemgo bekräftigt, dass man Katholiken keine Pfarrrechte einräumen könne, man aber gewisse Lockerungen einführen solle. Die Einschränkungen und Auflagen waren allerdings immer noch erheblich: Bei konfessionellen Mischehen musste die Trauung in einem evangelischen Gottesdienst stattfinden. Taufen von Kindern katholischer Eltern durften nur stattfinden, wenn die katholischen Eltern beim evangelischen Pfarrer ihres Wohnsitzes die Taufe angemeldet und die Gebühren bezahlt hatten. Im Todesfall durfte der katholische Priester das katholische Gemeindeglied nur als Privatperson zum Grab begleiten. Die evangelischen Gemeinden sollten überdies die Kirchbücher für die katholische Gemeinde führen.<sup>362</sup> Viele dieser Beschränkungen waren ähnlich den Beschränkungen, denen sich die Neue Evangelische Gemeinde ausgesetzt sah: Es galt der Pfarrbann, eine schon vorreformatorische Art, das Verhältnis von Pfarrer und Gemeinde als »Rechtsverhältnis auf Gegenseitigkeit«<sup>363</sup> zu beschreiben.

.....

360 Vgl. ebd., 132.

361 Ebd., 136.

362 Vgl. ebd., 152f.

363 Rosi Fuhrmann, *Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftung auf dem Lande vor der Reformation* (Stuttgart: Gustav Fischer, 1998), 28. Die Gemeinde war an

Ein einem Mitglied der katholischen Gemeinde gehörendes Haus in einer dichten Häuserbebauung am Rampendal wurde auf Beschluss der katholischen Gemeinde vom 14. April 1844 abgerissen, um dort eine Kirche zu erbauen. Die Enge des Grundstücks wurde hingenommen, die zentrale Innenstadtlage 100 Meter entfernt von Marktplatz und St. Nicolai, wurde als wichtiger empfunden als ein größerer Bauplatz etwas außerhalb der dicht bebauten Kernstadt. Am 13. Oktober 1847 wurde die nach dem Namen des heiligen Bonifatius benannte katholische Kirche unter Beteiligung des Fürstenhauses geweiht. Der anwesende reformierte Generalsuperintendent Georg Althaus soll in seiner Ansprache darauf hingewiesen haben, dass aus seiner Sicht die konfessionellen Unterschiede nicht mehr erheblich seien: »Wir alle suchen die Wahrheit! *In omnibus caritas*<sup>364</sup>! Bei aller Verschiedenheit der Bekenntnisse schlagen die Herzen in Liebe zusammen.«<sup>365</sup> Zwar ist überliefert, dass in der Zeit, in der Pastor Kulemann in St. Marien Pfarrer war, auch Protestanten am katholischen Gottesdienst teilnahmen, weil der katholische Pfarrer Anton Berens eine willkommene Alternative darstellte, wenn man als evangelischer Christ zwar erweckliche, zu Herzen gehende Predigten hören wollte, sich aber nicht der Neuen Evangelischen Gemeinde anschließen mochte. »Er war tiefgläubig und eifrig, leutselig und freundlich gegen alle, ein charakterfester Mann und überzeugender Prediger.«<sup>366</sup> Der Pastor der Neuen Evangelischen Gemeinde, Emil Steffann, sah dessen Wirken allerdings kritisch. In seinen Lebenserinnerungen notierte er ein Gespräch mit einem Begleiter. Als dieser anlässlich eines Spaziergangs mit Pastor Steffann an der katholischen Kirche vorbeikam und sah, »daß die Leute weit auf der Straße hinausstanden, meinte er zu seinem Begleiter gewendet: ›Das ist auch eine deiner Aufgaben, das Evangelium muß den Papst besiegen.‹ Es ist geschehen; nach nicht zu langer Wirksamkeit war die Kirche für die kleine katholische Gemeinde viel zu groß – kein Evangelischer besuchte sie mehr; das Evangelium hat den Plan Roms, durch einen geschickten Priester, der wenig von der Jungfrau Maria, viel aber von der Heiligung redete, die verwaisten Evangelischen einzufangen, zu nichte gemacht.«<sup>367</sup>

Nachdem 1851 ein Gesetzesentwurf im Landtag mit Mehrheit abgelehnt worden war, wonach der Pfarrzwang für Reformierte, Lutheraner und Ka-

.....  
ihren für sie zuständigen Pfarrer gewiesen, der Pfarrer verpflichtete sich bis hin zur Residenzpflicht ganz seiner Gemeinde.

364 »In allem sei die Liebe.«

365 Reineke, *Katholische Kirche in Lippe*: 783–1983, 138.

366 Ebd., 139.

367 Emil Steffann, *Ein Blatt aus der Lippeschen Rose* (Barmen: Wiemann, 1888), 24.

tholiken aufgehoben werden sollte,<sup>368</sup> intervenierte der Paderborner Bischof Franz Drepper direkt bei Fürst Leopold III. Im September 1853 bat Bischof Drepper in einer Audienz mündlich und im Oktober 1853 schriftlich um Parität für die lippischen Katholiken. Kabinettsminister Hannibal Fischer wurde daraufhin von Leopold III. mit der Erarbeitung eines Edikts beauftragt. Gegenüber dem Fürsten meinte Hannibal Fischer, es sei »schwächlich, hinterhältig und unmännlich«, den Katholiken die freie Ausübung ihrer Religion zu verweigern.<sup>369</sup> Das dann am 9. März 1854 erlassene Edikt zur Gleichstellung der katholischen Kirche mit der reformierten Kirche in Lippe wurde von den Katholiken als »Magna Charta«<sup>370</sup> gepriesen und löste »große Freude«<sup>371</sup> aus. Schon in einer zeitnah verfassten Chronik aus katholischer Feder wurde der ansonsten meist als problematisch geschilderte Kabinettsminister Hannibal Fischer mit Begriffen wie »Fürsorge« und »verdanken« konnotiert,<sup>372</sup> weil genau das die römisch-katholische Perspektive auf dieses Gleichstellungsedikt treffend wiedergab.

Lemgo wurde mit Verfügung vom 10. Januar 1855 der Zentralort einer Pfarrei, welche die gesamte Nordhälfte Lippes umfasste. Die wenigen auf dem Lande lebenden Katholiken hielten sich häufig an die teils besser erreichbaren katholischen Gemeinden außerhalb Lippes in Pymont, Lüdge oder Vlotho. Um 1900 betrug der Anteil der Katholiken in der Pfarrei Lemgo 5 Promille der Gesamtbevölkerung.<sup>373</sup>

#### 4.6.8 Die Gleichstellung der Lutheraner mit den Reformierten

Erst eine Woche nach den Katholiken wurden mit Edikt vom 15. März 1854 die evangelisch-lutherischen Gemeinden mit der evangelisch-reformierten Kirche gleichgestellt. Darin heißt es:<sup>374</sup>

»Wir verordnen demnach kraft Unserer landesherrlichen und bischöflichen Machtbefugniß.

.....  
368 Vgl. Christoph Gad, »Katholische Bürger – eine Minderheit – in Lemgo: Eine Arbeit zum Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten »Unser Ort – Heimat für Fremde!«« (1989), 52.

369 Vgl. Reineke, *Katholische Kirche in Lippe: 783–1983*, 159. Zitat von Hannibal Fischer ebd.

370 Kittel, *Heimatchronik des Kreises Lippe*, 235.

371 Reineke, *Katholische Kirche in Lippe: 783–1983*, 159.

372 Vgl. Anton Ahlemeyer, *Chronik der katholischen Gemeinde Lemgo* (Lemgo: 1867), 28.

373 Vgl. Reineke, *Katholische Kirche in Lippe: 783–1983*, 166.

374 In der eingesehenen Literatur wird durchgängig nur auf das Edikt als solches verwiesen, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Da es von erheblicher Bedeutung für die Ordnung der Landeskirche war, wird es hier leicht gekürzt im Wortlaut wiedergegeben.

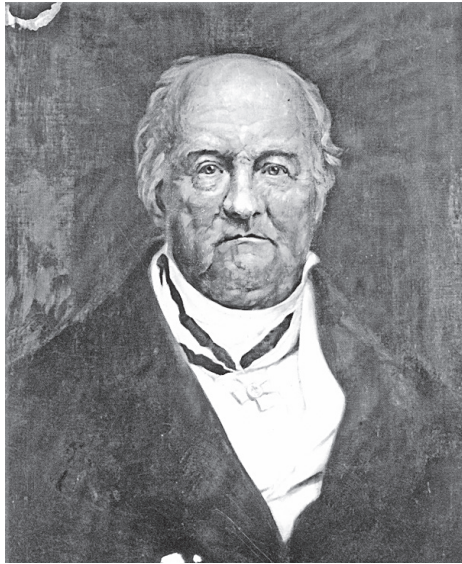
- Art. 1. Der lutherischen Kirche in Unserem Fürstenthume wird eine mit der reformirten Kirche vollkommen gleiche Berechtigung eingeräumt.
- Art. 2 Demzufolge wird den lutherischen Kirchengemeinden die unbeschränkte Uebung aller Parochialrechte über ihre Glaubensgenossen zugestanden, namentlich der Pfarrzwang mit seinen Verpflichtungen zur Beisteuer für andere Kirchen-Gemeinden, sowie zur Entrichtung von Stolgebühren an die Geistlichen einer anderen Kirchengemeinde, im ganzen Umfange aufgehoben. Es liegt in der Natur der Sache, daß gegenseitig auch der hinsichtlich der reformirten Kirchengemeinde zu Lemgo bestehende Pfarrzwang gleichfalls hinwegfällt. [...]
- Art. 5 Diese gleiche Berechtigung erstreckt sich auch auf diejenigen separatistischen Kirchengemeinden, welche sich ausweisen, daß sie im Wesentlichen dem lutherischen Lehrbegriffe sich zuwenden, und nur in einzelnen Lehrsätzen und liturgischen Formen von den Observanzen der lutherischen Kirche abweichen. [...]
- Art. 7 Die der lutherischen Kirche eingeräumte volle Rechtsgleichstellung mit der reformirten, unterwirft dieselbe nach der Natur der Sache auch einer vollkommen gleichen Verpflichtung, namentlich in der Unterordnung unter Unser bestehendes Consistorium und die Vorschriften der Kirchenordnung.
- Art. 8 Dem Consistorium soll übrigens auch jederzeit ein der evangelisch-lutherischen Confession zugethanes Mitglied einverleibt, und bei den zur weiteren Beordnung der kirchlichen Zustände von Zeit zu Zeit einzuberufenden Synodalversammlungen, die Vertretung der lutherischen Kirche auf gleiche Weise wie der reformirten die Theilnahme verstattet sein.«<sup>375</sup>

Es ist zu vermuten, dass Kabinettsminister Laurenz Hannibal Fischer die Union des benachbarten Preußens als Vorbild ansah und mit der Gleichstellung der Konfessionen auch eine Annäherung an die preußischen Unionsverhältnisse durchführen wollte.<sup>376</sup> »Katholiken sowohl wie Lutheraner erhielten dadurch die bis dahin fehlenden vollen Parochialrechte. Dem Bischof von Paderborn wurde die Ausübung der bischöflichen Diözesanrechte

.....

375 Leopold Fürst zur Lippe, »Landesherrliches Edict, die Gleichstellung der evangelisch lutherischen Kirche mit der evangelisch reformirten im Fürstenthume betreffend« in *Nachtrag zu der Sammlung von Verordnungen, die amtlichen Verhältnisse und Pflichten der Prediger und Schullehrer des Fürstenthums Lippe betreffend. (1837–1854). Auf Anordnung des Consistoriums besonders abgedruckt* (Detmold: 1855), 171f.

376 Vgl. Pieter Klaas Staercke, *Dr. Laurenz Hannibal Fischer. Erster lippischer Kabinettsminister in der Reaktionszeit nach der Revolution von 1848: Ein Lebensbild* (Detmold: 1948), 28.



Kabinettsminister Hannibal Fischer  
(Lippische Landesbibliothek BA LP-6-36)

gestattet, die lutherischen Gemeinden wurden dem reformierten Konsistorium untergeordnet, dem nun jederzeit ein lutherisches Mitglied einverleibt wurde.«<sup>377</sup>

Für Kabinettsminister Fischer, der für den Erlass verantwortlich war, bedeutete die Beendigung der kirchlichen Selbstverwaltung der Lutheraner in Lemgo ein Privileg, das dem Fürsten als *summus episcopus* zustand: »Der Fürst zur Lippe hatte nach den Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechts in seiner Eigenschaft als *summus episcopus* dasselbe Recht, ein schädliches Privilegium aufzuheben, wie sein Vorfahr ein solches zu geben.«<sup>378</sup> Für Minister Fischer war der Erlass der kirchlichen Gleichstellung daher ein Ausdruck »landesherrlichen Wohlwollen[s] und christlicher Duldsamkeit«<sup>379</sup> des Fürsten. Der Prolog zum Gleichstellungs-Edikt bot eine Deutung der lippischen Konfessionsgeschichte, die als Begründung diente, den Lutheranern ihre kirchliche Selbstverwaltung zu nehmen, indem die bis

377 Kittel, *Heimatchronik des Kreises Lippe*, 234.

378 Laurenz Hannibal Fischer, *Politisches Martyrthum. Eine Criminalgeschichte mit Actenstücken* (Leipzig: Verlag Norbert Hoffmann, 1855), 145.

379 Ebd., 341.

dahin erlaubte lutherische Selbstverwaltung als fürstlicher Rechtsverzicht gedeutet wurde, wenn es hieß: »Vom landesherrlichen Wohlwollen und christlicher Duldsamkeit geleitet, fand sich jedoch der Landesherr damals bestimmt, um die Gewissen der dem lutherischen Lehrbegriffe standhaft anhängenden Unterthanen nicht zu bedrängen, diesen die ausdrückliche Zusicherung zu geben, daß für die lutherischen Kirchen die Punkte der Kirchenordnung, »welche soviel die Administration des heiligen Abendmahls, Kirche-, Schul- und Armen-Güter, auch Berufung der Prediger und anderer hierher gehörigen Bedienten betrifft,« in besonders errichteten Vergleichen ausgenommen seien.«<sup>380</sup> Kurz und bündig wurde mit diesem Edikt die »Exemption von der Kirchenordnung hinsichtlich der lutherischen Kirchengemeinden«<sup>381</sup> für aufgehoben erklärt. Im Edikt formulierte Hannibal Fischer: »Die Erfahrung hat jedoch in diesem den lutherischen Kirchen überlassenen freien Wahlrecht, namentlich zu Lemgo, bis in die neuste Zeit nur eine Reihe den kirchlichen Frieden wie die Gemeindeeintracht störender Zerwürfnisse, und geringe günstige Erfolge nachgewiesen.«<sup>382</sup> Kirchlicher Separatismus entsprach nicht der Einheitlichkeit des Landes, die von ihm und Fürst Leopold III. gewünscht war. »Welche schlechte Früchte aus diesem kirchlichen Selfgovernment hervorgegangen, wie aus der demokratisch-republikanischen Uebung desselben in den neusten Zeiten sogar eine förmliche Spaltung der Gemeinde mit allen unerquicklichen Erscheinungen des Separatismus die Folge gewesen, davon zeugen dicke Actenbände und bleibende Klagen über den Verfall des dasigen religiösen Lebens.«<sup>383</sup>

Als kurz darauf der Fürst Friedrich Kähler als Pfarrer für St. Nicolai berief, ohne die städtischen Gremien zu beteiligen, beschwerten sich diese unter Berufung auf die lutherischen Sonderrechte Lemgos von 1617, »daß zum ersten Mal seit der Reformation der Stadt von Serenissimo ein Prediger berufen sei, daß nach dem Vergleiche von 1617 die Stadt ihre eigene geistliche Gerichtsbarkeit habe, daß in Lemgo ein eigenes geistliches Ministerium unter Oberleitung des Magistrats bestehe, welchem alle Functionen des Landes-Consistoriums rücksichtlich der Kirche des reformirten Bekenntnisses zustehe.«<sup>384</sup>

.....

380 Leopold Fürst zur Lippe, »Landesherrliches Edict, die Gleichstellung der evangelisch lutherischen Kirche mit der evangelisch reformirten im Fürstenthume betreffend.«, 169.

381 Ebd., 170f.

382 Ebd.

383 Fischer, *Politisches Martyrthum. Eine Criminalgeschichte mit Actenstücken*, 145.

384 Zitate bei Kulemann, *Mein Abgang vom Pfarramt: Nebst 25 Bekenntnißfragen, auf Anordnung des Fürstl. Lippeschen Cabinetsministeriums formuliert von den Consistorialräten Münchmeyer zu Buer bei Osnabrück, Reiche zu Bückeburg, Heinrichs zu Detmold be-*

Die zeitgenössische Bewertung dieser Vorgänge ging auseinander. Die lippischen Katholiken priesen die Edikte und bewahrten Hannibal Fischer »ein dankbares Gedenken«.<sup>385</sup> Auch für die Lutheraner galt zunächst: »Der Titel klang verheißungsvoll in den Ohren der Lutheraner«.<sup>386</sup> Doch das, was verheißungsvoll betitelt war, entpuppte sich als Edikte »die der Stadt Lemgo die aus dem frühen 17. Jahrhundert stammenden besonderen kirchlichen Privilegien, vor allem das Pfarrwahlrecht«<sup>387</sup> nahmen. Mit der Gleichstellung der Konfessionen und der Unterstellung der Lutheraner unter das Detmolder Konsistorium verlor die Stadt Lemgo die Rechte über ihre Pfarrstellen.<sup>388</sup> »Der reformierte Landesherr war jetzt deutlicher als je der *summus episcopus* sowohl der reformierten wie der lutherischen Kirche seines Landes.«<sup>389</sup> Die Reformierten beklagten den Wegfall der Stolgebühren der Detmolder Lutheraner. Die Lemgoer beklagten die Missachtung ihrer Privilegien. Aber: »Diese Schreier würden selbst die Entziehung des Privilegiums ihre Stadt zu ruinieren, für einen Eingriff in die Heiligkeit der Gesetze gehalten haben.«<sup>390</sup> Der Weg von der juristischen zur verwirklichten Gleichheit sollte noch lange dauern. Noch über dreißig Jahre später forderten die Lutheraner: »mache man unerträglichen Zuständen ein Ende; nehme man den Lutheranern das Gefühl, Staatsbürger zweiter Classe zu sein«.<sup>391</sup> Hinter solchen Zustandsbeschreibungen stand die zur Zeit der Abfassung (1881) noch nicht vorhandene Gleichbehandlung der Lutheraner mit den Reformierten, obwohl diese seit 1854 deklariert war; insbesondere die Frage der lutherischen Selbstorganisation war 1881 noch strittig, die Bildung einer Klasse und die Wahl eines Superintendenten waren 1881 den Lutheranern noch verwehrt, sodass gefordert wurde: »gebe man der lutherischen Kirche auch Licht und Luft und gleiches Recht mit der reformierten Kirche«.<sup>392</sup>

Die vom Lemgoer Magistrat geforderte Rücknahme des Edikts wurde von Hannibal Fischer am 3. April 1854 abgelehnt: »Wir verbinden jetzt mit dem Recht auch die Macht. Wir geben unbedenklich zu, daß unser Landesherrliches Edikt vom 15. März d.J. den oben angezogenen Vereinba-

---

antwortet von Rudolf Kulemann, vordem Pastor und Senior des geistlichen Ministeriums zu Lemgo. Ein Beitrag zur Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse unserer Zeit, 42f.

385 Kittel, *Heimatchronik des Kreises Lippe*, 235.

386 Engelbert, *250 Jahre Evangelisch-lutherische Gemeinde in Detmold: 1721–1971*, 87.

387 Scheffler, »Kirche und Kleinstadt: Lemgo im 19. Jahrhundert.«, 63.

388 Vgl. Kittel, *Heimatchronik des Kreises Lippe*, 234.

389 Engelbert, *250 Jahre Evangelisch-lutherische Gemeinde in Detmold: 1721–1971*, 88.

390 Fischer, *Politisches Martyrthum. Eine Criminalgeschichte mit Actenstücken*, 146.

391 Hugo Rothert, »Ein Wort zum Frieden« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881), 2.

392 Ebd.

rungen entgegentritt. Wir finden darin aber nicht den mindesten Bestimmungsgrund, deshalb dasselbe in irgend einem Punkt abzuändern oder gar zurückzunehmen.«<sup>393</sup> Die Neue Evangelische Gemeinde begrüßte das Edikt, weil sie es dahingehend interpretierte, dass sie nunmehr aus dem Status einer freien Gemeinde herauskommen könne samt den damit verbundenen Auflagen. Pastor Steffann stellte mit sofortiger Wirkung die Ablieferung von Stolgebühren ein und machte keine Mitteilungen mehr für die Kirchbücher der Herkunftsgemeinden seiner Mitglieder.<sup>394</sup> Tatsächlich war die Gründung der Neuen Gemeinde eine der Ursachen für den Erlass des Gleichstellungsedikts, die nach Hannibal Fischers Ansicht doch nur Ursache für »die Gemeindeeintracht«<sup>395</sup> gestört hat, sodass die angestammte »Exemption von der Kirchenordnung hinsichtlich der lutherischen Kirchengemeinden«<sup>396</sup> zu beenden sei.

Knapp zwei Jahre später, am 18. Dezember 1856, forderte Pastor Kulemann den Magistrat auf, es doch noch einmal zu versuchen, die alten Rechte wieder hergestellt zu bekommen, nachdem Kabinettsminister Hannibal Fischer nicht mehr in Lippe wirkte: »Auf Grund alles Vorstehenden stelle ich nun an einen wohlloblichen Magistrat den gehorsamsten Antrag. Wohl derselbe wolle in Gemeinschaft mit verehrlichem Stadtverordneten-Colleg mit allen ihm zu Gebote stehenden Rechtsmitteln kräftigst und schleunigst dahin wirken, daß die durch das Cabinets-Ministerium Fischer der Stadt Lemgo entzogene kirchliche Verfassung ihrem ganzen Umfange und Inhalte nach, namentlich also mit Inbegriff des geistlichen Ministeriums und der formellen durch Vertrag und Gesetz vorgeschriebenen Wahlberechtigung der Gemeinden ihrer sie vertretenden Wahlkörperschaften wieder hergestellt werde.«<sup>397</sup> Der Magistrat antwortete auf Pastor Kulemanns Schreiben

.....

393 Zitiert bei Kulemann, *Mein Abgang vom Pfarramt: Nebst 25 Bekenntnißfragen, auf Anordnung des Fürstl. Lippeschen Cabinetsministeriums formuliert von den Consistorialräten Münchmeyer zu Buer bei Osnabrück, Reiche zu Bückeburg, Heinrichs zu Detmold beantwortet von Rudolf Kulemann, vordem Pastor und Senior des geistlichen Ministeriums zu Lemgo. Ein Beitrag zur Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse unserer Zeit*, 43.

394 Vgl. Meyer, *Jobstharde – Der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande: Erinnerungen aus dem Leben und Sterben des seligen Vaters Jobstharde in Wüsten, niedergeschrieben für seine Angehörigen und nächsten Freunde* (Wiederabdruck der 1. Auflage von ca. 1855, ergänzt um eine Einleitung), 110.

395 Leopold Fürst zur Lippe, »Landesherrliches Edict, die Gleichstellung der evangelisch lutherischen Kirche mit der evangelisch reformirten im Fürstenthume betreffend.«, 170f.

396 Fischer, *Politisches Martyrthum. Eine Criminalgeschichte mit Actenstücken*, 341.

397 Kulemann, *Mein Abgang vom Pfarramt: Nebst 25 Bekenntnißfragen, auf Anordnung des Fürstl. Lippeschen Cabinetsministeriums formuliert von den Consistorialräten Münch-*

und verwies darin, dass er seinerzeit alles getan habe, die alte Kirchenverfassung wieder herzustellen. »Ihre Unterthanenpflicht fordere es aber, daß sie den Hohen landesherrlichen Verfügungen so lange gehorchten, als sie nicht wieder aufgehoben seien.«<sup>398</sup> Die Wiederherstellung der alten Rechte wurde nicht weiter verfolgt. Vermutlich bestand im Magistrat auch wenig Neigung, auf Pastor Kulemann einzugehen, der erst zehn Tage vor seinem Schreiben aus dem Pfarrdienst in St. Marien entlassen worden war. Fragen kann man, weshalb sich Pastor Kulemann überhaupt herausgefordert sah, nach seiner Entlassung ein solches Schreiben an den Magistrat zu richten. Er geht selbst nicht auf seine Motivation ein; möglicherweise war er der Meinung, dass es bei fortbestehender Lemgoer kirchlicher Selbstverwaltung keine Entlassung gegeben hätte, nachdem der Konsistorialrat Heinrichs (und damit ein Vertreter der fürstlichen Verwaltung) die Entlassung am 8. Dezember 1858 ausgesprochen hatte.<sup>399</sup>

#### 4.6.9 Die Amtsenthebung Pastor Kulemanns

Die Umstände der Entlassung Pastor Kulemanns aus St. Marien werden in Nuancen verschieden dargestellt. Das Fürstliche Kabinett hatte 1856 eine Visitation der St. Marien-Gemeinde angeordnet, die ergründen sollte, warum sich die in der Neuen Evangelischen Gemeinde verbliebenen Mitglieder nicht wieder der St. Marien-Gemeinde zuwenden wollten, auch wenn dort noch der ungeliebte Pastor Kulemann tätig war.<sup>400</sup> Rudolf Kulemann gab in später verfassten Erinnerungen die entsprechende Anordnung zur Visitation im Wortlaut wider. Die Regierung hatte auswärtige Visitatoren berufen, damit diese angesichts der Streitigkeiten innerhalb der Landeskirche unbefangen visitieren könnten, wie Rudolf Kulemann notierte.<sup>401</sup> Immerhin waren nur lutherische Visitatoren gewählt – je einer aus Detmold, aus Schaumburg-Lippe und Hannover. Einer der drei Visitatoren war jener August Münchmeyer, der das Bild der Inneren Mission als ein »Schlingge-

*meyer zu Buer bei Osnabrück, Reiche zu Bückeburg, Heinrichs zu Detmold beantwortet von Rudolf Kulemann, vordem Pastor und Senior des geistlichen Ministeriums zu Lemgo. Ein Beitrag zur Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse unserer Zeit, 65.*

398 Ebd., 66.

399 Vgl. Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 83.

400 Ebd., 81.

401 Vgl. Kulemann, *Mein Abgang vom Pfarramt: Nebst 25 Bekenntnißfragen, auf Anordnung des Fürstl. Lippeschen Cabinetsministeriums formuliert von den Consistorialräten Münchmeyer zu Buer bei Osnabrück, Reiche zu Bückeburg, Heinrichs zu Detmold beantwortet von Rudolf Kulemann, vordem Pastor und Senior des geistlichen Ministeriums zu Lemgo. Ein Beitrag zur Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse unserer Zeit*, 12.

wächs am Baum der Kirche«<sup>402</sup> geprägt hatte. Diese Visitation endete mit der Amtsenthebung Pastor Kulemanns. Er musste St. Marien verlassen, weil er sich weigerte, einer »Visitationscommission Frage und Antwort zu stehn und sich einer von derselben landesherrlich angeordneten Kirchenvisitation nach der Vorschrift der Kirchenordnung von 1571 zu unterwerfen.«<sup>403</sup> Mit eigenhändiger Unterschrift von 385 St. Marien-Mitgliedern protestierten diese gegen die angekündigte Visitation, die sie als ›Glaubensgericht‹ für unangemessen hielten, zumal Pastor Kulemann »zu unserer vollkommenen Zufriedenheit gelebt, gehandelt, gelehrt und gepredigt hat.«<sup>404</sup> Da die Petition die Visitation nicht verhindern konnte, drückte Pastor Kulemann seinen Protest darin aus, dass er nicht zum angesetzten Visitationsgespräch erschien. Stattdessen schickte er am Samstag vor dem 2. Advent 1856 den Küster und vier Gemeindevertreter zu diesem Gespräch. Auch zur angesetzten Visitationspredigt am 2. Advent 1856 war er nicht bereit. Sein Amtsbruder Friedrich Kähler aus St. Nicolai sprang kurzerhand ein, um die Peinlichkeit zu vermeiden, dass die Visitationsgruppe einen Visitationsgottesdienst ohne Prediger zu visitieren hätte.<sup>405</sup> Bei Strafandrohung der Amtsenthebung wurde Pastor Kulemann für den 8. Dezember 1856 erneut vorgeladen und erschien nicht. Konsistorialrat Heinrichs ist dann umgehend zum Pfarrhaus gegangen, nahm die Kirchenbücher unter Siegel und sprach die Amtsenthebung Pastor Kulemanns aus.<sup>406</sup> Ob dieser Visitation schon eine 1855 von Pastor Kulemann angebotene Pensionierungsbitte vorausgegangen war,<sup>407</sup> ist nicht abschließend zu beurteilen. Rudolf Kulemann schildert in seinen Erinnerungen die Auseinandersetzungen um die Höhe der Pension. Trotz mehrfacher Nachverhandlung konnte er nicht mehr als eine Jahrespension

.....  
402 Vgl. oben.

403 August Drewes, *Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistlichen Stiftungen und Geistlichen des Lippischen Landes* (Lemgo: Wagener, 1881), 374. Der erwähnte Konsistorialrat Münchmeyer war wohl nicht als Visitor zugegen, wurde von Kulemann aber als einer derjenigen genannt, der die Verhörfragen an ihn formuliert hatte (vgl. Fußnote 408 oben).

404 Kulemann, *Mein Abgang vom Pfarramt: Nebst 25 Bekenntnißfragen, auf Anordnung des Fürstl. Lippeschen Cabinetsministeriums formuliert von den Consistorialräten Münchmeyer zu Buer bei Osnabrück, Reiche zu Bückeburg, Heinrichs zu Detmold beantwortet von Rudolf Kulemann, vordem Pastor und Senior des geistlichen Ministeriums zu Lemgo. Ein Beitrag zur Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse unserer Zeit*, 19.

405 Vgl. Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 82f.

406 Ebd., 83.

407 Vgl. Erich Wenneker, »Rudolf Kulemann« in *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, hg. von Friedrich-Wilhelm Bautz (Herzberg: Verlag Traugott Bautz, 2003), 769 ff.

von 200 Reichstalern erwirken sowie eine einmalige Umzugsbeihilfe von 200 Reichstalern – eine Pension, die er als unangemessen niedrig angesichts seines erfolgreichen Wirkens und zu gering für eine mehrköpfige Familie fand.<sup>408</sup> Er selbst war infolge »der fortdauernden, gegen ihn beim Consistorium und Cabinetsministerium vorgebrachten Beschwerden müde«,<sup>409</sup> wobei nicht vermerkt ist, wer Beschwerden vorgebracht hat und welcher Art diese genau waren. Nicht nur innerhalb Lemgos gab es in den Jahren seines Wirkens fortwährend Streit. Rudolf Kulemann war für die Liberalen auch Landtagsabgeordneter und wurde aus dem Landtag entfernt, nachdem er dem 1851 ins Amt gekommenen Fürsten Leopold III. den angeordneten Huldigungseid verweigert hatte.<sup>410</sup> Diesen verweigerten Huldigungseid sah Pastor Kulemann in seinen Erinnerungen als den eigentlichen Grund an, warum sich die Fürstliche Regierung bemühte, ihn aus Lemgo zu verdrängen.<sup>411</sup>

Rudolf Kulemann verließ Lemgo und auch den Pfarrberuf. Er gab als Dichter und Schriftsteller Schauspiele, Gedichte und Trauerspiele heraus. Am 21. Juni 1889 starb er in Dresden.<sup>412</sup>

## 4.7 Kirchenrenovierung als Zeichen erstarkenden Bewusstseins

### 4.7.1 St. Marien 1858–1861

Die Renovierung der beiden Lemgoer lutherischen Kirchen ist nicht bloß als eine architektonische und handwerkliche Frage zu betrachten, sondern vor allem als Signal für neuen Aufbruch. Risse im Gewölbe der Marien-Kirche führten im Frühling 1855 zu ihrer Schließung wegen Baufälligkeit. Ein Gutachten war vom Konsistorium beauftragt worden, das feststellte: »Die Neustädter- oder Marien-Kirche ist im allgemeinen nicht mehr so stand-

408 Vgl. Kulemann, *Mein Abgang vom Pfarramt: Nebst 25 Bekenntnißfragen, auf Anordnung des Fürstl. Lippeschen Cabinetsministeriums formuliert von den Consistorialräten Münchmeyer zu Buer bei Osnabrück, Reiche zu Bückeburg, Heinrichs zu Detmold beantwortet von Rudolf Kulemann, vordem Pastor und Senior des geistlichen Ministeriums zu Lemgo. Ein Beitrag zur Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse unserer Zeit*, 81.

409 Drewes, *Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistlichen Stiftungen und Geistlichen des Lippischen Landes*, 374.

410 Vgl. Wenneker, »Rudolf Kulemann.«, 769ff.

411 Vgl. Kulemann, *Mein Abgang vom Pfarramt: Nebst 25 Bekenntnißfragen, auf Anordnung des Fürstl. Lippeschen Cabinetsministeriums formuliert von den Consistorialräten Münchmeyer zu Buer bei Osnabrück, Reiche zu Bückeburg, Heinrichs zu Detmold beantwortet von Rudolf Kulemann, vordem Pastor und Senior des geistlichen Ministeriums zu Lemgo. Ein Beitrag zur Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse unserer Zeit*, 131.

412 Vgl. Staercke, »Rudolf Kulemann (1811–1889): Pastor, Dichter und Schriftsteller.«, 231.

haft wie die Altstädter«. <sup>413</sup> Die St. Marien-Kirche leide an »Gebrechen, die, wenn man sie nicht gehoben werden, leicht den Einsturz eines Theils der Kirche herbeiführen können«; ursächlich dafür wurde angesehen, »daß das jetzt auf der Kirche befindliche Dach so schlecht construiert ist«, es drücke auf die Langmauern, sodass es »nach Außen sie bringt, wodurch dann die schweren Gewölbe ihre Widerlager verlieren, die innern Stützpfeiler zur Seiten schieben, bersten und endlich einstürzen müssen.« <sup>414</sup> Neben den Einzelheiten der Renovierung und ihrer Finanzierung war auch zu klären, wo die St. Marien-Gemeinde ihre Gottesdienste feiern könnte. 1856 hatte das Konsistorium den Kirchenvorstand von St. Marien aufgefordert, auf den Kirchenvorstand von St. Nicolai zuzugehen, um »zu prüfen, unter welchen Bedingungen derselbe bereit ist, der Marienkirche die zeitweilige Mitbenutzung der Nicolai-Kirche zu gestatten. Der Kirchenvorstand zu St. Marien wolle nun unverzüglich mit dem Kirchenvorstande zu St. Nicolai das Nötige berathen und über die getroffene Vereinbarung innerhalb von drei Tagen an das Consistorium Bericht erstatten.« <sup>415</sup> Die Einzelheiten entsprechender Gespräche fanden in den Akten keinen Niederschlag. Im Ergebnis feierte die St. Marien-Gemeinde ihre Gottesdienste zunächst in der St. Nicolai-Kirche. Überliefert ist nicht, ob sie gemeinsam mit der St. Nicolai-Gemeinde durchgeführt wurden (etwa mit einem Wechsel der Pfarrer von St. Marien und St. Nicolai), oder ob für die Gottesdienste der St. Marien-Gemeinde in St. Nicolai eine andere Uhrzeit gefunden wurde. Jedenfalls führte das Abhalten der St. Marien-Gottesdienste in St. Nicolai zu folgenden Überlegungen: »Als bald tauchte nun der Plan auf, beide lutherische Gemeinden, St. Marien und St. Nicolai, die unter den Verhältnissen, welche die Stiftung der Neuen evangelischen Gemeinde herbeigeführt hatten, freilich auf das Minimum ihres Bestandes hinabgesunken waren, miteinander zu Einer Gemeinde zu verschmelzen. Es könnten dann, so meinte man, die beiden Prediger gemeinschaftlich und mit dem Hauptgottesdienst abwechselnd in der Nikolaikirche predigen, die für beide Gemeinden, wie sie dermalen sein, Raum genug darböte; auch sei es sehr lästig und angreifend für einen Prediger, sontäglich zwei Predigten zu halten; vor allen Dingen aber werde dann viel Geld gespart, was sonst die ohne Zweifel sehr kostspielige umfassende Reparatur

413 Fürstlich Lippisches Consistorium, »Gutachten über die St. Marien-Kirche, ohne Datum« *Kirchbau-Acten St. Marien* 217 Archiv der Lippischen Landeskirche (= LkA EvL) – Depositum Kirchengemeinde-Archiv St. Nicolai, Lemgo.

414 Ebd. Hier auch die anderen Zitate dieses Satzes.

415 Fürstlich Lippisches Consistorium, »Brief vom 28. April 1856 an den Kirchenvorstand St. Marien« *Kirchbau-Acten St. Marien* 217(1856). Archiv der Lippischen Landeskirche (= LkA EvL).

der Marienkirche erfordern würde.«<sup>416</sup> Dieser Beschreibung Heinrich Clemens ist zu entnehmen, dass es verschiedene Gründe gab, die zur Überlegung einer eventuellen Aufgabe der St. Marien-Kirche und zur Fusion der beiden lutherischen Gemeinden führen könnten: a) Als Auslöser nannte er neben den Rissen im Gewölbe der Marien-Kirche auch die Risse durch die Gemeinde im Zusammenhang der Gründung der Neuen Evangelischen Gemeinde. Die Einschätzung, die Gemeinden seien auf das »Minimum ihres Bestands« geschrumpft, ist Heinrich Clemens wohlwollender Einschätzung der Neuen Evangelischen Gemeinde geschuldet. Gleichwohl hat er sicherlich das Gefühl, man sei durch diese Gemeindegründung deutlich geschrumpft, richtig aufgegriffen. b) Seit Aufhebung der jeweils zweiten Pfarrstelle 1819<sup>417</sup> in St. Nicolai und schon 1776 in St. Marien<sup>418</sup> waren beide Gemeinden zu Ein-Pfarrstellen-Gemeinden geschrumpft. Eine Fusion hätte erlaubt, die zu bewältigenden Aufgaben zu teilen. An Sonntagen waren in beiden Gemeinden jeweils zwei Gottesdienste üblich gewesen. Die Möglichkeit kollegialer Zusammenwirkung wäre eine positive Folge einer Gemeindefusion gewesen. c) Schließlich nannte Heinrich Clemen auch die zu erwartenden Kosten der Renovierung der St. Marien-Kirche als Argument für deren Schließung und Aufgabe.

Pastor Kulemann bezeichnete es als durchaus glücklichen Umstand, in die St. Nicolai-Kirche ausweichen zu müssen. Wegen Baufälligkeit seiner Kirche sei er genötigt gewesen, »in der Kirche meines schleswig-holsteinischen Collegen<sup>419</sup> Gottesdienst zu halten, denn nun erschienen noch mehr Zuhörer. Ja selbst die Damen des zu meiner Parochie gehörenden Stiftes [...] erschienen in meiner Kirche und gaben in naiver Unbefangenheit mir und Andern ihre Zustimmung zu erkennen – für die Pietisten, die von jeher auf dies Stift ihr Augenmerk gerichtet, ein schreckliches Ereigniß.«<sup>420</sup>

416 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 80.

417 Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 495. Bei St. Nicolai standen offenbar Schulden im Hintergrund. Butterweck verweist darauf, dass der damit möglich gewordene Verkauf des Pfarrhauses der ersten Pfarrstelle zur Bezahlung alter Gemein-deschulden genutzt worden sei. Ebd., 490.

418 Ebd., 478. Butterweck erwähnt, dass die 1. Pfarrstelle nach Tod des letzten Inhabers 1776 auf Antrag des 2. Pfarrstelleninhabers aufgehoben worden sei. Butterweck nennt aber keine Gründe.

419 Gemeint ist der St. Nicolai-Pfarrer Kähler.

420 Kulemann, *Mein Abgang vom Pfarramt: Nebst 25 Bekenntnißfragen, auf Anordnung des Fürstl. Lippeschen Cabinetsministeriums formuliert von den Consistorialräten Münchmeyer zu Buer bei Osnabrück, Reiche zu Bückeburg, Heinrichs zu Detmold beantwortet von Rudolf Kulemann, vordem Pastor und Senior des geistlichen Ministeriums zu Lemgo. Ein Beitrag zur Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse unserer Zeit*, 8.

Die Ankündigung der Visitation der St. Marien-Gemeinde, die mit Pastor Kulemanns Amtsenthebung endete, deutete er als Aufforderung, zu Visitationsszwecken die St. Marien-Kirche zu präsentieren. Am 1. Advent 1858 soll er von der Kanzel der St. Nicolai-Kirche bekannt gegeben haben, dass die geschlossene St. Marien-Kirche wieder geöffnet würde, denn »auch in der Nicolaikirche hätten sich ähnliche Risse, wie hier gezeigt; er freue sich daher, wieder in der eigenen lieben Kirche zu sein.«<sup>421</sup> Auf diese Weise wollte er die Gemeinde dazu bewegen, am Visitationssonntag eine Woche später in der St. Marien-Kirche zu erscheinen, in der er aber dann selbst nicht erschien.

Es fehlen Akten, um mehr über diesen Sachverhalt zu erfahren. Mit der Berufung von Pastor Vorberg zum Nachfolger von Pastor Kulemann kam offenbar Bewegung in die Frage der Wiederherstellung der St. Marien-Kirche. Der am 1. Februar 1858<sup>422</sup> gewählte Pastor Vorberg verlegte für die Zeit der Renovierung den Gottesdienst der St. Marien-Gemeinde von der St. Nicolai-Kirche in die frei gewordene Kirche der Neuen Evangelischen Gemeinde.<sup>423</sup> »Pastor Vorberg begann 1858 mit der Restauration und am 14. Mai 1861 durfte wieder der erste Gottesdienst in dem erneuerten Gotteshause abgehalten werden.«<sup>424</sup> Auch noch in der später verfassten Beschreibung Lemgos bei Ricarda Huch ist die immer wieder nötige statische Sicherung der Marien-Kirche notiert: »Eine seltsame Erscheinung ist die der Maria geweihte Pfarrkirche der Neustadt. Infolge schlechten Baugrundes senkte sie sich dermaßen, daß der Boden beträchtlich erhöht werden mußte; infolgedessen stecken die Portale und die Säulen im Innern tief in der Erde. Die starken Strebepfeiler, die notwendig wurden, geben dem Bau etwas Ungefüges, Zyklisches neben der Eleganz seiner gotischen Fenster mit den reichverschlungenen Rosen.«<sup>425</sup>

Mit Beendigung der Renovierung am 14. Mai 1861 wechselte die St. Marien-Gemeinde zurück in ihre Kirche. »Am Ende der Renovierung hatte die Gemeinde 5.000 Taler Schulden, nachdem aus Landeskollekten 1.600 Taler zusammengekommen waren, 1.000 Taler als Geschenk der Äbtissin Prinzessin Luise und weitere Geldzuwendungen des Fürstenhauses eingegangen

421 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 82.

422 Es muss damit eine eineinhalbjährige Vakanz zwischen dem Abgang von Pfarrer Kulemann und der Wahl von Pfarrer Vorberg gegeben haben. Darüber sind keine Angaben auffindbar.

423 Vgl. ebd., 87.

424 Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 473. Ausblick: »Eine gründliche Erneuerung der Kirche fand 1912 statt mit einem Kostenaufwand von 46 000 M.« Ebd.

425 Huch, *Im alten Reich: Lebensbilder deutscher Städte. Der Norden*, 34.

waren.«<sup>426</sup> Die ab 1861 wieder leer stehende ehemalige Kirche der Neuen Evangelischen Gemeinde wurde zwei Jahre später von einem Landwirt, dem Colon Heinrich Conrad Petercord (1811–1876), erworben, der als ehemaliges Mitglied der Neuen Gemeinde die Kirche gern für gottesdienstliche Zwecke erhalten wollte. 1888 verkaufte er sie an die St. Johann-Gemeinde weiter, die für die steigende Zahl Reformierter in der Stadt eine zweite Kirche benötigte.<sup>427</sup>

Dass Pastor Vorberg den Gottesdienst in die Kirche der Neuen Evangelischen Gemeinde verlegte, dürfte Gründe gehabt haben, die zwar in den Quellen nicht zu finden sind, die aber als sehr wahrscheinlich genannt werden können: Zum einen dürfte, je länger je mehr, die Situation für die St. Marien-Gemeinde wenig komfortabel gewesen sein, in der größeren St. Nicolai-Kirche zu Gast zu sein – in der leer stehenden Kirche der Neuen Gemeinde war man wieder selbst Hausherr. Zum andern wollte Pastor Vorberg offenbar die oben geschilderte Diskussion beendet sehen, die eine Schließung der St. Marien-Kirche und eine Fusion beider lutherischen Gemeinden unter Erhaltung der St. Nicolai-Kirche zum Gegenstand hatte. Indem die St. Marien-Gemeinde die St. Nicolai-Kirche als ihre zeitweilige Gottesdienststätte aufgab, war dieser Diskussion Nahrung genommen. Drittens schließlich war diese Entscheidung Pastor Vorbergs ein deutlicher Versuch der Integration seiner beiden Gemeindeteile: des Teils, der bei Pastor Kulemann geblieben, und des Teils, der zur Neuen Gemeinde gewechselt war und nach deren Auflösung zurückkehren musste. Gerade für diesen Teil war es ein Beitrag zur Beheimatung in der vormaligen Gemeinde, für einige Zeit weiterhin in der Kirche der Neuen Evangelischen Gemeinde zusammenzukommen. Dieses half zur Integration der beiden sehr verschiedenen Teile St. Mariens. Bis heute gibt es einen kleinen Innenstadtbezirk – die ehemalige Lemgoer Neustadt – und einen von der Ausdehnung her großen ländlichen Bezirk mit Parochialrechten an den wenigen verstreut lebenden Lutheranern im Süden und Osten Lippes.

Aus erhaltenen Pastoralberichten an das Konsistorium ist zu erfahren, dass Pastor Vorberg in seinen weiteren Amtsjahren nicht mit Kritik an seiner Gemeinde sparte: »Über die Kleidung vom Kopf bis zu den Füßen gebieten Näherinnen, Putzmacherinnen, Wollhändler, Eitelkeit und Geldbeutel.«<sup>428</sup> Der Hochzeitskranz »ist nicht mehr das Vorrecht der Jungfrauen, seitdem in den meisten Fällen der Bräutigam die Jungfernschaft der .....

426 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 87.

427 Vgl. Kirchenvorstand St. Pauli, *100 Jahre St. Pauli Lemgo*, 18f.

428 Gustav Vorberg, »Pastoralbericht vom 3. Februar 1863« in *Das evangelische Pfarrhaus in Lippe in Bildern, Dokumenten und grafischen Darstellungen*, hg. von Volker Wehrmann (Detmold: topp + möller, 1981), 91.

Braut nicht bewahrt. In unserer Stadtgemeinde ist diese Unsitte geradezu Sitte geworden.«<sup>429</sup> Überhaupt fand Pastor Vorberg leichter einen Zugang zu den auf dem Lande lebenden Gliedern seiner Gemeinde, während er die Städter als »ein zanksüchtiges und aufgeblasenes Volk, dabei vorurteilsvoll und mißtrauisch«<sup>430</sup> bezeichnete. Dass christliche Sitte und kirchliche Gebräuche aus seiner Sicht zu wenig vorhanden waren, lag nach seiner Meinung an den Entwicklungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: »Rationalismus und Liberalismus haben zerstört und der Pietismus hat nicht aufgebaut.«<sup>431</sup>

Eine zweite Baustelle machte man in St. Marien, möglicherweise aus Gründen fehlender Mittel, nicht auf, obwohl dringender Bedarf bestanden hätte. »Das zu dieser Kirche gehörige Pfarrhaus, Dienstwohnung des Hw. Pastors Kulemann befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Stande und ist in seiner untern Etage gar nicht zu bewohnen [...], daß das Wohnen in den Räumen daselbst höchst ungesund ist. Diesem Übel müßte [...] baldigst Einhalt geboten werden, weil es sonst immer weiter um sich greift, und das Haus am Ende ganz zerstört.«<sup>432</sup> Erst fünfzig Jahre später wurde das alte Pfarrhaus abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt, die Probleme mit Schwamm und Schimmel dürften in der Zeit nicht geringer geworden sein. Ein weiteres Gutachten aus dem Jahre 1890 hatte die einzig denkbare Sanierung empfohlen, nämlich den Totalabriss, allerdings unter Erhalt des offenbar in besserem Zustand befindlichen Bibelsaales, der als Anbau zum Pfarrhaus im Jahre 1846 errichtet worden war.<sup>433</sup>

#### 4.7.2 St. Nicolai 1862–1865

Nachdem 1861 die St. Marien-Kirche wieder nutzbar war, begann in St. Nicolai die Planung für die Renovierung der Kirche. Die Gemeinde feierte ihre Gottesdienste während der Renovierungszeit in der St. Marien-Kirche. Mit dem langjährigen Pfarrer an St. Nicolai, Holzapfel, wäre eine Zusammenarbeit mit der St. Marien-Gemeinde kaum denkbar gewesen. Er galt als Rationalist und war der Überzeugung, die konfessionelle Trennung in Lutheraner

.....  
429 Ebd.

430 Ebd.

431 Ebd.

432 Fürstlich Lippisches Consistorium, »Gutachten über das Pfarrhaus St. Marien (ohne Datum)« *Kirchbau-Acten St. Marien* 217 Archiv der Lippischen Landeskirche (= LkA EvL).

433 Vgl. Schnakenbeck, W., »Gutachten vom 26. November 1890« (1890). Rep. II Tit. 90 Nr. 44.1 (Fach 164–183), Archiv der Lippischen Landeskirche (= LkA EvL).

und Reformierte sei überholt.<sup>434</sup> »Dem Lemgoer Pastor Johann Sebastian Holzapfel (1788–1853), meinem Onkel, [...] gedenke ich bis an mein Lebensende ein treues Andenken zu bewahren. Dennoch kann ich nicht umhin zu bekennen, daß er in der Familie vielfach ein nicht harmonisches Element gewesen ist. Das kam daher, weil er, ein Thüringischer Rationalist von reinstem Wasser, ein doch wenig pastorales Wirken und Leben führte. Jeden Nachmittag, den Gott werden ließ, ging er hinaus nach Belle Alliance, dem Wirtshaus vor Brake, wo er mit einigen Philistern zusammen einige Stunden zubrachte. Seine Gottesdienste in der schönen Nikolaikirche waren das Wüteste, was ich in dieser Art je gesehen habe.«<sup>435</sup> Der Neffe erzählt: »Sowie dann die Predigt, die regelmäßig abgelesen wurde, beendet und darauf der letzte Vers gesungen war, fuhr der Pastor fort: Nun, der Herr segne euch usw. während dem aber lief schon unter großem Lärm die ganze andächtige Gemeinde zur Kirche hinaus, so daß der Segen fast unverständlich blieb.«<sup>436</sup>

Mit dem rationalistischen Pfarrer Holzapfel hätte der erwecklich geprägte Pfarrer an St. Marien, Vorberg, kaum zusammenarbeiten können. Wohl aber war das mit dem Nachfolger Pastor Holzapfels möglich, Pfarrer Kähler, der ab 1854 an St. Nicolai amtierte. Pastor Kähler schrieb in seinen Berichten ans Konsistorium, dass er als Ziel habe, jede Familie zwei Mal pro Jahr zu besuchen,<sup>437</sup> was in der Regel freundlich angenommen werde. »Nur ein einziger Hausvater verbat sich meine Besuche als Seelsorger, wogegen ich ihm, wie er hinzufügte, zur freundschaftlichen Unterhaltung über Gegenstände des gemeinen Lebens stets willkommen sein würde. [...] Ein anderer wollte sich nicht von mir sagen lassen, daß wir, als verlorene Sünder, die nur aus Gottes Gnade durch den Glauben an Christi Versöhnungstod gerecht und selig werden könnten, alle Ursachen hätten, die Gnadenmittel fleißig zu gebrauchen. Er müsse sich das, sagte er, von mir verbitten, ein verlorener Sünder sei er nicht.«<sup>438</sup> Mit dem Pastor an St. Marien, Vorberg, war Pastor Kähler ganz einig in der Einschätzung der Kirchlichkeit der Bevölkerung, insbesondere der politisch Verantwortlichen: »Ein nicht geringes Hinder-

434 Vgl. Holzapfel, *Die Union in Lemgo, oder über die Vereinigung der gemischten protestantischen Gemeinden daselbst zu einer evangelischen Kirche: Pastor zu St. Nicolai und Senior des geistlichen Ministeriums in Lemgo*.

435 Hermann Petri, »Das kirchliche Leben in Lemgo um 1845: Ein Zeitgenosse erinnert sich« in *Das evangelische Pfarrhaus in Lippe in Bildern, Dokumenten und grafischen Darstellungen*, hg. von Volker Wehrmann (Detmold: topp + möller, 1981), 78.

436 Ebd., 78f.

437 Vgl. Friedrich Wilhelm August Kähler, »Pastoralbericht vom 21. März 1860« in *Das evangelische Pfarrhaus in Lippe in Bildern, Dokumenten und grafischen Darstellungen*, hg. von Volker Wehrmann (Detmold: topp + möller, 1981), 91.

438 Ebd., 90f.

nis der Wirksamkeit für die Prediger der Stadt Lemgo bildet noch immer der Umstand, daß sowohl der Magistrat als das Stadtverordneten-Kollegium großenteils unkirchliche Leute als Mitglieder zählt.«<sup>439</sup>

Ziel der offenbar schon seit Jahrzehnten aufgeschobenen Kirchenrenovierung in St. Nicolai war es insbesondere, den seit 1820 nicht mehr belegten Friedhof rund um die Kirche einzuebnen und dadurch einen Kirchplatz mit Wegen, Rasenflächen und Linden als Baumbestand zu schaffen. Es ging darum, der »Kirche eine freiere und erhabene Stellung zu geben.«<sup>440</sup> Im Zusammenhang der Diskussion 1818, ob überhaupt die innerstädtischen Kirchhöfe zugunsten eines neuen außerstädtischen Friedhofs aufzugeben seien, was von Gemeinheit und Dechen<sup>441</sup> als zu teuer abgelehnt wurde, wurde in den Ratssitzungen darauf hingewiesen, dass »demnächst« am »Gewölbe der Kirche eine Reparatur erforderlich sey, deren Kosten von der Bürgerschaft aufgebracht werden müssen«<sup>442</sup>. Diese offenbar 1818 schon als nötig erachtete Maßnahme wurde bis 1862 nicht durchgeführt, womit sich die baulichen Probleme verschlimmert haben dürften. Zu den baulich nötigen Maßnahmen kamen als Motivation dann auch neu aufgekommene Ansätze der Heimatbewegung und des damit verbundenen Denkmalschutzgedankens auf: Kunsthistorische und ästhetische Aspekte spielten eine Rolle. Man schaute sich erstmals vor Ort und in der Region um, welche bedeutenden Bauwerke es gab, die es zu bewahren galt. Die Schönheit und Größe der Kirche zu betonen, war erklärtes Ziel der Renovierung.<sup>443</sup> In Lemgo war das 1853 erschienene Werk über mittelalterliche Kunst in Westfalen von Wilhelm Lübke bekannt, der auf mehreren Seiten auch über St. Nicolai in Lemgo schrieb und der Kirche ein imponierendes Äußeres bescheinigte<sup>444</sup> und ein Inneres »in stylistischer Verwandtschaft zum Paderborner Dome«.<sup>445</sup> Auch das Lemgoer Rathaus, das Hexenbürgermeisterhaus und die St. Marien-Kirche

439 Ebd., 91.

440 Magistrat der Stadt Lemgo, »Brief an den Uhrmacher Upmann und Cons. vom 27. Mai 1863« (1863). Tit. 80, No 26.9, 1863ff. (Nr. 962), Archiv der Lippischen Landeskirche (= LkA EvL).

441 »Gemeinheit« und »Dechen« waren zwei der sogenannten »Vier Haufen«, die bis zur Städtereform 1843 die Stadt regierten, zusammen mit den weiteren Haufen »Geschwo-rener Rat« und »Ruhender Rat«. 1843 wurden die »Vier Haufen« durch Magistrat und gewählte Stadtverordnetenversammlung ersetzt.

442 Stadtarchiv Lemgo, A 49, 545–546, ad Punkt 13.

443 Vgl. Fürstlich Lippisches Consistorium, »Konsistorialakten« Landeskirchl. Archiv Detmold, II Tit. 80 Nr. 26/9 = Nr. 2135.

444 Vgl. Wilhelm Lübke, *Die mittelalterliche Kunst in Westfalen: nach den vorhandenen Denkmälern* (Leipzig: Weigel, 1853), 119f.

445 Ebd., 178.

waren Gegenstand dieses Standardwerks des Denkmalschutzgedankens, das umfassend die mittelalterliche Kunst in Westfalen und Lippe darstellte und schon allein durch die Genauigkeit der Betrachtung anleitete, sich für kunsthistorische und ästhetische Aspekte zu interessieren. Bei den Renovierungen von St. Marien und St. Nicolai werden solche Hinweise Beachtung gefunden haben. Die Rede von der »freieren und erhabeneren Stellung der Kirche« als Renovierungsziele für Kirche und Kirchplatz nahm die ästhetischen Momente des Denkmalschutzgedankens dieser Zeit auf.

Hinsichtlich der Kosten größerer Kirchenrenovierungsvorhaben galt die Städteordnung: »Sollen Kirchenbauten ausgeführt werden, deren Kosten wegen Unzulänglichkeit der vorhandenen kirchlichen Mittel ganz oder theilweise von der Gemeinde aufgebracht werden müssen; so hat der Magistrat deshalb mit den Stadtverordneten in Berathung zu treten.«<sup>446</sup> Die Einzelheiten für die Vorhaben in St. Marien und St. Nicolai sind nicht greifbar.

Im Ergebnis haben sich für St. Nicolai außen große Veränderungen ergeben: Der nicht mehr genutzte Friedhof wurde abgetragen, der Platz planiert, die Friedhofsmauer entfernt und durch steinerne Poller ersetzt, die mit Ketten verbunden wurden. In den Akten wird die Kirchplatzherrichtung als »Vertiefung des Kirchhofs«<sup>447</sup> benannt – eine Bezeichnung, die das Abtragen der Grabhügel und den dadurch erzielten Effekt der Vertiefung in Worte fasst. Es war der Wunsch der Anwohner, deren Häuser direkt am Kirchplatz lagen, eine Abgrenzung ihrer Hofräume vom eigentlichen Kirchplatz durchzuführen. Zwar gab es Verständnis für die Wünsche der Anwohner, allerdings wurde die Vorrangstellung der Kirche als Argument angeführt, ihre Wünsche abzuweisen: »Wird gehorsamst berichtet, daß die Anwohner des Kirchhofs, wenn sie gar keine Berücksichtigung finden und streng in ihre Grenzen zurückgewiesen werden sollten, allerdings in eine große Verlegenheit kommen. Daß die Nicolai-Kirche und der sie umgebende Raum wegen Interesses Dritter verunstaltet wird, läßt sich aber gewiß nicht rechtfertigen, weil die Kirche Hauptsache ist, wonach alles sich richten und unterordnen muß. Wenn es um die Hauptsache bedingt, daß das untergeordnete Interesse der Anwohner des Kirchhofs keine Berücksichtigung finden darf, so können sie selbstredend nicht einmal wünschen, daß die Kirche, die zuerst dagewesen ist, von ihrem Rechte zu ihrem Nachtheile auch nur ein Tütelchen aufgibt. Ob jedoch eine Einrichtung sich nicht treffen läßt, die unbeschadet der Kirche der Verlegenheit der Kirchhofsanwohner in etwas Rech-

.....  
446 Fürstenthum Lippe, *Städteordnung*, 124.

447 »Vertiefung des Nicolai-Kirchhofs betr.« (1863). II/80/Nr. 26/9 (Nr. 2135), Archiv der Lippischen Landeskirche (= LkA EvL).

nung trägt, ist eine von Sachverständigen zu beantwortenden Frage, die aber einer eingehenden Erwägung bedarf.«<sup>448</sup> Presbyterium und Magistrat waren einer Meinung: »Dem Bürger Upmann und Consorten wird das Schreiben des Presbyteriums von St. Nicolai vom 4. März a. mit seiner Anlage zurückgegeben und ihm dabei eröffnet, daß der Magistrat den wegen Abtretung von Hofräumen zum Kirchhofe zu den betr. Häusern gemachten Propositionen des Presbyteriums seinerseits nicht hat zustimmen können, weil nach Ansicht des Magistrats durch die bedungene hohe Maueranlage der Kirchhofsraum verunstaltet und der durch die kostspielige Abtragung des Kirchhofs beabsichtigte Zweck: Der Kirche eine freie und erhabene Stellung zu geben, vereitelt werden würde.«<sup>449</sup> Abschließend wurde der Vorgang dann vom Konsistorium mit Schreiben vom 27. Juli 1863 geregelt. Auch hier wurde mit »architektonischer Rücksichtnahme« argumentiert und mit dem höher zu gewichtenden Allgemeininteresse an einem Kirchplatz, der die gotische Kirche ansprechend präsentieren sollte: »An den Uhrmacher Upmann und Genossen zu Lemgo. Dem vom Uhrmacher Upmann und Genossen unterm 4/6 Juni c<sup>450</sup> gestellten Antrags auf käufliche Überlassung und Abtretung eines Theils des St. Nicolai-Kirchhofes zur Gewinnung von Hofraum hinter ihren Häusern kann Consistorium pflichtmäßig die Genehmigung nicht erteilen. Vor der architectonischen Rücksicht auf eine freie und erhabene Stellung der Kirche, für deren würdige Restauration die Gemeinde gerade jetzt so große Opfer bringt, müssen alle persönlichen Rücksichten, so gern man ihnen auch sonst Rechnung tragen würde, zurückstehen. Die Petenten werden daher, wie bereits früher anderweitig geschehen, hiermit abschläg- lich beschieden. Die der Vorstellung vom 4/6 Juni c. angeschlossenen drei Anlagen erfolgen anbei zurück. Abschrift dieses dem Verwaltungsmagistrat zu Lemgo und dem Presbyterium von St. Nicolai.«<sup>451</sup> Manche Einzelheiten, wie zum Beispiel die Anlage von Trottoirs auf dem Kirchplatz, um trockenen und sauberen Fußes die Kirche betreten zu können, wurden verschoben, weil das nötige Geld fehlte; das blieb späterer Initiative überlassen.<sup>452</sup>

448 Ebd.

449 Lemgo, »Brief an den Uhrmacher Upmann und Cons. vom 27. Mai 1863.«

450 »Currens« soll heißen: des laufenden Jahres – üblicherweise als »a.c.«, also »annus currens« geschrieben.

451 Fürstlich Lippisches Consistorium, »Antrag auf Errichtung einer Mauer auf dem Kirchhof« (1863). III/80/Nr. 26/9 (Nr. 2135), Archiv der Lippischen Landeskirche (= LkA EvL).

452 Vgl. Kirchenvorstand St. Nicolai Lemgo, »Protocoll über die Presbyterialsitzungen der St. Nicolai-Kirche zu Lemgo, angefangen den 10. Octbr. 1874, beendet den 8. November 1910« 58 (1874). Archiv der Lippischen Landeskirche (= LkA EvL) – Depositum Kirchengemeinde-Archiv St. Nicolai, Lemgo.

## 5.

# Innere Mission und Vereinswesen

### 5.1 Kleinkinderbewahranstalt

Am 30. Januar 1845 stellte der Pastor zu St. Marien, Ferdinand Clemen, einen Antrag auf Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt. Vom ›Kindergarten‹ sprach man 1845 noch nicht. Dieser Begriff kam erst mit Friedrich Fröbel (1782–1852) auf, der sich dafür einsetzte, dass aus bloßen Bewahranstalten Bildungseinrichtungen werden sollten und Kleinkinder altersgemäß und individuell zu fördern seien.<sup>453</sup> Die Bezeichnung der Lemgoer Kleinkinderbewahranstalt wechselte Ende des 19. Jahrhunderts in ›Kleinkinderschule‹ und nach dem 1. Weltkrieg in ›Kindergarten‹. Die neueren Begriffe ›Tageseinrichtung für Kinder‹ oder seit 2012 ›Familienzentrum‹ haben im allgemeinen Sprachgebrauch die Bezeichnung ›Kindergarten‹ bislang nicht verdrängt.

#### 5.1.1 Gründung durch Pastor Clemen

Pastor Clemen hatte vor Antritt seiner Pfarrstelle als Hauslehrer in Berlin gearbeitet. In Berlin lernte er Johannes Evangelista Goßner (1773–1858) kennen. Johannes Goßner, geprägt u.a. durch die Herrnhuter Brüdergemeine und Mahner für eine missionierende Kirche, wurde Ferdinand Clemens Beichtvater. Ferdinand Clemen habe »zu Füßen Goßners gesessen«<sup>454</sup> und durch ihn auch Liebe zur Heidenmission vermittelt bekommen, wird überliefert. Am 13. Mai 1838 hielt Ferdinand Clemen in St. Marien seine Bewerbungspredigt und wurde als Pfarrer gewählt. Einer seiner Mitbewerber war Rudolf Kulemann, der 1849 Ferdinand Clemens Nachfolger werden sollte.<sup>455</sup>

453 Vgl. Gerhard Schnitzspahn, »Kindergarten« in *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz (Tübingen: J. C. B. Mohr [Paul Siebeck], 2005), 978.

454 Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 480.

455 Vgl. Kulemann, *Pietisten oder Apostel der Knechtschaft in Lippe*, 31.

Es war der Normalfall, dass examinierte Theologen sich »mühsam zum Pfarramt hinaufdienen und auf eine gute Gelegenheit warten«<sup>456</sup> mussten. »Lebensstandard und Einkommen der Pfarrer waren vergleichsweise karg und bescheiden.«<sup>457</sup> Die Existenz als Hauslehrer galt »fast immer mehr als notwendiges Übel denn als mit Überzeugung übernommenes Amt.«<sup>458</sup> Wartezeiten von zehn und mehr Jahren waren nichts Ungewöhnliches, sodass viele Pfarrer letztlich ganz in den Schuldienst abwanderten.<sup>459</sup> Mit Ferdinand Clemen hofften seinerzeit zwanzig lippische Kandidaten, lutherische wie reformierte, auf eine Pfarrstelle.<sup>460</sup> Clemen war in dem Pfarrhaus, das er 1838 bezog, selbst geboren worden, da sein Vater Johann Andreas Clemen<sup>461</sup> als Vor-Vorgänger 1786 bis 1816 in der Pfarrstelle in St. Marien gewesen war.

»Durch besondere Lebensführungen und -erfahrungen von Gott ergriffen, hatte er die tiefen paulinischen Gedanken von dem Verderben der Sünde und von der Herrlichkeit der Gnade Gottes am eigenen Herzen erfahren. In schlichter, einfacher, aber zu Herzen gehender Weise predigte er seiner Gemeinde das Evangelium. Die Wirkung blieb nicht aus. Scharenweise strömten die ausgehungerten, Jahrzehnte lang vernachlässigten Christen zu seinen Gottesdiensten, so daß die Marienkirche oftmals bis auf den letzten Platz gefüllt war.«<sup>462</sup> Diese ungefähr 70 Jahre nach Ferdinand Clemens Tod verfasste Rückschau knüpft an Schilderungen von Zeitgenossen an, wobei unklar ist, was die »besonderen Lebensführungen und -erfahrungen« gewesen sein könnten. Der Gymnasiallehrer Hermann Petri (1831–1906) schrieb über Clemens Wirkung: »Stundenweit kamen Sonntags die Bauern von weither – 3 Stunden und weiter noch – zu seinem Gottesdienst; die große Marienkirche war stets so voll gedrängt von Menschen, daß nicht allein alle

.....  
456 Ludwig Fertig, »Pfarrer in spe: Der evangelische Theologe als Hauslehrer« in *Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte*, hg. von Martin Greiffenhagen (Stuttgart: Kreuz, 1984), 196.

457 Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, 479.

458 Fertig, »Pfarrer in spe«, 196.

459 Vgl. Oliver Janz, *Bürger besonderer Art: Evangelische Pfarrer in Preussen 1850–1914* (Berlin/New York: Walter de Gruyter, 1994), 88.

460 Vgl. Meyer, *Jobstharde – Der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande: Erinnerungen aus dem Leben und Sterben des seligen Vaters Jobstharde in Wüsten, niedergeschrieben für seine Angehörigen und nächsten Freunde* (Wiederabdruck der 1. Auflage von ca. 1855, ergänzt um eine Einleitung), 12.

461 »Johann Andreas Clemen, 1786–1816, aus Schmalkalden gebürtig, studierte in Rinteln, verheiratete sich in Lemgo mit der Ww. Kestner geb. Heldman, war Scholarch und Lehrer des Hebräischen am Gymnasium zu Lemgo. Er war als Theologe tüchtig, als Kanzelredner weniger bedeutend.« Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 480.

462 Ebd.

Stühle<sup>463</sup> besetzt, sondern auch die Gänge so von Menschen dicht gedrängt waren, daß, wie man zu sagen pflegt, nicht ein Apfel zur Erde fallen konnte. Es war ein helles lodern des Feuer in der rationalistischen Dürre, das immer weiter um sich griff.«<sup>464</sup>

Zu denen, die den Weg in die St. Marien-Kirche fanden, gehörten nicht nur Lutheraner, sondern auch Reformierte. Aus der Lemgoer reformierten Gemeinde St. Johann gingen Gemeindeglieder in den Gottesdienst der St. Marien-Kirche. In St. Johann war 1838 der Pfarrstelleninhaber verstorben; der von vielen Gemeindegliedern erbetene Nachfolger Adolph Schmidt, den die Gemeinde als erwecklich predigenden Hilfsprediger bereits kannte, wurde zur Verärgerung vieler St. Johann-Gemeindeglieder nicht durch das Detmolder Konsistorium in die Pfarrstelle berufen. An Adolph Schmidt schieden sich offenbar die Geister: Vor allem bei den einfachen Leuten war er beliebt. Anlässlich einer Visitation 1841 sagten Kirchenälteste den Visitatoren über den auffallend guten Gottesdienstbesuch, dass der Besuch immer so gut sei.<sup>465</sup> Im Rahmen dieser Visitation beanstandete allerdings der als Rationalist geltende Generalsuperintendent Georg Althaus (1789–1863), dass Pastor Schmidts Predigt nach seiner Ansicht mangelhaft sei: »verwickelt, polemisch, scharf und schneidend, nicht selten wunderlich und in pietistischer Färbung«,<sup>466</sup> außerdem noch unangenehm vorgetragen und durch »gewaltsames Schreien und exaltiertes Herausstoßen einzelner Kraftstellen«<sup>467</sup> für Zuhörer unzumutbar – mit der Folge, dass Adolph Schmidt 1843 in das weit entfernte Lipperode versetzt wurde. Für Rudolf Kulemann war Adolph Schmidt »ein großer Rationalist vor dem Herrn«,<sup>468</sup> der aus der Not heraus, dass die Bauern seiner St. Johann-Gemeinde zu Pastor Clemen in die St. Marien-Kirche gingen, den Rationalismus gegen den Pietismus eintauschte. Rudolf Kulemann urteilte über Adolph Schmidt: »es gibt nichts Niedlicheres als eine Wetterfahne, die sich auf hohem Kirchthurm mit nachgiebiger Gewandtheit nach Wind und Wetter d.h. nach den Umständen richtet.«<sup>469</sup> Einen weiteren Zulauf erlebte die St. Marien-Kirche

463 Die vollmundige Redeweise lässt offen, ob die »Stühle« durch diejenigen besetzt waren, die sie gemietet hatten, sofern in St. Marien in jener Zeit Stühle vermietet wurden, was nicht belegt ist, aber möglicherweise so war.

464 Petri, »Das kirchliche Leben in Lemgo um 1845: Ein Zeitgenosse erinnert sich.«, 79.

465 Vgl. Günter Rhiemeier, *St. Johann in und vor Lemgo: Aus der Geschichte einer lippischen Kirchengemeinde* (Detmold: Selbstverlag des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 1998), 326.

466 Ebd., 327.

467 Ebd.

468 Kulemann, *Pietisten oder Apostel der Knechtschaft in Lippe*, 38f.

469 Ebd., 39.

dadurch, dass das reformierte Konsistorium in Detmold 1845 Missionsfeste in reformierten Pfarreien der Landeskirche verbot, sodass St. Marien für die Jahre 1845 bis zur Wieder-Erlaubnis der Missionsfeste im ganzen Land 1848 der Ort wurde, an dem sich die Gemeindeglieder sammelten, welche sich der Mission verpflichtet sahen.<sup>470</sup> Auch ein neues Gesangbuch stellte Pastor Clemen zusammen. In dessen Vorwort schrieb er: »Seitdem ich von dem Herrn aus meinem Sündenschlafe erweckt worden bin, habe auch ich immer nur mit großer Betrübniß auf jene Verwüstung hinsehen können, welche der Geist einer so genannten Aufklärung auf dem Gebieth des deutschen Kirchenliedes unter den Namen von fortschreitenden Verbesserungen angerichtet hat. Eine unbeschreibliche Wehmuth, ergriff mich stets, wenn ich dies Verstümmeln, Verwaschen und Verwässern ansah, welches die köstlichen Kernlieder haben erleiden müssen, die zum Theil Jahrhunderte hindurch wie ein heiliger Ton in der evangelischen Kirche erklingen sind, und so viele tausend sichere Herzen mächtig erschüttert, so vielen bekümmerten und angefochtenen Seelen zum Trost und Frieden verholfen haben.«<sup>471</sup> Den bis dahin gebräuchlichen Gesangbüchern unterstellten die Erweckten »platteste Nützlichkeitsmoral«.<sup>472</sup> In dem in Lippe zur Zeit von Pastor Clemen geltenden Gesangbuch waren kaum noch Lieder von Martin Luther und Paul Gerhardt enthalten. »Ein feste Burg ist unser Gott« wurde nur noch mit Rahmung durch einen anderen Choral gesungen, in dem es hieß: »Wir denken heut' an unserer Väter Glauben. So sangen sie!«, sodass Luthers Choral nur noch als Zitat vorkam und auch nicht mehr im Register verzeichnet war.<sup>473</sup> Ob das von Pastor Clemen zusammengestellte und in den Druck gegebene Gesangbuch offiziell genutzt wurde oder nur in außergottesdienstlichen Gelegenheiten zum Einsatz kam, etwa bei Versammlungen im Bibelsaal der St. Marien-Gemeinde, lässt sich den Quellen nicht entnehmen. 1862 wurde das Weerthische Gesangbuch überarbeitet und in nochmaliger Überarbeitung erst 1882 durch ein neues, für ganz Lippe verbindliches Gesangbuch ersetzt, gemäß Beschluss der seit 1877 in Lippe eingeführten Landessynode.

470 Vgl. Burkhard Meier, *Unserer lieben Tante Prinzess: Aus der Geschichte evangelischer Kindergärten in Lemgo; anlässlich des 160-jährigen Bestehens des Kindergartens Rampendal* (Lemgo: Verein Alt Lemgo, 2005), 14.

471 Ferdinand Clemen, *Kern und Mark deutscher Kirchenlieder* (Lemgo: Wagener, 1844), III.

472 Meyer, *Jobstharde – Der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande: Erinnerungen aus dem Leben und Sterben des seligen Vaters Jobstharde in Wüsten, niedergeschrieben für seine Angehörigen und nächsten Freunde* (Wiederabdruck der 1. Auflage von ca. 1855, ergänzt um eine Einleitung), 8.

473 Vgl. Wehrmann, *Die Lippische Landeskirche 1684–1984: Ihre Geschichte in Darstellungen, Bildern und Dokumenten*, 188ff.

Die meisten der 225 Choräle des Gesangbuchs von Pastor Clemen fanden darin Aufnahme.<sup>474</sup> Diese Gültigkeit eines Gesangbuches für die ganze Landeskirche war ein Novum.

### 5.1.2 Beweggründe zur Errichtung

Im Antrag auf Errichtung vom 30. Januar 1845 legte Pastor Clemen seine Beweggründe dar: Kinder, deren Eltern beide zur Arbeit gehen, sollen nicht einfach sich selbst überlassen bleiben, sondern der Obhut einer »Wärterin« übergeben werden, damit sie so »vor den schädlichen Einflüssen der Straßen und der schlechten Gesellschaften bewahrt«<sup>475</sup> werden. Es durchdrangen sich »diakonische, pädagogische und spezifisch religiöse Zielsetzungen«.<sup>476</sup> Pastor Clemen analysierte die Situation von Familien dahingehend, dass Eltern genötigt seien, ihre Kinder zurückzulassen, wenn sie zur Arbeit aus dem Haus gehen.<sup>477</sup> Kinderarbeit war in Lemgo üblich, insbesondere in der Verarbeitung von Tabak und von Leinen. Erst 1858 wurde per Gesetz Arbeit von Kindern unter zwölf Jahren geregelt, die Arbeitszeit für Kinder von zwölf bis vierzehn Jahren auf sechs Stunden pro Tag, die von vierzehn bis sechzehn Jahren auf zehn Stunden pro Tag beschränkt. Die Lemgoer Tabakindustrie verlagerte daraufhin einen großen Teil der Produktion in die Hausarbeit, weil so das Verbot der Kinderarbeit umgangen werden konnte. Das wiederum nahm man in Lemgo billigend hin; der Magistrat lobte »die disziplinierende Wirkung früher Arbeitstätigkeit auf die Kinder und Jugendlichen und die Entlastung der städtischen Armenkasse durch zusätzlichen Verdienst«.<sup>478</sup> Elf Arbeitsstunden pro Tag für Männer, die ohnehin einen Teil des Jahres als Ziegler wanderarbeitend waren, und für Frauen waren der Normalfall.<sup>479</sup> Die Versorgung der noch nicht arbeitsfähigen kleinen Kinder war daher ein Problem, dessen sich Pastor Clemen mit Gründung

474 Ebd.

475 Zitiert bei Meyer, *Jobstharde – Der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande: Erinnerungen aus dem Leben und Sterben des seligen Vaters Jobstharde in Wüsten, niedergeschrieben für seine Angehörigen und nächsten Freunde* (Wiederabdruck der 1. Auflage von ca. 1855, ergänzt um eine Einleitung), 19.

476 Ruddat und Schäfer, »Diakonie in der Gemeinde.«, 208.

477 Vgl. Meyer, *Jobstharde – Der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande: Erinnerungen aus dem Leben und Sterben des seligen Vaters Jobstharde in Wüsten, niedergeschrieben für seine Angehörigen und nächsten Freunde* (Wiederabdruck der 1. Auflage von ca. 1855, ergänzt um eine Einleitung), 110.

478 Scheffler, »Industrialisierung und soziale Bewegung in einer Region: Lemgo 1848–1918.«, 36.

479 Ebd., 35.

einer Kleinkinderbewahranstalt annahm. Diese und ähnliche Gründungen waren »flexible Avantgarde, die Staat und Kirche für Notlagen sensibilisiert, in konzeptioneller Hinsicht innovativ wirkt und personelle Ressourcen bietet.«<sup>480</sup>

Pastor Clemen meinte, es müsse ganz in der Entscheidung von Eltern liegen, das Angebot einer Kleinkinderbewahranstalt anzunehmen oder nicht. Zunächst wurde eine Stube in der Breiten Straße angemietet. Man schickte die Witwe Pecher zu Pastor Fliedner nach Kaiserswerth, um sich die dortige Musteranstalt anzusehen.<sup>481</sup> Die Ausbildung bei Pastor Fliedner wird durch einen Bericht Pastor Clemens nachvollziehbar: »Da besuchte uns im November 1844 Pastor Fliedner, und als wir kaum 2 Stunden mit ihm zusammen gewesen waren, hatte er alle unsere Bedenken beseitigt, alle Hindernisse hinweggeräumt und einen leicht auszuführenden Plan entworfen. Das Schwierigste bei der ganzen Sache, eine passende Person als Lehrerin zu finden, gab sich auch alsbald; eine junge Witwe, Frau Pecher, trat nach einigen Tagen, voll Freudigkeit in diese Stelle, vor uns hin. Mit dem Anfange des J. 1845 war sie schon in Kaiserswerth zur Ausbildung.«<sup>482</sup> Witwe Pecher hielt sich drei Monate in Kaiserswerth auf, welcher Art ihre Ausbildung genau war, ist nicht bekannt; Diakonisse dürfte sie dort nicht geworden sein.<sup>483</sup> Theodor Fliedner hatte 1836 in Kaiserswerth das erste Seminar für Kleinkinderlehrerinnen eröffnet.<sup>484</sup> Er reagierte damit auf den »Ruf nach

480 Gerhard Karl Schäfer, »Evangelisch-theologische Konzeptionen und Diskussionslinien der Diakonie« in *Diakonisches Kompendium*, hg. von Günter Ruddat und Gerhard Karl Schäfer (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005), 97. Für J. H. Wichern ist dieses das Signum der »freien Diakonie«, die sich in Familie und Nachbarschaft individuell äußert und in Vereinen und Innerer Mission organisiert vollzieht. Vgl. ebd., 96–99.

481 Während J. H. Wichern vor allem Männer ausbildete, die als Hausväter oder Gehilfen in den Rettungsanstalten der Inneren Mission Dienst tun sollten, erhielten Frauen bei Theodor Fliedner eine Ausbildung als »Kleinkinderlehrerin«. Zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern insgesamt: Ralph Christian Amthor, »Wicherns Hausväter und Gehilfen: Zu den vergessenen Traditionen der Erzieherausbildung.« (2003): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1117.html>.

482 Ferdinand Clemen, »Vereine, die innere Mission betreffend, in Lemgo im Fürstenthum Lippe« in *Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Reprintausgabe*, hg. von Johann-Hinrich Wichern (Berlin: verbum, 1994), 91f.

483 Vgl. Jutta Schmidt, »Die Frau hat ein Recht auf die Mitarbeit am Werke der Barmherzigkeit« in *Die Macht der Nächstenliebe: Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998*, hg. von Ursula Röper und Carola Jüllig (Stuttgart: Kohlhammer, 1998).

484 Vgl. Bernhard Nagel, »Der Erzieherberuf in seiner historischen Entwicklung.« *Kindergartenpädagogik Online-Handbuch* Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.kindergartenpaedagogik.de/95.html>.

einer professionellen öffentlichen Kleinkinderbetreuung durch pädagogisch geschultes Personal.«<sup>485</sup> Die Ausbildung umfasste in Kaiserswerth »anfangs nur wenige Monate.«<sup>486</sup>

Nach ihrer Rückkehr stand der Eröffnung der beantragten und genehmigten Kleinkinderbewahranstalt nichts mehr im Wege: »Schon am 25. April konnten wir die Anstalt eröffnen. Wir taten es durch eine angemessene Feier, unter Danksagung und Bitte um weiteren Gottessegen.«<sup>487</sup> Der Zulauf für die Kleinkinderbewahranstalt war so groß, dass schon im Rechnungsabschluss von 1849 von Platzproblemen berichtet wurde. »Die Zahl der Kinder beträgt gegenwärtig an 80; mehrere haben aus Mangel an Raum zurückgewiesen werden müssen. Auch dafür wird durch Erwerbung eines eigenen paßlichen Locals hoffentlich bald Rath geschafft werden.«<sup>488</sup> Der Zulauf blieb groß, das Platzproblem konnte zum 29. September 1851 aber gelöst werden. »Die Zahl der aufgenommenen Kinder ist gegen 80, fast zu groß für den sehr beschränkten Raum, der sich aber schon Michaelis<sup>489</sup> d. J. durch Erwerbung eines eigenen zweckmäßig eingerichteten Hauses ansehnlich erweitern wird.«<sup>490</sup>

Anfangs war die Kleinkinderbewahranstalt auch noch als Gründung seitens der Pietisten wahrgenommen worden und stand somit mitten im publizistischen Streit zwischen Pietisten und ihren Gegnern. »Herr Pastor Steffann sprach zum Schluß ein Gebet, worin er auch der großen Liebe, Geduld und Treue gedachte, mit welcher die Lehrerin, Helena Volkenborn, unter den schwierigsten Verhältnissen auf ihrem Posten ausgeharrt.«<sup>491</sup> Die Rede von den »schwierigsten Verhältnissen« dürfte auf die – aus pietistischer Sicht – Anfeindungen anspielen, denen die Einrichtung anfangs ausgesetzt war. Solche Redeweise gehörte zum Sprachrepertoire und diente damit auch der Selbststilisierung der Pietisten, die sich als von Gegnern umstellt und angefeindet sahen, um dann um so leuchtender das rettende Wirken Gottes

.....  
485 Manfred Berger, »Frauen in der Geschichte des Kindergartens: Eine Einführung.« *Kindergartenpädagogik Online-Handbuch* Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.kindergartenpaedagogik.de/170.html>.

486 Ebd.

487 Clemen, »Vereine, die innere Mission betreffend, in Lemgo im Fürstenthum Lippe.«, 91.

488 »Rechnungs-Abschluß der Kleinkinder-Bewahranstalt zu Lemgo pro 1849« *Lippisches Volksblatt* (1850), 403f.

489 Der 29. September ist im kirchlichen Kalender der Tag des Erzengels Michael.

490 Ebd., 403. Das dann bezogene Haus Rampendal Nr. 7 ist bis heute das Gebäude dieses evangelischen Kindergartens.

491 Vorstand der Kinderbewahranstalt, »Die Kinderbewahranstalt zu Lemgo« *Lippisches Volksblatt* (1849), 712.

herausstellen zu können. Mit der allgemeinen Entspannung und dem Verschwinden dieser Frontstellung ab Ende der 1850er Jahre, war von Auseinandersetzungen dieser Art auch die Kleinkinderschule nicht mehr betroffen.

Im heutigen Kindergartenwesen vereinigen sich verschiedene Konzeptionen und Traditionsstränge: Um auf soziale Notlagen zu reagieren, hatten sich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert unabhängig voneinander Kindergartenvorstellungen ausgebildet. Zu nennen sind die Mährischen Brüder mit Kinderhäusern im Stil von Heimen, Oberlins<sup>492</sup> Strickschulen im Elsass oder Fliedner in Kaiserswerth, der die Kinderpflege als Diakonissenaufgabe ansah.<sup>493</sup> Diese pädagogisch-soziale Motivation wurde aus dem Verständnis des Glaubens des Gründers gespeist, dass Kinder Christus als den guten Hirten ihres Lebens kennenlernen sollten. Schon in der Frühzeit des dann 1851 bezogenen Hauses am Rampendal war über der Eingangstür in großen Buchstaben Markus 10,14 zitiert: »Lasset die Kinder zu mir kommen, denn solchen gehört das Reich Gottes«. Der denkbare Widerspruch derer, die diese christliche Zielsetzung nicht teilten, wurde von Pastor Clemen theologisch gedeutet: »Es wird nun zwar wol nicht ausbleiben, daß der alte böse Feind, der gern die Herzen der Kinder in seiner Gewalt behielte, unsere Anstalt zu beschmutzen und in ein übles Geschrei zu bringen suchen wird«. <sup>494</sup> Da Pastor Clemen allerdings das Vorhaben der Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt als etwas deutete, über das sich »alle wahrhaften Kinder Gottes nur freuen können«, <sup>495</sup> sah er keinen Grund, von einem solchen Vorhaben abzulassen. Auch für die Finanzierung der Einrichtung erhoffte Clemen, dass diese durch Gottes Segen und Liebesgaben von Freunden der Anstalt möglich sein würde. Bei einer Beitragsregelung, die Kinder armer Eltern freistellte und ansonsten 10 bis 25 Pfennig pro Woche vorsah, waren finanzielle Engpässe vorhersehbar.

Eine Konsequenz des Wahlspruchs aus Markus 10,14, »die Kinder« kommen zu lassen, war, tatsächlich *alle* Kinder aufzunehmen, unabhängig von Konfession und Religion, wie das ohnehin für die Anfangsphase der Kindergartenidee im 19. Jahrhundert typisch war.<sup>496</sup> Konkret hieß das für die Kleinkinderbewahranstalt in Lemgo zum Beispiel für das Jahr 1882: 22 Kinder kamen aus St. Nicolai, 17 aus St. Marien, 22 aus St. Johann, 8 kamen

.....  
492 Johann Friedrich Oberlin (1740–1826) war ein elsässischer Pfarrer und Pädagoge.

493 Vgl. Schnitzspahn, »Kindergarten.«, 978.

494 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 52.

495 Ebd.

496 Vgl. Schnitzspahn, »Kindergarten.«, 978.

aus der katholischen Gemeinde und 3 waren ›israelitisch‹.<sup>497</sup> Dabei war die Nachfrage deutlich größer als die Zahl der vorhandenen Plätze, auch langfristig. Aus dem Jahre 1880 gibt es die Notiz, »daß 120 Kinder in derselben aufgenommen sind, 100 Kinder aber noch Aufnahme begehren, die ihnen doch nicht gewährt werden kann.«<sup>498</sup> Vor der Lemgoer Gründung gab es in Lippe bis dahin nur eine weitere Kleinkinderschule, von Fürstin Pauline in Detmold gegründet. Fünf Jahrzehnte nach der Lemgoer Gründung gab es 1899 in Lippe insgesamt elf Kleinkinderschulen, die von 612 Kindern besucht wurden.<sup>499</sup> Ob das ein Platzangebot war, das den Bedarf gedeckt hat, ist nicht zu klären. Die Protokollbücher sind nur mit großen Lücken vorhanden. Ob es im Vorstand z.B. Diskussionen über den Umgang mit abgewiesenen Kindern oder über Wartelisten gab, ist nicht bekannt. Die Weite, in der die Erweckunsinitiative tätig war, trug gewiss mit dazu bei, dass anti-pietistische Polemik bald verstummte.

### 5.1.3 Familiäre Fortführung

Die Kleinkinderbewahranstalt war keine Gründung der Kirchengemeinde St. Marien und wurde nicht durch Beschluss kirchlicher Gremien vollzogen, sondern war eine private Gründung der Familie Clemen, die für Jahrzehnte die Verantwortung für die Kleinkinderbewahranstalt tragen sollte. Den ersten Vorstand bildeten Pastor Clemen und seine Ehefrau Sophie, der Bruder des Pfarrers – der Lehrer und Prorektor Dr. Heinrich Clemen – sowie die Dechantin des Stifts St. Marien Caroline von Schleicher.<sup>500</sup> Der dritte und älteste der Clemen-Brüder erbrachte auf Seiten der Stadt Lemgo als Stadtsekretär seinen Beitrag zur Gründung: Das genehmigende Schreiben vom 1. Februar 1845 war von Bürgermeister Moritz Petri und von Carl Clemen unterschrieben. Der private Charakter der Kleinkinderbewahranstalt wurde auch in den anfangs im ›Lippischen Volksblatt‹ veröffentlichten Jahresabschlüssen deutlich hervorgehoben: »Allen Wohthätern der hiesigen Klein-

497 Zahlen bei Meyer, *Jobstharde – Der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande: Erinnerungen aus dem Leben und Sterben des seligen Vaters Jobstharde in Wüsten, niedergeschrieben für seine Angehörigen und nächsten Freunde* (Wiederabdruck der 1. Auflage von ca. 1855, ergänzt um eine Einleitung), 30.

498 Hugo Rothert, »Allerlei« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1880), 4.

499 Vgl. Centralesschuss der Inneren Mission, *Statistik der inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche* (Berlin: 1899), 6f.

500 Vgl. Meyer, *Jobstharde – Der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande: Erinnerungen aus dem Leben und Sterben des seligen Vaters Jobstharde in Wüsten, niedergeschrieben für seine Angehörigen und nächsten Freunde* (Wiederabdruck der 1. Auflage von ca. 1855, ergänzt um eine Einleitung), 20.

kinderbewahranstalt nah und fern sagen wir unsern wärmsten Dank, und vertrauend der christlichen Liebe, die Gutesthun nicht ermattet, sprechen wir die frohe Hoffnung aus, daß diese Anstalt, die als ein Privatinstitut auf die freie Liebesthat allein angewiesen ist, auch ferner durch die Unterstützung und Theilnahme christlich gesinnter Menschen in ihrem gegenseitigen Wirken fortbestehen werde.«<sup>501</sup>

Mit Pastor Clemens frühem Tod am 10. Dezember 1847 wurden nicht nur kirchenpolitische Erschütterungen mit erheblichen Nachwirkungen ausgelöst, sondern entstand für die kaum drei Jahre alte Kleinkinderbewahranstalt Regelungsbedarf.

Auf den verstorbenen Pastor Clemen folgte im Vorstand sein Schwager Christoph Wilhelm Kracht (1811–1902), der als ernst, liebevoll und dabei immer streng gegen sich selbst geschildert wird.<sup>502</sup> Von 1848 bis 1902 war C.W. Kracht im Vorstand der Anstalt tätig und dort insbesondere für die Finanzen zuständig.<sup>503</sup> In den von 1848 bis 1852 im »Lippischen Volksblatt« veröffentlichten Rechnungsabschlüssen taucht der Name der Witwe des Pastors Clemen nicht mehr auf, obwohl sie Mitglied im Gründungsvorstand gewesen war. Im Abschluss für 1849 werden neben dem Bruder des Pastors – Dr. Heinrich Clemen – die Dechantin des Stifts St. Marien, Frau von Schleicher, genannt sowie Prorektor Schnitger und ebenso der Schwager des verstorbenen Pastors Kommerzienrat C. W. Kracht. Der Abschluss für 1849<sup>504</sup> und für 1850 nennt zusätzlich als Vorstandsmitglied den Namen von Pastor Emil Steffann. Einlagen des Meiers Herm und des Tischlermeisters Thoke, beide Gründungsmitglieder der Neuen Evangelischen Gemeinde, belegen die enge Verbindung zwischen der Kleinkinderbewahranstalt und der Neuen Gemeinde. Um den Betrieb sicherzustellen, wurde auch schon in der Frühzeit um Unterstützung in der Bevölkerung geworben: »Die Kinderbewahranstalt zu Lemgo ist willens, die jährliche Lotterie weiblicher Handarbeiten und sonstiger kleiner Gaben von Freunden und Gönnern der Anstalt, in welcher gegenwärtig über 100 Kinder bewahrt und verpflegt werden, auch dies Jahr wieder zu veranstalten, und werden deshalb Alle, welche

501 »Bericht über die Kleinkinderbewahranstalt Lemgo für das Jahr 1848« *Lippisches Volksblatt* (1849), 405.

502 Vgl. Max Staercke, »Christoph Wilhelm Kracht (1811–1902): Begründer der mechanischen Leinenweberei in Lemgo« in *Menschen vom lippischen Boden, Lebensbilder*, hg. von Max Staercke (Detmold: Verlag der Meyerschen Hofbuchhandlung Detmold, 1936), 260f.

503 Staercke irrt, wenn er schreibt, dass C. W. Kracht die Kleinkinderschule *gegründet* habe. (Ebd.). Gegründet wurde diese von Pastor Clemen.

504 Vgl. »Rechnungs-Abschluß der Kleinkinder-Bewahranstalt zu Lemgo pro 1849.«, 403f.

diese wohlthätige Anstalt bisher durch ihre freundliche und thätige Beihülfe unterstützt haben, ergebenst gebeten, ihre etwaigen Geschenke zu diesem Behuf an Frau Dechantin v. Schleicher auf dem hiesigen Stift zu St. Marien gefälligst einzusenden.«<sup>505</sup>

Als Kommerzienrat und Inhaber einer Leinenweberei war C. W. Kracht nicht nur in finanziellen Fragen kundig. Er glied auch die regelmäßig auftretenden Defizite aus. Die Rechnungsabschlüsse der ersten Jahre sind nur lückenhaft vorhanden. Am Beispiel des Jahres 1872 wird deutlich, warum finanzielle Engpässe regelmäßig auftraten: Im gesamten Jahr 1872 kamen durch Elternbeiträge nur 65,70 Mark zusammen, ergänzt um 126,16 Mark aus Spenden. Aber schon das Jahresgehalt der Wärterin betrug 148,60 Mark; weitere Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Unterhalt des Hauses usw. waren aus den laufenden Einnahmen kaum zu tragen.<sup>506</sup> Sein Sohn Paul Kracht folgte ihm bis zu einem Umzug nach Bielefeld 1908 als Vorstandsmitglied nach; von 1919 an – Paul Kracht wohnte wieder in Lemgo – diente er der Kleinkinderbewahranstalt als ehrenamtlich tätiger Rechnungsführer.

#### 5.1.4 Die besondere Rolle der Familie Kracht

Um die besondere Rolle der Familie Kracht zu verstehen, sich mit Geld und Zeit für die Kleinkinderbewahranstalt einzusetzen, sind zwei Gründe zu nennen. Zum einen gab es ein Standesbewusstsein, als Unternehmer in einer Kleinstadt eine geachtete, dadurch aber auch zum Gemeinwohl verpflichtete Persönlichkeit zu sein. Die Rolle als Honoratioren wurde von Familie Kracht angenommen und bewusst gepflegt: Prachtvolle Stadthäuser, zum Teil noch erhalten, zeigten Standesbewusstsein. Nachdem Paul Kracht und seiner Frau keine Söhne, sondern »nur« eine Tochter geboren worden waren, sorgte er als letzter Namensträger des Familiennamens Kracht dafür, dass die Stellung der Familie dokumentiert wurde: Er erwirkte einen Eintrag im Deutschen Geschlechterbuch, ließ ein Selbstbildnis in Öl als Dreiviertelportrait anfertigen und gab die Erforschung der Familiengeschichte in Auftrag.<sup>507</sup> Ebenso führten C.W. Kracht wie auch sein Sohn Paul mit Stolz den

.....

505 Heinrich Clemen, »Die Kinderbewahranstalt zu Lemgo« *Lippisches Volksblatt* 13 (1852), 155.

506 Vgl. Heinrich Fricke, *150 Jahre Kindergarten Rampendal: Einblick in eine bewegte Zeit der Lemgoer Stadtgeschichte*, trans. Andreas Lange (Lemgo: Selbst-Verlag der St. Nicolai-Gemeinde Lemgo, 1995), 9.

507 Vgl. Wiesekopsieker, »Die Industrialisierung der Leinenherstellung in Lemgo: Die Mechanische Leinen- und Gebild-Weberei Kracht & Co. (1887–1945)«, 53.

vom Fürsten verliehenen Titel eines »Kommerzienrates«.<sup>508</sup> Ob C. W. Kracht den Titel eines »Kommerzienrates« verliehen bekommen hat oder, wie später sein Sohn, er diesen gegen Geld erworben hat, ist nicht auszumachen.

Hinzuweisen ist auch noch auf die Heiratspolitik der Familie Kracht. Der Stammbaum der Familie zeigt, dass es Verheiratungen zwischen Angehörigen der städtischen Eliten, etwa zwischen den Unternehmerfamilien Kracht (Leinenhandel), Wippermannn (Brauerei) und Thospann (Konservenherstellung) sowie der Familie Clemen (Pfarrer an St. Marien und Lehrer am Gymnasium) gab.

Das andere Motiv des Einsatzes für die Kleinkinderbewahranstalt war der christliche Glaube, der C. W. Krachts Leben prägte. »Das Wohlbefinden des Menschen ist die Arbeit, sein Reichtum die Bedürfnislosigkeit«,<sup>509</sup> war C. W. Krachts Lebensmaßstab. Dass man, weil man sich selbst beschenkt weiß, deswegen abgeben könne, war für C. W. Kracht Verpflichtung, sich fünf Jahrzehnte für die Kleinkinderbewahranstalt einzusetzen. Er vertraute 1868 seinem Tagebuch Zeilen an seine eigenen Kinder an:

»Liebe Kinder, wenn ihr diese Zeilen zu Gesichte bekommt, bin ich vielleicht nicht mehr unter Euch, ich bitte Euch aber bleibt treu Eurem Heilande, ich habe schon ein ziemlich langes Leben hinter mir, ich bin 57 Jahre alt, ich habe in meiner Jugend sehr, sehr schwere und dunkle Zeiten durchlebt, ich habe als verwaister Knabe viel Noth gehabt, aber in den größten Drangsalen hat mich stets der Glaube an die Gnade des allgütigen Gottes und des Heilandes aufrecht erhalten und Kraft gegeben. In den letzten Jahren hat uns der Herr mit Vermögen beschenkt, so dass Ihr wenn nicht besondere Unglücksfälle sich ereignen[,] nicht so arm in die Welt eintretet als ich. Sollte dies so bleiben[,] so bitte ich Euch[,] werdet dadurch nicht sicher oder hoch-

.....

508 Die Freude am Titel war offenbar auch nicht dadurch getrübt, dass dieser 1917 gegen Zahlung von 50.000 Mark erworben wurde. Die Vorgänge, wie es zur Verleihung eines solchen Titels kam, sind für Paul Kracht bekannt. Dieser bat per Brief vom 23. September 1916 den Geheimen Kabinettsrat des lippischen Fürsten Leopold IV. um Verleihung des Titels eines »Kommerzienrats«. Ihm wurde die Gewährung in Aussicht gestellt, für den Fall, dass er eine Spende von 50.000 Mark zugunsten der in Gründung befindlichen Fürst-Leopold-Akademie mache. Nach Zahlungseingang am 2. Oktober 1916 wurde ihm am 6. Oktober 1916 der gewünschte Titel zugesagt und am 30. Mai 1917, dem nächsten Geburtstag des Fürsten, verliehen. Eine von Paul Kracht anschließend erbetene Audienz beim Fürsten wurde gleichwohl verwehrt. Wohl aber nahm Fürst Leopold IV. am 23. Mai 1918 eine erneute Spende von 40.000 Mark an und gewährte dafür das Ehrenkreuz des Lippischen Hausordens. (Vgl. ebd.)

509 Tagebucheintrag C. W. Krachts vom 13. Dezember 1886, zitiert bei Staercke, »Christoph Wilhelm Kracht (1811–1902): Begründer der mechanischen Leinenweberei in Lemgo.«, 261.

mütig und stolz, bedenket der es gegeben hat kan es bald nehmen. Bleibt dabei sparsam & demüthig, gebt den Armen & Nothleidenden und unterstützt wohlthätige Zwecke Mission usw.«<sup>510</sup>

Die Verwandtschaft zwischen C. W. Kracht und dem St. Marien-Pfarrer Ferdinand Clemen, das jahrzehntelange Engagement für die der St. Marien-Gemeinde zugerechnete Kleinkinderbewahranstalt und die Wohnung in Sichtweite zur St. Marien-Kirche lassen vermuten, dass C. W. Kracht auch Mitglied der St. Marien-Gemeinde war. Die Kirchbucheinträge über seine Taufe und Bestattung belegen allerdings, dass das nicht so war: C. W. Kracht ist sowohl mit seinem Tauf- wie mit seinem Sterbe-Eintrag im Kirchbuch St. Nicolai verzeichnet. Interessant wäre es zu wissen, ob C. W. Kracht einer derer war, die um 1849 sich von St. Nicolai gelöst haben, um der Neuen Evangelischen Gemeinde beizutreten. Es fehlen jedoch belastbare Mitgliederlisten der Neuen Evangelischen Gemeinde. Spätestens mit der Auflösung dieser Gemeinde wäre er dann wieder zu St. Nicolai zurückgekehrt.

#### 5.1.5 Die Protektion durch das Fürstenhaus

Von Gründung an suchte die Kleinkinderbewahranstalt eine enge Verbindung zum Fürstenhaus. Zur Geschichte des Kindergartens am Rampendal in der Lemgoer Altstadt gehörte es, sich der Unterstützung von Bürgern wie durch das Detmolder Fürstenhaus zu erfreuen.<sup>511</sup> Beides, Bürgerunterstützung und adelige Protektion, waren schon in der Gründungszeit vorhanden. Die lutherische Konfession des Gründers hinderte ihn nicht, sich an das reformierte Fürstenhaus zu wenden, vorzugsweise an die Angehörige des Fürstenhauses, die das Fürstenhaus in Lemgo repräsentierte. Diese Person war mit der Äbtissin des Stifts St. Marien gegeben. Dieses Stift war für »unverehelichte, der evangelischen Confession angehörende, adlige oder bürgerliche Töchter aus Familien des Lippischen Adels, früherer Lippischer Offiziere und der Lippischen höheren Beamtenklasse, welche sich eines guten Rufes erfreuen und eines untadelhaften christlichen Lebenswandels

510 Kracht, Christian Wilhelm, »Tagebuch« (undatiert). Archiv der Firma Leinenkracht, Lemgo.

511 Bis heute ist die Familie Prinz zur Lippe der Einrichtung verbunden. Sie pflegt die Verbindung im Bewusstsein, damit die fürstliche Protektion des 19. Jahrhunderts fortzusetzen. Vgl. Vorwort von Andreas Lange zu Meier, *Unserer lieben Tante Prinzess: Aus der Geschichte evangelischer Kindergärten in Lemgo; anlässlich des 160-jährigen Bestehens des Kindergartens Rampendal*, 6.

befleißigen.«<sup>512</sup> Diese mussten bei Aufnahme eine Gebühr von 1.180 Mark entrichten<sup>513</sup> und sich einem strengen Reglement unterwerfen;<sup>514</sup> dafür erhielten sie ein jährliches Gehalt von 300 Mark, Getreide, Salz, Brennholz und Stroh sowie freie Wohnung.<sup>515</sup>

Prinzessin Luise zur Lippe (1822–1887) ließ sich von Pastor Clemen als erste Protektorin gewinnen, Tochter des seinerzeit regierenden Fürsten Leopold II. (1796–1851). Prinzessin Luise bewohnte die Alte Abtei an der Breiten Straße und war überdies in den ersten Jahren des Bestehens unmittelbare Nachbarin der Kleinkinderbewahranstalt, die – vor dem Bezug des Hauses am Rampendal – zunächst von 1845 bis 1851 in der Breiten Straße im direkt neben der Alten Abtei liegenden Haus untergebracht war.<sup>516</sup> Sie bedachte die Kleinkinderbewahranstalt in ihrem Testament mit 3.000 Mark.<sup>517</sup> Wenige Tage nach ihrem Tod am 28. März 1887 nutzte Fürst Woldemar die Vakanz im Äbtissinnenamt, um dem Stift die juristische Selbständigkeit zu nehmen. Er gliederte das Stift in die Landesverwaltung ein – »ein schwarzer Tag für das Stift St. Marien in Lemgo«.<sup>518</sup> Die Verwaltung von Liegenschaften und Vermögen wurde einem vom Landesherrn bestellten Stiftssyndikus unterstellt.<sup>519</sup> Der Pfarrer von St. Marien fungierte auch als Stiftsprediger. Er hatte neue Stiftsdamen einzuführen und verstorbene Stiftsdamen zu beerdigen sowie monatlich eine »Erbauungstunde im Stifte zu halten«.<sup>520</sup>

512 Fürstliches Cabinets-Ministerium, »Statut für das Stift zu St. Marien in Lemgo« (1887). Archiv der Lippischen Landeskirche (= LkA EvL).

513 »1. Statutengelder: 600 Mark, 2. Zur Ordenskasse 100 3. Einführungskosten 180 Die Gebühren ad 1 fließen zum Stiftsvermögen; diejenigen ad 2 zum Vermögen der Ordenskasse; die Gebühren ad 3 werden in herkömmlicher Art zu Bestreitung der Kosten der Einführung verwandt.« Ebd., 9.

514 Jede Abwesenheit war anzuzeigen. Damenbesuch war ihnen nach Genehmigung durch die Dechantin gestattet, Herrenbesuch hingegen nur nach Genehmigung durch die Äbtissin. Vgl. ebd., 16–19.

515 Ebd., 22.

516 Vgl. Meier, *Unserer lieben Tante Prinzess: Aus der Geschichte evangelischer Kindergärten in Lemgo; anlässlich des 160-jährigen Bestehens des Kindergartens Rampendal*, 33.

517 Vermutlich geht auf dieses gestiftete Geld der Prinzessin Luise die dann später üblich gewordene Bezeichnung der Kleinkinderbewahranstalt als »Evangelische Stiftung Kindergärten Lemgo«. Recherchen blieben bislang erfolglos, wann genau diese Rede-weise aufkam. Auch gibt es bis heute kein, wie bei Stiftungen üblich, ausgewiesenes Stiftungskapital.

518 Reinhard Becker und Gerhard Milting, *Wie Engel Gottes: 700 Jahre St. Marien Lemgo* (Gütersloh: Verlag für Regionalgeschichte, 2006), 286.

519 Vgl. Fürstliches Cabinets-Ministerium, »Statut für das Stift zu St. Marien in Lemgo«, 23.

520 Ebd., 24. Pfarrer und Küster von St. Marien wurden für ihren Dienst aus der Stiftskasse entlohnt. Die Stiftsdamen hatten außerdem zu Pfingsten und zu Weihnachten eine Kollekte zugunsten von Pfarrer und Küster zusammenzulegen.

Da zunächst keine neue Äbtissin berufen wurde, bat der Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt Fürstin Sophie (1834–1904) um das Protektorat, das sie 1888 bis 1895 ausübte. Ihr folgte mit Prinzessin Friederike (1825–1897) von 1895 bis 1897 wiederum eine Äbtissin des Stifts St. Marien, gefolgt von Grafregentin<sup>521</sup> Caroline (1844–1905), die das Protektorat 1904 an ihre Schwiegertochter Gräfin Bertha zur Lippe-Biesterfeld (1874–1919) weitergab, welche ab der Thronbesteigung ihres Mannes 1905 Fürstin zur Lippe wurde. Sie hat das Protektorenamt bis zu ihrem Tod von Detmold aus wahrgenommen; sie hat überdies aus Angst vor ansteckenden Krankheiten im Unterschied zu ihren Vorgängerinnen von Besuchen in der Kleinkinderbewahranstalt weitgehend abgesehen.<sup>522</sup> Die letzte Inhaberin des Protektorenamts war schließlich die letzte Äbtissin des Stifts St. Marien und Schwester des letzten regierenden Fürsten Prinzessin Carola zur Lippe (1873–1958), die von der Alten Abtei aus ihr Amt wahrnahm und sich von 1919 bis zu ihrem Tod 1958 auch finanziell mit 75 Mark jährlich<sup>523</sup> für die Einrichtung engagierte.

Die Übernahme des Protektorats durch Angehörige des Fürstenhauses stand in einer Kontinuität zum Engagement des Detmolder Fürstenhauses in der Kinderfürsorge. Fürstin Pauline hatte 1802 die erste Kleinkinderschule auf deutschem Boden in Detmold gegründet. Deren Ziel war es, Kinder zu beaufsichtigen, während ihre Mütter der Arbeit nachgehen. Bildung, Bewegung an frischer Luft, Spiele und Sport waren die Grundsätze der Erziehung im Sinne der Fürstin Pauline.<sup>524</sup> Diese Grundsätze tauchen bis in die Wortwahl hinein in den Gründungsdokumenten der Lemgoer Kleinkinderbewahranstalt auf, auch wenn es keinen ausdrücklichen Bezug auf die ältere Detmolder Einrichtung gibt. Das Protektorat sicherte der Kleinkinderbewahranstalt nicht zuletzt auch publizistische Aufmerksamkeit. Im Werben um Spenden oder für Basare, die Erlöse für die Einrichtung erbringen sollten, erwies es sich als hilfreich, wenn Angehörige des Fürstenhauses ihr Kommen ankündigten.

521 Den Titel ›Grafregentin‹ trug Caroline, weil ihr Mann, Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld, nur als Interimsregent in Detmold regierte, bis der Streit um die lippische Erbfolge geklärt war, nachdem mit dem kinderlos verstorbenen Fürsten Woldemar das Fürstenhaus Lippe 1895 ausgestorben war. Mehrere lippische Linien konkurrierten um die Nachfolge. Der Sohn von Ernst und Caroline bestieg als Fürst Leopold IV. den lippischen Thron.

522 Vgl. Meier, *Unserer lieben Tante Prinzess: Aus der Geschichte evangelischer Kindergärten in Lemgo; anlässlich des 160-jährigen Bestehens des Kindergartens Rampendal*, 44.

523 Vgl. Fricke, *150 Jahre Kindergarten Rampendal: Einblick in eine bewegte Zeit der Lemgoer Stadtgeschichte*.

524 Vgl. Pönnighaus, *Kirchliche Vereine zwischen Rationalismus und Erweckung: Ihr Wirken und ihre Bedeutung vornehmlich am Beispiel des Fürstentums Lippe dargestellt*, 134.

### 5.1.6 Probleme

Im Laufe der ersten Jahrzehnte des Bestehens der Kleinkinderbewahranstalt bildeten sich um die Fragen von Geld, Personal und Führung Problemlagen heraus. Die Gründung 1845 erfolgte im Vertrauen auf den Segen Gottes und die Wohltätigkeit der Bürger. Die Kosten für drei Mitarbeiterinnen, nämlich die Lehrerin, die Wärterin und die Arbeiterin, für das Gebäude, für freies Essen für arme Kinder und zugleich geringe Einnahmen durch Elternbeiträge von 10 bis 25 Pfennig pro Woche sorgten dafür, dass Geldknappheit ein ständiges Thema war. Der Freigebigkeit des Rechnungsführers der ersten 60 Jahre, des Unternehmers C.W. Kracht, ist es zu danken, dass die Einrichtung überhaupt existieren konnte, da er stillschweigend Defizite ausglich oder über seine Firma der Einrichtung zinslose Darlehen gewährte. Der Zulauf an Kindern war offenbar von Anfang an beträchtlich: »Die Kinderbewahranstalt zu Lemgo feierte gestern Abend das heil. Christfest durch Anzündung eines schöngeputzten Lichterbaums und Vertheilung von allerlei kleinen Gaben, Kleidungsstücken, Spielsachen und Eßwaaren unter die Kinder, deren über 60 jetzt in der Anstalt Aufnahme und körperliche und geistige Pflege finden.«<sup>525</sup> Anfangs sorgten Spenden, Basare und Lotterien noch für nennenswerte ergänzende Einnahmen. Diese wurden weniger und blieben in manchen Jahren ganz aus. Insbesondere die etwas später gegründeten Einrichtungen wie die »Blödenanstalt« Eben-Ezer oder auch das Lemgoer Krankenhaus traten mit ihren jeweiligen Bitten um Spenden und der Durchführung von Wohltätigkeitsveranstaltungen in Konkurrenz zur Kleinkinderbewahranstalt. Auch beim Werben um Spenden gab es Ermüdungserscheinungen seitens der beworbenen Öffentlichkeit. Jahrelanges Bitten mag hier mit als Ursache dafür gesehen werden, dass sich Spender von der Kleinkinderbewahranstalt ab- und anderen Einrichtungen zuwandten.

Ein Ausblick: Geldknappheit begleitete die Anstalt über Jahrzehnte. Wirksam begegnete ihr der Vorstand erst 1903 durch den Beschluss, Personalkosten zu sparen. Anstelle einer angestellten Lehrerin sollte eine Sarepta-Schwester angefordert werden. Bethel nahm nur ein geringes Entgelt und versprach, im Bedarfsfall Ersatz zu stellen. Die bis 1903 insgesamt 42 Jahre in der Kleinkinderschule tätige Lehrerin Katharina Feldkamp war zuletzt häufig wegen Krankheit ausgefallen. Nachdem Lehrerin Feldkamp 1891 eine Badekur machte und 1892 insgesamt 101 Tage im Krankenhaus war und die Einrichtung in der Zeit geschlossen werden musste, war die Vertretung im

---

<sup>525</sup> Vorstand der Kinderbewahranstalt, »Die Kinderbewahranstalt zu Lemgo.«, 712.

Krankheitsfall ein wichtiger Regelungspunkt für eine Nachfolgerin.<sup>526</sup> Auch die im Fall von Lehrerin Feldkamp teure Pensionsregelung entfiel bei einer Sarepta-Schwester, da Bethel auch für den Ruhestand einer Schwester sorgen würde. Aus konfessionspolitischen Gründen war es nicht möglich, eine Schwester aus dem 1899 gegründeten reformierten Diakonissenhaus Detmold zu erbitten, sodass man sich nach Bethel wandte. Abgesehen davon, dass die erste entsandte Schwester – Schwester Johanne – aus Sicht des Vorstands zu selbstbewusst war und man daher um ihre Ablösung bat, waren dann bis in die 1960er Jahre Sarepta-Schwestern am Rampendal tätig. Die Zusammenarbeit mit Sarepta erwies sich als Spar-Modell für die Einrichtung.

### 5.1.7 Fragen der Führung

Auf Dauer musste die Führungsfrage für die Kleinkinderbewahranstalt gelöst werden. Nach Gründung und jahrzehntelanger Fortführung durch die Gründerfamilie wurde die Anstalt 1892 zur juristischen Person erklärt. Am 2. Dezember 1892 wurde diese Anerkennung im Gesetzesblatt veröffentlicht.<sup>527</sup> Diese Anerkennung erlaubte es, die Führung unabhängig von konkreten Personen zu beschreiben. Als juristische Person wurde die Kleinkinderschule gegenüber Banken darlehensfähig, wodurch sich neue finanzielle Spielräume ergaben, was die Abhängigkeit von Spenden, Basarerlösen und Zuwendungen der adligen Protektorin oder der Familie Kracht lockerte. Die Rechte einer juristischen Person wurden »auf Grund der eingereichten Statuten höchstlandesherrlich verliehen.«<sup>528</sup>

Als neue Führungsstruktur wurde ein Vorstand ins Leben gerufen, in dem die Pfarrer der evangelischen Stadtgemeinden sowie ein Familienmitglied der Familie Kracht jeweils eine Stimme hatten. Damit war einerseits der Gründerfamilie ein Platz gesichert und zugleich die Frage des ökonomischen Vorstandsmitglieds geklärt. Sichergestellt war damit auch, dass bei je einem lutherischen Pfarrer aus St. Nicolai und St. Marien die Lutheraner im Vorstand die Mehrheit hatten gegenüber dem reformierten Pfarrer aus St. Johann. Die Mitwirkung des reformierten Pfarrers aus St. Johann im Vorstand stellte sicher, dass alle Pfarrer der Innenstadtgemeinden Verantwortung für die Kleinkinderschule trugen. Man wird diese Mitwirkung nicht

526 Vgl. Meier, *Unserer lieben Tante Prinzess: Aus der Geschichte evangelischer Kindergärten in Lemgo; anlässlich des 160-jährigen Bestehens des Kindergartens Rampendal*, 48.

527 Vgl. Fürstenthum Lippe, »Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Kleinkinderbewahranstalt in Lemgo betreffend« in *Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe Bd. 30* (Detmold: 1892).

528 Ebd. Diese Statuten sind in den Akten nicht mehr auffindbar.

als ökumenisches Zeichen werten dürfen, sondern nur pragmatisch deuten können: Alle Innenstadtpfarrer sollten beteiligt werden. Die innerevangelische Konfessionsfrage spielte weiterhin eine wichtige Rolle. Die beiden lutherischen Pfarrer aus St. Marien und St. Nicolai sowie das Familienmitglied der lutherischen Familie Kracht stellten eine Mehrheit gegenüber dem reformierten Pfarrer aus St. Johann sicher. Mit der Gründung der reformierten St. Pauli-Gemeinde und dem Wegzug von Paul Kracht nach Bielefeld 1908 war das konfessionelle Übergewicht der Lutheraner nicht mehr gegeben. Erst mit Paul Krachts Rückkehr nach Lemgo 1919 war der Vorstand wieder mehrheitlich lutherisch.<sup>529</sup>

## 5.2 Jünglingsverein

### 5.2.1 Gründung

Ein Jahr nach der Kleinkinderbewahranstalt rief Pastor Clemen 1846 einen Enthaltsamkeitsverein und einen Jünglingsverein ins Leben, »der ebenfalls Raum und Obdach auf dem Bibelsaale finden sollte.«<sup>530</sup> Es ging darum, einen Ort anzubieten, »damit die konfirmierte Jugend einen Ort der Zusammenkunft hatte und nicht den verderblichen Verlockungen der Welt zu erliegen brauchte«,<sup>531</sup> wie es in einer Festschrift zum 135. Jahrestag des Vereins hieß. Darum wurde auch in den rückblickenden Erinnerungen das aufbewahrt, was schon der Bruder des Gründers zeitnah so formulierte: »Dazu trieb hauptsächlich die Erfahrung, daß die jungen Burschen namentlich an den Sonntag-Nachmittagen und Abenden in Versuchung gerathen, den fleischlichen Lüsten zu fröhnen, indem sie in Wirthshäusern und auf Tanzböden ihr Blut erhizen und dann den Lockungen der Wollust erliegen.«<sup>532</sup>

Für Auskünfte stehen vor allem spätere Rückblicke anlässlich von Jubiläen, oder spätere Dokumente zur Verfügung. Der Aktenbestand für die Frühzeit des Vereins ist dürftig und war auch schon 1885 dürftig; da hieß es über die Anfänge des Vereins »davon haben wir keine Kunde«.<sup>533</sup> Dass es 1906 heißen konnte, der »stärkste und lebendigste Verein ist immer noch

.....

529 Vgl. Wiesekopsieker, »Die Industrialisierung der Leinenherstellung in Lemgo: Die Mechanische Leinen- und Gebild-Weberei Kracht & Co. (1887–1945)«, 53.

530 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 48.

531 CVJM Lemgo, ed. *In die Zukunft mit Jesus Christus: 135 Jahre CVJM Lemgo* (Lemgo: 1981), 22.

532 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 48.

533 Hugo Rothert, »Aus unserm Jünglings-Verein« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1885), 2.

Lemgo I«,<sup>534</sup> ist späteren Wiederbelebensmaßnahmen nach einer Phase der Erschlaffung der Vereinstätigkeit zu verdanken.

### 5.2.2 Programm

Das Programm bestand darin, dass sich die Teilnehmer einmal pro Woche abends sowie am Sonntagnachmittag trafen, einschließlich einer gemeinsamen Mahlzeit am Sonntagabend. Wenn Heinrich Clemen notierte, sie »übten sich im Schreiben, Lesen, Rechnen, Zeichnen und im Singen geistlicher und guter weltlicher Lieder«,<sup>535</sup> so knüpfte die inhaltliche Ausgestaltung bewusst oder unbewusst eng an das Programm von *sunday schools* an, in denen Lesen, Schreiben, Rechnen und elementare Kenntnisse von Bibel und Gesangbuch im Mittelpunkt standen.<sup>536</sup>

Der erste ostwestfälische Jünglingsverein war von Pastor Johann Heinrich Volkening 1838 in Jöllenbeck gegründet worden, mit dem Emil Steffann, Pastor der Neuen Evangelischen Gemeinde, in engem Kontakt stand. Pastor Steffann belebte den von Pastor Clemen gegründeten, nach seinem Tod aber zunächst fast wieder eingegangenen, Jünglingsverein mit neuem Leben. Am 13. Januar 1852 trat der Jünglingsverein dem Rheinisch-Westfälischen Jünglingsbund bei.<sup>537</sup> Während im benachbarten Minden-Ravensberg die Jünglingsvereine sich großen Zulaufs erfreuten, litten die wenigen lippischen Jünglingsvereine darunter, dass die jungen Männer in großer Zahl als Wanderziegler unterwegs waren und entsprechend an einem Gruppenleben mit wöchentlichen Zusammenkünften nicht teilnehmen konnten, sodass ein zeitgenössischer Berichterstatter nur hoffte, dass jeder dieser jungen Wanderziegler »seine Bibel in dem Reisesacke und den Herrn Jesum im Herzen

---

534 Zitat aus einem Schreiben des Kreispräses Pastor August Held am 25.7.1906 an den Jünglingsbund, gefunden bei Burkhard Meier und Ulrich Pohl, *CVJM in Lippe: Geschichte und Gegenwart* (Detmold: topp + möller, 1994), 37.

535 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 48.

536 Vgl. zum Ganzen Günter Ruddat, »Kindergottesdienst/Sonntagsschule« in *Lexikon der Religionspädagogik*, hg. von Norbert Mette und Folkert Rickers (Neukirchen: Neukirchener Verlagsgesellschaft, 2007). Ders., »Kindergottesdienst elementar – eine Bilanz zwischen Isolation und Integration« in *Jahrbuch der Religionspädagogik (JRP)*, hg. von Peter Biehl et al. 1989). Ders., »Lad' viele Kinder ein ins Haus!« Die diakonischen Wurzeln des Kindergottesdienstes neu entdecken und gestalten« in *Ich will mitten unter euch wohnen*, hg. von Johannes Blohm und Ulrich Walter (Leinfelden-Echterdingen: Junge Gemeinde, 2000).

537 Vgl. Meier und Pohl, *CVJM in Lippe: Geschichte und Gegenwart*, 18.

trüge.«<sup>538</sup> Auch später noch wurden »Lücken, die durch Abreisen vieler z.B. auch nach Amerika entstanden sind«, <sup>539</sup> beklagt.

### 5.2.3 Bibelsaal in St. Marien

Als Versammlungsraum des Jünglingsvereins diente ein sogenannter »Bibelsaal«. Dieser war als Anbau an das Pfarrhaus St. Marien durch Pastor Clemen errichtet worden. An Vormittagen von Bettagen gab es in St. Marien Gottesdienste, welche die Enthaltsamkeit von Alkohol zum Thema hatten, für »den Nachmittag wurden dann alle Freunde der Enthaltsamkeitssache ins Pfarrhaus eingeladen, um den eben fertig gewordenen Bibelsaal dadurch einzuweihen, daß sie auf demselben zu einem freien Vereine gegen den Genuß des Branntweins zusammenträten.«<sup>540</sup> Übermäßiger Branntweinkonsum war in Lippe und darüber hinaus zum Problem geworden, seit billiger Schnaps aus Kartoffelanbau nach dem Ende der napoleonischen Zeit zum Alltagsgetränk der Massen geworden war; Branntwein war preisgünstiger als Bier. In Zeiten von fortdauernder kalorischer Unterversorgung wurde er als »preiswerte Möglichkeit [genutzt], den chronisch defizitären Energiehaushalt auszugleichen«.<sup>541</sup> Auf den in den 1820er und 1830er Jahren massiv gestiegenen Branntweinkonsum<sup>542</sup> entstand als Reaktion eine Abstinenzbewegung, die von Boston/USA ab 1826 ausging und sich rasch nach Europa und auch auf die deutschen Länder ausbreitete.<sup>543</sup> Enthaltsamkeitsvereine wurden gegründet, auch in Lippe und in Lemgo.

Vierzig Jahre später gab es diesen Bibelsaal noch, wobei Informationen über seine Nutzung nicht vorhanden sind. In einem Bericht über die Anfänge des Jünglingsvereins schrieb das Gemeindeblatt über Pastor Clemen: »Seine Freunde bauten ihm den noch vorhandenen Bibelsaal an sein Pfarrhaus und der wurde die erste Stätte des Vereins.«<sup>544</sup>

Dieser Bibelsaal war in der Zeit seiner Errichtung für landeskirchliche Gemeinden noch ein Novum. In einem solchen Saal abgehaltene Versamm-

538 Ebd., 20.

539 Hugo Rothert, »Aus unserm Jünglingsverein« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1884), 3.

540 Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 48.

541 Heinrich Tappe, *Auf dem Weg zur modernen Alkoholkultur* (Steiner, 1994), 119.

542 Für Lippe gibt es keine Zahlen. Für Preußen und Hannover werden für die 1830er Jahre Jahresverbräuche von 40 Litern Branntwein pro Erwachsenen genannt.

543 Vgl. Hasso Spode, »Alkoholische Getränke« in *Genussmittel. Ein kulturgeschichtliches Handbuch*, hg. von Thomas Hengartner und Christoph Maria Merki (Frankfurt a.M./New York: Campus, 1999), 56f.

544 Rothert, »Aus unserm Jünglingsverein.«, 2.

lungen galten als Zeichen der Erweckungsbewegung. Außergottesdienstliche Versammlungen waren den Teilnehmern in einer rationalistisch erlebten Kirche wie eine »Oase in der Wüste« und ein »nährender Herd« ihres Glaubens.<sup>545</sup> »Wenngleich die Kirchenordnung von 1684 den Begriff der verdächtigen Conventikel nicht näher bestimmt hat, so müssen doch jedenfalls diejenigen religiösen Zusammenkünfte dahin gerechnet werden, welche zur Nacht- und Abendzeit, das heißt, wenn das Tageslicht erloschen, stattfinden, da sie gar leicht ein Deckmantel für Unsittlichkeit und Unordnung werden können. Diese sind daher nicht zu dulden, sondern nachdrücklichst zu inhibiren, für welchen Zweck das Amt die Unterbedienten mit angemessener Instruction zu versehen und zur Achtsamkeit anzuweisen hat. [...] Da zur Anzeige gekommen, daß in neuerer Zeit das Conventikelwesen wieder um sich greift und s. g. Missionaire, sowie andere hier im Lande sich umhertreibende Fremde dazu aufmuntern: so werden alle Polizei-Obrigkeiten mit jenem Rescripte bekannt gemacht und angewiesen, sich in vorkommenden Fällen genau darnach zu achten.«<sup>546</sup> Somit wurden außerkirchliche Versammlungen, insbesondere jene in Privathäusern, 1844 förmlich untersagt und unter Polizeibeobachtung gestellt.<sup>547</sup> Mit dem Angebot des kirchengemeindlichen Bibelsaales schuf Pastor Clemen einen Ersatz für die verbotenen Privatversammlungen und bot damit den benötigten Raum.

Die genaue Datierung des Bibelsaals ergibt sich aus einem Beitrag Pastor Clemens für die ›Fliegenden Blätter‹, während die eingesehenen Hausakten bei der Stadt Lemgo und im Staatsarchiv wie auch die Grundbuchakte beim Amtsgericht Lemgo zwar den Bibelsaal als Anbau zum St. Marien-Pfarrhaus nennen, nirgends aber ein Baujahr erwähnen. Andere Aufzeichnungen, die z.B. vom Jünglingsverein oder Posaunenchor berichten, beziehen sich zwar mit ihrer jeweiligen Gründung auf den Bibelsaal, jeweils aber ohne konkrete Jahreszahl. Pastor Clemen berichtete über die Anfänge seiner Bibelstunden, die er zunächst im Pfarrhaus abgehalten hatte: »Da kamen die Besucher dieser Stunden auf den Gedanken, wir wollten an mein Pfarrhaus einen Saal bauen, und wollten die Kosten, mit denen wir unserer Kirche nicht kommen

545 Vgl. Pönnighaus, *Kirchliche Vereine zwischen Rationalismus und Erweckung: Ihr Wirken und ihre Bedeutung vornehmlich am Beispiel des Fürstentums Lippe dargestellt*, 98f.

546 Fürstlich Lippisches Consistorium, »Circularre an sämmtliche Polizei-Obrigkeiten des Landes, in Betreff des Conventikelwesens vom 19. Nov. 1844« in *Nachtrag zu der Sammlung von Verordnungen, die amtlichen Verhältnisse und Pflichten der Prediger und Schullehrer des Fürstenthums Lippe betreffend (1837–1854). Auf Anordnung des Consistoriums besonders abgedruckt* (Detmold: 1855), 96.

547 Vgl. Pönnighaus, *Kirchliche Vereine zwischen Rationalismus und Erweckung: Ihr Wirken und ihre Bedeutung vornehmlich am Beispiel des Fürstentums Lippe dargestellt*, 105.

konnten, unserem reichen Gott auf die Rechnung schreiben. Im Sommer 1846 ist nun nicht allein dieser Bau angefangen und vollendet, sondern es ist auch schon über die Hälfte durch Liebesgaben bezahlt. Am 4. Nov. wurde er eingeweiht, und in demselben Monate ist er auch zum Locale für einen Jünglingsverein geworden.«<sup>548</sup> Spenden und Eigenleistung machten den Bau möglich.<sup>549</sup>

Pastor Clemen berichtete 1847 in den ›Fliegenden Blättern‹ über seine Einführung von Bibelstunden: »So habe ich seit etwa 4 Jahren Bibelstunden gehalten. Als ich mit denselben eine Zeitlang fortgefahren hatte und als dadurch ein näheres Bekanntwerden und Aneinanderschließen derer bewirkt worden war, die ein Herz gewonnen hatten für die arme verschmachtende Herde Christi, da wurde denn auch bald die Einsicht lebendig, daß diese Heerde unverzüglich den Lämmern in derselben, gründlicher geholfen werden müsse.«<sup>550</sup>

### 5.3 ›Blödenanstalt‹ Eben-Ezer

Es kann in dieser Arbeit nicht geleistet werden, die Geschichte der Stiftung Eben-Ezer in Lemgo darzustellen oder auch nur die ersten Jahrzehnte ihres Bestehens zu referieren.<sup>551</sup> Wohl aber soll hier untersucht werden, in welchem Zusammenhang die ›Blödenanstalt‹<sup>552</sup> mit den kirchlichen und diakonischen Entwicklungen in Lemgo in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stand und welche Querverbindungen sich zwischen diakonischer und kirchengemeindlicher Arbeit ergaben.

.....  
548 Johann Hinrich Wichern, *Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Reprintausgabe*. (Berlin: verbum, 1994), 91f.

549 Im Jahr 2006 wurde der Bibelsaal abgerissen und musste einer Turnhalle weichen für das inzwischen zum Kindergarten umgebaute ehemalige Pfarrhaus St. Marien.

550 Clemen, »Vereine, die innere Mission betreffend, in Lemgo im Fürstenthum Lippe.«, 90.

551 Vgl. dazu ausführlich: Frank Konersmann, *Für ein Leben in Vielfalt: Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862–2012)* (Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2012).

552 Wenn in dieser Arbeit die Ausdrücke ›Blödenanstalt‹, ›blöd‹ oder ›blödsinnig‹ verwendet werden, so wird damit der zeitgenössische Ausdruck aufgenommen, der ›blöd‹ als körperliche und geistige Schwäche verstand und das Wort nicht im Sinne eines Schimpfwortes gebrauchte.

### 5.3.1 Bildungsbemühungen als Gründungsimpuls

»Theologisch war die Innere Mission oft von Einflüssen der Erweckungsbewegung geprägt. Sie orientierte sich meist an Gründervätern und -müttern, die in einer konkreten geschichtlichen und lokalen Situation angesichts spezifischer Nöte bestimmter Personengruppen initiativ geworden waren. Die daraus entstehenden diakonischen Einrichtungen waren jeweils deutlich nach dem theologischen Ansatz der Führungspersönlichkeiten ausgerichtet.«<sup>553</sup> Diese grundsätzliche Feststellung kann auch für Eben-Ezer angeführt werden. Der zweite Lehrer der lutherischen Schule der Neuen Evangelischen Gemeinde, Simon August Topehlen, wurde zum Gründer und ersten Leiter der ›Blödenanstalt‹ Eben-Ezer. Bevor allerdings von einer ›Anstalt‹ geredet werden kann, sollten Jahrzehnte vergehen – die Anfänge waren klein und bescheiden. Simon August Topehlen war nach seinem Selbstbild zeitlebens ein Lehrer. Es ist die Äußerung von ihm überliefert, dass er in der Privatschule überaus glücklich sei und »darin zu leben und zu sterben wünsche.«<sup>554</sup> Diese Verwurzelung im Schuldienst wie auch in der erwecklichen Tradition seiner Schule muss mit herangezogen werden, wenn der Gründungsimpuls für eine ›Blödenanstalt‹ in Lemgo verstanden werden soll. Ab dem 1. Mai 1862 nahm Simon August Topehlen ein krankes Mädchen – Henriette Ludolph (1854–1876)<sup>555</sup> – in seinen Haushalt auf, unterstützt von seiner Schwester Lina Topehlen. Simon August Topehlen fühlte sich der Erweckungsbewegung verpflichtet und sah seine Bemühungen um Henriette Ludolph neben seiner fortgesetzten Lehrertätigkeit als Weitergabe selbst empfangener Liebe: »Seit mehr als fünf und zwanzig Jahren ist in unserm lieben Lipperländchen in den Herzen vieler Bewohner die Liebe Christi auf's Neue erwacht, eine Liebe, die im Bewusstsein der erfahrenen Liebe nicht faul und träge bleiben ließ, sondern die fort und fort die Seele

553 Starnitzke, *Diakonie als soziales System: Eine theologische Grundlegung diakonischer Praxis in Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann*, 23.

554 Gefunden bei Konersmann, *Für ein Leben in Vielfalt: Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862–2012)*, 71. Die Primärquelle wird dort nicht genannt.

555 In der Akte A2234 des Pfarrarchivs der Ev.-ref. Kirchengemeinde Heiden ist verzeichnet, dass Lehrer Topehlen die Aufnahme Henriette Ludolphs bezahlt bekam. Für Pflege, Verpflegung und Wäschereinigung bekam er 60 Reichstaler pro Jahr vom Konsistorium; die Wäsche, Bettwäsche, Kleidung und Schuhe hatten die Eltern zu stellen. Das Konsistorium schlug als erste Person für den »Anfang der Blödsinnigen-Erziehung« Henriette Ludolph aus Nienhagen vor.

anspornte und antrieb, wiederum an Andern Liebe üben zu müssen.«<sup>556</sup> Mit seiner Bezugnahme auf die Zeit vor »mehr als fünf und zwanzig Jahren«, also auf die frühe 1840er Zeit, zeichnete er seinen Dienst in die Bewegung ein, die in St. Marien in der Zeit des Pastors Ferdinand Clemen in Lemgo ihr starkes Zentrum hatte. In St. Marien war die Erweckungsbewegung in Pastor Clemens Amtszeit und mit seinem Wirken quasi zu einer »verkirchlichten Erweckungsbewegung«<sup>557</sup> geworden.

In dieser erwecklichen Tradition stehend kümmerte sich Simon August Topehlen um Henriette Ludolph, um als Lehrer an diesem Mädchen die Bildungsfähigkeit ›Blödsinniger‹ zu demonstrieren. Dass Bildungsbemühen am Anfang dieser Stiftung stand, wurde auch dadurch deutlich, dass in vielen zeitgenössischen wie späteren Zeitungsartikeln oder Berichten an anderer Stelle Simon August Topehlen häufig als »Lehrer Topehlen« bezeichnet wurde. Sein Lehrer-Sein war mehr als eine Berufsbezeichnung, es war für die von ihm begründete Anstalt programmatisch. Selbst in der Regierungsgenehmigung zur Gründung der Anstalt von 1871 wurde auf die Anregung des »Lehrers Topehlen«<sup>558</sup> Bezug genommen, ohne Nennung der Vornamen, wohl aber mit Nennung seines Berufs. Auch noch zwei Generationen später blickte 1927 der damalige Leiter von Eben-Ezer Hermann Wulforst auf die »Anstalt Eben-Ezer, von dem trefflichen Lehrer Topehlen und seiner bescheidenen Frau z.T. mit ihren Mitteln begründet«,<sup>559</sup> zurück.

Noch kurz vor Lehrer Topehlens Bemühungen unter dem Stichwort der »Bildungsbefähigung« war es keineswegs selbstverständlich, blöd- oder schwachsinnige Kinder überhaupt für bildungsfähig zu halten. Ihre Krankheit wurde nicht als Krankheit, sondern abergläubisch als Besessenheit gedeutet. »Was aber allein die Tatsache eines solchen pädagogischen Engagements um 1700 bedeutet, läßt sich leicht daran ermessen, daß noch bis ins 18. Jahrhundert der uralte Aberglaube fortlebte, schwachsinnige Kinder und Erwachsene seien vom bösen Geist besessen; daher sei weder Erziehung und Unterricht noch Therapie, sondern vielmehr der Exorzismus, die

556 Simon August Topehlen, »Ein Wort über die Lage der blödsinnigen Kinder unsers Landes« *Lippischer Volksbote* (1868), 153f.

557 Konersmann, *Für ein Leben in Vielfalt: Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer* (1862–2012), 72.

558 Fürstenthum Lippe, »Bekanntmachung, die Ertheilung der Rechte einer juristischen Person an die in Lemgo gegründete Anstalt zur Pflege und Erziehung von blödsinnigen betreffend, vom 14. Juni 1871« in *Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe* (1871).

559 Rudolf Wulforst, »Fußspuren des lebendigen Gottes in meinem Leben. Erinnerungen des Sechzigjährigen seiner treuen Lebensgefährtin Frieda geb. Hoevel und seinen 1. Kindern gewidmet« Manuskript aus Familienbesitz (1927). Archiv der Stiftung Eben-Ezer, 47.

Beschwörung der bösen Geister unter Anrufung Gottes, das einzig mögliche und wirksame Mittel der Behandlung.«<sup>560</sup> Nicht nur alter Aberglaube kennt den Zusammenhang von Schwachsinn und Besessenheit durch einen bösen Geist. Auch die biblische Erzählung vom »fallsüchtigen Knaben« (Mk 9, 14–28)<sup>561</sup> bringt beides in Verbindung.

Auch wenn in der Gründungszeit von Eben-Ezer das Stichwort ›Menschenwürde‹ nicht benutzt wird, so ist letztlich die sich aus christlichem Menschenbild ergebende Würde, verstanden als »das mit dem Dasein als Mensch gegebene Anrecht auf Achtung als Mensch«,<sup>562</sup> neben den Bildungsbemühungen als eine zur Hilfe treibende Kraft festzumachen. Dadurch werden Menschen als Menschen wahrgenommen, denen beizustehen ist, auch wenn solche Hilfe Aufwand erfordert und Kosten verursacht. Dass man sich um ›Blödsinnige‹ aus christlichem Glauben heraus zu kümmern hat, das war neu und entspricht dem bis heute für Diakonie leitenden Grundsatz, kreativ und innovativ mit den jeweils erkannten Nöten umzugehen.<sup>563</sup>

### 5.3.2 Die lutherische Privatschule

Zu den Entstehungsvoraussetzungen der späteren Anstalt Eben-Ezer gehörte die Neue Evangelische Gemeinde. Noch bevor die Neue Evangelische Gemeinde eine steinerne Kirche erbaute, hatte sie schon eine Privatschule eingerichtet. 1850 war in Lippe ein liberales Schulgesetz erlassen worden, das bis 1937 in Kraft bleiben sollte. Dieses sah die Möglichkeit zur Gründung von Privatschulen in Trägerschaft eines unabhängigen Schulvorstands vor. Die jeweiligen Lehrer sollten geborenes Mitglied des Schulvorstands sein, wohingegen Pfarrer als Schulaufsicht außen vor blieben; sie nahmen

.....  
560 Günter Ruddat, *Religionsunterricht in der Hilfsschule von den Anfängen bis 1945* (Stuttgart: W. Kohlhammer, 1993), 22. Vgl. dort den Hinweis auf Martin Luthers entsprechende Einschätzung, die sich erst mit Johann Amos Comenius (1592–1670) ändert. Ruddat berichtet davon, dass die Mutter von John Wesley auch ›schwachsinnige‹ Kinder unterwiesen hat

561 Mk 9 erzählt von einem Jungen mit Symptomen eines epileptischen Anfalls (er hat Schaum vor dem Mund, knirscht mit den Zähnen und wälzt sich auf der Erde). Der Vater des Jungen deutet das als Wirken eines »sprachlosen Geistes« (V. 17). Nachdem Jesus dem Geist geboten hat, von dem Jungen abzulassen (V. 25), kann dieser geheilt davongehen. V. 29 deutet diese Heilung: Wo Menschen Gott vertrauen, haben böse Geister keine Chance mehr und es werden von bösen Geistern besessene Menschen heil.

562 Härle, *Würde: Groß vom Menschen denken*, 14.

563 Vgl. Diakonische Konferenz, »Leitbild Diakonie: Damit Leben gelingt.«, 4.

allenfalls indirekt Einfluss, sofern der Privatschullehrer auch Küster an einer Kirche war.<sup>564</sup>

In der Nähe des Ostertors wurde ein zum Verkauf stehender Hof erworben. »Das Wohnhaus wurde zur Pfarrwohnung eingerichtet, der daran stoßende Thorweg zur Lehrerwohnung ausgebaut und in dem großen Garten die neue evangelische Kirche unter Leitung des Zimmermeisters Thoke im Jahre 1852 vollendet.«<sup>565</sup> Im Zeitraum des Bestehens der Privatschule von 1850 bis 1887 wurde die Schule zunächst vom Lehrer Wilhelm Burre (1850–1858) geleitet. Wilhelm Burre beendete mit der Auflösung der Neuen Evangelischen Gemeinde seine Tätigkeit an dieser Schule und wurde anschließend »an die durch den Tod des Lehrers Knöner erledigte Schulstelle zu Oettern-Klüt«<sup>566</sup> berufen. Mit dem 21. Mai 1858 kündigte Lehrer Burre dem für die neue Schulstelle zuständigen Pfarrer an, am 8. Juni 1858 in die dortige Dienstwohnung einziehen zu wollen.<sup>567</sup>

Danach wurde die Lemgoer lutherische Schule vom Lehrer Simon August Topehlen (1858–1887) geführt. Topehlen wie sein Vorgänger Burre waren dem Pietismus verbunden und orientierten sich am lutherischen Katechismus. Dass in den lutherischen Gemeinden und Schulen die lutherischen Bekenntnisschriften in Geltung standen, wird nirgends angezweifelt, sodass auch für die lutherische Privatschule in Lemgo davon auszugehen ist, dass dort nicht der Heidelberger, sondern der lutherische Katechismus verwendet wurde. Eine Verordnung von 1863 benennt den Heidelberger Katechismus als Bekenntnisschrift der Reformierten in der Lippischen Landeskirche: »Indem [...] mit der Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus als Lehrbuch auf den gesetzlichen Boden der Kirchen-Ordnung zurückgegangen ist, ist damit der Bekenntnißstand der reformirten Kirche des Landes nicht verändert worden. Denn dieser Katechismus ist neben seiner kirchenordnungsmäßigen Stellung als Lehrbuch für den Religionsunterricht zugleich die specielle Bekenntnisschrift, wie der deutschen reformirten Kirche im Allgemeinen, so insbesondere auch der hiesigen reformirten Kirche.«<sup>568</sup> Die 1854 verfügte Gleichstellung der Konfessionen zielte nicht auf Gleich-

564 Vgl. Konersmann, *Für ein Leben in Vielfalt: Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer* (1862–2012), 70.

565 Drewes, *Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistlichen Stiftungen und Geistlichen des Lippischen Landes*, 379.

566 Fürstlich Lippische Regierung, *Fürstlich Lippisches Regierungs- und Anzeigeblatt* (1858), 146.

567 Ebd.

568 Fürstliches Cabinets-Ministerium, *Heidelberger Katechismus* (1863), 4.

schaltung der Konfessionen,<sup>569</sup> sondern auf Eingliederung der Konfessionen in die fürstliche Verwaltung.

### 5.3.3 Privatinitiative, Öffentlichkeit und Kirchengemeinden

Bereits nach drei Jahren, 1865, wollte sich Lehrer Topehlen wieder von der Betreuung Henriette Ludolfs verabschieden: Da »seine Bildungsbemühungen jedoch allesamt enttäuschend verliefen und er insofern mit den Grenzen seiner damaligen Fähigkeiten konfrontiert wurde«,<sup>570</sup> wollte Simon August Topehlen seine Bemühungen einstellen. Warum er es nicht getan hat, ist nicht bekannt. Im Lippischen Volksboten vom 18. September 1868 schrieb er: »Der geneigte Leser des ›Lippischen Volksboten‹ wolle gestatten, auf einen Nothstand unsers Landes aufmerksam zu machen, der bisher von Manchen übersehen wurde, und der doch der Art ist, daß er die allergrößte Aufmerksamkeit verdient.«<sup>571</sup> Simon August Topehlen führte auf, was in Lippe in den letzten Jahren teils durch Verantwortung der »christlichen Obrigkeit, theils durch freie Liebesthätigkeit«<sup>572</sup> alles entstanden und gegründet sei, um sich armer und kranker Menschen anzunehmen: die Knabenrettungsanstalt Grünau (1849), die Sophienanstalt Detmold (1865), Zucht- und Straferwerkhäuser, das Landkrankenhaus Detmold (1849), die Irrenheilanstalt Brake (1811)<sup>573</sup> und das Taubstummeninstitut Detmold. In diesen Einrichtungen würden »die Menschen durch Predigt und Seelsorge auf den gewiesen, der allein sie bessern kann«,<sup>574</sup> wie er, in erwecklicher Tradition stehend, argumentierte. In vielen Häusern lebten ›blödsinnige‹ Kinder, mit denen Eltern nicht recht umzugehen wüssten. Die Eltern würden merken, dass die üblichen Erziehungsmittel versagten, würden diese Kinder »malträtiren und thyrannisiren«.<sup>575</sup> Die Eltern hätten trotz guter Vorsätze nicht die Möglichkeit, sich angemessen um ihr ›blödsinniges‹ Kind zu kümmern, da die Väter außer Haus zur Arbeit und die Mütter mit Haushalt und vielen Kindern voll ausgelastet seien. Man solle, so mahnte Simon August

569 So sieht es Konersmann, *Für ein Leben in Vielfalt: Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862–2012)*, 69f.

570 Ebd., 71.

571 Topehlen, »Ein Wort über die Lage der blödsinnigen Kinder unsers Landes.«, 153.

572 Ebd., 154.

573 Diese Anstalt wurde durch Fürstin Pauline gegründet. Das Schicksal der ›Irren‹ war ihr durch den eigenen Mann, Fürst Leopold I. (1767–1802), vertraut, der wegen diagnostizierter Geistesstörung entmündigt worden war.

574 Ebd.

575 Ebd.

Topehlen, die ›Blödsinnigkeit‹ als Krankheit ansehen, nicht als Folge von Sünde. »Wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, daß es ihm so geht? Das sei ferne!«<sup>576</sup> Mit dieser Argumentation spielte Simon August Topehlen auf Johannes 9,2ff. an: Eine von der Gesellschaft als Sünderin bezeichnete Frau wurde Jesus vorgeführt, die nach der Meinung der Gesellschaft für ihre Sünde gerecht zu bestrafen sei durch Steinigung; Jesu Bitte, dass der den ersten Stein werfen möge, der ohne Sünde sei, entlarvte die Bezeichnung als Sünderin als falsch und zeigte zugleich, dass es hinsichtlich Sündhaftigkeit und Sündlosigkeit keinen Unterschied zwischen Menschen gibt, woraufhin die Beteiligten bis auf die Frau beschämt abzogen. Simon August Topehlen machte sich diese Denkfigur zu eigen, indem er weder die ›Blödsinnigkeit‹ als Sünde deutete noch den Umgang überforderter Eltern mit ihr und jegliches überhebliches Handeln derer, die durch ›Blödsinnigkeit‹ in ihrer Familie nicht betroffen waren, abwies. Man solle, so Lehrer Topehlens Bitte, ein christliches Rettungshaus für die ›Blödsinnigen‹ schaffen und nicht bange sein, wie ein solches Haus auf Dauer auch wirtschaftlich zu führen sei: »Wie übrigens später die Sache zu betreiben wäre, würde schon die Zeit lehren.«<sup>577</sup> Vorerst solle man die Sache als notwendig anerkennen, weil eine auswärtige Unterbringung auf jeden Fall teurer sei als die Einrichtung eines entsprechenden Hauses in Lippe. »Ja, es ist möglich, Blödsinnige zu bilden«, <sup>578</sup> stellte Lehrer Topehlen fest. Der Gründungsimpuls sollte als Beitrag zur Bildung verstanden werden.

Die Gründung erhielt kurz darauf Schwung durch einen Aufruf des St. Nicolai-Pfarrers Friedrich Wilhelm August Kähler anlässlich eines Gedenkgottesdienstes zum 100. Geburtstag der Fürstin Pauline 1869 in St. Nicolai, die ihrerseits mit der Gründung der ersten deutschen Kleinkinderbewahranstalt 1802 einen diakonischen Impuls in ihrer Zeit gesetzt hatte. Diese Predigt wurde von Simon August Topehlen mit einem Vorwort versehen und publiziert.<sup>579</sup> Am 14. Juni 1871 wurde die ›Blödenanstalt für geistig behinderte Mädchen in Lemgo‹ offiziell genehmigt. Zuvor war die Auflage

576 Ebd., 155.

577 Ebd.

578 Simon August Topehlen, »Zur Lage der blödsinnigen und epileptischen Kinder unseres Landes« *Lippischer Volksbote* (1869), 92.

579 Vgl. Friedrich Wilhelm August Kähler und Simon August Topehlen, *Aufruf zur Begründung einer Anstalt für blödsinnige und epileptische Kinder nebst einer Predigt von Pastor Kähler als Zeugniß für die christliche Schule, gehalten am 100jährigen Geburtstage der seligen Fürstin Paulina bei der zu diesem Zweck von Hochfürstl. Consistorio auf den 23. Febr. d. J. angeordneten Schulfeyer in der Kirche St. Nicolai zu Lemgo. Preis 1 Sgr. Der Ertrag ist zum Besten der Idioten bestimmt.* (Lemgo: F.L. Wagener, 1869).

der Genehmigungsbehörde zu erfüllen gewesen, dass sich ein Verein bilden müsse, der die Trägerschaft für die zu gründende Anstalt übernehmen wolle, was dann am 1. November 1870 auch geschah.<sup>580</sup> Diese Auflage bedeutete einen weiteren Baustein bei der Regulierung dessen, was aus der Erweckungsbewegung überkommen war: Waren die Vereine zunächst freie Zusammenschlüsse, die von der Obrigkeit kritisch betrachtet und teils polizeilich überwacht wurden, wurden sie nunmehr die obrigkeitlich vorgeschriebene Rechtsform. Das freie Vereinswesen wurde obrigkeitlich geordnet.

Am 14. Juni 1871 wurde vom Fürstlichen Kabinettsministerium die Satzung genehmigt. Deren §1 definierte als Zweck der Anstalt die »liebvolle Aufnahme, körperliche, geistige u. sittliche Pflege Blödsinniger, in der Regel jugendlichen Alters, zunächst allein weiblichen Geschlechts«.<sup>581</sup> Spiel, Arbeit und Unterricht wurden darin als die Mittel bezeichnet, die zur Anwendung kommen sollten. Besonders die »Bildungsfähigen unter den Blödsinnigen« sollten gefördert werden, mit dem Ziel, wieder in ihre Familien zurückzukehren, um dort »einfache Dienste und Arbeiten in der Heimath verrichten«<sup>582</sup> zu können.

Eben-Ezer war schon seit seiner Gründungsgenehmigung 1871 eine juristische Person: »Der auf Anregung des Lehrers Topehlen in Lemgo gegründeten Anstalt zur Pflege und Erziehung von Blödsinnigen [...] die Rechte einer juristischen Person höchstlandesherrlich ertheilt worden.«<sup>583</sup> In der überarbeiteten Satzung von 1886 wurde festgehalten, dass diese Anstalt »nach dem Willen ihres Stifters für alle Zeiten den Charakter einer auf freiwilliger christlicher Liebe gegründeten und den armen Blödsinnigen im Namen Christi dienenden Anstalt«<sup>584</sup> sein solle. Die Anstalt ist »eine Anstalt der inneren Mission, privaten Charakters und nur der allgemeinen staatlichen Oberaufsicht unterworfen.«<sup>585</sup> Die Satzung regelte den Einzugsbereich, aus dem Kranke aufgenommen werden sollten. Sie sollte »blödsinnigen Personen aus den Fürstentümern Lippe und Schaumburg-Lippe«<sup>586</sup> offen ste-

580 Konersmann, *Für ein Leben in Vielfalt: Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862–2012)*, 88f.

581 Fürstliches Cabinets-Ministerium, »Statut von Eben-Ezer« (1871). Archiv der Stiftung Eben-Ezer.

582 Ebd. Dort auch das erste Zitat dieses Satzes.

583 Fürstenthum Lippe, »Bekanntmachung, die Ertheilung der Rechte einer juristischen Person an die in Lemgo gegründete Anstalt zur Pflege und Erziehung von blödsinnigen betreffend, vom 14. Juni 1871.«

584 Fürstliches Cabinets-Ministerium, »Statut der Blödenanstalt bei Lemgo« (1886). Archiv der Stiftung Eben-Ezer.

585 Ebd.

586 Ebd., 3.

hen. Als Ziele für die Arbeit mit den Kranken wurden »liebvolle Pflege und möglichste Ausbildung an Leib und Seele«<sup>587</sup> genannt. Alle aufgenommenen Kranken sollten die »Hauptsachen des Heils und der biblischen Geschichte« kennenlernen, die in besonderer Weise Bildungsfähigen sollten Unterricht erhalten.<sup>588</sup> Hinsichtlich der Gremien der Anstalt wurde verfügt, dass es einen »engeren« und einen »weiteren« Vorstand geben sollte. »Der engere Vorstand ergänzt sich durch Kooptation. Solange der Stifter<sup>589</sup> der Anstalt dem engeren Vorstände angehört, hat er das Recht, bei jeder Kooptation 3 Männer vorzuschlagen, von denen einer gewählt werden muß.«<sup>590</sup> Damit war auf Lebenszeit Lehrer Topehlen ein besonderes Mitspracherecht eingeräumt und seiner Initiative zur Gründung besondere Wertschätzung gezollt.

Der neu gebildete Verein wählte als Vorstandsvorsitzenden den St. Marien-Pfarrer Gustav Eduard Adolf Vorberg und damit den Pfarrer, der auch als Trägervertreter der lutherischen Privatschule vorstand, an der Simon August Topehlen als Lehrer angestellt war. Unterstützt wurde Pastor Vorberg im Vorstand durch den St. Nicolai-Pfarrer Kähler, auf den nicht nur der Gründungsaufwurf zurückging, sondern auch die Bezeichnung der neuen Anstalt als »Eben-Ezer«. Die Übersetzung dieser hebräischen Worte bedeutet »Stein der Hilfe«. Als solchen »Stein der Hilfe« deutete Pastor Kähler bei der Grundsteinlegung für das erste Anstaltsgebäude, einem Haus für weibliche Bewohner, am 22. April 1874 die neue Anstalt. Dabei spielte er auf die Erzählung des biblischen Jakob (1. Mose 28, 10–22) an, der seinen Kopf auf einem Stein gebettet hatte. Im Traum waren dem Jakob Engel erschienen, sodass Jakob den Stein als Ort der Anwesenheit Gottes deutete und zu einem Gott geweihten Steinmal erklärte. So verdichteten sich im Namen »Eben-Ezer« die verschiedenen Motive und Ziele für die neue Anstalt: »Blödsinnige« sollten hier aus philanthropischen und christlichen Gründen Hilfe finden und Bildung erfahren. Es war der Grundstein für eine bis heute expandierende diakonische Stiftung.<sup>591</sup>

587 Ebd.

588 Vgl. ebd.

589 Gemeint ist der Lehrer Topehlen.

590 Ebd., 6.

591 Im Jahr 2012, dem Jubiläumsjahr der 150-Jahr-Feier, hatte die Stiftung Eben-Ezer 785 Bewohner, 959 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von 69 Millionen Euro. Stiftung Eben-Ezer, »Jahresbericht 2012: Diakonie für ein Leben in Vielfalt« (2013).

### 5.3.4 Schwierigkeiten nach der Gründungsphase

Simon August Topehlens Nach-Nachfolger Rudolf Wulforthorst beschrieb Topehlen 1927 als einen Mann von großer Ängstlichkeit und Kränklichkeit in späteren Jahren, sodass Eben-Ezer »rückständig geblieben« war und »einer durchgreifenden Umgestaltung bedurfte.«<sup>592</sup> Rudolf Wulforthorsts Bericht vermittelt eine Ahnung davon, wie sich die ›Blödenanstalt‹ am Ende von Lehrer Topehlens Dienstzeit 1894 darbot:<sup>593</sup> »Die verschiedenartigsten Pflege-linge – leichte Geistesschwache und schwere Fallsüchtige – wohnten und liefen durcheinander. Eine Vorschule gab es nicht. Nur ein paar Pflege-linge, die offenbar bildungsfähig waren, wurden von einer ganz unfähigen Oberin unterrichtet. Beschäftigung gab es nur in der Küche, im Garten und auf dem Felde für Einzelne. Eine Wasserleitung war nicht angelegt, obwohl die Rohre der Stadt in der Nähe lagen. In jedem Hause befand sich nur ein Hausbade-ofen. Als der Badeofen im Frauenhause entzwei war, wurden sämtliche In-sassen in den 2 Badewannen des Männerhauses so umspült, dass ca. 8 Pfleg-linge auf ein Bad kamen. Für den sonntäglichen Gottesdienst mussten 2 von der Luft der schwer Fallsüchtigen und Kränksten durchwehte Stuben jedesmal ausgeräumt werden. Dabei hatte der landwirtschaftliche Verwalter mehr Verfügungsrecht als der Leiter der Anstalt. Es waren nur völlig un-geschulte Kräfte tätig. Die Zukunft auch der leitenden Personen war völlig ungesichert. Die Gehälter waren ganz unzureichend. Ein Geh. Medizinalrat, Dr. Overbeck, und ein Chirurg, Block, versorgten in ihrem hohen Alter – zuerst ohne, dann gegen geringe Vergütung – kümmerlich die Anstalt in ärztlicher Hinsicht. Alle diese Übelstände bedurften der Beseitigung.«<sup>594</sup> In Rudolf Wulforthorsts Bericht ist keine Absicht erkennbar, die Situation in Eben-Ezer in übertrieben dunklen Farben zu zeichnen. Als Begründung für den schlechten Zustand der Anstalt nannte er das fehlende Geld: Die Ein-nahmen waren zu gering, um die Anstalt in anständigem Zustand zu führen. Ab 1905, dem Dienstantritt Rudolf Wulforthorsts, wurde eine Wasserleitung angelegt, wurden Badezimmer eingerichtet und eine Heizung installiert. Die unzulänglichen Verhältnisse für die Mitarbeiter wurden verbessert, indem Kräfte für Nachtwachen eingeteilt wurden, damit die Nicht-Wachhabenden schlafen konnten. Außerdem wurden ab 1905 Rentenbeiträge entrichtet, so-

.....  
592 Rudolf Wulforthorst, »Fußspuren des lebendigen Gottes in meinem Leben. Erinnerun-gen des Sechzigjährigen seiner treuen Lebensgefährtin Frieda geb. Hoevel und seinen 1. Kindern gewidmet.«, 47.

593 Lehrer Topehlen leitete die Anstalt bis zu seinem Tod.

594 Ebd.

dass für die Mitarbeiter eine Altersversorgung nach der Berufsphase vorhanden war.<sup>595</sup>

Dass damit auch Kosten verbunden waren, die für die städtische Kasse und andere Kostenträger bis dahin unbekannte Verpflichtungen mit sich brachten, kann hier nur angedeutet werden. Die aufblühenden sozialen Einrichtungen – neben Eben-Ezer gab es in Lemgo die Irrenheilanstalt in Brake und Krankeneinrichtungen – führten dazu, dass ab den 1880er Jahren die Ausgaben der Armenkasse erheblich anstiegen.

### 5.3.5 Das Gründungsdatum von Eben-Ezer

Das eigentliche Gründungsdatum Eben-Ezers, auf das sich die Anstalt selbst bezieht, hat sich im Lauf der Geschichte ihres Bestehens geändert. Zwei Daten standen zur Auswahl: Das eine Datum war der 1. Mai 1862, der Tag, an dem Lehrer Topehlen das erste kranke Kind, Henriette Ludolph, in seinen Haushalt aufgenommen hatte. Das andere Datum war die Gründung des Trägervereins am 1. November 1870, der dann die Anstalt am 14. Juni 1871 offiziell ins Leben rief.<sup>596</sup> Diese Änderung ging auf den späteren Nachfolger von Lehrer Topehlen als Anstaltsleiter, auf Missionar Heinrich Diehl, zurück. Für dessen ersten Jahresbericht vom 11. August 1920 änderte er handschriftlich die Zählung von »50.« auf »58.« Jahresbericht: »Der Bezugspunkt sollte nicht mehr das Jahr 1870 sein, das Jahr der Institutionalisierung der Stiftung mit Gründung eines Vorstands, sondern der ›Augenblick‹ im Jahr 1862, als die Geschwister Topehlen Henriette Ludolph in ihren Haushalt aufnahmen, ›die Geburtsstunde der Anstalt Eben-Ezer‹.«<sup>597</sup> So feierte die Anstalt 1920 noch das 50. Jahresfest – trotz der Änderung in »58« im dazu veröffentlichten Jahresbericht – und 1937 das 75. Jahresfest. Im Wettstreit mit dem größeren Bethel richtete man 1932 die Feier zum 100. Geburtstag Simon August Topehls aus, nachdem in Bethel ein Jahr zuvor der 100. Geburtstag Friedrich v. Bodelschwings groß gefeiert worden war.<sup>598</sup>

.....  
595 Vgl. ebd.

596 Vgl. Konersmann, *Für ein Leben in Vielfalt: Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862–2012)*, 108.

597 Martin Humburg, »Heinrich Diehl und seine Familie oder: Wie ein Schuhmacher von Holzheim über Togo nach Lemgo kam« in *Für ein Leben in Vielfalt. Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862–2012)*, hg. von Frank Konersmann (Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2012), 248.

598 Vgl. Jürgen Scheffler, »150 Jahre Eben-Ezer im Spiegel der Jubiläumsfeiern« in *Für ein Leben in Vielfalt. Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862–2012)*, 254f.

Während man die Geburtsdaten der Leiterpersönlichkeiten nicht ändern konnte, so bedeutete die Durchführung des 75. Jubiläums im Jahr 1937 unter Bezug auf die Aufnahme des ersten Kindes in den Haushalt der Familie Topehlen auch, dass Eben-Ezer damit im Wettstreit mit Bethel, das 1937 das 70. Jubiläum feierte, nun »eine Art Erstlingsrecht unter den Einrichtungen der Region«<sup>599</sup> hatte. Dass das 75. Jahresfest damit noch gerade so in die Direktoren-Amtszeit des Missionars Diehl gefallen ist, dürfte diesem nicht unwillkommen gewesen sein.

.....

599 Humburg, »Heinrich Diehl und seine Familie oder: Wie ein Schuhmacher von Holzheim über Togo nach Lemgo kam.«, 249. Auch im Vergleich mit der anderen großen Anstalt in der Region, dem Wittekindshof bei Bad Oeynhausen, war Eben-Ezer somit älter. Der Wittekindshof wurde »am 2. Mai 1887 gegründet, als ›Asyl für evangelische Blöde aus Westfalen«, wie es in der Gründungserklärung heißt.« Diakonische Stiftung Wittekindshof, »Diakonische Stiftung Wittekindshof.« (2013): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.wittekindshof.de/wittekindshof/der-wittekindshof/geschichte/geschichte.html>.



## 6.

# Veränderungen in der Amtszeit von Pastor Hugo Rothert an St. Nicolai 1879 bis 1886

### 6.1 Quellen

Mit Pastor Hugo Rothert (1846–1936) tritt eine Persönlichkeit in den Blick, die als Pfarrer entscheidend und langfristig sowohl die Kirchengemeinde St. Nicolai wie auch die Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche geprägt hat. Als Quelle liegt eine Selbstbiographie vor, die Hugo Rothert im Jahr 1900 in Soest verfasst hat. Dort hatte er nach Lemgo eine Pfarrstelle inne. Nach Ende der Dienstzeit in Soest zog er nach Münster, um dort ab 1. Oktober 1914 eine Professur für Kirchengeschichte wahrzunehmen. Auch wenn Autobiographien als Rechtfertigungsliteratur mit Vorbehalt gelesen werden müssen, so erlauben sie doch Einblicke in Überlegungen eines Menschen, gestatten sie Teilhabe an subjektiver Darstellung, Verarbeitung und Reflexion von Erlebtem und sind insofern für die Nachwelt wertvoll. Diese Autobiographie Hugo Rotherts wurde 2012 von seinem Urenkel Erich Gahrhau mit Anmerkungen versehen. Während die Selbstbiographie als maschinengeschriebenes Exemplar von der Familie Rothert schon in den 1990er Jahren der Stadt Lemgo zur Verwahrung übergeben worden war, bekam der Verfasser dieser Arbeit das vom Urenkel kommentierte Exemplar 2014 im Rahmen einer persönlichen Begegnung in Lemgo überreicht.<sup>600</sup> Die Zitate aus der Autobiographie beziehen sich auf diese kommentierte Ausgabe. Mehrere Portraitfotos zeigen Hugo Rothert als Abiturienten sowie mit Anfang 30 Jahren, Mitte 40 Jahren und mit Mitte 60 Jahren.<sup>601</sup>

Neben der unveröffentlichten Autobiographie hat Pfarrer Rothert in Lemgo ein Gemeindeblatt begründet, das bis heute fortgeführt wird. Dieses bot ihm als Herausgeber und Redakteur ein Forum und für diese Un-  
.....

600 Im Sommer 2014 hatten sich zwei Urenkel Hugo Rotherts beim Verfasser dieser Arbeit gemeldet. Sie seien auf der Suche nach Spuren ihres Urgroßvaters und wollten gern Lemgo besuchen. Es kam anschließend zu mehreren Begegnungen.

601 Das in Lemgo aufgenommene Portraitfoto des Anfang Dreißigjährigen hat der Verfasser erst am 11. Mai 2016 im Archiv St. Nicolai entdeckt.



Hugo Rotherth auf einem Bild seiner Lemgoer (links) und seiner Soester Amtszeit (rechts). (St. Nicolai Lemgo)

tersuchung ein reichhaltiges Quellenmaterial. Als weitere Quellen konnten Briefe und Predigten Hugo Rotherths im Pfarrarchiv St. Thomas in Soest, im Amtsgericht Lemgo und im Archiv der Firma Leinenkracht herangezogen werden.

## 6.2 Die Jahre vor Lemgo

Hugo Rotherth wurde im Pfarrhaus des Vaters am 27. Oktober 1846 in Preußisch Oldendorf geboren. »Die überwiegende Mehrheit der Pfarrer kam entweder aus dem Pfarrhaus oder aus den mittelständischen Milieus, die auch in der industriellen Epoche noch starke Bindungen an die Kirche aufwiesen.«<sup>602</sup> Als symbolträchtigen Tauftag wählten die Eltern den 11. November 1846, Martin Luthers Tauftag.<sup>603</sup> Da nach Ansicht des Vaters im 700-Einwohner-Dorf Preußisch Oldendorf keine angemessene Schulbildung möglich war, wurde Hugo Rotherth nach Magdeburg geschickt, wo sich

.....

602 Janz, *Bürger besonderer Art: Evangelische Pfarrer in Preussen 1850–1914*, 107.

603 Vgl. Hugo Rotherth, »Selbstbiographie (18. April 1900)«, 8.

in Hugo Rotherts Schulzeit ab 1859 mit ihm noch fünf Vettern zum Schulbesuch aufhielten. Hugo Rothert berichtet von Heimweh, aber auch von einem abwechslungsreichen Schülerleben mit heimlichem Rauchen und Karzerhaft. Vor allem das Fach Geschichte wurde Rothert wichtig: »Deutsche Geschichte – das war mein Leibfach.«<sup>604</sup> Gern wäre er 1866 für Preußen gegen Österreich in den Krieg gezogen, doch der Vater meldete ihn vom Militär wieder ab – das Abitur ging vor. Es wurde im September 1866 bestanden, in Latein und Deutsch gab es »vorzüglich«. Ein Theologiestudium nahm er nur auf Druck des Vaters hin auf. Hugo Rothert hätte lieber Geschichte oder Germanistik studiert und bezeichnete Theologie für lange Zeit als »Dienst des Gehorsams mein Leben lang, aber kein freudiger«.<sup>605</sup> Noch in den ersten Amtsjahren als Pfarrer meinte Rothert, die »pastoralen Anlagen fehlten völlig«,<sup>606</sup> er habe mehr Freude am Studieren als an der Tätigkeit des Seelsorgers. Auch das Predigen war ihm lange Zeit »eine Qual«: »Zur Kanzel schritt ich immer in ungeheurer Aufregung wie zum Schafott.«<sup>607</sup> Im autobiographischen Rückblick beleuchtet er auch mit dem Abstand von Jahrzehnten das Verhalten des Vaters kritisch: »Ich halte nach dem allen dafür, daß ein Vater nicht das Recht hat, seinen Sohn für einen bestimmten Lebensberuf moralisch oder äußerlich zu zwingen. Er beraubt den Sohn der Freude an seinem Lebensberuf, die doch die Hauptfreude des Lebens ist. Er sollte lieber seinen Sohn studieren, zu erkennen, wo seine Gaben und Neigungen liegen und dann darin fördern.«<sup>608</sup>

Nach bestandenem Examen und der Ordination durch den Vater trat Hugo Rothert im Juli 1872 in Oelde seine erste Pfarrstelle an, bevor er im April 1873 nach Lippstadt berufen wurde. Dort wählte gegen seinen Wunsch das Lippstädter Presbyterium am 2. November 1877 auf die vakant gewordene zweite Pfarrstelle seiner Gemeinde mit knapper Mehrheit den Pastor Pötter aus Plettenberg. Diesen Bewerber wollte Hugo Rothert verhindern, weil dieser im Ruf stand »frei von Skrupeln jeder Art«, aber dem »Biergenuß ergeben«<sup>609</sup> zu sein. Im Streit lebte Rothert auch mit Darwinisten, die im Schulunterricht den Schülern die These »Im Anfang war – der Kohlenstoff« vortrugen, die Rothert öffentlich als »blanke[n] Atheismus« bezeichnete.<sup>610</sup>

604 Ebd., 15.

605 Ebd., 20.

606 Ebd.

607 Ebd., 21.

608 Ebd.

609 Ebd., 46.

610 Vgl. ebd., 44.

Daraufhin interessierte sich Hugo Rotherth für eine neue Pfarrstelle und bekam Angebote aus Annaberg/Sachsen, Welver, Florenz und Lemgo.<sup>611</sup> In Lemgo wurde er am 26. November 1878 mit zwölf gegen zwei Stimmen auf die vakante Stelle in St. Nicolai gewählt; auch ein Brief mehrerer hundert Lippstädter, er möge bleiben, konnte ihn nicht umstimmen. Zeitungsbeiträge zu seinem Abschied rühmten insbesondere seine historischen Artikel und seinen Einsatz für den Jünglingsverein in Lippstadt. Konfessionell war Rotherth in Lippstadt deutlich lutherisch geworden; an Auseinandersetzungen mit Reformierten in Lippstadt hatte sich seine konfessionelle Einstellung profiliert.

Lippstadt hätte für Pfarrer Rotherth »Liebstadt«<sup>612</sup> werden sollen, was es für ihn angesichts vieler Querelen nicht wurde. Dort hat er seine Frau Ida geb. Epping am 28. Juli 1874 geheiratet, dort wurden dem Ehepaar die Söhne Hermann (20. Juni 1875) und Paul (15. September 1877) geboren. Hugo Rotherth zog 1879 nach Lemgo, einer Stadt mit 60% Einwohnern unter 30 Jahren und einem Drittel unter 14 Jahren.<sup>613</sup> Er gehörte als Neu-Lemgoer zu den wenigen aus dem Ausland zugezogenen Bürgern, während die große Mehrheit der Bürger in Lemgo geboren oder aus der Nähe zugewandert war. »1880 waren 54,7% der Lemgoer Bevölkerung auch in der Stadt geboren worden; 33% stammten aus Gemeinden oder Städten des Fürstentums Lippe und 12,3% der Bevölkerung aus dem damaligen Ausland, davon allein 83,3% aus Preußen.«<sup>614</sup> Auch Hugo Rotherth fragte sich, ob es wohl richtig sei, Preußen zu verlassen um in den »jammervollen Kleinstaat«<sup>615</sup> Lippe zu wechseln.

Seine theologische Position war inzwischen eine »entschieden lutherische«<sup>616</sup> geworden; Reformierte hatte er als »eine Quelle von Bitterkeit«<sup>617</sup> erlebt. Aber das »geistloseste Gewohnheitschristentum«<sup>618</sup> des unierten Lippstadts zu verlassen, war für Hugo Rotherth bedeutend, zumal nach den erlebten innergemeindlichen Streitigkeiten. Er freute sich auf »lebendiges, christliches Leben und bewußte luth. Gesinnung«<sup>619</sup> in Lippe.

611 Vgl. ebd., 47. Ob es in St. Nicolai einen Gegenkandidaten gab, ist nicht vermerkt.

612 Ebd., 50.

613 Scheffler, »Industrialisierung und soziale Bewegung in einer Region: Lemgo 1848–1918.«, 28.

614 Ebd.

615 Hugo Rotherth, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 49.

616 Ebd., 36.

617 Ebd., 41.

618 Ebd., 42.

619 Ebd., 68.

## 6.3 Publizistik

### 6.3.1 Erste Erfahrungen

Hugo Rothert war in seiner Lippstädter Pfarrstelle Berichterstatte der ›Allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung‹, schrieb regelmäßig Berichte für die Berliner ›Neue Preußische Zeitung‹ sowie für die ›Neue westfälische Volkszeitung‹ in Bielefeld.<sup>620</sup> Friedrich von Bodelschwingh wurde auf ihn aufmerksam und bat Rothert um historische Beiträge für den ›Westfälischen Hausfreund‹.<sup>621</sup> Erste Bücher, über Lippstadts Geschichte, erschienen im Selbstverlag und verkauften sich »vorzüglich«.<sup>622</sup> Schon zeitgenössisch wurde festgehalten, dass Hugo Rothert fleißig publizierte, insbesondere »Schriftchen historischen Inhalts«<sup>623</sup> und Predigten. Dass Hugo Rothert sich historisch interessierte und in diesem Bereich publizierte, war für die Pfarrerschaft im 19. Jahrhundert nicht ungewöhnlich. »Heimatsforschung und Lokalgeschichte gehörten zu den wichtigsten Freizeitbeschäftigungen.«<sup>624</sup>

### 6.3.2 Lemgoer Gemeindeblatt

Das besondere Publikationsorgan des Pastors Rothert wurde das von ihm begründete Lemgoer Gemeindeblatt. In der ersten Ausgabe erläuterte Pastor Rothert die Ziele des Sonntagsblattes: »Mit zusammenhängenden orientierenden Berichten aus allen Gebieten des Reiches Gottes, aus der innern wie der äußern Mission möchte es Verständnis für die christlichen Aufgaben unserer Zeit wecken. Dazu weist es kurz hin auf neue Erscheinungen auf diesen Gebieten.«<sup>625</sup> Damit war skizziert, was Woche für Woche auf vier eng bedruckten Seiten zu finden sein würde. »Vor allem ist's die Fundgrube für den, der sich über diese ganze Zeit orientieren will.«<sup>626</sup> Für ihn selbst war es das Organ, mit dem er »eingreifen, belehren, anspornen«<sup>627</sup> konnte. Insbesondere auch die mit dem Gemeindeblatt machbare Vernetzung war ihm rückblickend besonders wichtig. Diese wurde auf verschiedenen Ebenen

620 Vgl. ebd., 43.

621 Vgl. ebd.

622 Vgl. ebd.

623 Drewes, *Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistlichen Stiftungen und Geistlichen des Lip-pischen Landes*, 355.

624 Janz, *Bürger besonderer Art: Evangelische Pfarrer in Preussen 1850–1914*, 105.

625 Hugo Rothert, »Was wir wollen« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1880), 1.

626 Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900)«, 73.

627 Ebd.

wirksam. Auf Ortsebene sorgte das Blatt für Austausch unter den Lemgoer Lesern. Für Lippe knüpfte es Bande zwischen den lutherischen Gemeinden; Hugo Rotherth sprach vom »Familienblatt, in dem alles zum Ausdruck kam, was in der Familie der luth. Gemeinde in Lippe die Herzen bewegte«. <sup>628</sup> Dadurch dass auch Themen der kirchlichen Welt aufgegriffen wurden, leistete das Blatt zudem einen Beitrag zur Allgemeinbildung der lippischen Leserschaft. Als Rotherth einmal in einer Gemeindeversammlung fragte, ob es für das Gemeindeblatt Bedarf gäbe, wurde ihm auf lippisch Platt geantwortet: »Dat draff nich ingehen.« <sup>629</sup>

Das Lemgoer Sonntagsblatt sollte wöchentlich erscheinen. »Es wird so zeitig ausgegeben, daß die einzelnen Blätter an jedem Sonntag in den Händen der Abonnenten sein können. – Sein Preis ist vierteljährlich 50 Pf. – Der Ertrag ist für Anstalten der Innern Mission bestimmt.« <sup>630</sup> In den eingesehenen Akten waren keine Abrechnungen des Sonntagsblatts zu finden; ob es kostendeckend produziert werden konnte oder Überschüsse produzierte, muss offenbleiben. Nur ganz selten ist notiert, dass es, wie geplant, Überschüsse zugunsten der Inneren Mission (»Anstalten der christlichen Liebe wie Blödenanstalt, Krankenhaus« <sup>631</sup>) erwirtschaftete: »Von Pastor Rotherth aus den Ueberschüssen des »Sonntagsblattes« 5 M.« <sup>632</sup> Auch über Lemgo hinaus gab es Unterstützer »20 Mk., von einem auswärtigen Freunde der Blödenanstalt.« <sup>633</sup>

Es war die Absicht, ein auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbares Sonntagsblatt anzubieten: »Der Preis des Blattes ist so niedrig gestellt, daß auch sonst Unvermögende demselben nicht ferne zu bleiben brauchen: Es kostet vierteljährlich 50 Pfennige, bei Bestellungen von 15 Exemplaren geben wir 1 Freiemplar.« <sup>634</sup>

Bestellungen konnte man zunächst nur beim Gerichtsdieners Krull aufgeben. 1885, im fünften Jahr des Erscheinens, wurde der Vertrieb professionalisiert, indem Bestellungen nicht nur beim Gerichtsdieners Krull und damit nur in Lemgo, sondern darüber hinaus bei jedem Postamt aufgegeben werden konnten: »Mehrfachen Anfragen Genüge zu thun, teilen wir mit, daß das »Lemgoer Gemeindeblatt« unter Nr. 3065 der Zeitungspreisliste der

.....

628 Ebd.

629 Hugo Rotherth, »Kirchenkonferenz in Lemgo« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1882), 3.

630 Ders., »Bekanntmachung« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1880), 4.

631 Ders., »Was wir wollen.«, 1.

632 Ders., »Kirchlicher Anzeiger« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881b), 4.

633 Ders., »Anzeigen« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881b), 4.

634 Ders., »Was wir wollen.«, 1.

Post eingetragen ist und jede Postanstalt verpflichtet ist, Bestellungen anzunehmen.«<sup>635</sup>

Das Sonntagsblatt bot auf der vierten Seite in jeder Ausgabe Anzeigen von Lemgoer Gewerbetreibenden und warb auf diese Weise Mittel zur Kostendeckung ein. Außerdem bot es gelegentlich ergänzend zu den zu lesenden Texten auch Unterhaltung wie zum Beispiel Preisrätsel. Nach dem ersten Preisrätsel schrieb Pastor Rothert: »Das Preisrätsel ist zuerst gelöst durch A. Brakhage und Frl. Overbeck, darnach von vielen andern. Künftig werden die Preisrätsel schwerer werden, da wir unter unsern Lesern zu gute Rather haben.«<sup>636</sup>

Friedrich von Bodelschwingh schrieb regelmäßig Gastbeiträge im Lemgoer Gemeindeblatt. Hugo Rothert räumte für von Bodelschwingh Platz ein, damit dieser um Unterstützung für Bethel und Sarepta werben konnte. »Wir bitten daher alle, die sich eines fröhlichen Weihnachtsfestes im Kreise ihrer Lieben freuen dürfen: ›leget eine kleine Liebesgabe unter die Weihnachtsbäume Bethel-Sareptas.‹ Sie findet daselbst eine dankbare Stätte, namentlich bei unseren blöden Epileptischen und unseren kranken Kindern. Nicht nur Gold und Silber, sondern auch allerlei Naturalgaben, besonders Kleidungsstücke sind sehr willkommen. Der große barmherzige Samariter im Himmel wird Alles erstatten, wenn er wiederkommt.«<sup>637</sup> Wenige Wochen nach diesem Weihnachtsaufruf folgte der Dank: »Allen, die auch an diesem vergangenen Weihnachtsfeste der großen Schaar unserer Kranken und Kleinen von Bethel-Sarepta so liebevoll gedacht und geholfen haben, Weihnachtsglanz und Freude in ihr vielfach so dunkles Leidensthal zu bringen, innigen Dank im Namen des großen Freundes der Kranken im Himmel.«<sup>638</sup> Pastor von Bodelschwingh warb im Lemgoer Gemeindeblatt auch um Mitarbeiter »in Blick auf den schmerzlichen Mangel an entschlossenen, tüchtigen, frommen Jünglingen für den Dienst der innern Mission. Das westfälische Brüderhaus zu Bethel bei Bielefeld befindet sich gerade jetzt im schmerzlichsten Gedränge. Von allen Seiten strecken sich die Hände von Versinkenden aus nach solchen tapfern treuen Händen, die ihre Kraft und Macht zum Retten von den Händen her haben, die am Kreuze durchbohrt sind. [...] Dazu bedürfen wir nun lebendige Kräfte und darum rufen wir nun unseren Ravensberger und Lippischen Jünglingsvereinen so laut wir können zu: kommt herüber und helft uns, das Netz wird uns allein zu schwer zu .....

635 Ders., »Briefkasten« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1885). Damit waren die Vertriebsmöglichkeiten ausgeweitet.

636 Ders., »Anzeigen« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1880), 4.

637 Friedrich Bodelschwingh, »Bethel-Sarepta« *Lemgoer Sonntagsblatt*. 12 (1880), 4.

638 Ders., »Weihnachtsdank« *Lemgoer Sonntagsblatt*. 4 (1881), 4.

ziehen, drei Bauernhöfe müssen bis zum Herbst mit Vorarbeitern besetzt werden, die entschlossen sind, ein solches Leben in fleißigem Gebete und fleißiger Arbeit unsern Pilgrimen vorzuleben und ihnen Muth zu machen zum aufstehen und zum wandeln auf dem schmalen Wege, der zum Himmel führt.«<sup>639</sup> Einen Aufruf v. Bodelschwinghs, es mögen doch Lemgoer Töchter sich zu Diakonissen ausbilden lassen, kommentierte Pastor Rothert so: »Gibt es eine stärkere Mahnung an die Töchter unsrer Gemeinden hin und her in Stadt und Land als dieser Brief, doch einzutreten in das Amt dienender Liebe? Warum klagt man überall, daß man nicht wisse, welchen Lebensberuf man seinen Töchtern suchen sollte, wenn der nächst dem ehelichen berechtigste und gesegnetste der Diaconissinnen so wenig überfüllt ist, daß noch für unzählige junge Mädchen Raum ist?«<sup>640</sup> Die häufigen Beiträge aus Bethel und Sarepta sollten die Lemgoer Leser für diakonische Herausforderungen sensibilisieren. Pastor Rothert sorgte mit Einladungen v. Bodelschwinghs nach Lemgo dafür, dass die Leser des Gemeindeblatts mit dem Gastautor auch ein Gesicht verbinden konnten. »Auf heute war eine Versammlung von Vertrauensmännern in das Hotel Wülker eingeladen, um sich von Pastor von Bodelschwingh selbst in die Angelegenheit: Wilhelmsdorf einführen zu lassen.«<sup>641</sup> Gelegentlich war von Bodelschwingh auch als Prediger in Lemgo, u.a. 1880 am Reformationstag in St. Nicolai.<sup>642</sup> Hugo Rothert stellte von Bodelschwingh als Vorbild dar: »Das größte aber an diesem Manne, was wir hier wohl sagen dürfen, weil er diese Zeilen doch nicht zu Gesichte bekommt, ist nicht das Große, was er in jenem lieblichen Bergthal bei Bielefeld geschaffen hat, sondern das Kleine, das er von sich hält.«<sup>643</sup> In St. Nicolai sammelte man regelmäßig Kollekten zur Unterstützung des Baus der Zionskirche, an deren Einweihung Pastor Rothert teilnahm und davon im Gemeindeblatt berichtete.<sup>644</sup>

639 Ders., »Die Ernte ist groß, aber es fehlt an Arbeitern.« *Lemgoer Sonntagsblatt*. (1882), 3f.

640 Hugo Rotherts Antwort auf: Ders., »Ein Brief vom Pastor von Bodelschwingh an den Herausgeber (Antwort auf Bitte um eine Schwester)« *Lemgoer Gemeindeblatt*. 30 (1885), 4.

641 Hugo Rothert, »Allerlei« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1882b), 3.

642 Ders., »Allerlei.«, 4.

643 Ders., »Auch eine Wahlgeschichte« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1885), 3.

644 Vgl. ders., »Die Einweihung der Zionskirche in Bielefeld« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1884), Beilage.

### 6.3.3 Gerichtsdieners Krull

Der Name des Gerichtsdieners Krull taucht im Sonntagsblatt fortlaufend auf. Bei ihm konnte man das Sonntagsblatt abonnieren und bezahlen. Im Staatsarchiv Detmold fand sich eine Akte zum Gerichtsdieners Krull. Am 6. Mai 1899 meldete das Lemgoer Amtsgericht der Fürstlichen Regierung, »daß der Pedell Krull hiers. gestern Abend mit Tode abgegangen ist.«<sup>645</sup> Daraufhin bat die Witwe die Fürstliche Regierung um Zahlung einer Witwenversorgung. Im handschriftlich erhaltenen Briefwechsel notierte sie: »Mein Ehemann war vom Jahre 1874 an Untererheber und Steuerexekutor für Staatssteuern vom Jahre 1881 an auch Gefangenwärter und vom Jahre 1885 an Gerichtspedell und Gefangenwärter und hat, wie ich nicht anders [...] dem Staate 25 Jahre treu und gewissenhaft gedient. Vor seinem Eintritt in den Staatsdienst und zuvor seit dem Jahre 1862 war er Exekutor bei dem früheren Verwaltungsmagistrat hierselbst.«<sup>646</sup> Weil sie schon 63 Jahre alt sei, sei es ihr »nicht möglich, noch etwas durch meiner Hände Arbeit zu erwerben.«<sup>647</sup> Am 7. Februar 1900 notierte die Witwe Krull, dass ihr Wunsch an die Regierung, ihr »120 M. jährlich zu bewilligen, abgelehnt« worden sei.<sup>648</sup> Aus Sicht der umliegenden Dörfer war die Lemgoer durch Tod frei gewordene Stelle offenbar attraktiv. Schon drei Tage nach dem Tod des Gerichtsdieners Krull schrieb der Gerichtsdieners aus Alverdissen: »Gesuch des Gerichtsdieners Weber zur Überlassung der Pedellenstelle in Lemgo. An die Fürstliche Regierung Detmold. Wie ich erfahren habe, ist der Gerichtsdieners Krull in Lemgo am 6. d. Mts. verstorben und somit die beim Amtsgericht Lemgo vorhandenen Pedellen- und Gefangenwärterstelle frei geworden.«<sup>649</sup>

In welchem Dienstverhältnis der Gerichtsdieners Krull zur St. Nicolai-Gemeinde stand, ist nicht klar. Unterlagen oder Protokollnotizen über ein Gehalt oder Honorar sind nicht aufzufinden. Es ist schwer vorstellbar, dass die vielen Aufgaben, mit denen Krull in Verbindung gebracht wird, im Ehrenamt erledigt wurden; über Entlohnungen gibt es allerdings keine Dokumente. Neben der Abonnementverwaltung des Sonntagsblatts konnten Interessierte die Jahresrechnung der lutherischen Schule bei ihm einsehen: »Die

645 Fürstlich Lippische Regierung, »Gerichtsdieners beim Amtsgericht Lemgo. Enthält v.a.: Gerichtsdieners Kleinsorge und Krull, deren Bezahlung und Pensionen; Bewerbungen« 42 (1879). L 79 Nr. 2074, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen.

646 Ebd., 62.

647 Ebd.

648 Ebd., 82. Wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten konnte, ist den Akten nicht zu entnehmen.

649 Ebd.

Schulrechnung pro 1884 liegt nebst Belägen vom 28. Februar bis 7. März bei dem Schuldiener Krull aus.«<sup>650</sup> Ansichtskarten der St. Nicolai-Kirche, die Pastor Rotherth hatte drucken lassen, konnten beim Gerichtsdienner Krull erworben werden.<sup>651</sup> Außerdem wurde der Gerichtsdienner Krull immer wieder bei der Nennung von Spenden genannt, die Gemeindeglieder durch ihn bei Pastor Rotherth abliefern ließen.<sup>652</sup> Alternativ zum Titel »Gerichtsdienner« kam selten der Titel »Gefängniswärter« vor, häufiger die Bezeichnung »Steuereintreiber«.

#### 6.3.4 Die ›Blödenanstalt‹ im Gemeindeblatt

Die Verflechtung der neuen ›Blödenanstalt‹ mit den lutherischen Gemeinden Lemgos war zunächst durch die beteiligten Personen in Leitung und Vorstand gegeben. Die Gottesdienste zu den Jahresfesten wurden von Anfang an in einer der Stadtkirchen gefeiert. Über das Lemgoer Gemeindeblatt wurde dazu eingeladen, zum Beispiel 1882: »Am 1. October Nachmittags ½ 3 Uhr ist das Jahresfest der Blödenanstalt in St. Marien, Predigt: Pastor Schmidt aus Wüsten.« Dass der reformierte Pfarrer Adolf Schmidt<sup>653</sup> in der lutherischen St. Marien-Kirche als Prediger mitwirkte, ist bemerkenswert. Über ihn ist überliefert, dass er »besonders für die innere Mission«<sup>654</sup> ein Herz hatte. Die Innere Mission verband offenbar den reformierten Wüstener Pfarrer mit den lutherischen Pfarrern Lemgos, sodass sich die unterschiedliche Konfession nicht als Hürde erwies. Wenn es um die Innere Mission ging, spielten konfessionelle Grenzen offenbar keine trennende Rolle.<sup>655</sup> Im Jahr davor war am 2. Oktober 1881 auch in St. Marien der Gottesdienst zum Jahresfest gefeiert worden. Kritisch wurde vermerkt: »Der Besuch war – wie

650 Hugo Rotherth, »Anzeigen« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1885a), 4. Siehe auch Ders., »Anzeigen« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1884a), 4.

651 Ders., »Anzeigen.«, 4.

652 Zum Beispiel: Ders., »Anzeigen« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1883b), 4.

653 Es handelt sich um einen anderen Pfarrer Adolf Schmidt als den oben erwähnten, der in St. Johann Pfarrer gewesen war.

654 Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 635.

655 Das hatte J. H. Wichern schon 1848 programmatisch formuliert: »Die innere Mission ist bereits zu einer großen internationalen und interkonfessionellen Institution geworden; die christlichen Nationen, im übrigen oft sich bekämpfend, die kirchlichen Konfessionen und Parteien, im übrigen oft sich widersprechend und gegeneinander abschließend, haben in dem Werke der inneren Mission einander dienen und helfen gelernt.« Wichern, *Die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche: Eine Denkschrift an die deutsche Nation, im Auftrage des Centralausschusses für die Innere Mission verfaßt von J. H. Wichern*, 8.

gewöhnlich – schwach. Weder aus der Stadt, noch vom Lande waren Viele gekommen. Die Meisten scheuen sich wohl von dem großen Elende der Blöden zu hören; aber sie sollten doch nicht säumen, von dem Erbarmen des HERRN zu hören. Auch sollte man nicht so leicht eine gute Gelegenheit vorübergehen lassen, um seiner selbst willen die Predigt und Gottes Wort zu hören.«<sup>656</sup> Mahnend schrieb Pastor Rothert, eine solche »Anstalt, die im Glauben gegründet, aus freier Liebe erhalten wird, wo der arme Lazarus gereinigt und gebettet wird, sollte uns lieber sein als ein neuer Vergnügungsort vor dem Thore.«<sup>657</sup> Da die Jahresfeste auch den Sinn hatten, Geldspenden, Kollekten und Naturalien für die weitere Arbeit zu sammeln, musste im Zusammenhang des schwachen Besuchs auch dieses Thema angesprochen werden, zumal es dabei um Geld und Gaben für schwere Arbeit ging: »Was die Pflegerinnen der schwachen Mädchen und Frauen dort leisten, dazu gibt ihnen der HERR die Kraft. Sonst ginge es nicht. Die Arbeit ist demüthigend, schwer, anhaltend, auch manche Nachtstunde hindurch. In vielen Anstalten kommt auf je 3 oder 4 Pfleglinge eine zur Pflege oder sonst zum Haushalte angestellte Person. Wir haben eine Vorsteherin, zwei Wärterinnen, eine Köchin – und 31 Pfleglinge. Darnach kommen je 7 bis 8 Pfleglinge auf Eine Pflegerin. Das schafft Ersparniß, aber auch Mühe! Den Collectanten bitten wir auch bei dieser Gelegenheit freundlich aufzunehmen und die Gaben nicht zu kürzen. Sie sind uns nöthig. Vielleicht schickt Mancher in dieser Zeit von dem geernteten Gemüse, Kartoffeln u.s.w. Die Festcollecte ergab den erfreulichen Betrag von 82 Mark; wie überhaupt die, welche zur Feier gekommen waren, auch ein Herz mitbrachten für die gute Sache.«<sup>658</sup>

Spendenaufrufe waren in vielen Ausgaben des Gemeindeblatts zu lesen und fanden auch Gehör. Der Empfang von Leinen, Strümpfen, Hemden, Küchen-Utensilien und Kartoffeln wurde vermerkt,<sup>659</sup> ebenso wie »2 Scheffel Weizen und 2 Scheffel Roggen«.<sup>660</sup> Aus heutiger Sicht ungewohnt offen wurden die Namen der Spender theils mit veröffentlicht; gelegentlich wurde der Name mit »N.N.« anonymisiert: »Gaben für die Blöden-Anstalt. Von N.N. in Lemgo 75 M. Von den Erben des A. Meier zu Oestrup 100 M. Durch Küster Kligge von N.N. 7 M. Durch Pastor Brünger Silvesteropfer aus der Gemeinde Exter 20 M. Von Meierjürgen zu Bredaerbruch Zeugengebühr 2 M. Durch Pastor Theopold von N.N. in Lütte 10 M. [...] Von Oberförster

656 Hugo Rothert, »Allerlei« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881), 4.

657 Ebd.

658 Ebd.

659 Vgl. Hugo Rothert, »Anzeigen« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881c), 4.

660 Ders., »Allerlei«, 4.

Wagner zu Langenholzhausen Zeugengebühr 6 M. Von Griemert in Retzen 50 Pf. Durch Pastor Rotherth von N.N. 20 M.«<sup>661</sup>

Die beiden lutherischen Gemeinden führten überdies den Erlös von Veranstaltungen der ›Blödenanstalt‹ zu: Konzerterlöse aus St. Nicolai wurden immer wieder der neuen Anstalt gewidmet.<sup>662</sup> »Als Ertrag des Kirchenconcerts in St. Nicolai sind mir eingehändigt 100 Mark. Zur Hälfte für die weibliche, zur Hälfte für die männliche Blödenanstalt. Ich sage der Concertgeberin, so wie allen, die beim Concert mitgewirkt haben, herzlichen Dank.«<sup>663</sup> Auch in der sich der Lemgoer Erweckung verdankenden Gemeinde Bergkirchen wurden immer wieder Spenden für Eben-Ezer gegeben: »Für das Blödenhaus aus der Gemeinde Bergkirchen von Herrn Pfarrer Hartog 16,85 Mark empfangen zu haben«<sup>664</sup> wird im Oktober 1880 ebenso bescheinigt wie ein Jahr später »von Herrn Pastor Hartog 16 Mk.«<sup>665</sup> Auch in Hauskreisen, wie zum Beispiel »aus einer Bibelstunde bei Deppe für die Blödenanstalt«,<sup>666</sup> wurde Eben-Ezer bedacht. Selbst bei nichtkirchlichen Veranstaltungen wurde für Eben-Ezer gesammelt, wie zum Beispiel anlässlich eines »humoristischen Vortrags im Apenkrüge 2 M.«<sup>667</sup> Die Appelle, die neue Anstalt zu unterstützen, wurden offenkundig aufgegriffen, und zwar auch außerhalb kirchengemeindlicher Zusammenhänge.

Neben zahlreichen Beiträgen über eingehende Spenden gab es auch Berichte aus vergleichbaren Einrichtungen andernorts: »In der Blödenanstalt Kreuzhülse bei Thale am Harz«<sup>668</sup> werden die armen Kinder mit Charpi gezupfen<sup>669</sup> zur Anfertigung von Teppichen beschäftigt. Gutherzige Leute wollen wollene und seidene Läppchen nicht als werthlos fortthun, sondern sie lieber sammeln und nach Kreuzhülse senden. Ich bin gern zur Uebermittlung bereit. Rotherth.«<sup>670</sup> Damit signalisierte Pastor Rotherth, dass die Lemgoer Einrichtung nicht singulär und das Bemühen um ›blödsinnige‹ Kinder

661 Ders., »Kirchlicher Anzeiger«, 4.

662 Zum Beispiel: »Ertrag des Concertes in der altstädter Kirche mit 78,40 Mk.« Ders., »Anzeigen« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881d), 4.

663 Ders., »Allerlei« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1883b), 4. Mit »männlich« und »weiblich« sind die jeweils für Männer bzw. Frauen gedachten Häuser gemeint.

664 Ders., »Allerlei«, 4.

665 Ders., »Anzeigen« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881a), 4.

666 Ebd.

667 Rotherth, »Allerlei«, 4.

668 Nahe Quedlinburg gelegen.

669 »Charpie« von lat. *carpere* in der Bedeutung von »zupfen, pflücken«. Gemeint ist das Zerzupfen von Baumwolle und Leinen zur Weiterverarbeitung unter anderem auch für Wundbrandmaterial vor Erfindung der Verbandwatte.

670 Ders., »Anzeigen« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1884c), 4.

ein allgemeines Problem war. Somit lag Lemgo auch genau richtig im Trend der Zeit, wenn es sich dieses Problems annahm. Hinsichtlich des Sammelns von Spenden gab es Konkurrenz zwischen der neuen ›Blödenanstalt‹ und der schon in die Jahre gekommenen Kleinkinderbewahranstalt. Das Lemgoer Gemeindeblatt berichtete regelmäßig über die ›Blödenanstalt‹ wie auch über die Kleinkinderbewahranstalt.

Unter den sich nicht mit Geld befassenden Beiträgen im Gemeindeblatt fand sich schließlich auch die anrührende Mitteilung aus der Familie Topehlen, die nicht nur in der Arbeit mit den Kranken täglich mit Leid und Elend konfrontiert wurde, sondern auch in der eigenen Familie Leid zu tragen hatte: »Todes-Anzeige. Nach Gottes Willen entschlief am 27. d. M. Abends 8 Uhr nach langer und schwerer Krankheit sanft und selig unser innigstgeliebter Sohn Gustav im Alter von neuen Jahren, welches Freunden und Bekannten betrübten Herzens anzeigen A. Topehlen nebst Frau. Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr statt. Lemgo, 28. October 1880.«<sup>671</sup>

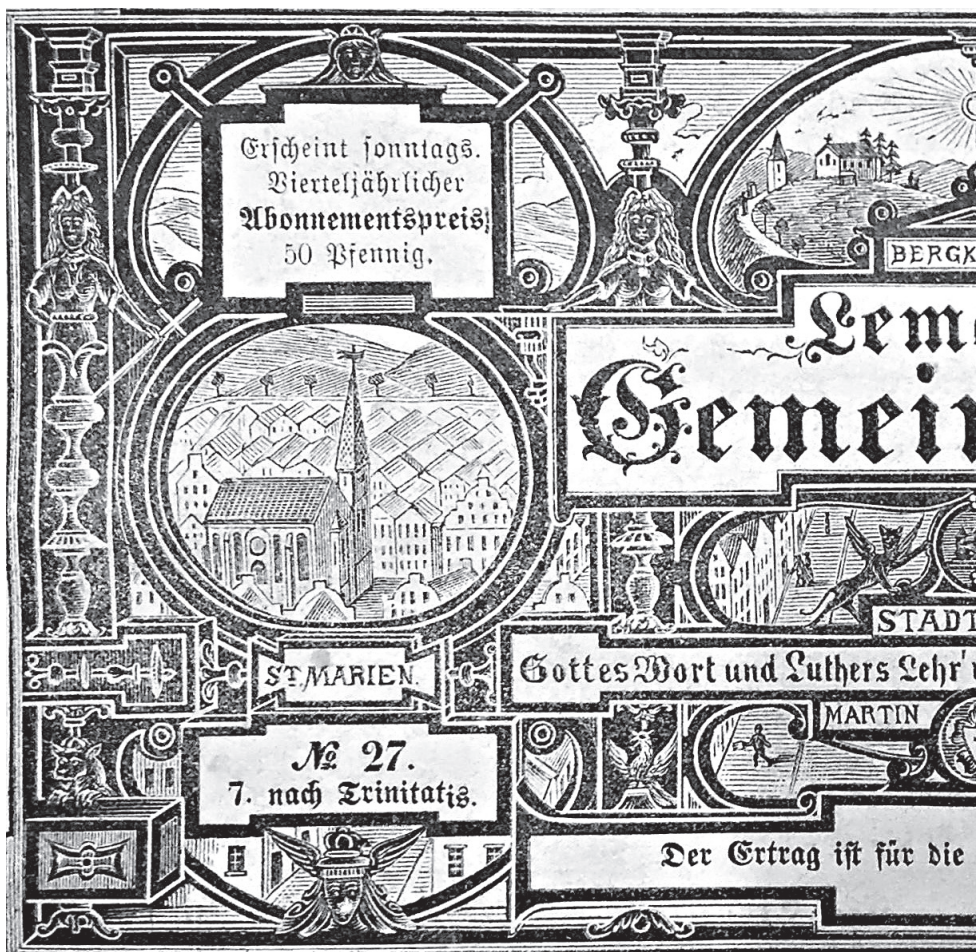
### 6.3.5 Das Logo des Gemeindeblatts

Ab der Ausgabe vom 20. Februar 1881 wurde im Titel der jeweiligen Ausgabe auch der Wochenspruch mit abgedruckt.<sup>672</sup> Zwei Jahre später plante Pastor Rothert, dem Gemeindeblatt ein Titelbild zu geben. Zunächst musste dessen Herstellung finanziell gesichert sein: »Ja das Bild für unser Sonntagsblättchen ist längst fertig, auch längst schon nach Leipzig gesandt. Aber von dort ist die schwere Botschaft eingelaufen, daß die Herstellung der Platte zum Abdruck ca. 100 Mark koste. Was nun thun? Das Geld habe ich nicht, und wenn ich es hätte, würde ich es für meine Pflicht halten, es lieber dem bedrängten Vereinshause zuzuwenden, wo es notwendiger ist, als es für den immerhin nicht nötigen Luxus eines Titelbildes auszugeben. Also das Geld habe ich nicht, stehlen mag ich nicht, auch schäme ich mich zu betteln – immer wieder zu betteln.«<sup>673</sup> Dem möglicherweise kommenden Einwand, ob ein Titelbild nicht nur verzichtbarer Zierrat sein könnte und das dafür benötigte Geld nicht für andere Zwecke sinnvoller ausgegeben werden könnte, nahm Pastor Rothert vorweg auf. In der gleichen Heftnummer bot er freilich auch eine Lösung des finanziellen Problems an: »Da hat mir nun einer der lieben Leser zugeflüstert: ›Herr Pastor, wenn 100 Abonnenten nur jeder eine Mark geben, so ist das Geld schon da und keiner hat einen Druck davon.«

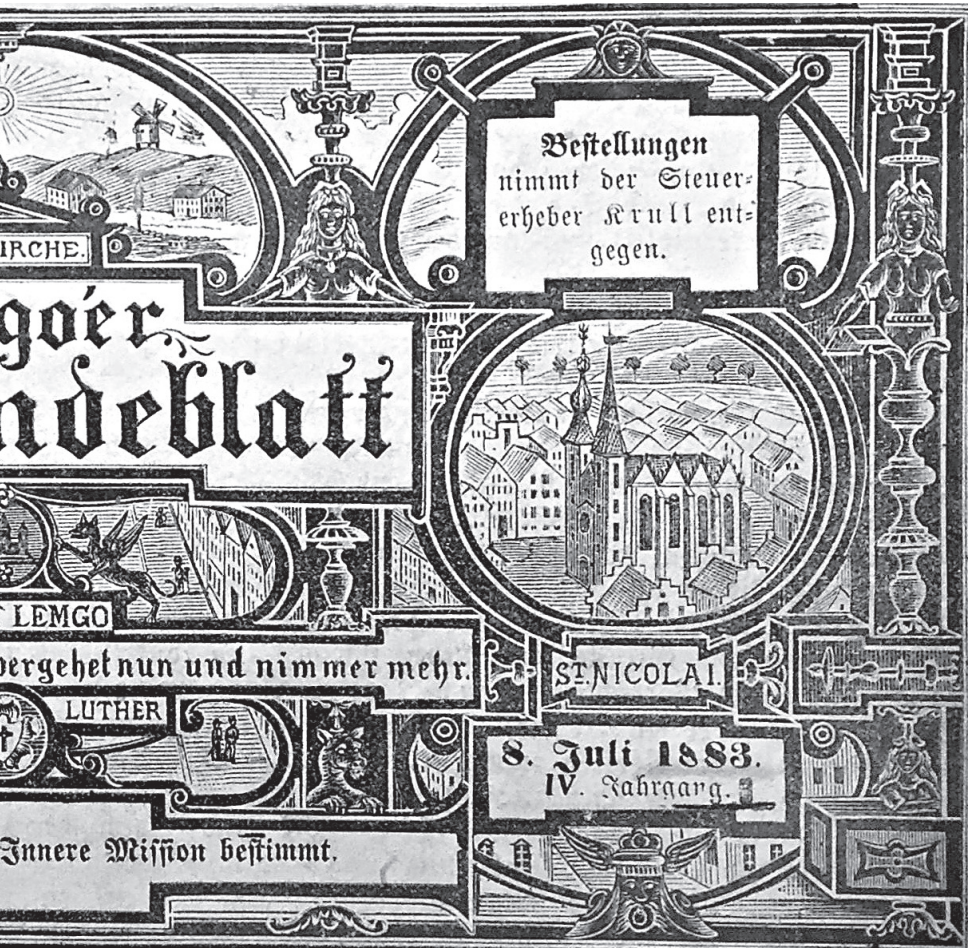
671 Ders., »Allerlei«, 5.

672 Ders., »Kirchlicher Anzeiger« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881a), 1.

673 Ders., »Allerlei« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1883c), 3.



Die Titelgrafik des Lemgoer Gemeindeblatts. Mit dieser Ausgabe wurde das »Lemgoer Sonntagsblatt« zum »Lemgoer Gemeindeblatt«. (St. Nicolai Lemgo)





Unter dem Namen »Lemgoer Sonntagsblatt« erschien Hugo Rotherts Gemeindezeitung erstmals am 3. Oktober 1880. (St. Nicolai Lemgo)

›Ach, sagte ich, die ewige Bettelei – man wirds auch leid.‹ ›Nein, erwiderte jener, betteln Sie gar nicht; fügen Sie kein Wort hinzu, drucken Sie ganz einfach unser jetziges Gespräch ab; Sie sollen sehen, das Geld kommt zusammen.‹ Nun das geschieht hiermit und nun will ich sehen, ob ich oder jener recht hat, ob sich wirklich die 100 Abonnenten finden, welche eine Mark für das Titelbild übrig haben.«<sup>674</sup> Wieder einmal erfüllte sich anschließend sein Spendenwunsch. Das angekündigte Titelbild erschien erstmals am 8. Juli 1883. Den Leitartikel dieser Ausgabe widmete Pastor Rothert der Grafik, die fortan das Blatt schmücken sollte. »Dann aber tritt durch den Namen Gemeindeblatt der Character des Blattes als Localblatt mehr hervor. [...] Der Zusatz ›Lemgoer‹ will nicht das Blatt auf die Lemgoer Gemeinden beschränken, sondern nur den Erscheinungsort bezeichnen.«<sup>675</sup>

Die Grafik war keineswegs nur ein Schmuckbild, sondern war zugleich eine programmatische kirchenpolitische Aussage. Manchmal ist nicht das, was dargestellt ist, sondern das, was weggelassen wird, von Bedeutung, so auch hier: »Daß die Kirchen dargestellt sind, bedarf bei einem kirchlichen Blatte keiner Erklärung. Leider hat es sich nicht machen lassen wollen, daß auch die Kapelle von Uflen und die Kirche von Detmold eine Stelle gefunden hätten. Darin soll – um alles nicht – keine Zurücksetzung liegen. Die beiden Lemgoer Kirchen durften nicht fehlen – schon ihrer äußern Er-

674 Ebd.

675 Hugo Rothert, »Das Titelbild« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1883), 1.

scheinung wegen, und die Bergkirche ist so charakteristisch, als ihr Fehlen seltsam erscheinen müßte. Daher meine niemand, daß wir weniger ihn zu uns und zugleich auf ihn rechneten, wenn auch seine Kirche fehlt.«<sup>676</sup> Das Fehlen der Bad Salzufler Kapelle wäre von niemandem moniert worden, da diese Gemeinde bis dahin noch gar nicht als eigenständige lutherische Gemeinde gegründet war. Dass aber die Kirche der Detmolder lutherischen Gemeinde aus angeblichen Platzmängeln nicht gezeichnet werden konnte, war aus Lemgo-Bergkirchener Sicht eine klare Ansage, wer in Lippe glaubte, als wahrhaft lutherisch gelten zu können und wer nicht. Die innerlutherischen Streitigkeiten zwischen Detmold und Lemgo-Bergkirchen im Zusammenhang der Gründung der Lutherischen Klasse fanden in dieser Grafik ihren künstlerischen Ausdruck.

Der Name des Künstlers wurde von Pastor Rothert im Gemeindeblatt nicht genannt. Es war Karl Junker (1850–1912), der als Maler, Bildhauer und Architekt tätig war. Seinen Ruf als Eigenbrötler verdankte er seinem zurückgezogenen Leben in seinem Wohnhaus an der Hamelner Straße in Lemgo, das heute als ›Junkerhaus‹ zu besichtigen ist und, aus Holz erbaut, eine einzige große Schnitzarbeit darstellt.<sup>677</sup>

Ein kurzer Blick nach vorn: Das Gemeindeblatt weitete ab 1898 seinen Radius aus und wurde zum ›Lutherischen Sonntagsblatt für Lippe und Schaumburg-Lippe‹, weiterhin herausgegeben in Lemgo und redaktionell von einem St. Nicolai-Pfarrer verantwortet. Ab 4. Oktober 1914 zeigte es das Hemannsdenkmal als Titelgrafik: »Zum Schluß noch eins: der neue Kopf des Blattes. Derselbe ist der kriegerischen Gegenwart angepaßt: Hermann der Befreier hoch oben auf der Höhe des Teutoburgerwaldes – ein sprechendes Bild unserer gegenwärtigen Bedürfnisse und Wünsche. Daneben aber der Wahlspruch mit dem einst der Gründer unsers Blattes die ersten Jahrgänge ausgehen ließ: ›Gottes Wort und Luthers Lehr vergeht nun und nimmermehr‹ – ein Wahrzeichen dessen, was unser stärkster Hort ist in Zeit und Ewigkeit.«<sup>678</sup>

### 6.3.6 Weitere publizistische Tätigkeit

Die ›Neue Westfälische Volkszeitung‹ schrieb nach Hugo Rotherts Abschiedspredigt in Lippstadt am 9. März 1879: »Die westfälische Provinzi-.....«

676 Ebd.

677 Ohne vom Verfasser gefundene Erläuterung fällt die Titelgrafik mit Jahresbeginn 1886 wieder weg. Gleichzeitig wird das Format der Druckseiten kleiner.

678 Albert Hettling, »Unser ‚neues‘ Sonntagsblatt« *Lutherisches Sonntagsblatt für Lippe und Schaumburg-Lippe* (1914), 314.

alkirche verliert in Herrn Rothert eine strebsame tüchtige Kraft, welche sich besonders in provinzieller Geschichtsforschung hervorgetan und bereits mehrere sehr lesenswerte Beiträge zur heimatlichen Geschichte geliefert hat.«<sup>679</sup> Dieses Interesse an Territorialkirchengeschichtsschreibung hat Hugo Rothert dann später fortgesetzt, er ist der »Gründungsvater«<sup>680</sup> des Westfälischen Vereins für Kirchengeschichte geworden und gilt als Ahnherr des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld-Bethel.<sup>681</sup> Wenn der Westfälische Verein für Kirchengeschichte 1958 in seine Satzung den Hinweis aufnahm, dass die Mitgliedschaft »ohne Rücksicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit« möglich sei, so war das damals als bewusste Abkehr von Hugo Rothert gemeint, der in 40 Jahren Vereinsmitarbeit den Verein streng konfessionell-lutherisch ausgerichtet hatte.<sup>682</sup>

## 6.4 Bautätigkeit als Teil von Gemeindegearbeit

Mit Hugo Rothert kam ein Pfarrer in die Kleinstadt Lemgo, der für Denkmalpflege Interesse mitbrachte und durch dessen Einsatz ein noch heute bewohntes Pfarrhaus und das immer noch vom Jünglingsverein resp. CVJM genutzte Vereinshaus erbaut wurden. Dabei ging es nicht einfach nur um Baufragen, sondern um baulichen Ausdruck für ein Konzept von Gemeindegearbeit.<sup>683</sup>

### 6.4.1 Pfarrhaus

Unter den Bauten, die Pastor Rothert verantwortet hat, ist gleich zu Beginn seiner Tätigkeit in St. Nicolai der Neubau des Pfarrhauses Papenstraße 14 zu nennen. Die Nähe zur westfälischen Heimat gab den Ausschlag, sich für Lemgo zu entscheiden, als Rothert auf der Suche nach einer neuen Pfarr-  
.....

679 Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 50.

680 Christian Peters, »Kirchengeschichtsschreibung der evangelischen Kirche: Heinrich Friedrich Jacobson, Hugo Rothert und Ewald Dresbach« in *Westfälische Geschichtsbau-meister. Landesgeschichtsforschung und Landesgeschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. von Werner Freitag und Wilfried Reininghaus (Münster: Aschendorff, 2015), 222.

681 Vgl. ebd., 223.

682 Vgl. ebd., 227.

683 Vgl. Matthias Benad, »Protestantische Kirchlichkeit und industrielle Urbanisierung: Die Anfänger der modernen Ortskirchengemeinde in Frankfurt am Main um 1900« in *An den Rändern. Theologische Lernprozesse mit Yorick Spiegel; Festschrift zum 70. Geburtstag*, hg. von Ilona Nord und Fritz Rüdiger Volz (Münster: Lit, 2005), 38.

stelle war. Allerdings gab es in Lemgo einen gravierenden Nachteil: Das vorhandene Pfarrhaus war »unbewohnbar«.<sup>684</sup> Zwar war wohl schon früher im St. Nicolai-Kirchenvorstand erwogen worden, ein neues Pfarrhaus zu bauen; die Ausführung aber war nicht geschehen.

Das Pfarrhaus der anderen, längst aufgehobenen St. Nicolai-Pfarrstelle war sogleich nach der Aufhebung verkauft worden.<sup>685</sup> Die Gemeinde hat dieses direkt am Kirchplatz gelegene Haus Papenstraße 17 knapp hundert Jahre später zurückgekauft, um 1970 in diesen Räumen ein großes Gemeindehaus zu errichten.

Hugo Rothert ging sofort nach seiner Einführung am 16. März 1879<sup>686</sup> daran, den Neubau des Pfarrhauses voranzutreiben. Hugo Rothert erinnert an eine »häßliche Zeitungspolemik, die auf die Gemeinde kein gutes Licht warf«<sup>687</sup> zum Plan des neuen Pfarrhauses, ohne auf die näheren Umstände einzugehen. Mit Hugo Rothert wurde die Sache nun angefasst und umgesetzt. Gleich in der ersten auf die Einführung folgenden Kirchenvorstandssitzung am 3. April 1879 war das neue Pfarrhaus Thema: »Beschlossen wurde: einen neuen Riß des Pfarrhauses nach der vorgelegten Bleifadenskizze anfertigen zu lassen, namentlich denselben so einzurichten, daß drei Keller unter das neue Haus ausgeführt werden.«<sup>688</sup> Wenige Tage später wurde der vorliegende Grundriß »heute einstimmig von dem Presbyterium im Allgemeinen angenommen und soll dem Baurat Overbeck zur Durchsicht und Revision vorgelegt werden.«<sup>689</sup> Am 6. Mai stand dann schon die »Vergebung der Zimmer- und Maurerarbeit«<sup>690</sup> auf der Tagesordnung. Es lagen Angebote von vier Zimmermeistern vor; in geheimer Wahl erhielt Zimmermeister Schnakenbeck sieben Stimmen, Kracht zwei, Schirneke eine und Stork zwei Stimmen, sodass Zimmermeister Schnakenbeck der Neubau für die angebotene Summe von 4.350 Mark übertragen wurde. Der gleiche Zimmermeister legte 1890 ein Gutachten beim Kirchenvorstand St. Marien vor, weil das dortige Pfarrhaus sich als marode zeigte. Darin schlug er vor, »das alte Pfarrhaus bis auf den später angebauten Betsaal ganz abzubrechen, und an Stelle desselben ein neues Gebäude mit Benutzung der aus dem Abbruch zu

684 Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 49.

685 Vgl. Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 490.

686 Vgl. Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 50.

687 Ebd., 49.

688 Kirchenvorstand St. Nicolai Lemgo, »Protocoll über die Presbyterialsitzungen der St. Nicolai-Kirche zu Lemgo, angefangen den 10. Octbr. 1874, beendet den 8. November 1910.«, 3. April 1879.

689 Ebd., 9. April 1879.

690 Ebd., 6. Mai 1879.

gewinnenden Materialien zu errichten.«<sup>691</sup> Über die Errichtung des neuen Pfarrhauses in St. Nicolai 1879 sind keine weiteren Einzelheiten bekannt. Man wird unterstellen dürfen, dass auch hier noch verwertbare Materialien des alten Pfarrhauses verwendet wurden.

Pastor Rotherts Tagebuchnotiz, »im Lemgoer Pfarrhaus wurden den Pfarrersleuten zwei Mägdlein geboren: Ida (26. Juli 1879) und Angelika (9. Febr. 1883)«<sup>692</sup>, kann keine vom Datum her korrekte Notiz sein. Auch wenn Häuser in Holzständerweise ohne Wasser- und Elektroleitungen und ohne Auflagen von Brandschutz mutmaßlich in verhältnismäßig kurzer Zeit errichtet werden konnten, so war doch kaum denkbar, dass vom Baubeschluss Anfang Mai 1879 bis zur Geburt der Tochter Ida Ende Juli 1879 ein großes Pfarrhaus errichtet werden konnte, mit Unterkellerung, drei Etagen von je ungefähr 100 Quadratmetern und vorherigem Abbruch des alten Pfarrhauses. Das Kirchbuch von St. Nicolai weist für den 25. August 1879 die Taufe von Ida Rothert aus und vermerkt, dass die Eltern, das Pastorenehepaar Hugo Rothert, zum Zeitpunkt der Taufe in Lemgo lebten, aber doch wohl kaum im Pfarrhaus an der Papenstraße. Erst der zufällige Fund eines unscheinbaren Notizzettels mit der Handschrift Hugo Rotherts, klärte die aufgetauchten Fragen: »Am 16. März 1879 wurde der Pfarrer H. Rothert als Pastor eingeführt. Am 3. Juli wurde der Grundstein des neuen Pfarrhauses gelegt und wurde ein Bleykasten mit etlichen Dokumenten in die nordöstliche Ecke der Mauer eingemauert. Am 9.–10. August 1880 war der Einziehungstag in das neue Pfarrhaus.«<sup>693</sup> Zwischen Antritt der Pfarrstelle und dem Einzug ins neue Pfarrhaus im August 1880 wohnte die Familie in einer Mietwohnung, wie die Tochter Ida in einem später geschriebenen Rückblicksbericht festhält.<sup>694</sup> Die Notiz von Hugo Rothert, Ida sei »im Lemgoer Pfarrhaus« geboren, stimmt also nicht, was das Datum angeht, sondern steht – großzügig formuliert in der Perspektive des Rückblicks – für die Anfangszeit in Lemgo.

Dass Gemeinden überhaupt Pfarrhäuser vorhielten und dafür ihre Einnahmen verwendeten, entsprach der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gängigen kirchenjuristischen Sicht, die zwischen den »unmittelbaren Bedürfnissen« und den »mittelbaren Bedürfnissen« von Gemeinden unterschied. Zu den »unmittelbaren Bedürfnissen« zählten »Erbauung und Unterhaltung von Kirche und Pfarrhaus, Kosten des Gottesdienstes, Gehalt der

691 W. Schnakenbeck, »Gutachten vom 26. November 1890.«

692 Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 80.

693 Ders., »Notizzettel, gefaltet« (2016). Archiv der St. Nicolai-Gemeinde Lemgo.

694 Ders., »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 121. Den Lebensbericht von Ida Rothert hat der Urenkel Hugo Rotherts als Anhang zur Selbstbiographie Hugo Rotherts mit abgedruckt.

kirchlichen Beamten, die synodalen und die landeskirchlichen Einrichtungen«, während alles das, was der »Förderung des kirchlichen Lebens« galt, als nachrangig wichtig eingestuft wurde.<sup>695</sup> Das Pfarrhaus war vor Einführung von Vereins- oder Gemeindehäusern nicht nur Wohnhaus der Pfarrfamilie, sondern auch Versammlungsort für Sitzungen des Kirchenvorstands oder auch von Bibelstunden, wo es diese denn gab. Im Gefüge der Pfarrbesoldung spielte es eine wichtige Rolle. Das in Geld gezahlte Jahresgehalt reichte nicht für die Lebensführung aus. Wenn auch im 19. Jahrhundert Naturalabgaben und Stolgebühren abgeschafft wurden, so war doch das Pfarrhaus mit Land und Garten nötig, um das Auskommen der Pfarrfamilie zu sichern. In Lemgo galt über lange Zeit eine Pfarrstelle in St. Nicolai schon allein wegen der materiellen Ausstattung als erheblich attraktiver als eine Pfarrstelle in St. Marien. In St. Nicolai gab es seit dem 16. Jahrhundert in der Ortsmitte Lemgos zwei große Pfarrhäuser. Zum Vergleich: In St. Marien gab es lange Zeit nur eine angemietete Pfarrwohnung, erst ab 1746 das erste Pfarrhaus in der Stiftstr. 38. Auch die Gehaltsunterschiede waren groß: Das Jahresgehalt betrug für St. Nicolai 83,5 (1. Pfarrstelle) bzw. 87,5 (2. Pfarrstelle) Taler, während man in St. Marien auf Pfarrstelle 1 nur 48 Taler, auf Pfarrstelle 2 gar nur 20 Taler Jahresgehalt verdiente bei 250 bis 300 Talern, die man in der gleichen Zeit im Jahr benötigte, um als Familie die Lebenshaltungskosten zu bestreiten.<sup>696</sup> Die Erstellung des Pfarrhauses gleich in den ersten Wochen seiner Tätigkeit in Lemgo gibt einen Einblick in Entschlusskraft und Durchsetzungsfähigkeit des neuen Pfarrers.

#### 6.4.2 Denkmalpflege

Ein Beispiel für denkmalpflegerischen Einsatz ist Hugo Rotherts Rettungsbemühung um eine 1593 entstandene, aus drei Teilen bestehende Schnitzarbeit. Diese war am Haus Breite Str. 53 angebracht gewesen, das 1876, also schon vor seinem Dienstantritt in Lemgo, abgerissen und durch einen Neubau ersetzt worden war.<sup>697</sup> Die Schnitzarbeit hatte man vor dem Abriss des Hauses abgenommen und ohne rechte weitere Verwendung eingelagert.<sup>698</sup>

695 Vgl. Gottlieb Lüttgert, *Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen* (Gütersloh: Bertelsmann, 1903), 568f.

696 Vgl. Krull, *Lutherische Pfarrer in Lemgo: Kirche und Geistliche in einer konfessionalisierten Stadt des 17. Jahrhunderts*, 33f. Krull nennt Zahlen für das Ende des 17. Jahrhunderts.

697 Mehr Informationen zu diesem Haus siehe <http://www.inschriften.net/lemgo/inschrift/nr/dio59-0072.html>. Zuletzt eingesehen am 10. Mai 2016.

698 Nicht richtig ist Gauls Vermutung, dass diese »drei Reliefs beim Abbruch von Pastor Rothert geborgen« worden seien: Vgl. Otto Gaul und Ulf-Dietrich Korn, *Stadt Lemgo*



Das von Hugo Rothert gerettete Schnitzbild »Splitter und Balken« ist nach wie vor an der Fassade eines Wohnhauses in Münster (Martin-Luther-Straße 18) zu sehen. (Foto: Andreas Lange)

Im Gemeindeblatt würdigte Rothert die Schnitzarbeit, die das Gleichnis vom Splitter und Balken (Matthäus 7,3 und Lukas 6,41) im Bild dargestellt und jeden Passanten somit über Jahrhunderte hinweg daran erinnert habe, dass man seinen Mund im Zaume halten und nicht lästern solle.<sup>699</sup> Es ist nicht sicher auszumachen, ob Hugo Rothert sie erworben oder geschenkt bekommen hat; jedenfalls hat er diese Schnitzarbeit an sich genommen und auf diese Weise gerettet. Am Pfarrhaus seiner nächsten Pfarrstelle in Soest (1886–1914) fand die Schnitzarbeit Verwendung. »Splitter und Balken« aber ist gerettet und ist Schmuck eines gewissen Pfarrhauses geworden,<sup>700</sup> vertraute Hugo Rothert seinen Lebenserinnerungen an. Am 30. September 1914 wechselte er nach Münster, wo er einen Lehrauftrag für westfälische Kirchengeschichte an der Universität wahrnahm.<sup>701</sup> Auch bei diesem Umzug nahm Hugo Rothert die Schnitzarbeit mit. Schließlich hinterließ er das Schnitzwerk seinem Sohn. Dieser fügte das Schnitzwerk Ende der 1930er Jahre in die Fassade eines neu gebauten Wohnhauses in Münster, Martin-

(Münster: Aschendorff, 1983), 672. Das Haus war schon zwei Jahre abgerissen, bevor Pfarrer Rothert nach Lemgo kam. Die näheren Umstände, wie die Schnitzerei an ihn kam, sind unbekannt.

699 Vgl. Hugo Rothert, »Zwei Gleichnisse in Holz« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1885).

700 Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900)«, 57.

701 Vgl. Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 496.

Luther-Straße 18 ein, wo sie immer noch hängt und mit dem Schriftzug ›Lemgo 1593‹ nunmehr Münstersche Spaziergänger zu einem ordentlichen Lebenswandel anhält.<sup>702</sup>

Denkmalpflege spielte in der Amtszeit Pfarrer Rotherts auch mit Blick auf die St. Nicolai-Kirche eine Rolle. Nach Rotherts lutherischem Verständnis von Gemeinde ist eine Kirche weder nur ein Denkmal noch ein beliebiger Raum. Sie ist vielmehr der Raum, in dem das, was den Glauben zentral ausmacht, geschieht. »Die sichtbare Kirche hat von ihrem Auftrag her eine natürliche Affinität zur Parochie, das heißt: zu einer Struktur kirchlicher Arbeit, die sich an der Präsenz, Verstehbarkeit und Erreichbarkeit für die Menschen orientiert, die ›um eine Kirche herum‹ wohnen und ihr Leben führen.«<sup>703</sup> Mit der das Stadtbild prägenden St. Nicolai-Kirche als räumlichem Mittelpunkt der Altstadt Lemgos war eine solche Mittelpunktstellung sichtbar gegeben.

Die Protokollbücher der Jahre seiner Amtszeit nennen zwei bauliche Vorhaben, die Pastor Rothert mit vorangetrieben hat. Zum einen sollten befestigte Wege auf dem Mitte der 1860er Jahre erstellten Kirchplatz angelegt werden, um Besuchern eine saubere und trockene Zuwegung zur Kirche zu ermöglichen: »Trottoir-Anlage zu den Kirchthüren: Es sind dafür aus der Gemeinde die freiwilligen Gaben von 281 Mk angekommen. Kosten-Anschläge von Prüssner, Vietmeyer, Radau sind eingegangen. Die Arbeit wird dem pp. Vietmeyer übertragen, da die Steine, die er anbietet, aus den Sommerbrüchen stammen und die besten seien. Das Presbyterium sieht daher sein Angebot als das billigste an. An den Seiten der Meterplatten sollen Rinnen resp. Gossen gepflastert werden, wenn das gesammelte Geld dazu ausreicht.«<sup>704</sup>

Von finanziell und baulich größerer Tragweite war das Vorhaben, das Kirchendach zu renovieren, was bei der großen Innenrenovierung in den 1860er Jahren vermutlich aus finanziellen Gründen ausgespart worden war. »Es wird beraten, ob nicht im nächsten Jahr das ganze Kirchendach restauriert werden soll. Es soll untersucht werden, ob nicht für die ca. 2500–3000 Mk. Restaurationskosten Obligationen á 100 Mk. zinslos ausgegeben

702 Im März 2013 hat der Verfasser dieser Arbeit Haus und Schnitzerei aufgesucht und grafisch dokumentiert. Im Juni 2015 hat der Verfasser einen Kunstharz-Abguss von der Schnitzarbeit der Fassade anfertigen lassen, der seither in der St. Nicolai-Kirche in Lemgo ausgestellt ist.

703 Härle, »Kirche nach lutherischem Verständnis: Vortrag vor dem Lutherischen Klassentag.«, 8.

704 Kirchenvorstand St. Nicolai Lemgo, »Protocoll über die Presbyterialsitzungen der St. Nicolai-Kirche zu Lemgo, angefangen den 10. Octbr. 1874, beendet den 8. November 1910.«, 21. Februar 1882.

werden können, welche in den nächsten Jahren sobald als möglich aus den Ueberschüssen der Kirchenkasse eingelöst werden. Es ist möglichst bei dem Consistorium die Erlaubnis für die Anleihe nachzufragen, die Herren wollen sich unter der Hand Mühe geben, die betr. Obligationen unterzubringen.«<sup>705</sup>

Die Notwendigkeit dieser Dachsanierung war offenbar kein strittiger Punkt. Die Aufbringung des Geldes war ein Thema, das ideenreich gelöst wurde, indem Lemgoer Bürger um ein zinsloses Darlehen gebeten werden sollten. Wenige Monate später kam in der Kirchenvorstandssitzung das Thema »Aufbringung der Gelder für die Renovierung des Kirchendachs« erneut auf die Tagesordnung. Die Herren Presbyter erstatteten Bericht, wie weit es gelungen war, die benötigten Spender zu finden. Das Ergebnis war überwältigend: Statt der für die Bausumme benötigten 25 bis 30 Darlehensgeber sind im Protokollbuch die Namen von 56 Bürgern aufgelistet, die sich zu einem zinsfreien Darlehen bereitgefunden hatten; darunter auch mehrere Mitglieder des Kirchenvorstands und auch Pastor Rothert selbst.<sup>706</sup> Diese Tradition des bürgerlichen finanziellen Engagements hat in St. Nicolai eine lange Geschichte. Das sogenannte »Wappenfenster« aus dem 17. Jahrhundert, das Spendernamen des 17. Jahrhunderts prominent festgehalten hat, zeugt davon ebenso wie die große Spendenbereitschaft der Bürgerschaft in der 2008 beendeten letzten großen Kirchenrenovierung.

Die schon berichteten Konflikte zwischen Kirchengemeinde und Nachbarn traten in der Amtszeit von Pastor Rothert erneut auf. Ging es bei der Planierung des Kirchplatzes 1863 noch um die Hinterhöfe der anliegenden Häuser, gab es 1881 Streit um einen gepflasterten Weg, den sich ein Nachbar wünschte, um von hinten sein Haus über den Kirchplatz erreichen zu können.<sup>707</sup> Da dem Nachbarn letztlich an der Benutzbarkeit des Weges lag und nicht am Besitz des Weges, konnte in der folgenden Presbyteriumssitzung am 14. September 1881 notiert werden: »Tölle anerkennt das Eigentum der Kirche auf dem Weg an.«<sup>708</sup>

Auch beim Vereinshaus<sup>709</sup> betrieb Rothert Denkmalpflege. Wiewohl es sich um einen Neubau handelte, hat er auch hier den Denkmalswert eines

705 Ebd., 15. Oktober 1884.

706 Vgl. ebd., 3. Februar 1885.

707 Ebd.

708 Ebd. Ein ähnlicher Streit um die Benutzbarkeit dieses Weges durch die Bewohner der anliegenden Häuser wurde bei der großen Kirchplatzsanierung 2009 geführt und gütlich beendet: Die Eigentumsrechte der Kirchengemeinde wurden bestätigt, den Anwohnern aber Wegerechte eingeräumt.

709 Dazu mehr im folgenden Kapitel.

Reliefs erkannt und dieses gerettet. In den Giebel des Vereinshauses wurde in zehn Metern Höhe ein 90 Zentimeter hohes und 40 Zentimeter breites Sandsteinrelief eingefügt. Dieses zeigt eine Darstellung eines Lammes mit Kreuz, also einen Christus-Hinweis, der auf »Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt« (Johannes 1,29) hinwies. Die Einfügung dieses Reliefs war eine denkmalpflegerische Rettungstat, vergleichbar der Rettung der Schnitzarbeit »Splitter und Balken«. Das Relief stammte aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Es war bis 1876 in das Lemgoer Regenstor eingefügt gewesen.<sup>710</sup> Bei dessen Abriss war es aufbewahrt worden und später dann an Pastor Rothert gekommen; die genauen Umstände sind unbekannt. Die Einfügung in den Vereinshaus-Giebel war zugleich Schmuck, inhaltlicher Hinweis und Rettung eines Denkmals.<sup>711</sup> Das Bild des Gotteslammes, das die Sünde der Welt trägt, nahm Hugo Rothert auch in seiner Verkündigung auf. Zum 40. Jubiläum der Kleinkinderbewahranstalt 1885 schrieb er, die gelungensten Stunden in der Kleinkinderschule seien diejenigen, »wo den Kindern das Bild von dem großen Profeten entrollt wird, der umhergezogen ist und hat Wunder gethan und hat die Mühseligen und Beladenen zu sich gerufen, das Bild des Lammes und des hohen Priesters, der sich selbst für uns dargegeben hat«, weil damit »in die Kinderherzen Saamenkörner des ewigen Lebens und Strahlen der ewigen Liebe« gesät wurden.<sup>712</sup> Das »Bild des Lammes« war nicht nur ein biblisches Bild (Johannes 1,29 u.a.), sondern ein reales, das die Kinder der Kleinkinderschule anschauen konnten, wenn sie am 100 Meter vom Kindergarten entfernt liegenden Vereinshaus vorbeigingen.<sup>713</sup>

#### 6.4.3 Vereinshaus in der Neuen Straße

Gemeindehäuser zur Versammlung der Gemeinde neben Kirche und Pfarrhaus waren in Lemgo bis zu Pastor Rotherts Tätigkeit nicht vorhanden, wenn man von einem kleinen ersten Vereinshaus absieht, für das aber keine

710 Vgl. Gaul und Korn, *Stadt Lemgo*, 136.

711 Vgl. ebd., 887.

712 Hugo Rothert, »Die Kleinkinderschule« *Lemgoer Gemeindeblatt*. (1885), 4. Auch später noch blieb Hugo Rothert in Erinnerung als ein »um Präzision bemühter Kirchenhistoriker« und »letztlich ein »predigender Theologe«. Peters, »Kirchengeschichtsschreibung der evangelischen Kirche: Heinrich Friedrich Jacobson, Hugo Rothert und Ewald Dresbach.«, 226.

713 Seit 13. Juni 2013 ist das Relief durch eine originalgetreue Sandsteinkopie ersetzt worden. Das durch Umwelteinflüsse beschädigte Original wird jetzt im Lemgoer Hexenbürgermeisterhaus als Exponat gezeigt.

näheren Umstände der Entstehung bekannt sind. 1903 hieß es bei Gottlieb Lüttgert: »Dem heutigen kirchlichen Bedürfnis entspricht es, daß größere Gemeinden Häuser errichten, in denen sich ihre zu kirchlichen Vereinen zusammengeschlossenen Mitglieder versammeln. Mit solchen Gemeindehäusern pflegt man oft Räume für die Sitzungen der Gemeindeorgane, für den Konfirmandenunterricht und ähnliche Bedürfnisse zu verbinden.«<sup>714</sup> Das, was 1903 als »kirchliches Bedürfnis« benannt wird, kommt z.B. in einem 1886 erstmals erschienenen Kirchenrechts-Standardwerk auf über 1.400 Seiten nicht einmal als Stichwort (»Gemeindehaus«, »Vereinshaus«) vor.<sup>715</sup> In der Lippe benachbart liegenden Stadt Bielefeld entstanden erst »Anfang des 20. Jahrhunderts auch die ersten Gemeindehäuser, um den kirchlichen Vereinen eine adäquate Unterkunft geben zu können.«<sup>716</sup>

Pastor Rotherth fand bei Dienstantritt ein erstes kleines Vereinshaus vor. Es gibt nur wenige Nachrichten über seine Nutzung. »Am Montag, 14. November findet die Kirchen-Conferenz im Vereinshause zu Lemgo, Nachmittags 2 Uhr statt.«<sup>717</sup> Auch von gelegentlichen Vereinsabenden des Jünglingsvereins ist im Zusammenhang mit dem alten Vereinshaus die Rede.<sup>718</sup> Auf jeden Fall war es zu klein für die schon stattfindenden und vor allem noch geplanten Nutzungen. Insbesondere der mit Pastor Rotherth wieder zum Leben erweckte Jünglingsverein benötigte größere Räumlichkeiten. Im Jahresbericht 1883 des Jünglingsvereins vermerkte Pastor Rotherth, dass der wieder erstandene Jünglingsverein zunächst in das kleine (»alte«) Vereinshaus zog, das dann bald nicht mehr reichen sollte: »Die Freude blieb auch nicht aus,

714 Vgl. Lüttgert, *Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen*, 502f.

715 Vgl. Ämilius Ludwig Richter, Richard Wilhelm Dove, und Wilhelm Kahl, *Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts: Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände. Nachdruck der 8. Auflage von 1886 – 1. Hälfte* (Aalen: Scientia, 1975). und Ders., *Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts: Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände. Nachdruck der 8. Auflage von 1886 – 2. Hälfte*.

716 Ralf Pahmeyer, »Evangelische Kirche und Moderne. Die Geschichte des Kirchenkreises Bielefeld in Grundzügen« in *Aufbruch in die Moderne. Der evangelische Kirchenkreis Bielefeld von 1817 bis 2006* (Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2006), 74.

717 Hugo Rotherth, »Anzeigen« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881e), 4. Unklar ist, was unter der »Kirchen-Conferenz« zu verstehen ist. Eine Sitzung des Kirchenvorstands wäre denkbar, für dieses Datum gibt es im Protokollbuch aber keinen Eintrag. Möglicherweise war es eine Sitzung von Vertretern der Gemeinden St. Nicolai, St. Marien und Bergkirchen. Diese Sitzungen wurden allesamt nicht im Protokollbuch des Kirchenvorstands notiert. Außerdem sprach Pastor Rotherth immer von der lutherischen »Kirche«, wenn er auf Lutheraner in Lippe zu sprechen kam.

718 »Am Sonntag, 6. Februar Abends 8 Uhr Zusammenkunft des Jünglingsvereins im Vereinshause mit Gesang und Declamationen. Freunde sind herzlich eingeladen.« Ders., »Kirchlicher Anzeiger« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881c), 4.



Das von Hugo Rothert erbaute Vereinshaus in der Neuen Straße wird heutzutage vom CVJM Lemgo genutzt. (Foto: Friedbert Kretschmer)

indem wir<sup>719</sup> im Jahre 1879 ein sicheres Heim erhielten, nämlich ein kleines Vereinshaus. Von da an schritt der Verein rüstig vorwärts unter Führung des Herrn Pastor Rothert. Es mußte das kleine Vereinshaus vergrößert werden, indem im vorigen Jahre angefangen wurde, ein neues Haus zu bauen, welches wir heute mit dieser gemeinschaftlichen Feier einweihen.«<sup>720</sup>

Das alte Vereinshaus wurde nach seiner Aufgabe zur Vermietung angeboten: »Das alte Vereinshaus soll auf den 1. April k. J. mit oder ohne Garten vermietet werden. Reflectanten wollen sich melden bei H. Kuhlmann.«<sup>721</sup> Die Idee, ein neues, großes Vereinshaus zu errichten, begründete Pastor Rothert u.a. mit einem Verweis auf die deutsche Reichshauptstadt: »In Berlin

719 Es ist zu vermuten, dass »wir« einen *pluralis maiestatis* meint. Rothert will ausdrücken, dass er mit Dienstantritt in St. Nicolai ein kleines Vereinshaus vorfand.

720 Ders., »Jahresbericht des Lemgoer Jünglingsvereins« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1883), 3.

721 Ders., »Anzeigen« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1882), 4.

hat die christlich-soziale Partei unter Stöcker für 225000 Mark ein Theater gekauft, welches in ein Vereinshaus umgewandelt werden soll.«<sup>722</sup>

Regelmäßig berichtete Rothert im Gemeindeblatt aus ›Welt und Kirche‹ und machte in den Beiträgen dieser Rubrik das kleinstädtische Publikum mit Entwicklungen in Großstädten und anderen Ländern vertraut und gewann daraus nicht zuletzt Argumente für Projekte wie den Bau eines Vereinshauses für die Zwecke der Gemeindearbeit in Lemgo. Vor den Ausführungsplanungen für das neue Vereinshaus war Pastor Rothert eigens nach Berlin gereist und besuchte »das älteste Berliner Vereinshaus Oranienstraße 106. Ueber das hier Gesehene und Gehörte wurde im hiesigen Jünglingsverein Bericht erstattet.«<sup>723</sup>

Der Bau des neuen Vereinshauses war nicht frei von Spannungen. War es eine Generation vorher beim Bau des ›Bibelsaales‹ noch um die Frontlinie erwecklich bzw. nicht-erwecklich gegangen, so war die neue Frontlinie die konfessionelle. Pastor Rothert setzte sich mit dem Vorwurf auseinander, das Vereinshaus sei nur für Lutheraner und für lutherische Zwecke: »Es ist ein Irrthum, wenn man gemeint hat, daß bei den Vereinen, denen sich das Vereinshaus öffnen werde, nach der Confession gefragt werde. Der Jünglings-Verein, der in demselben sein Daheim finden wird, hat lutherische und reformirte Mitglieder. Will der vaterländische Frauenverein das Haus benutzen, so soll er uns herzlich willkommen sein. Bei Werken der Liebe fragen wir, so wenig wie der barmherzige Samariter es gethan hat, nach der Confession. Man male uns doch auch nicht schwärzer als wir sind.«<sup>724</sup> Abgesehen von der Konfessionsfrage gab es einerseits Sorgen um die Finanzierung, andererseits aber offenbar auch kritische Rückfragen, ob ein solches Haus überhaupt gebraucht werde: »Unser Vereinshaus wächst fröhlich in die Höhe; es wachsen die Sorgen in demselben Maße – ob auch die Theilnahme wächst? Der eine hat am Bau, der andere an den Leuten, die daran arbeiten, etwas auszusetzen und der dritte hält das ganze Haus für überflüssig. Hielten wir das Haus für überflüssig, hätten wir es nicht angefangen. Wir danken Gott, daß uns in der Gewißheit noch nichts wankend gemacht hat, daß das Haus ein Segen sein wird.«<sup>725</sup>

Am 6. Mai 1882 wurde im Lemgoer Grundbuch notiert, dass Pastor Rothert als Privatperson das für das Vereinshaus benötigte Grundstück ge-

722 Ders., »Aus Welt und Kirche« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881), 4.

723 Ders., »Etwas aus Berlin« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881), 2.

724 Ders., »Allerlei« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1882a), 4.

725 Ders., »Allerlei« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1882a), 4.

kauft habe.<sup>726</sup> Dieses Grundstück hatte Pastor Rothert am 14. März 1882 vom Ratsapotheker Carl Heynemann für 900 Mark erworben.<sup>727</sup>

#### 6.4.3.1 Finanzierung

Der Grundstein wurde am 15. August 1882 gelegt.<sup>728</sup> Ein Basar »in seinem schönen luftigen Saale«<sup>729</sup> war zur Eröffnung geplant; Hugo Rothert hoffte: »Soviel braucht er ja nicht einzubringen, wie einst der deutsche Bazar in Buenos-Ayres ergab; denn der brachte 90.000 Mark. Wir haben freilich nichts dagegen einzuwenden, wenn jeder sich Mühe gibt, daß dieses Ziel erreicht wird.«<sup>730</sup> Auch nach Eröffnung des Hauses waren weiterhin Sachspenden nötig und auch gern genommen: »Für das Vereinshaus ist in den letzten Tagen von mehreren jungen Damen der Stadt ein herrlicher Kronleuchter geschenkt worden, welcher mit seinen vier Lampen ein gut Teil des schönen Saales erleuchten wird. Ebenso ist die Flügeltür des Saales nebst Thürbekleidung in Renaissancestil geschenkt [...]. Dazu können wir die fröhliche Mitteil ung machen, daß das schöne große Ostfenster mit seinen bunten Bildern nunmehr einen Geber gefunden hat, der es mit großer Freude dem Vereinshause schenkt.«<sup>731</sup> Im Unterschied zu Geldspenden handelte es sich dabei um prominente Ausstattungsstücke des Hauses, die für jedermann sichtbar waren und, auch wenn die Spender an dieser Stelle des Gemeindeblattes nicht namentlich genannt wurden, doch den Besuchern gewiss bekannt waren. Da Pastor Rothert sonst sogar bei kleinen Geldbeträgen die Spendernamen mit veröffentlichte, ist es wahrscheinlich, dass die Spender solcher Sachgeschenke in Lemgo genannt worden waren.

»Dennoch saßen wir in Sorgen; da suchten wir Zuflucht bei dem, der für uns sorgt. Und siehe, der Postbote öffnet alsbald die Thür und legt uns eine Geldsendung vom Harzgebirge her in die Hand und dazu einen Brief: ›Mein Gehalt kommt aus Liebesgaben; Liebesgaben rechnet man des HERRn Geld; wenn ich das Geld zur Kasse brächte, so käme es wieder in die Welt. Ich schicke es Ihnen zum Vereinshaus, so behält es der HERR!‹ – Ja ehe sie rufen, will ich antworten. Froh erhoben wir unser Haupt; denn Er sorgt für uns! – Ein anderer hat sich gefunden, der den Stein schenken will mit der Inschrift:

.....

726 Fürstliches Amtsgericht, »Grundbuch Vereinshaus Neue Straße« (1882). Amtsgericht Lemgo.

727 »Kaufvertrag Grundstück Vereinshaus« (1882). Amtsgericht Lemgo.

728 Vgl. Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 71.

729 Rothert, »Allerlei.«, *Lemgoer Sonntagsblatt* (1882a), 4.

730 Ebd.

731 Hugo Rothert, »Allerlei« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1883b), 4.

Zu Christi Ehr, / der Christen Nutz' / Steht dieses Haus in Gottes Schutz; / Zu Leben und Gedeihen / Wollst, HErr, Deine Gnad' verleihen. Eine Frau schenkt ein Fenster und ein dritter läßt in das große Saalfenster das Lamm mit der Siegesfahne einsetzen.«<sup>732</sup> Hugo Rothert verstand es, alltägliche Ereignisse theologisch zu deuten und ihre tiefere Bedeutung freizulegen.

So wurden Geldzuwendungen als christlich motivierte Liebesgaben angesehen. Die Errichtung des Vereinshauses wurde als Dienst für Gott gedeutet. Zuwendungen von Unterstützern wurden als Gabe Gottes selbst ausgelegt. Da aber dringend weitere Zuwendungen nötig waren, knüpfte Pastor Rothert an seine Auslegung sogleich die Bitte an, es den Gebern gleichzutun: »Wie wäre es, wenn sich andere fänden, die selbst mit Gütern gesegnet, auch andern ein Segen sein möchten, die sich erböten, das Katheder im Saal oder die Hausthüre oder sonst etwas zur Ausstattung und Einrichtung zu schenken! Unter 10 findet sich freilich nur Ein Dankbarer: aber möchtest Du nicht der Eine sein?«<sup>733</sup> Das Einwerben von Spenden für das Vereinshaus war nötig, damit Hugo Rothert das aufgenommene Darlehen damit abzahlen konnte: »wenn wir auch das Wort v. Bodelschwingh's kennen: Schulden sind gut, denn sie lehren beten, so würden wir doch es durchaus nicht übel nehmen, wenn man hülfe, daß das Treiben der Schulden zum Gebet sich ein wenig milderte.«<sup>734</sup>

Eine Hausmeisterwohnung war im Vereinshaus mit vorgesehen worden. Sie sollte mietfrei überlassen werden, wenn der Mieter zur Mithilfe bereit sei. »In dem neuen Vereinshause ist zum 1. Juli oder 1. October eine Wohnung zu vermieten. Bewerber, die auch zugleich die Vereinsräume in Ordnung halten müssen, wollen sich baldigst melden bei H. Kuhlmann (Hirtenstraße) oder Pastor Rothert.«<sup>735</sup> Diese erste Anzeige zeigte noch keinen Erfolg, sodass kurz darauf nachgehakt wurde, indem die Mietfreiheit herausgestellt wurde: »Kann der Miether im Jünglingsvereine helfen, so kann ihm die Wohnung unentgeltlich überlassen werden.«<sup>736</sup>

Einen Teil der Baukosten finanzierte Pastor Rothert mit einem Darlehen aus dem sogenannten ›Trophagener Stipendium‹. Das ›Trophagener Stipendium‹ verdankte sich einer Stiftung aus dem Jahre 1564: Gebäude aufgegebenen Stiftungen und Hospitäler wurden samt Inventar verkauft und der Erlös

.....  
732 Ders., »Allerlei.«, 4.

733 Ebd.

734 Hugo Rothert, »Eingesandt« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1885), 4.

735 Ders., »Anzeigen« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1883a), 4.

736 Ebd.

so angelegt, dass Zinsen und Erträge für Arme verwendet werden sollten.<sup>737</sup> Hieraus hatte Pastor Rothert am 22. August 1882 ein Darlehen von 3.000 Mark erhalten, das er mit 4 % Verzinsung zurückzuzahlen hatte.<sup>738</sup>

So stetig die Spenden auch eingingen – die Abtragung der Schulden ging doch nur langsam voran. »Auf Antrag des Pastors Rothert hiers. soll das demselben gehörende Wohnhaus, das sogenannte alte Vereinshaus, Nr. 101 der Nikolai-Bauerschaft sowie Hofraum und Garten zu 1 a 74 qm und Gärten dabei zu 1 a 25 qm und 1 a 34 qm öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin hierzu wird bestimmt auf Dienstag, 16. Februar 1886. Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, wozu Kaufliebhaber geladen werden. [...] Fürstliches Amtsgericht.«<sup>739</sup> Der Verkaufserlös des alten Vereinshauses sollte helfen, die Schulden für das neue Haus abzutragen. Gleichwohl gab es offenbar Vorbehalte gegen den Verkauf des alten Vereinshauses, die Pastor Rothert 1886 zum Thema machte: »Schon längst sind wir von unsern Freunden gedrängt worden, das alte Vereinshaus, welches nicht mehr nöthig sei, zu verkaufen. Bisher bot sich uns keine Gelegenheit zu einem günstigen Verkauf. Es ist aber klar, daß die Lage des neuen Vereinshauses sehr vereinfacht würde, wenn wir mit dem Erlös für das alte Vereinshaus und vielleicht für einen oder beide Gärtchen die Schulden, die wir noch haben, verringern könnten.«<sup>740</sup> Die finanzielle Lage des Hauses wurde nicht verschleiert, sondern transparent dargestellt: »Wir haben auf dem ganzen Besitzthum d.h. auf beiden Häusern und beiden Gärten ca. 14000 M. Schulden. Wenn wir für das alte Haus nebst Garten 7000 M. lösten, dann würden die noch auf dem neuen Hause haftenden 7000 M. leicht getragen und abgetragen werden können. Dabei setzen wir freilich voraus, daß die Liebe zum Vereinshause dauert und die Notwendigkeit des Hauses anerkannt bleibt. Und wer wollte sich jetzt vom Hause lösen, als ginge es ihn nicht mehr an? Sollte nicht doch die Liebe auch etwaigen Unmuth überwinden müssen, wenigstens in christlichen Herzen?«<sup>741</sup> Werbend sprach Pastor Rothert vom alten Vereinshaus, das ja nicht verkauft werden sollte, weil es baufällig war, sondern schlicht, weil sein Erlös für die Arbeit von Gemeinde und Verein benötigt wurde: »Das Haus steht zu 5700 M. in der Brandkasse, hat eine stille und freundliche Lage, hinter dem Gärtchen fließendes Wasser; offenbar

737 Vgl. Friedrich Gerlach, *Der Archidiakonat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn* (Münster: Regensberg'sche Buchhandlung und Buchdruckerei, 1932), 250.

738 Vgl. Fürstliches Amtsgericht, »Hypothekenbuch der St. Nicolai-Bauerschaft« (1882). Amtsgericht Lemgo.

739 Hugo Rothert, »Vom Vereinshaus« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1886), 4.

740 Ebd., 3.

741 Ebd.

wäre es für manchen ein anziehendes Besitzthum. [...] Ausdrücklich aber soll hier ausgesprochen werden, dass dieser Verkauf nicht stattfindet aus Unglauben an die Dauer unsrer Stiftung, sondern um das neue Vereinshaus so zu stellen, daß es für immer gesichert ist.«<sup>742</sup>

#### 6.4.3.2 Nutzung

Ab der Gemeindeblatt-Ausgabe Nr. 37/1883 wurde das Vereinshaus regelmäßig als Ort für Veranstaltungen der lutherischen Gemeinden Lemgos genannt. Zum Beispiel: »St. Nicolai: Sonntag 10 Uhr Hauptgottesdienst, ½ 2 Uhr Kindergottesdienst, abends 8 Uhr Jünglingsverein. Vereinshaus: Sonntag 5 Uhr Vortrag über Katharina von Bora, Luthers Ehefrau. Dienst abends 8 ½ Uhr Vortrag über Luthers Leben. St. Marien: Sonntag 10 Uhr Hauptgottesdienst. Bergkirchen: 10 Uhr Hauptgottesdienst. Salzuflen: ½ 4 Uhr Nachmittags Hauptgottesdienst.«<sup>743</sup> Von Anfang an war das Vereinshaus keineswegs nur für Zwecke des Jünglingsvereins gedacht gewesen. Die Nutzung für die Gemeinde St. Nicolai und die zu gründende Lutherische Klasse war schon in der ersten Mitteilung ein Punkt, auf den Pastor Rothert hinwies. »Denn – und damit treten wir mit dieser Sache in die Oeffentlichkeit – wir wollen ein neues Vereinshaus bauen. Das bisherige hat seine Dienste gethan; aber es ist zu klein geworden. Im Sommer ist die Hitze fast unerträglich, wie sich jeder z.B. bei unsern Bibelstunden überzeugen kann. Wir bedürfen auch zu unsern sonstigen Versammlungen, Missionsverein, Kirchenkonferenzen und den jetzt kommenden Versammlungen der luth. Klasse eines geräumigen, auch äußerlich anständigen Raumes. Und der wird in dem neuen Vereinshaus geschaffen.«<sup>744</sup> Das Vereinshaus wurde das zentrale Versammlungsgebäude für Besprechungen der lutherischen Gemeinden. Weder musste ein Gasthof für die Versammlungen genutzt werden, wie es bei manchen Vereinen in Lemgo üblich war, noch musste nach einem städtischen Raum gesucht werden: Mit dem Vereinshaus gab es einen Raum in kirchlicher bzw. kirchennaher Trägerschaft, mit dem Unabhängigkeit von der Stadt dokumentiert wurde. »Am vergangenen Freitag, 14. Jan. wurde im hiesigen Vereinshause eine Konferenz der drei lutherischen Presbyterien abgehalten. Als Gäste waren außerdem einzelne Mitglieder der Berggemeinde<sup>745</sup> will-

742 Ebd., 4.

743 Hugo Rothert, »Anzeigen« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1883a), 4.

744 Ders., »Allerlei« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1882b), 3.

745 Gemeint ist die Gemeinde Bergkirchen, die Filialgemeinde der Neuen Evangelischen Gemeinde, die, im Unterschied zur Neuen Evangelischen Gemeinde, nicht aufgelöst wurde, sondern als lutherische Gemeinde weiter bestand.

kommen geheißen. Es handelte sich darum, ob es nicht wünschenswerth, durch eine regelmäßig wiederkehrende Conferenz ein Band der Gemeinschaft um die 3 luth. Gemeinden zu schlingen. Besteht doch bis jetzt kein solches Band. Seit die Verfassung der Lemgoer lutherischen Kirche durch Hannibal Fischer aufgehoben ist, gibt es nur noch einzelne lutherische Gemeinden ohne Zusammenhang untereinander. Freilich ist bei Aufhebung der alten Verfassung im Jahre 1854 versprochen worden, daß eine synodale Verbindung hergestellt werden sollte. Die Verhandlungen darüber sind vor mehreren Jahren begonnen worden, aber haben noch zu keinem Resultat geführt. Damit nun bis zur synodalen Gliederung die luth. Gemeinden nicht aller Gemeinschaft unter einander entbehrten, ist beschlossen worden, eine jährlich wiederkehrende Conferenz abzuhalten, »daß wir uns bewußt bleiben durch gemeinsame Versammlungen gemeinsamen Glaubens, gemeinsamer Liebe, und uns fester aneinander schließen.«<sup>746</sup>

Die Nutzung des Vereinshauses für Zwecke der sich bildenden Lutherischen Klasse war eine wichtige Nutzung, allerdings nicht die hauptsächliche. Vor allem gab das Vereinshaus dem sich in Form von Vereinsleben ausprägenden Gemeindeleben den nötigen Raum. Dass es letztlich weniger auf das Haus, als vielmehr auf ein lebendiges Leben darin ankommt, darauf wies auch der Centralverband für Innere Mission in seinem großen Statistik-Buch hin. »So wichtig ein Vereinshaus ist, so vergesse man doch nicht, daß es nur ein Gefäß für vorhandenes Leben ist, das im Wesentlichen nur erhaltende, aber keine schaffende Kraft hat. Es haben auch Vereine in kümmerlichen Räumen Zeiten großer innerer Blüthe und weitreichender Segenswirkung gehabt. Wer da meint, dergleichen durch schöne und zweckmäßige Räume herbeizwingen zu können, wird sich täuschen. Zuweilen hat man die größten Hoffnungen darauf gesetzt: wenn wir nur erst ein Vereinshaus haben! Das Vereinsleben ging in dem Streben nach diesem Ziel auf. Aber nachdem es erreicht war, trat eine gewisse Ermattung ein. Ein Faß erzeugt keinen Wein, sondern erhält ihn nur. Wo aber Wein ist, ist auch ein Faß nöthig.«<sup>747</sup> Im Idealfall kamen ein den Ansprüchen genügendes Haus und dieses füllende Veranstaltungen zusammen. In Lemgo scheint das der Fall gewesen zu sein.<sup>748</sup>

746 Ders., »Meldungen« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881), 3.

747 Mission, *Statistik der inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche*, 171. Auch wenn diese Einschätzung erst 1899 formuliert wurde, so gilt sie auch schon für die frühere Zeit.

748 Für Bielefeld wird in den 1880er Jahren notiert, dass dort unzureichende pastorale Versorgung und Einflüsse der Sozialdemokratie die Menschen von der Kirche entfremdet hätten. Beides spielt in der Kleinstadt Lemgo dieser Zeit keine Rolle. Vgl. Pahlmeyer,

### 6.4.3.3 Weitere Entwicklung

Bei dem Weggang Pastor Rotherts von Lemgo in die nächste Pfarrstelle nach Soest war das Vereinshaus noch nicht abgezahlt. Inhaltlich hatte sich die Errichtung voll und ganz gelohnt. Hugo Rothert stellte rückblickend kurz und bündig fest: »Das Vereinshaus schadete nicht der Kirche.«<sup>749</sup> Unter die in Lemgo gelungenen Dinge zählte Pastor Rothert später insbesondere das Vereinshaus.<sup>750</sup> Von seiner Pfarrstelle in Soest aus behielt er weiterhin Verbindung zum Vereinshaus. 1893 schenkte er das Haus dem Jünglingsverein. Die hohe Bedeutung, die Pastor Rothert konzeptionell einer kirchlichen Vereinstätigkeit zugemessen hatte, drückte er 1893 in seiner Vollmacht aus, mit der er die Schenkung des Hauses an den Jünglingsverein veranlasste. »Ich bin eingetragener Eigentümer des Grundstücks Nr. 101a der Nikolai-Bauerschaft – Vereinshaus – lfd. No 102b der Gebäudesteuerrolle, Artikel No. 113 der Grundsteuermutterrolle, zu 5 ar 74 qm. Ich erkläre, daß ich mich nicht als wirklichen Eigentümer des genannten Grundstücks angesehen habe, weil derselben von milden Leistungen, meistens aus der St. Nikolai-Gemeinde in Lemgo erworben, auf daß darauf befindliche Haus dann erbaut ist, um der kirchlichen Vereinsthätigkeit, besonders dem evangelisch-lutherischen Männer- und Jünglingsverein I in Lemgo zu dienen. Weil aber dieser bisher Eigentum nicht erwerben konnte, ließ ich Grundstück und Haus auf meinen Namen gerichtlich eintragen. Nachdem nun dem genannten Verein die Rechte einer juristischen Person jetzt verliehen sind, bevollmächtige ich den Bürstenfabrikanten Herrn Heinrich Kuhlmann in Lemgo, die Besitzübertragung des genannten Grundstücks und Hauses mit allem Zubehör an den evangelisch-lutherischen Männer- und Jünglingsverein I in Lemgo gerichtlich zu vollziehen, und genehmige alles, was derselbe zu diesem Zwecke gethan hat und thun wird und verzichte auf alle mir dagegen zustehenden Einnahmen. Soest d. 16. März 1893, Rothert, Pfarrer zu St. Thomas.«<sup>751</sup>

Die Möglichkeit, juristische Person und dadurch rechts- und darlehensfähig zu werden, nutzte der Jünglingsverein. Auf Antrag vom 4. April 1893 hin wurde das Vereinshaus Neue Straße vom bisherigen Eigentümer Pastor

---

»Evangelische Kirche und Moderne. Die Geschichte des Kirchenkreises Bielefeld in Grundzügen.«, 73.

749 Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900)«, 72.

750 Für 1888 sind für Lippe insgesamt nur drei Vereinshäuser belegt. Mission, *Statistik der inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche*, 171.

751 Hugo Rothert, »Vollmacht« (1893). Amtsgericht Lemgo. Dieses handschriftliche Schreiben Hugo Rotherts fand der Verfasser dieser Arbeit im Amtsgericht Lemgo in den Grundbuchakten des Vereinshauses.

Rothert auf den Evangelisch-lutherischen Männer- und Jünglingsverein I überschrieben.<sup>752</sup> »Dem evangelisch-lutherischen Männer- und Jünglingsverein I in Lemgo sind nach einem Erlaß des Fürstlichen Kabinettsministeriums vom 17. Februar 1893 auf Grund der vorstehenden Statuten die Rechte einer juristischen Person Höchstlandesherrlich verliehen worden. Detmold, 24. Februar 1893. Fürstlich Lippische Regierung.«<sup>753</sup> Damit waren Vorteile verbunden, weil der Verein nun rechtsfähig war, darlehensfähig wurde und Grundvermögen erwerben konnte. Das erlaubte denn auch, den Zustand zu ändern, dass der Jünglingsverein sich in einem Vereinshaus versammelte, das *de jure* ein Privathaus des Pastors Rothert war. Die Zuerkennung der juristischen Person ermöglichte, dass der Verein nunmehr selbst als Eigentümer von Haus und Grundstück auftreten konnte.

Erst nach Hugo Rotherts Zeit in Lemgo wurde es zunehmend üblicher, das Wort ›Vereinshaus‹ durch ›Gemeindehaus‹ zu ersetzen: »So hat auch das Vereinshaus eine gewisse Tendenz, Gemeindehaus zu werden, neuerdings bei erwachendem Gemeindeleben, bei Auswirkung desselben in Liebesthätigkeit und Vereinswesen in steigendem Maße. Oder richtiger: in Fällen, wo man früher Vereinshäuser baute, baut man jetzt Gemeindehäuser.«<sup>754</sup> Erst nach Pastor Rotherts Wirkungszeit in Lemgo wird geschrieben, dass Gemeinden ein lebendiges Vereinsleben benötigen und dass da, wo das noch nicht vorhanden sei, das »den Werth einer steten Vorhaltung des Ziels, nach dem man streben soll und will«<sup>755</sup> habe.

Ein kurzer Ausblick auf die weiteren Besitzverhältnisse dieses Vereinshauses: 1937 übereignete der Jünglingsverein sein Haus der Kirchengemeinde St. Nicolai, um es dadurch für Vereins- und kirchliche Arbeit zu erhalten und vor dem Zugriff durch den NS-Staat zu bewahren. Die Mitgliederversammlung beschloss: »Gemäß §21g und §27 der Vereinsstatuten beschließt die Generalversammlung sodann einstimmig die Auflösung des Vereins unter der Voraussetzung und Bedingung, dass der Kirchenvorstand zu St. Nikolai die Verwaltung des vorhandenen Vermögens übernimmt und dass auf die von ihm vertretene Gemeinde St. Nikolai die Eigentumsübertragung im Grundbuch eingetragen wird.«<sup>756</sup> Wenige Tage später beriet der Kirchen-

752 Vgl. Fürstliches Amtsgericht, »Eigenthumsveränderungsliste« (1893). Amtsgericht Lemgo.

753 »Statut des Jünglingsvereins I zu Lemgo« (1893). Archiv der St. Nicolai-Gemeinde Lemgo.

754 Mission, *Statistik der inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche*, 137.

755 Ebd.

756 Evangelisch-lutherischer Männer- und Jünglingsverein I in Lemgo, »Zustimmung zur Vereinshausübertragung an St. Nicolai vom 3. Oktober 1937« Amtsgericht Lemgo, Grundbuch Az. 1432.

vorstand St. Nicolai den Wunsch nach Übernahme des Hauses und des Vereinsvermögens und beschloss: »Nach eingehender Besprechung beschliesst der Kirchenvorstand einstimmig, die Verwaltung des vorhandenen Vermögens des Vereins zu übernehmen und die Nutzung des Hauses zu den im Protokoll aufgeführten Zwecken zu gewährleisten.«<sup>757</sup> Bei einem Termin im Amtsgericht Lemgo am 2. November 1937 wurde die Übertragung dann vor dem Amtsrichter Dr. Corvey durch Vertreter des Kirchenvorstands St. Nicolai und des Vorstands des Männer- und Jünglingsvereins schließlich schriftlich festgehalten.<sup>758</sup> Die dabei entstandenen Gerichts- und Katastergebühren von 37 Mark zuzüglich 8 Pfennig Porto gingen zu Lasten der Kirchenkasse. Damit unterstellte sich der Verein dem Schutz der Kirchengemeinde.

Die weitere Geschichte der Besitzverhältnisse an diesem Haus sei hier nur angedeutet. Die aus Sicht des Jünglingsvereins nach Ende der NS-Zeit fällige Rückübertragung des Hauses von der St. Nicolai-Gemeinde an den Jünglingsverein bzw. den CVJM als dessen Rechtsnachfolger, wurde zwar erbeten, seitens der Kirchengemeinde aber nicht erfüllt. Befragung von Zeitzeugen durch den Verfasser dieser Arbeit – Kirchenvorstandsmitglieder und CVJM-Mitglieder – ergab lediglich, dass das Verhältnis zwischen Gemeinde und Verein offenbar schwierig geworden war. In der Erinnerung war das Vereinshaus so sehr als Gemeindehaus angesehen worden, dass für die Rückübertragung kein Grund gesehen wurde, während die Vertreter des CVJM darauf beharrten, dass das Haus kein Gemeindehaus, sondern nur ein Vereinshaus sei. Erst am 15. Februar 1985 wurde das Haus dem CVJM Lemgo von der St. Nicolai-Gemeinde in einem notariell beglaubigten Vertrag zurückgegeben.<sup>759</sup>

## 6.5 Kirchensteuer

Kurz vor Hugo Rotherts Wahl in die St. Nicolai-Pfarrstelle tagte am 10. August 1878 erstmals die Lippische Landessynode. Diese zunächst nur refor-

---

757 Kirchenvorstand St. Nicolai Lemgo, »Uebernahme des Vereinshauses: Protokoll vom 19. Oktober 1937« (1937). Amtsgericht Lemgo, Grundbuch Az. 1432. Vgl. oben. Die am 18. April 1936 abgegebene Schutzzerklärung für den Central-Ausschuss wird zwar nicht erwähnt, dürfte aber in den Überlegungen, wie man in Lemgo verfahren möchte, um den Zugriff des Staates auf den Jünglingsverein und das Vereinshaus abzuwehren, eine Rolle gespielt haben.

758 Vgl. Amtsgericht Lemgo, »Bestätigung für Übertragung des Vereinshauses vom Männer- und Jünglingsverein an St. Nicolai« (1937). Amtsgericht Lemgo.

759 Vgl. Heinrich Krull, »Rückübertragung des Vereinshauses Neue Straße von St. Nicolai an den CVJM Lemgo« (1985). Archiv der St. Nicolai-Gemeinde Lemgo.

mierte Landessynode hatte den Wunsch formuliert, die Lutheraner »zur allgemeinen Kirchensteuer heranzuziehen und dann auch dieselben an den Gehaltsverbesserungen der Pastoren u.s.w. theil nehmen zu lassen.«<sup>760</sup> Es steht zu vermuten, dass die Einnahmen der Detmolder lutherischen Hofgemeinde, der beiden Lemgoer lutherischen Gemeinden und der von Großbauern wesentlich mitgetragenen Eikhof-Gemeinde (Bergkirchen) beträchtlich waren und von daher für die Lippische Landeskirche eine attraktive Einnahmequelle darstellten. Im Gegenzug bot die Landessynode an, dass auch die lutherischen Pfarrer teil haben sollten am allgemeinen Gehaltssystem, an Pensionen für die emeritierten Pfarrer sowie an einer Witwen- und Waisenverordnung.<sup>761</sup>

Als erster deutscher Staat hatte Lippe 1827 vor Rheinland und Westfalen, die 1835 folgten, eine gesetzlich geregelte Kirchensteuer eingeführt.<sup>762</sup> Die Säkularisation – »Beutezug, Raub, Rechtsbruch und Gewalttat«<sup>763</sup> – hatte Finanzierungsnotwendigkeiten der Kirchen zur Folge und wälzte die eigentlich den Fürsten zugewiesenen Kompensationspflichten auf die Kirchenmitglieder ab.<sup>764</sup> Für Lippe ist allerdings nicht zu klären, was genau die Entstehungsvoraussetzungen der 1827 ermöglichten Kirchensteuer gewesen sind.

In der Detmolder lutherischen Gemeinde war erstmals vom Presbyterium am 22. November 1855 die Erhebung einer Kirchensteuer beschlossen worden. Sie wurde »unter Angabe der wesentlichen Positionen des Etat-Voranschlags mit dem zu erwartenden Defizit und notwendiger Schuldentilgung begründet«<sup>765</sup> und seitdem jährlich wiederholt. Es wurde allerdings notiert, dass die Aufstellung von Hebelisten und der Einzug mit erheblicher Arbeit für Kirchenvorstand und Rechnungsführer verbunden gewesen seien.<sup>766</sup> Das deutet an, dass das Angebot der Landessynode vom 10. August

---

760 Fürstlich Lippisches Consistorium, *Bericht des Synodalvorstandes über das Ergebnis der Berathungen der ersten Landessynode im Jahr 1878 vom 29. Juli bis 10. Aug. 1878* (1878), 58.

761 Vgl. ebd., 49.

762 Vgl. Hans Liermann, »Abgaben, Kirchliche« in *Theologische Realenzyklopädie*, hg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller (Berlin/New York: Walter de Gruyter, 1977), 340.

763 Heiner Marré, »Die Kirchenfinanzierung durch Kirchensteuern« in *Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. VI – Die Kirchenfinanzen*, hg. von Erwin Gatz (Freiburg/Basel/Wien: Herder, 2000), 217.

764 Vgl. ders., »Kirchensteuer: I. Geschichtlich und rechtlich« in *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz (Tübingen: J. C. B. Mohr [Paul Siebeck], 2005), 1299.

765 Engelbert, *250 Jahre Evangelisch-lutherische Gemeinde in Detmold: 1721–1971*, 91.

766 Vgl. ebd.

1878 als attraktiv empfunden wurde, weil dieses sowohl Strukturen der Erhebung der Steuer anbot wie auch positive Folgen für die Pfarrer und ihre Familien bereithielt.

Für Lemgo fällt auf, dass im Lemgoer Gemeindeblatt zwar der Steuereintreiber Krull in jeder Ausgabe genannt wird, allerdings das Thema ›Kirchensteuer‹ in den Jahren der Amtszeit Hugo Rotherts kaum im Gemeindeblatt begegnet. Zwar heißt es in einer Ausgabe von 1882: »Zu den kirchlichen Pflichten gehört auch die Bezahlung der Kirchensteuer. Das Ehrgefühl verbietet es, darüber zu murren. Nur der Geiz, der die aller schamloseste Untugend ist, hält die erlösete Seele für Nichts und murret auch über Kirchensteuern. Den Pflichten entsprechen die Rechte. Den Kirchensteuerzahlern steht dafür die Kirche offen und der Pastor der Gemeinde dient ihnen nach seinem Amte.«<sup>767</sup> Dennoch bleibt es ganz unklar, wie die Kirchensteuern erhoben wurden und wie die Zahlungsmodalitäten waren.

## 6.6 Spenden

Dass der Staat in der Zeit des landesherrlichen Kirchenregiments »der evangelischen Kirche die Sorge um das ökonomische Wohlergehen und die damit zusammenhängenden organisatorischen Fragen«<sup>768</sup> abgenommen habe, stimmt zumindest für die Lemgoer Verhältnisse nur hinsichtlich einer gewissen Basisabsicherung. Diese war aber keineswegs auskömmlich für die Breite der zu bewältigenden Aufgaben und des Gemeindelebens. Sonst wäre das Bemühen um Geld- und um Sachspenden nicht in dieser in Lemgo wahrnehmbaren Intensität nötig gewesen.

Spenden waren im Gemeindeblatt ein Thema, das in jeder Ausgabe vorkam. In großer Offenheit wurden eingegangene Spenden, zum Teil mit Nennung des Spenders, im Gemeindeblatt öffentlich quittiert: einerseits, um für die Spenden zu danken, andererseits, um durch die Nennung andere Leser zum Spenden zu ermuntern. Wenn Hugo Rothert um Geld warb oder die St. Nicolai-Kirche fotografieren ließ, um die Bilder mit einem kleinen Spendenaufschlag zu verkaufen, so ist der Eindruck, dass es sich dabei um eine nötige Anstrengung handelt, weil das ökonomische Wohlergehen der Gemeinde eben nicht abgenommen war. »Bilder der altstädter Kirche – Ansicht des Innern und Außenansicht – sind bei dem Steuererheber Krull und mir, sowie bei Herrn Wagener noch vorrätig, wie bisher eine Ansicht zu

.....  
767 Gustav Vorberg, »Kirchliches Ehrgefühl« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1882), 2.

768 Meyns, »Management als Mittel der Kirchenreform: Modelle der Begegnung von Theologie und Ökonomie.«, 163.

1 Mk., beide zu 1,50 Mk. Gegen Einsendung von 2 Mk. in Briefmarken werden beide Ansichten nach außen franco versandt. In Detmold vorrätig bei Herrn Asmus. Der Reinertrag des Verkaufes ist zur Anlegung von Trottoirs nach den Kirchthüren von der Papen- und Mittelstr. her bestimmt.«<sup>769</sup>

Wer um Spendengeld wirbt, tritt damit in Konkurrenz zu anderen, die für andere Zwecke um Spenden werben. Immer wieder begegnete im Lemgoer Gemeindeblatt Kritik daran, dass die Menschen neuerdings gern für die ›Blödenanstalt‹ spenden, dafür aber die Kleinkinderschule übersehen. Dabei habe diese es weiterhin nötig, unterstützt zu werden. Dahinter stand das Thema der Konkurrenz von Spendenzwecken. Gut 30 Jahre vor Pastor Rotherts Wirken gab es diese Diskussion in Lemgo schon einmal; damals waren die konkurrierenden Zwecke andere. Damals war die Kleinkinderbewahranstalt noch jung und ein offenbar anrührender Spendenzweck, dem entsprechend auch Geld von Privatleuten zufluss. Ein anonymen Leserbriefschreiber beklagte seinerzeit, dass über der Hilfe für die kleinen Kinder manche Spender die sogenannten Industrieschulen<sup>770</sup> vernachlässigen würden, die doch Bedarf an Spenden hätten: »In hiesiger Stadt ist vor einigen Jahren eine Kleinkinderschule eingerichtet, und es hat sich augenblicklich diese gewiß so nützliche Anstalt der allergrößten Theilnahme zu erfreuen. Der Einsender will von Herzen wünschen, daß diese Theilnahme für immer bleiben möge, kann aber seine Befürchtungen nicht unterdrücken, wenn er an den jetzigen Zustand der hiesigen Industrieschule denkt. Die hiesige noch von der Hochseligen Fürstin Paulina in mütterlicher Fürsorge für die ärmere Volksklasse gegründete Industrieschule will, nur für eine andere Altersstufe, dasselbe erstreben, was die Kleinkinderbewahranstalt für das noch zartere Alter sich zum Ziel gesetzt hat; sie verdient also nicht minder die Theilnahme und, wo es nöthig ist, redliche Unterstützung.«<sup>771</sup> Ziele der Spendenbereitschaft hatten und haben offenbar ihre Zeit. Die Öffentlichkeit nimmt mal dieses, mal ein anderes Thema in den Blick.

So wie in der Anfangszeit Sachspenden für die Kleinkinderbewahranstalt einkamen, so gingen diese 40 Jahre später für die ›Blödenanstalt‹ ein. »Daß der Haushalt mit der geringen Baarausgabe von 44 Rthl. 23 Sgr. 11 Pf. bestritten werden konnte, wurde dadurch möglich, daß auch in diesem Jahre so reichliche Gaben an Victualien einkamen. Es sind nämlich geschenkt worden: 13 ½ Scheffel Roggen, 1 Scheffel Waizen, 1 Scheffel Mehl, 8 ½ Metze .....

769 Rothert, »Anzeigen.«, 4.

770 In sog. Industrieschulen lernten Kinder Grundfertigkeiten als Vorbereitung auf ein späteres Erwerbsleben.

771 Anonym., »Die Kleinkinderschule und die Industrieschule: Leserbrief« *Lippisches Volksblatt*, 735.

Erbsen, 23 Scheffel Kartoffeln, 2 Schock Kohl, 8 Brote, 3 Pfund Butter, sowie eine nicht unbedeutende Quantität Steckrüben, Wurzeln, Reis, Bohnen, Sauerkohl, Grütze, Kohlrabe, Aepfel, Salz und sonstiger Küchenbedarf.«<sup>772</sup>

Ausführlich schrieb Pastor Rotherth zur Problematik der Spendenkonkurrenz: »Wenn man dazu nimmt, daß gegen 300 Kinder die Sonntagsschulen besuchen, so drängt sich einem die Frage auf: Hat man denn in unserer Zeit Christum und das Evangelium so lieb? Es gibt Eltern, die für ihre Person ganz unkirchlich sind und doch von ihren Kindern wünschen, daß sie sich kirchlich gewöhnen. Es gibt Eltern, die ungläubig sind gegen die Wunder und Verheißungen des HErrn und doch ihren Kindern alles eher wünschen, als den Unglauben. Es bemächtigt sich unserer Zeit mehr und mehr das Gefühl: ›So geht es nicht weiter, wir treiben dem Abgrunde zu‹, und man fängt wieder mehr an, den HErrn zu suchen; und Er ist noch zu finden! Durch die Kinder können auch der Eltern Herzen gewonnen werden, und manche wollen vielleicht sich gern gewinnen lassen. Wir sehen allerdings in der Kleinkinderschule auch einen Bewahrungsort, dessen helle Räume den Kindern gesund sind: aber es trägt diese Schule doch auch die Inschrift: ›lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes.‹ Bei der Anerkennung, welche die Kleinkinderschule seit ihrer Stiftung durch den sel. Pastor Clemen gefunden hat, ist es auffallend, daß man ihr noch nie ganz aus ihren Schulden geholfen hat. Da jetzt gern Blödenanstalt und Krankenhaus unterstützt werden, so möchte man sagen: das Eine thun und das And're nicht lassen! Herr Gebr. W. Kracht hat seit 1848 sich dieser Stiftung mit uneigennützigem Eifer und unwandelbarer Beharrlichkeit angenommen und würde gewiß zum Lohne dafür gern erfahren, daß sich And're daran machen, die Schulden zu tilgen. Möchten auch die Eltern der Kinder gern ein geringes Schulgeld ihren Kleinen mitgeben! Die Lehrer unserer städtischen Schule finden die Kinder aus der Kleinkinderschule meist gut vorgebildet.«<sup>773</sup>

Insgesamt zeigt sich Pfarrer Rotherth als ausgesprochen begabt, was das Einwerben von Spenden angeht. Er teilte diese Begabung mit Gründergestalten wie Friedrich von Bodelschwingh und Theodor Fliedner, die »von einer für ihre Zeit erstaunlichen Betriebsamkeit im Umgang mit den dafür nötigen Finanzen«<sup>774</sup> geprägt waren.

.....

772 »Bericht über die Kleinkinderbewahranstalt Lemgo für das Jahr 1848.«, 404.

773 Rotherth, »Allerlei.«, 4.

774 Alfred Jäger, »Führung als Lenkung und Gestaltung im diakonischen Unternehmen« in *Diakonisches Compendium*, hg. von Günter Ruddat und Gerhard Karl Schäfer (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005), 271.

Neben der Unterstützung der Kleinkinderbewahranstalt durch Kommerzienrat Kracht, gab auch das Fürstenhaus regelmäßig Spenden für diese Arbeit. Pastor Rothert vermeldete im *Sonntagsblatt*, es sei »ein Defizit von über 900 Mk. erwachsen, welches noch bedeutender sein würde, wenn es nicht durch theils außerordentliche theils regelmäßige Gnadengeschenke Sr. Durchlaucht des Fürsten, Ihrer Hoheit der Fürstin und der Durchlauchtigsten Frau Aebtissin bis auf diese Höhe gemindert wäre.«<sup>775</sup> Doch nicht nur das gespendete fürstliche Geld war für die Einrichtung wichtig. Es war gleichsam ein geldwerter Vorteil, die fürstliche Spendenbereitschaft auch publizistisch zu verwerten. Pastor Rothert stellte die Spendenbereitschaft der fürstlichen Familie als Vorbild dar, um »den bewährten Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger«<sup>776</sup> anzusprechen. Im »Lemgoer Gemeindeblatt« wurde solche fördernde Hilfe 1881 auch theologisch gedeutet: Sie war nicht rein finanzieller Art und entsprang nicht nur der Menschenfreundlichkeit des Fürstenhauses, sondern entsprach darin der Weisung des Neuen Testaments, »daß der Apostel sagt: Lasset uns gutes thun und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir auch ernten ohne Aufhören!«<sup>777</sup> Schließlich wurden die Leser noch daran erinnert, dass barmherzige Menschen im Winter die Vögel füttern – »so dürfen wir wohl auch bitten: Vergesset unsererer Kindlein nicht!«<sup>778</sup> Solche »Gnadengeschenke« in Form von Spenden seitens des Fürstenhauses oder der Äbtissin wurden häufig vermeldet, mit konkreter Nennung der gespendeten Beträge.<sup>779</sup> Die vorher angekündigten fürstlichen Besuche auf den Basaren zugunsten der Kleinkinderbewahranstalt sorgten für zusätzliche Aufmerksamkeit und reichlich Besucher. »Um 10 Uhr schon erschien die Durchlauchtigste Frau Abtissin, gegen 12 Uhr Se. Durchlaucht der Fürst nebst Ihrer Großherzoglichen Hoheit, der Fürstin und den Durchlauchtigsten Prinzessinnen Pauline und Friederike, die so eben von Detmold angekommen waren. Nach Besichtigung der am Wege liegenden Volksküche ging es in den Saal, wo nun aller Augen an den höchsten Personen hingen. Huldvoll unterhielt sich Seine Durchlaucht, der Fürst, mit allen, die ihm näher kamen, auch Knaben anredend, ob sie gerne Soldaten würden.«<sup>780</sup> Neben der Befriedigung von Neugier, die hohen Herrschaften aus der Nähe erleben zu können, wurde die Teilnahme an den Basaren aller-

775 Hugo Rothert, »Aufruf« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881), 4.

776 Ebd.

777 Ebd.

778 Ebd.

779 Vgl. u.a. Hugo Rothert, »Kirchlicher Anzeiger« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1880), 4. Siehe auch Ders., »Anzeigen« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1885b), 4.

780 Ders., »Ohne Titel« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881), 2.

dings auch als Tat des Glaubens gedeutet, die sich mit leiblichen Genüssen verbinden ließ: »Nun so möchten wir denn noch einmal die Werbetrommel rühren und die Trompete hinaustönen lassen: Komme, was kommen kann! Komme doch jeder, der ein Interesse am Reiche Gottes hat: hier kann er es bethätigen. Komme doch jeder, der freigebig ist; und wer sparsam ist, der komme erst recht, denn hier kann er billig und gut einkaufen. [...] Und erst das Buffet! Nun, Ihr kennt doch Thaler'sches Bier und das von Herrn Giebisch u. Stoeckel'sches Bier; u. Cigarren (NB. Lemgoer Cigarren) u. Kaffee u. Kuchen, Chocolate u. Torte: kurz, was das Herz sich wünscht und der Sinn begehrt.«<sup>781</sup>

## 6.7 Gemeindegarbeit

### 6.7.1 Gottesdienste

Gottesdienste nahmen im Leben der St. Nicolai-Gemeinde eine zentrale Stellung ein, sowohl in inhaltlicher Wertschätzung wie auch quantitativ. »Die Kanzel war noch eine Macht in der Gemeinde, die regelmäßig die Kirche füllte. Die Presbyter gingen mit gutem Beispiel voran, mußten sie doch auch den Klingelbeutel halten.«<sup>782</sup> Zu den Amtshandlungen gehörten u.a. die Konfirmationen. Im Archiv der Firma Leinenkracht, der Firma des Kommerzienrates C.W. Kracht, fand sich eine Konfirmationspredigt Hugo Rotherts über Jeremia 31,31: »Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.« Am Ende der Predigt heißt es: »Es segne u. behüte dich väterlich – der Vater aller Barmherzigkeit – an Leib u. Seele, auf daß auch Du allzeit auf Erden wie einst in der Ewigkeit rufen kannst: Mein Leib u. Seele freue sich in dem lebendigen Gott. Amen.«<sup>783</sup> Die ganze Predigt, handschriftlich von Pastor Rothert abgeschrieben und der Konfirmandin Martha Wippermann<sup>784</sup> als Geschenk überreicht, ist von zugewandter, warmherziger Freundlichkeit geprägt.

Die nachfolgende Beschreibung über die Teilnahme am Gottesdienst stammt zwar aus Friesland, benennt aber Herausforderungen für die kirchliche Arbeit, vor denen Pfarrer auch andernorts in ganz ähnlicher Weise gestanden haben werden:

.....

781 Ders., »Am Vorabend vor der Schlacht« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1882), 3.

782 Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 70.

783 Ders., »Konfirmationsrede für mein liebes Kind unter dem Kreuze Martha Wippermann« (1886). Archiv der Fa. Leinenkracht, Lemgo, 3.

784 Martha Wippermann wurde später Ehefrau von Paul Kracht, dem Sohn C.W. Krachts.



Ab dem Jahre 1190 wurde St. Nicolai als Kirche der Altstadt in Lemgo neben Marktplatz und Rathaus errichtet. (Fotos: Friedbert Kretschmer)

»Trotzdem blieb damals der Kirchenbesuch in der Gemeinde ein ziemlich regelmäßiger; die Sitte beherrschte darin auch den Gleichgültigen und selbst den Widerwilligen. Erst nach 1870 ist das anders geworden. Seitdem konnte es geschehen, daß sich in der Kirche, die gegen 600–700 Personen faßte, nicht mehr als drei, vier Leute außer den paar gebetenen Besuchern einfanden. Die Prediger, von denen der eine unaussprechlich langweilig war, haben dazu das Ihre beigetragen. Aber ohne Zweifel hat auch ein großer Umschwung in der Sitte stattgefunden: das Band, das den einzelnen mit der Kirche als der geschichtlichen Lebensform verbindet, hat an Stärke sehr viel verloren. Der elterlichen Generation wäre ein Leben ohne Kirche noch undenkbar vorgekommen; von der jetzt heranwachsenden würde das Verschwinden der Kirche kaum noch als eine große Lücke in ihrem Leben empfunden werden. So rasch hat sich die Entfremdung gegen die Kirche auch auf die ländlichen Gemeinden eines an sich kirchlichen Landstriches ausgedehnt. Vor allem trägt dazu wohl der Umstand bei, daß das ganze Leben weltförmiger geworden ist, der gesamte Vorstellungskreis mit anderen Interessen sich erfüllt hat: die tägliche Zeitung, der Roman, die Vergnügungen, die Reisen haben die Kirche und den Sonntagsgottesdienst, die vor zwei Menschenaltern eigentlich noch die einzige Unterbrechung des Werktagslebens boten, entbehrlich gemacht. Denn darüber wird man sich freilich nicht täuschen, daß es auch damals nicht das persönliche religiöse Bedürfnis war, das die große Masse Sonntags in die Kirche führte.«<sup>785</sup>

Die Klage, der Sonntagsgottesdienst werde nicht genug besucht, ist alt. Schon 1711 dichtete Friedrich Konrad Hiller »Du rufest auch noch heutzutage, dass jedermann erscheinen soll; man höret immer deine Klage, dass dein Haus nicht will werden voll.«<sup>786</sup> Pastor Vorberg nannte im Sonntagsblatt als Begründung für den zurückgehenden Gottesdienstbesuch, dass das Leben in den 1880er Jahren für viele Menschen schwer sei: »Die Einen weisen hin auf die Stockung in den Geschäften, die Anderen auf die hohen Preise der Lebensmittel, auf den in unseren Tagen so schweren Kampf ums Dasein oder auf die verkehrte Erziehung und die Modesucht der meisten Frauen.«<sup>787</sup>

Besonders häufig waren Bestattungen durchzuführen. Begleitung Trauernder durch einen Pfarrer war in Lippe erst 1854 wieder zu einer empfohlenen, aber keineswegs verpflichtenden Amtshandlung geworden. Das Konsistorium beklagte, dass »in den meisten Gemeinden des Landes

785 Friedrich Paulsen, *Aus meinem Leben: Jugenderinnerungen* (Jena: Eugen Diederichs, 1903), 30f.

786 Evangelisches Gesangbuch Nr. 250,2.

787 Gustav Vorberg, »Allerlei« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881), 3.

die christlichen Leichenbegängnisse [...] mehr und mehr in Abnahme gekommen«<sup>788</sup> seien und die Bestattung der Toten wenig feierlich vorgenommen werde. Prediger seien nur auf besonderes Verlangen der Angehörigen bereit, eine Rede am Sarg oder Grab zu halten.<sup>789</sup> Darum wurde 1854 empfohlen, Bestattungen als pfarramtliche Kernaufgabe anzusehen und zu helfen, »daß jede Leiche, ohne Unterschied des Standes und Vermögens, auch ohne besonderes Ersuchen Seitens der Angehörigen, aus freiem Antriebe vom Prediger zur Gruft begleitet und an dieser oder im Trauerhause ein Gebet oder sonst ein erbauliches Wort von ihm gesprochen wird.«<sup>790</sup> Das Konsistorium wisse wohl darum, dass das in großen Gemeinden, zumal mit mehreren Friedhöfen, eine Steigerung der Arbeitsbelastung der Pfarrer sei. Aber die Erfahrung zeige, dass solche Trauerbegleitung »auf die Gemeindeglieder einen wohlthuenden, heilsamen Eindruck« mache, »den kirchlichen Sinn« belebe und »das pastorale Verhältniß der Geistlichen zu ihren Parochianen in erfreulicher Art«<sup>791</sup> fördere. Ergänzend empfahl das Konsistorium wenige Wochen später, aus gleichen Gründen eine jährliche Feier zum Gedächtnis der Verstorbenen einzuführen.<sup>792</sup>

Mit den Katholiken teilten die Lutheraner den Status einer Minderheit bezogen auf die Landeskirche; in Lemgo allerdings stand die kleine Zahl der katholischen Gemeindeglieder einer überwiegend lutherischen Stadtbevölkerung gegenüber. Wenn Hugo Rothert die Katholiken im Gemeindeblatt in den Blick nahm, dann tat er dieses noch nicht in einer ökumenischen Perspektive; das 1. Vatikanische Konzil lag noch nicht lange zurück, bei dem 1870 die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubens- und Sittenlehren zum Dogma erhoben worden war. Das ist zu berücksichtigen, wenn Hugo Rothert zum Beispiel schrieb: »Ich habe die Ueberzeugung, daß durch diese Predigten in manchem durch Geburt und Erziehung katholischen

.....  
788 Leopold Fürst zur Lippe, »Circular-Rescript, Theilnahme der Prediger an den Leichenbegängnissen betreffend« in *Nachtrag zu der Sammlung von Verordnungen, die amtlichen Verhältnisse und Pflichten der Prediger und Schullehrer des Fürstenthums Lippe betreffend* (1837–1854). Auf Anordnung des Consistoriums besonders abgedruckt 1854), 172.

789 Ebd.

790 Ebd., 173.

791 Ebd.

792 Vgl. Fürstlich Lippisches Consistorium, »Consistorialverordnung, die Einführung einer jährlichen Gedächtnißfeier der Verstorbenen in sämtlichen evangelischen Kirchen des Landes betreffend« in *Nachtrag zu der Sammlung von Verordnungen, die amtlichen Verhältnisse und Pflichten der Prediger und Schullehrer des Fürstenthums Lippe betreffend*. (1837–1854). Auf Anordnung des Consistoriums besonders abgedruckt (Detmold: 1855). (747)

Hause ein Licht evangelischer Erkenntniß aufgeht, das durch Gottes Gnade einmal mit Erfolg den Kampf gegen die Finsterniß aufnehmen wird.«<sup>793</sup> Immer wieder rief Pastor Rothert auch dazu auf, evangelischen Glaubensgeschwistern beizustehen, die in katholischer Mehrheitsumgebung lebten. Da die Lutheraner in Lippe selbst eine Minderheitskonfession waren, war das Mitgefühl für Glaubensgeschwister in vergleichbarer Situation vorhanden, dazu der Wille, ihnen beizustehen: »Es ist wohl vielen Lesern unseres Blattes bekannt, daß unser altstädter Frauen- und Jungfrauen-Verein, der in diesem Winter wieder fleißig an der Arbeit ist, nicht blos für die Heiden-Mission, sondern auch für die Glaubensgenossen in der katholischen Diaspora arbeitet resp. zu arbeiten beschlossen hat. Das Sorgen- oder vielmehr Freudenkind des Vereins ist das Lutherstift in Königgrätz, von dem die Leser schon manchmal gehört haben, und das zur Erziehung von evangelischen Lehrern und Pastoren dienen soll.«<sup>794</sup>

### 6.7.2 Kindergottesdienst

Durch Pastor Rothert wurde in Lemgo ein Kindergottesdienst eingeführt.<sup>795</sup> Vor der Einführung hat Pastor Rothert sich anlässlich einer Reise nach Berlin über Kindergottesdienst informiert, worüber er den Lemgoer Lesern berichtete: »Von St. Elisabeth zog's mich zum Kindergottesdienst in der Zwölf-Apostelkirche zu dem Prediger Oldenberg, der ein Mitglied des Centralausschusses der I. Mission die Arbeit an den Kleinen – und doch so Großen im Reiche Gottes – allem andern vorzieht. Gewiß waren zu diesem Gottesdienst über 1000 Kinder versammelt, die Mädchen in den Schiffen der Kirche, die Knaben auf den Priecken.«<sup>796</sup> Der Kindergottesdienst in der Zwölf-Apostelkirche war nach Dresden, Barmen, Stuttgart und zwei anderen Berliner Kindergottesdiensten der größte in Deutschland. Doch trotz überwältigend groß scheinender Zahlen (für 1877 waren nur für Berliner Gemeinden 5.313 regelmäßig teilnehmende Kinder erfasst), waren dieses lediglich 1,51 % der Kinder der Berliner Bevölkerung und damit ein relativ geringer Anteil der durch Kindergottesdienst erreichten Kinder.<sup>797</sup>

.....

793 Hugo Rothert, »Das Werk der Predigtverteilung, begonnen durch den Hofprediger Stöcker (Aus dem Jahresberichte) (Schluss)« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1885), 2.

794 Ders., »Allerlei« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1884b), 4.

795 Vgl. Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, 496.

796 Rothert, »Etwas aus Berlin.«, 1f.

797 Vgl. Johannes Thomas Hörnig, *Kommentierter Datenatlas zur deutschen Sonntagsschulggeschichte (1867–1878) und zur Frühgeschichte der Inneren Mission*: »Alle Agenten der

Ab 1881 gab es in Lemgo einen Kindergottesdienst. Dass Lippe bei Hörnig für das Jahr 1884 als »sonntagsschulfreie Zone«<sup>798</sup> gilt und damit in einer Linie mit »den kleinen deutschen Staaten und Kirche von Lippe-Detmold, Reuß-ältere Linie, Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont«,<sup>799</sup> stimmt offenbar nicht.

Die Kindergottesdienst-Idee verdankte sich der Bewegung der *sunday schools* in England. Deren Vorgänger waren die *pauper schools* oder *charity schools* im späten 17. und dann im 18. Jahrhundert. Sie waren »Gesellschaftsdiakonie von oben«;<sup>800</sup> arme Kinder sollten dort in der Obhut bezahlter Laien »gewaschen, gekämmt und erzogen«<sup>801</sup> werden; Bildungsziele waren Minimalkenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen. Mit einsetzender Industrialisierung öffneten diese Schulen nur noch an Sonntagen, da die Kinder unter der Woche als Arbeitskräfte gebraucht wurden. Ab dem beginnenden 19. Jahrhundert rückte die Bibel in den Mittelpunkt der *sunday schools*, die als »das dominierende Rezeptbuch zu Rechtschaffenheit und Gottseligkeit«<sup>802</sup> eingesetzt wurde. Für Pastor Rothert bestand die Wirkung des Kindergottesdienstes nicht nur in dem, was dort lehrend vermittelt und feiernd erlebt wurde, sondern auch in dem, was volksmissionarisch über die Kinder in die Familien hinein ausstrahlte: »Der Segen, der von diesen Kindergottesdiensten ausgeht, läßt sich gar nicht berechnen. Hier werden die Kinder geworben zu Arbeitern an dem Herzen ihrer Eltern; von hier aus tragen sie in Elternhäuser ohne Bibel und Gesangbuch, ohne Glauben und Liebe manch' Sprüchlein und Brosamlein hinein, das von des reichen Himmelskönigs Tische fällt.«<sup>803</sup>

Die Bezeichnung »Kindergottesdienst« war das Ergebnis nach Jahren heftigen Streits, wie man in Deutschland die ab 1870 hier und da übernommene Einrichtung von *sunday schools* nennen könnte: Nicht nur die Bezeichnung als »Schule« wurde in Deutschland hinterfragt, sondern auch, dass sie eine

innern Mission fangen damit ihre Arbeit an [...]« Teil I. Darstellung Ergebnisse (Reutlingen: 2011), 266.

798 Ders., *Kommentierter Datenatlas zur deutschen Sonntagsschulgeschichte (1867–1878) und zur Frühgeschichte der Inneren Mission*: »Alle Agenten der innern Mission fangen damit ihre Arbeit an [...]« Teil II: Material (Reutlingen: 2011), 197.

799 Ebd.

800 Johannes Thomas Hörnig, *Mission und Einheit: Geschichte und Theologie der amerikanischen Sonntagsschulbewegung im neunzehnten Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung ihrer ökumenischen Relevanz und ihres Verhältnisses zur Erweckungsbewegung* (Maulbronn, RFA: Verlag am Klostertor K. Krüger, 1991), 12.

801 Ebd.

802 Ebd., 13.

803 Rothert, »Etwas aus Berlin.«, 1f.

englische Pflanze sei, ein importiertes Gewächs und von den Freikirchen, im 19. Jahrhundert häufig noch Sekten genannt, nach Deutschland eingeführt worden und damit nicht einfach in Landeskirchen adaptierbar sei.<sup>804</sup> Die Bezeichnung ›Kindergottesdienst‹ deutet auch auf »Klerikalisierung und Institutionalisierung«<sup>805</sup> hin, weil die für die *sunday schools* konstitutiven Laien durch Pfarrer ersetzt wurden. Bald gab es für den Ablauf der Kindergottesdienste kirchengesetzlich beschlossene Agenden und wurden die Curricula zentral vorgeschrieben. Auch die Abhaltung der Kindergottesdienste in Kirchengebäuden kann als Teil der Klerikalisierung der *sunday schools* in Deutschland angesehen werden.<sup>806</sup>

Diese Form der Klerikalisierung war auch in Lemgo zu finden: »Der Kindergottesdienst fällt aus wegen Vertretung in Salzuflen.«<sup>807</sup> War der Pfarrer nicht anwesend, gab es keinen Kindergottesdienst, der Pfarrer wurde bei Abwesenheit nicht von einem Laien vertreten. Die Leitung lag in den Händen des Pfarrers, Laien waren als Mitarbeiter oder Helfer mit dabei: »An den Gesangstunden (Montag und Donnerstag) betheiligen sich 14 Mitglieder; an Posaunenblasen (Dienstags) 10 Mitglieder, am Kindergottesdienst (Freitags-Vorbereitung) 4 Mitglieder, an den Turnübungen aber so ziemlich alle.«<sup>808</sup>

Für Pastor Rotherth war der Kindergottesdienst auch eine Gelegenheit, junge Menschen früh über die Musik mit den Inhalten des Glaubens bekannt zu machen. »Hier wurden die neuen Lieder geübt, daß sie von Jugend auf einen rechten Schatz von Sangesfertigkeit und Freudigkeit sich sammelte. Ein neues Gesangbuch – das Ravensbergische – war durch den Pastor schon längst eingeführt. Hier wuchs der Pastor mit dem kommenden Geschlecht zusammen.«<sup>809</sup> Die Einführung dieses Gesangbuchs hat der Kirchenvorstand schon kurz nach Dienstantritt Hugo Rotherths in Lemgo beschlossen: »in heutiger Sitzung beschlossen, spätestens am 1. Januar 1880 in der St. Nicolai Kirche das Minden-Ravensberger Gesangbuch einzuführen.«<sup>810</sup>

.....

804 Vgl. Hörnig, *Mission und Einheit: Geschichte und Theologie der amerikanischen Sonntagsschulbewegung im neunzehnten Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung ihrer ökumenischen Relevanz und ihres Verhältnisses zur Erweckungsbewegung*, 16.

805 Ebd., 17f.

806 Vgl. Hörnig, *Kommentierter Datenatlas zur deutschen Sonntagsschulgeschichte (1867–1878) und zur Frühgeschichte der Inneren Mission: »Alle Agenten der innern Mission fangen damit ihre Arbeit an [...]« Teil II: Material*, 197.

807 Hugo Rotherth, »Anzeigen« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1884b), 4.

808 Ders., »Allerlei« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1884a), 3.

809 Hugo Rotherth, »Selbstbiographie (18. April 1900)«, 71.

810 Kirchenvorstand St. Nicolai Lemgo, »Protocoll über die Presbyterialsitzungen der St. Nicolai-Kirche zu Lemgo, angefangen den 10. Octbr. 1874, beendet den 8. November 1910.«

Der sonntägliche Kindergottesdienst in St. Nicolai wurde durch gelegentliche Ausflüge ergänzt. Diese Ausflüge dienten auch der Zusammenführung mit anderen Gruppen der Gemeinde und waren eine Veranstaltung, die auf Wahrnehmung in der Stadt angelegt war. Gleich im ersten Sommer des Bestehens eines Kindergottesdienstes wurde zu einem solchen Ausflug eingeladen.

»Zwar fuhren nur die Kleinen, und die Großen mußten demüthig hinter her gehen. Das Wetter war derartig, daß man mit Lust anstimmte: Geh aus mein Herz und suche Freud in dieser schönen Sommerzeit an deines Gottes Gaben [...]. Den mehr als 200 zählenden Sonntagsschülern hatte sich eine Schaar von älteren Geschwistern, Müttern und Vätern angeschlossen, so daß es ein stattlicher Zug war, dem voran auf den Waldwegen der Posauenenchor schritt, musterhaft blasend, wenn nicht auf unebenem Boden die Füße stolperten und so die Posaunen von den Lippen gestoßen wurden. Wir haben uns im Essen und Trinken der möglichsten Einfachheit befleißigt und erprobt, daß für solche Ausgänge eine Mischung von Milch und Kaffee für die Kinder das beste Getränk ist, das auch ohne Zucker mundet.«<sup>811</sup>

Diese Form hatte sich offenbar bewährt. Ein Bericht vom Sommerausflug drei Jahre später klang ganz ähnlich: »Vom altstädter Kirchhof setzte sich der lange Zug mit seinen acht Leiterwagen und verschiedenem Privatfuhrwerk in Bewegung; die unermüdlichen Bläser des Jünglingsvereins voran zogen wir mit fröhlicher Marschmusik und bekränzten Wagen durch die Stadt dem Walde zu. Nach der leiblichen Stärkung gab's oben eine kleine Ansprache [...]. Darnach gings zu kindlichen Spielen. Zu früh war das Ende da. Noch einmal konnte man sich mit Kaffee und Kuchen stärken; dann gings zurück zur Stadt und mit Marschmusik durch die Stadt zum altstädter Kirchhof. Dort aber erklangen die Hörner in den schönen Abend hinein: Ich bete an die Macht der Liebe. Und das Kindergewimmel entwirrte sich, die Mütter nahmen ihre kleinen Lieblinge an die Hand und führten sie nach Haus. Kein Unfall war geschehen. Alles kam fröhlich und dankbar zu Hause an.«<sup>812</sup>

Der Kindergottesdienst fand in St. Nicolai sonntags um 14.30 Uhr statt,<sup>813</sup> im Prinzip ganzjährig, es sei denn, wie im Sommer 1884, dass es wegen einer drohenden Masernepidemie angezeigt war, das Zusammensein so vieler Kinder ausfallen zu lassen, um Ansteckung zu verhindern.<sup>814</sup> Der Kindergot-

811 Hugo Rothert, »Eine Ausfahrt unserer beiden Sonntagsschulen« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881), 2.

812 Ders., »Anzeigen« *Lemgoer Gemeindeblatt*. (1884), 3.

813 Vgl. ders., »Anzeigen« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1883b), 4.

814 Vgl. ders., »Anzeigen« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1884d), 4.

tesdienst war einerseits eine Veranstaltung für die Kinder, war andererseits aber eingebunden in das Ganze der Gemeindegarbeit. Bei seinen Ausflügen wurden die Bläser und der Jünglingsverein beteiligt. Auch war die im Kindergottesdienst jede Woche gesammelte Kollekte ein Beitrag zur Vernetzung des Kindergottesdienstes mit weiterer Gemeindegarbeit: »Für die Mission ist in der altstädter Gemeinde im Jahre 1885 eingekommen: 1. Aus dem Kindergottesdienst 66,50 Mark.«<sup>815</sup> Die Zusammenführung der verschiedenen Gemeindeggruppen war bei Pastor Rotherth als ein Beitrag zur Darstellung der Einheit im Blick. Auch in Betracht auf den langfristigen Aufbau der Gemeinde achtete Hugo Rotherth den Kindergottesdienst als wichtige Grundlegung. In seiner Autobiographie würdigte er den Kindergottesdienst als eine der wichtigen durch ihn eingeführten Neuerungen: »Für die Kinder wurde ein Kindergottesdienst eingerichtet, der 200 Kinder in ca. 15 Gruppen sammelte. Helfer aus dem Jünglingsverein und junge Mädchen aus der Gemeinde waren zur Stelle. Hier erwuchs die Jugend der Gemeinde. Hier sah sie die Kindlein getauft werden, und es wurde den Kindern die eigene Taufe wichtig.«<sup>816</sup> Somit kam dem Kindergottesdienst in St. Nicolai neben der frühen Kontaktpflege zwischen dem Pfarrer und seinen Gemeindegmitgliedern auch eine tauftheologische Dimension zu. So wie jeder Christ durch die Taufe Christ wird und sein Leben im Glauben als Einübung in das, was mit der Taufe geschenkt wurde, begreifen kann, so bot der Kindergottesdienst dafür die für Kinder angemessene Vermittlung für ein in der Taufe gegründetes Leben.

### 6.7.3 Kinder- und Jugendarbeit

Der von Pastor Clemen gegründete Jünglingsverein hatte bis zum Dienstantritt von Pastor Rotherth offenbar »Zeiten des Siechtums«<sup>817</sup> zu durchstehen gehabt, der Verein »war stark zusammengeschmolzen. Jetzt erwachte er zu neuem Leben, genauer: wurde er von Pastor Rotherth als gemeindenaher Verein wiederbelebt. Bald zählte er 70 Mitglieder: ein Gesangsverein, ein Possaunenchor entstand, Turngeräte wurden beschafft.«<sup>818</sup> Dass sich ein solcher Verein positiv auf das Leben der Kommune wie auch der Kirchengemeinde auswirken würde, dessen war Pastor Rotherth gewiss. Es »sollte keine Stadt sein, die nicht ihren Jünglingsverein hätte. Ich kann es mir gar nicht vorstellen.

815 Ders., »Anzeigen« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1886), Beilage.

816 Hugo Rotherth, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 71.

817 Ebd.

818 Ebd.

len, wie es wäre, wenn wir in unsrer Gemeinde nicht den Verein hätten.«<sup>819</sup> Für 1888 sind in Lippe zehn Jünglingsvereine mit insgesamt 447 Mitgliedern gemeldet, vier davon mit Posaunenchor.<sup>820</sup>

Der Jünglingsverein war Ort von Weiterbildung für die Teilnehmer: »Der Verein suchte die heutige Fortbildungsschule zu ersetzen, indem er für Fortbildung in Rechnen, Schreiben u.s.w. sorgte. Vor allem wurde wie heute noch die Musik gepflegt. Es war ein gemischter Chor aus Jünglingen und Jungfrauen vorhanden, der auf Festen in unseren beiden städtischen Kirchen wie auch in Bergkirchen sang. Schon damals aber spielte die erste Rolle im Verein der Posaunenchor.«<sup>821</sup> Dem Posaunenchor kam für das Vereinsleben eine wichtige Rolle zu: Er trug Musikstücke bei Geburtstagen sowie bei grünen und bei goldenen Hochzeiten vor und erfreute mit Chorälen die Kranken im Krankenhaus. Auch beim Sedanfest<sup>822</sup> wirkte er regelmäßig mit.<sup>823</sup> Zur Jugendarbeit gehörte auch die Einrichtung einer kleinen Bibliothek im Vereinshaus. »Am Sonntag, den 5. März nach dem Vormittagsgottesdienste wird die neue Leihbibliothek im Vereinshause eröffnet. Dieselbe enthält allerdings bis jetzt erst ca. 250 Bände; es wäre vielleicht gut gewesen, mit der Eröffnung zu warten, bis die Auswahl noch reichhaltiger gewesen. Indessen waren diese Bücher nun einmal da: warum sollten sie nicht jetzt schon gebraucht werden? Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr 1 Mark, dafür kann der Leiher sich wöchentlich ein Buch geben lassen. Vierteljährlich müssen *praenumerando* 25 Pfennig bezahlt werden. Für den Erlös werden neue Bücher angeschafft, da die vorhandenen 250 Bücher sämtlich bezahlt resp. geschenkt sind.«<sup>824</sup>

Dank Hugo Rotherts Schilderungen im Gemeindeblatt sind viele Einzelheiten des Vereinslebens bekannt, zum Beispiel: »Die Zusammenkunft des Vereins im Vereinshause verteilt sich auf folgende Tage: Sonntag Abend: Haupt-Abend, gemeinschaftliche freie Unterhaltung, Besprechung von Vereinssachen, Vorlesen und hauptsächlich gemeinnützige Vorträge verschiedenen Inhalts, welche dann nach dem Vortrag gemeinschaftlich besprochen werden. [...] Montags: Gesangstunde, woran 18 Mitglieder teil nehmen. Mittwochs. Posaunenblasen, woran 11 Mitglieder beteiligt sind. Freitags:

819 Hugo Rothert, »An die Jungen und Alten und alle, die es noch sonst angeht« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1884), 4.

820 Vgl. Mission, *Statistik der inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche*, 48f.

821 Rothert, »Aus unserm Jünglings-Verein.«, 3.

822 Der Sedanfest erinnerte an die Kapitulation der französischen Truppen am 2. September 1870 im Deutsch-französischen Krieg nahe der Stadt Sedan.

823 Vgl. ebd.

824 Hugo Rothert, »Allerlei« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1882c), 4.

Vorbereitung zur Sonntagsschule, wobei 3 Mitglieder behülflich sind. In dem Winter-Halbjahr fällt auf den Donnerstag eine Bibelstunde. Auch ist vom Verein die Einrichtung getroffen, abwechselnd einen Gesellschaftsabend abzuhalten, deren wir mit gutem Erfolg bereits zwei gehalten haben.«<sup>825</sup>

Notiert wurden im Gemeindeblatt Themen von Vortragsabenden, aber auch Veränderungen der Mitgliederzahl und Einzelheiten zu den Finanzen des Vereins: »Heute feierte der Jünglingsverein sein Jahresfest. Solche Feste gleichen sich meist unter einander wie ein Ei dem andern. [...] Aus dem Jahresberichte geht hervor, daß seit dem 28. September v. J., dem letzten Jahresfeste, 13 Mitglieder neu aufgenommen, aber auch 10 entlassen wurden, daß 40 Vereinsabende gehalten sind, an denen über mancherlei Dinge vorgetragen wurde: z.B. Geschichte der Tulpe, Zweck der Jünglingsvereine; niedergefahren zur Hölle; am dritten Tage wieder auferstanden; Missionsbilder aus Africa und auch aus Labrador; Erinnerung Mars-la-tour;<sup>826</sup> Schlacht bei Belle-Alliance;<sup>827</sup> Heilsarmee in England u.s.w. [...] Die Beiträge der Mitglieder betrugen 133 Mk., die Ausgaben 79 Mark, der Ueberschuss von ca. 53 Mark wurde an das Vereinshaus abgegeben. Die Einnahme der schön besuchten Vortragsabende flossen sämtlich sogleich in die Vereinshauskasse.«<sup>828</sup>

Zunächst war der Jünglingsverein nicht ausdrücklich ein »lutherischer«. Gleichwohl gab es die Abspaltung eines reformierten Jünglingsvereins, so dass 1893 das erste vorliegende Statut für den »lutherischen Jünglingsverein« vorgelegt wurde. Der reformierte Jünglingsverein wurde »Jünglingsverein II« betitelt. Erst 1930 schlossen sich beide Vereine zum »CVJM Lemgo« zusammen. »Der Zweck des Vereins ist: a) unter Darreichung des Wortes Gottes und Einführung in dasselbe in seinen Mitgliedern christliche Gesinnung und einen gottseligen Wandel zu erwecken und zu befestigen [...]; b) allen Gefahren möglichst entgegen zu wirken, welchen besonders die Jünglinge unter den Versuchungen der Welt, sonderlich durch den Wirtshausbesuch ausgesetzt sind; c) das mögliche ihnen darzubieten, um sie zur geschickten Ausübung ihres Berufes mehr zu befähigen; d) unter ihnen einen vom christlichen Geiste getragenen geselligen Verkehr darzustellen.«<sup>829</sup> Es war geregelt, dass der Vorstand des Vereins aus Mitgliedern der Gemeinden

825 Ders., »Jahresbericht des Lemgoer Jünglingsvereins.«, 3.

826 Ort einer Schlacht im deutsch-französischen Krieg am 16. August 1870, nahe Metz: Zwei preußische Korps hatten dort die deutlich größere französische Rheinarmee geschlagen.

827 »Belle Alliance« war der Name des Gasthauses, in dem Napoleon für die Schlacht bei Waterloo sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte.

828 Ders., »Allerlei.«, 3.

829 »Statut des Jünglingsvereins I zu Lemgo.«, 2.

St. Marien oder St. Nicolai bestehen müsse, wobei mindestens vier der sechs Vorstandsmitglieder St. Nicolai anzugehören hatten.<sup>830</sup> Am 17. Februar 1893 waren ihm »die Rechte einer juristischen Person Höchstlandesherrlich verliehen worden.«<sup>831</sup>

Die verschiedenen Vereinsgruppen prägten das Angebot des Jünglingsvereins. Wo sich die Möglichkeit bot, wurde immer wieder auch der Blick auf Jünglingsvereinsarbeit im Ausland geweitet. Beim Landesmissionsfest im Sommer 1882 »sprach der Agent der deutschen Jünglingsvereine in Amerika am Freitag Abend ebenfalls in der Turnhalle und erzählte von amerikanischen Leben mit seinen Schatten- und Lichtseiten.«<sup>832</sup> Zu mehreren in Lemgo abgehaltenen Landesmissionsfesten war der Berliner Hofprediger Adolf Stöcker als Prediger eingeladen.<sup>833</sup> Er hatte seinen Wahlkreis im nahen Minden und stand mit Hugo Rothert in persönlichem und brieflichen Austausch, der darüber regelmäßig im Gemeindeblatt Bericht erstattete. Kennengelernt hatte Pastor Rothert Adolf Stöcker während einer Berlinreise, bei der sich Rothert über Kindergottesdienst und Herbergen zur Heimat informierte, um dadurch Impulse für die Arbeit in Lemgo zu empfangen.<sup>834</sup>

#### 6.7.4 Armenfürsorge und Weiteres

Am 5. Dezember 1844 verabschiedete der Lemgoer Rat ein neues Armenstatut. Vorangegangen war eine neue Städteordnung, die Fürst Paul Alexander Leopold am 16. Mai 1843 erlassen hatte. Die wichtigste Neuerung darin (§ 122) war, dass die Stadt notwendige Unterstützungen aus städtischen Mitteln gewähren musste, wenn die sonstigen zweckgebundenen Mittel für die Armenversorgung nicht ausreichend vorhanden sein sollten. Grundsätzlich wurde kaum noch Geld an Bedürftige ausgezahlt. Stattdessen händigte man Gutscheine aus, die bei Bäckern, Schneidern, Apothekern usw. abgegeben werden konnten und von diesen mit der Armenkasse abgerechnet wurden.<sup>835</sup> »Eine eigenständige karitative Arbeit durch Pfarrer und Dechen gab es in Lemgo nicht. Sie entstand erst im 19. Jahrhundert, nachdem die Stadt

830 Vgl. ebd., 14.

831 Ebd., Schlussbemerkung.

832 Rothert, »Allerlei.«, 3.

833 Vgl. ebd.

834 Vgl. Rothert, »Etwas aus Berlin.«, 2.

835 Vgl. Günter Rhiemeier, *700 Jahre Armenfürsorge in Lemgo* (Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 1993), 216.

mehr und mehr auf kirchliche Gelder bei der Durchführung ihrer Armenhilfe verzichtete.«<sup>836</sup>

Während die weltliche Armenfürsorge nur die nötigsten Lebensbedürfnisse abdeckte, sah man es im 19. Jahrhundert als wichtige Aufgabe der kirchlichen Armenfürsorge an, schnell in unvorhersehbaren Fällen zu helfen und insbesondere auch den »verschämten Armen«<sup>837</sup> beizustehen. Dazu wollte man die Klingelbeutelgelder selbst behalten und nutzen, zumal die konkrete Verwendung der Klingelbeutelträge unklar war: Sie flossen zwar in die städtische Armenkasse, verschwanden damit aber insgesamt im allgemeinen städtischen Haushalt.<sup>838</sup> Im Sonntagsblatt wies Pastor zu St. Marien Vorberg auf die besondere Verpflichtung jeder Gemeinde für die Armen hin, »auch da, wo sie von der bürgerlichen Armenpflege berücksichtigt werden. Die christliche Kirche und Gemeinde hat eine besondere Verpflichtung gegen die verschämten Armen, und es muß jeden Pastor freuen, wenn ihm Gaben eingehändigt werden für solche verschämten Armen. Es ist für die Seelsorge außerordentlich förderlich, wenn er kann augenblicklich durch eine kleine Unterstützung der schreiendsten Noth abhelfen; denn es ist nicht gut den Eltern Evangelium predigen, wenn die Kinder hungrig sind; und es ist schwer Kirchenbesuch zu verlangen, ohne die dazu nothwendigsten Kleidungsstücke zu verabreichen.«<sup>839</sup>

Für Einzelhilfe hatte Pastor Rothert nur das »Deichmannsche Legat«<sup>840</sup> zur Verfügung; dieses betrug 1.500 Mark, die sich aus dieser Geldanlage ergebenden Zinsen durfte der Pfarrer Bedürftigen ausgeben – zu wenig, seiner Meinung nach.

St. Johann musste die Hälfte der Klingelbeutelträge an die Stadt abführen, St. Marien und St. Nicolai sogar die gesamten Klingelbeutelträge. 1851 beantragte St. Johann beim Rat eine Änderung, 1859 St. Marien, worauf der Rat aber offenbar nicht einging. 1879, im Jahr von Pastor Rotherts Dienstantritt, stellten alle drei Kirchengemeinden einen erneuten Antrag, woraufhin der Rat auf die Hälfte der Klingelbeutelträge verzichtete. Das Lemgoer Gemeindeblatt gibt Kenntnis davon, dass der Entscheidung des Rats, die Hälfte der Klingelbeutelträge in den Gemeinden zu belassen, Druck vorausging. In St. Nicolai war es gewissermaßen ziviler Ungehorsam, der eingesetzt wur-

.....

836 Ebd., 149.

837 Gustav Vorberg, »Unsere heutige Armenpflege« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881), 2.

838 Vgl. Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 70.

839 Vorberg, »Unsere heutige Armenpflege.«, 2.

840 Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 70. Solche Geldanlagen gab es mit den Bezeichnungen »Legat« oder »Stipendium« vielfach in Lemgo, zum Teil aus alter Zeit.

de, um bei der Stadt entsprechende Einsicht zu fördern. Hugo Rothert riet seiner Gemeinde in einer Predigt: »Vergeblich ist versucht, eine gemeindliche Armenpflege von der Stadt unabhängig herzustellen. Alles, was Ihr in den Klingelbeutel gebt, kommt der Stadt, kommt den vielleicht reichen Steuerzahlern zugute, die umsoweniger Armensteuern geben, je mehr Ihr opfert. Ich rate, bis auf weiteres nichts mehr in den Klingelbeutel zu legen, bis die Stadt uns entgegenkommt.« Da sank der Ertrag des Beutels bis auf wenige Pfennige. Die Stadt gab nach. Der Pastor soll die Hälfte des Ertrages für seine Armenpflege haben.<sup>841</sup>

Seit dem 1. Juli 1871 galt in Lippe das aus Preußen übernommene Wohnsitzrecht anstelle des Heimatrechts hinsichtlich der Armenversorgung. Das vormalige sogenannte Heimatrecht hatte »eine lokale Zuordnung aller Individuen, und damit eine klare Unterscheidung von Einheimischen und Fremden«<sup>842</sup> ermöglicht; gemeindeeigene Arme sollten so identifizierbar und versorgt werden. Ab 1871 galt für Lippe: Wer über 18 Jahre alt war und zwei Jahre an einem Ort ununterbrochen lebte, erwarb das Recht auf Armenversorgung.<sup>843</sup> Dieser Wegfall des Gemeindeprinzips bei der Armenversorgung stellte die Städte vor neue Herausforderungen.

Nach Erlass einer neuen Städteordnung 1886 wandten sich die drei Lemgoer Gemeinden am 21. November 1887 an das Detmolder Konsistorium, das ihnen daraufhin gestattete, ab dem 1. Januar 1889 die Klingelbeutel-erträge komplett zu behalten und kirchlicher Armenfürsorge zuzuführen.<sup>844</sup>

Letztlich ging es Hugo Rothert und seinen Zeitgenossen darum, Armenmittel direkt als Hilfe einer gemeindlichen Diakonie einsetzen zu wollen, um den »ganzheitlichen Zusammenhang von Glauben und Leben, von christlicher Existenz zwischen ›Beten und Tun des Gerechten‹«<sup>845</sup> deutlich zu machen. Das Anliegen, in dieser Weise zu helfen, wurde auch in zeitgenössischer Literatur unterstützt: »Sorge für die Armen ist Gemeindepflicht und muß geschehen aus Gemeindemitteln. Der Geistliche als solcher hat nun hierbei nichts anderes zu tun als dafür zu sorgen, daß Fürsorge für die

841 Ebd., 71.

842 Waltraud Heindl et al., *Grenze und Staat. Passwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867* (Wien: Böhlau, 2000), 340. Auch wenn diese Untersuchung Österreich zum Gegenstand hat, so waren die Verhältnisse in Lippe ganz ähnlich.

843 Vgl. Rhiemeier, *700 Jahre Armenfürsorge in Lemgo*, 220ff.

844 Ebd., 161ff.

845 Günter Ruddat, »Diakonische Spiritualität« in *Diakonisches Kompendium*, hg. von Günter Ruddat und Gerhard Karl Schäfer (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005), 409.

Armen der Gemeinde den gemeindlichen Character behalte und weder einerseits ausarte in polizeiliche Versorgung, noch andererseits in die Zufälligkeit willkürlicher Einzelthätigkeit.«<sup>846</sup>

## 6.8 Wahl zum ersten Kirchenvorstand

### 6.8.1 Rechtsgrundlagen

Schon die Kirchenordnung von 1684 kannte Kirchenvorstände. Deren Mitglieder wurden vom Pfarrer berufen oder ergänzten sich selbst. Nach Rücksprache mit den jeweiligen Bürgermeistern oder Landbeamten sollten »mitten aus der ganzen Gemeine etliche der vornehmsten, ehrbarsten und verständigsten Mitglieder, die auch wegen ihres guten unsträflichen recht Christlichen gottesfürchtigen Wandels bestes Zeugnis haben, in Vorschlag gebracht, und dann aus denselben vom Superintendenten nach eingenommener genugsamer Information und vorgegangener Anrufung Gottes«<sup>847</sup> berufen werden, und zwar »in den kleinen Gemeinen zum wenigsten drei oder vier, in den volkreichen aber sechs oder acht, auch da nöthig, ihrer mehr angesetzt werden.«<sup>848</sup> Die Presbyter oder Ältesten hatten als Aufgabe, auf die Prediger und Lehrer zu achten »ob sie mit jedermann in der Gemeine friedlich sich betragen, ob sie auch erbaulich predigen, die heil. Sacramente zu verordneten Zeiten richtig bedienen, fleißig catechisieren, die Kranken und Sterbenden besuchen«.<sup>849</sup> Außerdem sollten sie sich selbst an Hausbesuchen beteiligen und sollen »fleißig nachforschen«, wo in der Gemeinde Kranke, Witwen, Waisen, Kleinmütige und Trostbedürftige wären, damit man ihnen Hilfe bringen könnte.

Im Gefolge der 1848er Revolution wurde ein für die reformierten Gemeinden Lippes geltendes Gesetz vorbereitet, nach dem die Gemeindeglieder durch Wahl selbst bestimmen sollten, wer die Gemeinden leitet. Vier Wochen nach Amtsantritt des Fürsten Leopold III. wurde dieses Gesetz am 3. Februar 1851 erlassen. Geregelt wurde: »Wähler der Gemeindevertreter sind alle Gemeindeglieder, welche das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben, zu den Bedürfnissen der Gemeinde, wo es erforderlich ist, beitragen und 1) entweder ein öffentliches Amt bekleiden, 2) oder einem eigenen Geschäft

.....  
846 H. J. Bestmann, ed. *Encyclopädie der Theologie von J. Ch. K. von Hofmann* (Nördlingen: Beck'sche Buchhandlung, 1879), 380.

847 *Lippische Kirchen-Ordnung* (Detmold: 1684), Caput XI.

848 Ebd.

849 Vgl. ebd.

vorstehen, 3) oder einen eigenen Haushalt führen.«<sup>850</sup> Das Leitungsorgan der Gemeinden sollte zweigeteilt sein. Es bestand aus den »Repräsentanten«, die von den Wahlberechtigten in geheimer Wahl zu wählen waren, wobei jeder Wähler so viele Stimmen hatte, wie es Plätze zu besetzen galt.<sup>851</sup> Diese bei kleineren Gemeinden 20 bis 30, bei größeren Gemeinden 40 bis 50 Repräsentanten wählten dann aus ihrer Mitte den eigentlichen Kirchenvorstand, der aus dem Gemeindepfarrer und sieben gewählten Repräsentanten bestehen sollte. Die Wahl in den Kirchenvorstand war nur ablehnbar, wenn man älter als sechzig Jahre, »notorisch krank«,<sup>852</sup> geschäftlich häufig auswärts oder Inhaber zweier Vormundschaften war.

Zu den Aufgaben des Kirchenvorstands sollte die Pfarrwahl unter den vom Konsistorium vorgeschlagenen Bewerbern gehören, die Aufsicht über das Kirchenvermögen, die Veranlagung kirchlicher Steuern und die Mitwirkung im zugehörigen Klassentag durch Entsendung eines Kirchenvorstandsmitglieds.<sup>853</sup> Bei einer Pfarrwahl sollten Kirchenvorstand und Repräsentanten zusammenwirken, um unter fünf vom Fürstlichen Konsistorium vorgeschlagenen Kandidaten den neuen Pfarrer zu wählen. Als Pfarrer war auf eine reformierte Pfarrstelle wahlfähig, wer schon in Lippe Inhaber einer reformierten Pfarrstelle war.<sup>854</sup> Zur Dokumentation der Sitzungen war ein Protokollbuch zu führen.<sup>855</sup>

Diese Regelungen waren allerdings eine Frucht der revolutionären Forderungen und passten nicht in das reaktionäre Programm Fürst Leopolds III. Die Wiederaufhebung dieses Gesetzes am 9. März 1854 war daher konsequent. Im Zusammenhang der Einführung einer Landessynode wurde unter dem Nachfolger von Fürst Leopold III., Fürst Woldemar, erneut ein Gesetz erlassen, in dem das Wahlverfahren für Kirchenvorstände geregelt wurde. Schon das Vorwort zu dieser Verordnung nimmt auf, dass demokratische Mitwirkung hilfreich sei, »um die einzelnen Gemeinden an der Sorge für ihre Angelegenheiten in höherem Maße als bisher selbst theilnehmen zu  
.....

850 Fürstenthum Lippe, »Verordnung, die Vertretung der Kirchengemeinden, den Kirchenvorstand und die Besetzung der Pfarrstellen betr.« (1851), 9.

851 Vgl. ebd.

852 Ebd., 18.

853 Vgl. »Verordnung, die Kirchenvorstände, die Wahl der Prediger und die Classenversammlungen der reformierten Kirchengemeinden des Landes betr.« in *Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, die Kirchenvorstände und die Landessynode im Fürstenthum Lippe betr.* (Detmold: 1876), 15.

854 Vgl. Fürstenthum Lippe, »Verordnung, die Vertretung der Kirchengemeinden, den Kirchenvorstand und die Besetzung der Pfarrstellen betr.«, 20.

855 Vgl. »Verordnung, die Kirchenvorstände, die Wahl der Prediger und die Classenversammlungen der reformierten Kirchengemeinden des Landes betr.«, 14.

lassen und auf diesem Wege das kirchliche Leben auch im Allgemeinen zu wecken und zu fördern«. <sup>856</sup> Der Kirchenvorstand solle aus dem Pfarrer oder den Pfarrern einer Gemeinde als geborenen Mitgliedern und aus weiteren von der Gemeinde zu wählenden Mitgliedern bestehen. <sup>857</sup> Auch Stellvertreter sollten von der Gemeinde gewählt werden. <sup>858</sup> Als Wahlzeit wurden sechs Jahre festgelegt, wobei nach drei Jahren die Hälfte ausscheiden und neu gewählt werden sollte. <sup>859</sup> »Stimmberechtigt zur Wahl der Kirchenvorsteher und Stellvertreter ist jedes männliche selbständige über 25 Jahre alte Mitglied der Gemeinde, welches bereits ein Jahr in derselben wohnt, zu den kirchlichen Gemeindelasten, wo es erforderlich ist, beiträgt, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet und sich zum Eintritt in die wahlberechtigten Gemeinde ordnungsmäßig angemeldet hat. Diese Anmeldung kann zu jeder Zeit erfolgen und bedarf es ferner keiner Wiederholung derselben für die einzelnen Wahlen.« <sup>860</sup> Bei der Wahl sollte jeder Wähler so viele Stimmen haben, wie Plätze zu besetzen waren, <sup>861</sup> was bis heute gültiges Recht in der Lippischen Landeskirche ist. <sup>862</sup>

### 6.8.2 Die erste lutherische Kirchenvorstandswahl 1883

Nachdem 1877 eine Lippische Landessynode aus reformierten Gemeinden gegründet worden war, waren die Lutheraner in Lemgo und in Detmold unterschiedlicher Ansicht, ob auch sie dieser Landessynode beitreten sollten und welche Bedingungen zuvor zu erfüllen wären. Ab 1882 wurde die Frage in den lutherischen Gemeinden Lemgos diskutiert, ob Wahlen der Gemeindeglieder ein geeigneter Weg seien, Kirchenvorstände zu legitimieren.

Auch vor 1883 gab es schon Kirchenvorstände in den Lemgoer Gemeinden. Das Sonntagsblatt spricht ohne erkennbaren Bedeutungsunterschied mal von Kirchenvorständen, mal von Presbyterien. Deren Mitglieder kamen per Kooptation in die Kirchenvorstände. <sup>863</sup> Sie wurden durch den Pfarrer

856 Ebd., 1.

857 Vgl. ebd.

858 Vgl. ebd., 3.

859 Vgl. ebd., 11. In der ersten Wahlperiode der Existenz eines Kirchenvorstands sollte diese Hälfte durch Los bestimmt werden.

860 Ebd., 4.

861 Vgl. ebd., 7.

862 In Lippe gab es außerhalb der kirchlichen Wahlen bis um 1. Weltkrieg ein Klassenwahlrecht, das von weiten Teilen der Bürgerschaft als längst überholt angesehen wurde. Vgl. Kittel, *Heimatchronik des Kreises Lippe*, 240.

863 Vgl. z.B. die Kirchenordnung der Neuen Evangelischen Gemeinde: »§7. Der Vorstand ergänzt sich bei vorkommenden Vacanzen durch Cooptation, d.h. durch die Wahl ei-

berufen, der diese Berufung in Abstimmung mit dem Bürgermeister vorzunehmen hatte.<sup>864</sup> Für die lutherische Gemeinde in Detmold ist schon für 1851 eine erste Bewegung verbürgt, den dort amtierenden zweiköpfigen und nur durch Kooptation ergänzten Kirchenvorstand durch ein größeres und von der Gemeinde gewähltes Gremium zu ersetzen. Für den 14. Februar 1852 wurden die 107 männlichen Mitglieder der Detmolder lutherischen Gemeinde zu einer Versammlung eingeladen; 58 erschienen. »Dieser Kreis konstituierte sich als Gemeindeverein, bestehend aus 5 Gemeindevorstehern, einem Schriftführer und einem Rendanten,<sup>865</sup> und beschloss den »Entwurf der Autonomiegesetze der ev.-lutherischen Gemeinde zu Detmold«, der gedruckt wurde und »von der Gemeinde zum Gesetz angenommen in der Versammlung derselben vom 23. März 1852.« Da dies alles gegen den Kirchenvorstand und ohne dessen Mitwirkung geschah, überschritt man naturgemäß die Grenzen der Legalität.«<sup>866</sup> Eine Klage aus formalrechtlichen Gründen gegen diese Vereinsgründung hatte sowohl vor dem Hofgericht wie vor dem Oberappellationsgericht in Wolfenbüttel, dessen Urteil am 20. Juli 1854 erging, Erfolg, sodass die Vereinsgründung keinen dauerhaften Bestand hatte.

Nachdem in Lemgo mit der neuen Städteordnung von 1843 nicht mehr vorgeschrieben war, dass der Lemgoer Bürgermeister lutherisch zu sein hatte, mussten die Lutheraner damit rechnen, dass auch ein reformierter, katholischer oder jüdischer Bürgermeister über die Zusammensetzung lutherischer Kirchenvorstände befinden könnte. Zwar gab es in lutherischen Kreisen Bedenken gegen das Wählen: »Es ist gewiß, daß solche Kirchenvorstandswahl mancherlei Erregung in eine Gemeinde bringen kann, die ihr besser erspart bleibt. Auch sind wir nicht sicher, ob manche und vielleicht die tiefstgegründeten Gemeindeglieder es als besondern Vorzug ansehen, wenn in dieser Zeit, die für Schule und Stadt, für Land und Reich Wahlen gebracht hat, nun auch noch für die Kirche gewählt werden soll.«<sup>867</sup> Doch letztlich erschien es als angemessener, dass lutherische Gemeindeglieder anstelle nichtlutherischer Bürgermeister über die Zusammensetzung eines Kirchenvorstands befanden, zumal es für die von der Gemeinde gewählten Kirchenvorstandsmitglieder wünschenswert sei, »auf das offen ausgespro-

.....  
 nes neuen Mitgliedes an die Stelle des abgegangenen.« Zitiert bei Clemen, *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*, 118.

864 Vgl. Hugo Rothert, »Unsere Aussichten« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1882), 2.

865 Gemeint ist ein Rechnungsführer.

866 Vgl. Engelbert, *250 Jahre Evangelisch-lutherische Gemeinde in Detmold: 1721–1971*, 85.

867 Rothert, »Unsere Aussichten.«, 2.

chene Vertrauen ihrer Gemeindegossen sich stützen zu können.«<sup>868</sup> Diese in der Theologie Martin Luthers angelegten Impulse, insbesondere die emanzipierenden Konsequenzen des Allgemeinen Priestertums,<sup>869</sup> sah man in den lutherischen Gemeinden Lemgos des Jahres 1882 noch nicht.

Während einige Jahre später etwa Emil Sulze<sup>870</sup> aus ganz anderen Motiven heraus für Kirchenvorstandswahlen durch Gemeindemitglieder eintrat – er sah in Wahlen einen Akt der Verlebendigung des Gemeindelebens und wies den Presbytern vor allem Seelsorgeaufträge für überschaubare Bezirke zu<sup>871</sup> –, so war die Motivation, Wahlen zuzulassen, in Lemgo letztlich eine andere: Hier war die Frage der Bildung der Lutherischen Klasse der entscheidende Grund, sich der Wahl von Kirchenvorstandsmitgliedern durch Gemeindemitglieder zu öffnen. Die Erlaubnis zur Bildung einer Lutherischen Klasse war seitens des fürstlichen Konsistoriums mit der Durchführung solcher Wahlen verknüpft worden.<sup>872</sup>

Am 22. November trafen sich die Kirchenvorstände der Gemeinden St. Nicolai, St. Marien und Bergkirchen zu einer Konferenz im Lemgoer Vereinshaus, um sich mit »der durch die neuen Verordnungen veränderten kirchlichen Lage zurecht zu finden«<sup>873</sup> und die Wahl der Kirchenvorstände vorzubereiten. Das wöchentlich erscheinende Sonntagsblatt erwies sich in diesen Umbruchzeiten als wertvolle Unterstützung, um den Gemeindemitgliedern die Neuerungen nahezubringen. »Künftig wird der Gemeindevorstand gebildet sein aus zwei Arten von Vertretern, den Presbytern und deren Stellvertretern. [...] Was nun die Glieder unserer Gemeinde zunächst zu thun haben? Sie haben – wenn sie sich an der Wahl betheiligen wollen – sich in die Wählerliste einzutragen, welche in den beiden Pfarrhäusern zu St. Marien und Nikolai ausliegt. Frist zur Anmeldung in die Wählerliste ist für die Altstadt bis zum 13. Januar.«<sup>874</sup> Stimmberechtigt war jedes männliche und über 25 Jahre alte Gemeindemitglied, das bereits ein Jahr in Lemgo wohnte, zu den kirchlichen Gemeindelasten beitrug und sich in eine Wäh-

868 Ebd.

869 Vgl. zu Auswirkungen des Gedankens des »Allgemeinen Priestertums« auf demokratische Prozesse Barth, *Die Theologie Martin Luthers: Eine kritische Würdigung*, 605.

870 Vgl. den Überblick über Gemeindekonzeptionen im 19. Jahrhundert bei Christian Möller, *Lehre vom Gemeindeaufbau. Konzepte, Programme, Wege* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1987), 138ff.

871 Vgl. Pönnighaus, *Kirchliche Vereine zwischen Rationalismus und Erweckung: Ihr Wirken und ihre Bedeutung vornehmlich am Beispiel des Fürstentums Lippe dargestellt*, 45.

872 Vgl. Hugo Rotherth, »Allerlei« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1882c).

873 Ders., »Kirchenkonferenz in Lemgo.«, 3.

874 Ders., »Allerlei« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1883d), 4.

lerliste einschreiben ließ. Gewählt werden konnte, wer wenigstens 30 Jahre alt war. Die Wahlzeit betrug sechs Jahre, wobei je nach drei Jahren die Hälfte ausschied und neu zu wählen war.<sup>875</sup> Als Leitspruch für die Wahlen habe zu gelten: »Wir wollen einig sein wie ein Mann und uns fröhlich um das Panierschaaren, das in Lemgo auch in Kampf und Noth immer hoch gehalten ist: das Bekenntniß der lutherischen Kirche; wir wollen solche Männer wählen, die nicht nach rechts oder links sehen sondern in rechter Treue das Kleinod unsrer Gemeinden hindurchretten durch alle Widerwärtigkeiten. Und für die Wahl stellen wir als unser Wahlprogramm auf: Einig unter einander, treu dem Glauben, furchtlos wie die Väter.«<sup>876</sup> Das lutherische Bekenntnis wurde von Pastor Rothert als Ausdruck kleinstädtischen Lokalbewusstseins verstanden. Geradezu feierlich wurde der Wahltag beschrieben: »So ist denn am 11. Februar der wichtig ernste Tag gekommen, wo zum ersten mal, so lange unsere Gemeinde besteht, zu St. Nikolai die Aeltesten gewählt werden.«<sup>877</sup> Für die St. Nikolai-Kirche war das Wahlverfahren so vorgesehen, dass sich alle Wahlberechtigten nach dem Gottesdienst im Chorraum der Kirche versammeln sollten, nacheinander wurden die Namen der Wahlberechtigten vorgelesen, die ihren Wahlzettel mit den elf Kandidaten markieren und abgeben sollten.<sup>878</sup> Die Wahl der Stellvertreter war für den 18. Februar 1882 vorgesehen. Von 165 Gemeindemitgliedern, die sich für St. Nikolai in die Wählerliste hatten eintragen lassen, waren 148 am Wahltag erschienen.<sup>879</sup> In St. Marien gab es insgesamt 200 Stimmberechtigte, von denen sich 120 in die Wählerliste einschrieben, die bis auf wenige Kranke am Wahltag alle erschienen.<sup>880</sup>

Als Aufgabe wartete auf die Kirchenvorstände neben der Sorge für das religiöse und sittliche Wohl der Gemeinde: »1) Bei neuer Besetzung der Pfarrstelle der Vorschlag von drei Bewerber. 2) Die Wahl des zu den jährlichen Klassenversammlungen außer dem Prediger abzusendenden Mitgliedes. 3) Die Wahl des Rechnungsführers über das Kirchenvermögen. 4) Die Veranlagung von kirchlichen Steuern. 5) Die Prüfung und Abnahme der Kirchen- und Armenrechnungen.«<sup>881</sup>

875 Vgl. Gustav Vorberg, »Der Beitritt der Lutheraner zur Landes-Synode« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1882), 1f.

876 Rothert, »Allerlei«, 4.

877 Ders., »Allerlei« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1883a), 4.

878 Vgl. ebd.

879 Vgl. Hugo Rothert, »Allerlei« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1883a), 4.

880 Vgl. ders., »Zu den kirchlichen Wahlen (Eingesandt)« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1883), 3f.

881 Vorberg, »Der Beitritt der Lutheraner zur Landes-Synode«, 1f.

Im Protokollbuch des Kirchenvorstands der St. Nicolai-Gemeinde wird diese erste Kirchenvorstandswahl protokolliert. Diese Wahl nennt eher beiläufig den Kommerzienrat C. W. Kracht, Arbeitgeber, Wohltäter und städtische Führungspersönlichkeit.

Unter dem Datum vom 11. Februar 1882 heißt es dort im Rückblick auf die erste Kirchenvorstandswahl in St. Nicolai: »Auf dem Chore der Kirche. Nach kurzem Gebet und Verlesen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erklärte der Präses Presbyterii den Walact für eröffnet. Die Stimmzettel wurden in die Urne gelegt, sodaß die Beisitzer Gottfr. Rethemeyer und Fr. Brinkhoff, nach Verlesung der Liste wurde die Urne bis 5 Minuten auf ½ 1 Uhr offen gehalten. Drauf wurden die Stimmzettel gezählt; es fanden sich 148. Bei der Eröffnung der Verlesung der Stimmzettel fand sich, daß folgende Herren Stimmen erhalten hatten.«<sup>882</sup> Es waren 1.628 Stimmen abgegeben worden. Es folgen dann die Namen der elf Gewählten, die zwischen 148 und 121 Stimmen erhalten haben, danach Plätze 12 bis 21 27 bis 4 Stimmen, Plätze 22 bis 31 je 1 Stimme – darunter der Name von C. W. Kracht mit 1 Stimme.<sup>883</sup>

Wieso C. W. Kracht nur eine einzige Stimme, möglicherweise seine eigene, erhalten hat, bleibt für weitere Deutung offen. Dass Wähler mit ihrer Stimme oder ihrer versagten Stimme etwas ausdrücken können, zumal in geheimer Wahl, darf als Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Vielleicht war C. W. Kracht nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber und Mäzen, sondern hatte auch einen Ruf als Unternehmer, der ihm bei dieser geheimen Wahl schadete. Er galt als jemand, der vielen Menschen Arbeit genommen hatte. Ohne dass C. W. Krachts Name genannt wird, diskutierte das »Lippische Volksblatt« in mehreren Ausgaben kritisch das Problem der Leinenweberei. Die lippische Bevölkerung wuchs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erheblich (1788: 70.189 Einwohner, 1846: 108.236). Die meisten Lipper waren in der Landwirtschaft beschäftigt. Die häusliche Weberei kam 1851 ans Ende, weil das althergebrachte manuelle Leinengewerbe gegen die ausländische Konkurrenz mit modernen Fertigungsmethoden nicht mithalten konnte.<sup>884</sup> »Wenn nicht bald wieder Schwung und Leben in die Spinnerei kommt, so werden sich die Einfuhren von Maschinengarn, welche jetzt schon sehr bedeutend sind, noch stets vermehren, es wird dadurch die Qualität der

882 Kirchenvorstand St. Nicolai Lemgo, »Protocoll über die Presbyterialsitzungen der St. Nicolai-Kirche zu Lemgo, angefangen den 10. Octbr. 1874, beendet den 8. November 1910.« (11. Februar 1882).

883 Vgl. ebd.

884 Vgl. Pönnighaus, *Kirchliche Vereine zwischen Rationalismus und Erweckung: Ihr Wirken und ihre Bedeutung vornehmlich am Beispiel des Fürstentums Lippe dargestellt*, 404.

Leinen immer noch mehr herabsinken, und was das Schlimmste ist, wir werden dann nicht mehr wie früher den ganzen Erlöß für die Leinen in unser Land einführen, sondern das Hauptkapital wird für Garn wieder ins Ausland wandern.«<sup>885</sup> Die zu Hause ausgeführte Leinenweberei war seinerzeit noch ein wichtiger Erwerbszweig für die lippische Bevölkerung. »Von der größten Wichtigkeit für den Wohlstand der Weber ist: Die Erhaltung ihrer Selbständigkeit. Die Weber dürfen nicht zu Lohnarbeitern herabsinken, weil sonst Armuth ihr sicherstes Loos ist, es muß daher dafür gesorgt werden, daß die Weber ihre Garne selbst ankaufen, und das fertige Leinen als ihr freies Eigenthum zu Märkte bringen können, damit sie den in der Fabrication liegenden Vortheil für sich haben. Giebt dagegen der Kaufmann das Garn aus, und figurirt somit als Fabrikherr, (wozu er übrigens auch berechtigt bleiben muß) so erhält der Weber nur seinen kärglichen Lohn und wird nach und nach ganz abhängig von dem Arbeitgeber.«<sup>886</sup> Genau diese als erwünscht bezeichnete Selbständigkeit wurde den Arbeitern von der Leinenweberei Kracht unter Führung von C. W. Kracht genommen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, verlagerte Firma Kracht die Leinenproduktion ab 1860 ins preußische Ausland und ließ Leinen in Gadderbaum bei Weberei Piderit auf mechanischen Webstühlen herstellen, also »Waren, die bislang auf Handwebstühlen gefertigt worden [warren]«. «<sup>887</sup> Diese unternehmerische Entscheidung führte damit zum Verlust von Arbeitsplätzen, und »verdrängte die ländliche Hausindustrie«. «<sup>888</sup> Auch wenn es nur – begründete – Vermutungen sind, so scheint es denkbar, dass diese Rolle C. W. Krachts Kandidatur belastet hat. Dass er als über 70-jähriger unter den Kandidaten einer der ältesten war, war möglicherweise ebenfalls seiner Wahl abträglich. Die im ›Lemgoer Gemeindeblatt‹ kurz nach dem Wahltag abgedruckten Worte Pastor Rotherts gehen seelsorgerlich-einfühlsam auf diejenigen ein, die unterlegen sind, unter ihnen C. W. Kracht. »Daß doch aus dieser Wahl keine bittere Wurzel aufwache und keine dauernde Verbitterung die Herzen

885 »Beilage« *Lippisches Volksblatt* 49 (1849).

886 »Das lippische Leggelinnen« *Lippisches Volksblatt* 50 (1849), 681.

887 Wiesekopsieker, »Die Industrialisierung der Leinenherstellung in Lemgo: Die Mechanische Leinen- und Gebild-Weberei Kracht & Co. (1887–1945)«, 37. Weitere ebd. genannte Gründe für auswärts durchgeführte Leinenweberei waren auch, dass durch Wanderziegler-Arbeit und Feldarbeit nicht so viel Leinen in Hausarbeit hergestellt werden konnte, wie von Firma Kracht benötigt.

888 Scheffler, »Industrialisierung und soziale Bewegung in einer Region: Lemgo 1848–1918«, 38.

einander entfremde. Jeder kann nun einmal nicht Presbyter werden; [...] Der Unterliegende trägt dann leicht einen Stachel im Herzen davon.«<sup>889</sup>

## 6.9 Lutherische Klasse in der reformierten Mehrheitskirche

### 6.9.1 Klassentage in der Synodalverfassung

Die Bildung einer Lutherischen Klasse wurde erst nach Gründung der zunächst nur reformierten Landessynode zum Thema.<sup>890</sup> Mit Verordnung vom 12. September 1877 hatte die Fürstliche Regierung die Einrichtung einer Landessynode als »Vertretung der Gesamtheit der Kirchengemeinden und zur Berathung über kirchliche Angelegenheiten«<sup>891</sup> auf den Weg gebracht. Ein äußerer Anlass, dass 1877 eine Landessynode gegründet wurde, bestand im Klärungsbedarf, der sich durch das mit dem 1. Januar 1876 übernommene Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 ergeben hatte. Wie »sich die Kirche der Einführung des erwähnten Gesetzes gegenüber zu verhalten habe«,<sup>892</sup> war einer der durch eine Landessynode zu regelnden Punkte.

Nach Einschätzung Pastor Rotherts galt dem Fürsten und seinem Konsistorium die lippische Kirche als eine evangelisch-reformierte, welche die lutherischen Gemeinden wie ein »Anhängsel«<sup>893</sup> ansah. Eine Union nach dem Vorbild der westfälischen Provinz der Evangelischen Landeskirche der altpreußischen Union wurde von den Lutheranern strikt abgelehnt: Behüte »uns Gott vor menschlich gemachter, fälschlich so genannter Union: aber wie Maria und Martha als 2 Schwestern unter Einem Dache walteten, so kann eine jede der beiden Confessionen in ihrer Weise dem HERRN dienen und gegenseitige Liebe pflegen, so zwar daß die Treue gegen den HERRN nie geopfert wird einer sogenannten Bruderliebe, die im Grunde bloß Eigenliebe ist. Wer aber seinen Katechismus lieb hat und das Bekenntnis der Kirche versteht, dem wird als erste aller Pflichten immer die erscheinen: Halte, was Du hast!«<sup>894</sup>

889 Rothert, »Allerlei.«, 4.

890 Vgl. Andreas Lange, Lena Krull, und Jürgen Scheffler (Hg.), *Glaube, Recht und Freiheit. Lutheraner und Reformierte in Lippe* (Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2017).

891 Fürstenthum Lippe, »Verordnung, die Einführung einer Landessynode betr.«, 1.

892 Engelbert, *250 Jahre Evangelisch-lutherische Gemeinde in Detmold: 1721–1971*, 111.

893 Hugo Rothert, »Gibt es in Lippe einzelne lutherische Gemeinden oder Eine luther. Kirche?« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881), 2.

894 Gustav Vorberg, »Der Beitritt der luth. Gemeinde in Detmold zur Landessynode« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1881), 3.

Die Zeit einer gewissen konfessionellen Gleichgültigkeit war längst vorüber, wie sie mit Unionsgedanken durch Pastor Holzapfel vorgetragen worden waren. »Nun ist zwar eine Annäherung der Konfessionen auch in der Lehre überaus wünschenswert, teilweise auch eingetreten und die gemeinsame Liebesarbeit hat stets die gegenseitige Achtung der Konfessionen befördert, allein eine Gleichgültigkeit gegen die Lehre ist allezeit nicht gut.«<sup>895</sup>

Die Tagesordnung der ersten Landessynodaltagung vom 29. Juli bis 10. August 1878 zeigt, dass es insbesondere in Fragen von Besoldung und Versorgung Regelungsbedarf gab. Die ersten drei in Lippe synodal verhandelten Tagesordnungspunkte hatten Besoldung und Versorgung zum Thema: »Vorlage 1. Verordnung die Gehaltsverbesserung der reformierten Pastoren des Landes betr.«, »Vorlage 2. Verordnung, die Emeritierung der reformierten Pastoren des Landes betr.« und »Vorlage 3. Verordnung die Pension der Witwen und Waisen der reformierten Pastoren des Landes betr.«.<sup>896</sup> Verlässliche und erwartungssichere Zahlung von Gehältern und Pensionen einschließlich Hinterbliebenenversorgung waren offenbar so wichtig, dass diese drei Verordnungen zu Beginn zu regeln waren. In den Geltungsbereich waren ausschließlich die reformierten Pfarrer einbezogen – die Lutheraner waren 1878 noch nicht der Landessynode beigetreten. Entsprechend gelobten die Synodalen auch, dass sie ihre »Obliegenheiten als Mitglied der Synode sorgfältig und treu, dem Worte Gottes und den Ordnungen der reformierten Landeskirche gemäß, erfüllen«<sup>897</sup> würden. Den Lutheranern wurde eingeräumt, der Synode anzugehören: »Es steht jedoch den drei lutherischen Kirchengemeinden frei, ihren Beitritt zu erklären, welchenfalls die Bestimmungen dieser Verordnung auch auf sie Anwendung finden, ohne daß ihr Bekenntnißstand dadurch berührt wird.«<sup>898</sup> In der ersten Synodaltagung wurde das Angebot zur synodalen Mitwirkung mit dem Angebot verknüpft, dann auch die lutherischen Pfarrer »an den Gehaltsverbesserungen der Pastoren u.s.w. theil nehmen zu lassen«,<sup>899</sup> wofür allerdings die Voraussetzung sei, dass sich die Lutheraner dann auch am allgemeinen Kirchensteuerwesen beteiligen würden.

Die mittlere Ebene der Kirchenleitung, die Klassenebene, diente dem Austausch der Abgeordneten der Mitgliedsgemeinden der Klasse »so wie

.....

895 Achelis, *Praktische Theologie*. Zweiter Band, 328.

896 Fürstlich Lippisches Consistorium, *Bericht des Synodalvorstandes über das Ergebnis der Berathungen der ersten Landessynode im Jahr 1878 vom 29. Juli bis 10. Aug. 1878*, 47ff.

897 Fürstenthum Lippe, »Verordnung, die Einführung einer Landessynode betr.«, 6.

898 Ebd., 15.

899 Fürstlich Lippisches Consistorium, *Bericht des Synodalvorstandes über das Ergebnis der Berathungen der ersten Landessynode im Jahr 1878 vom 29. Juli bis 10. Aug. 1878*, 58.

zur vorläufigen Besprechung der auf der nächsten Landessynode zur Verhandlung kommenden Gegenstände.«<sup>900</sup> Dazu »finden alljährlich Classenversammlungen der Kirchenvorstände statt [...]«<sup>901</sup> Insgesamt konnte man feststellen, dass »ein großer Nachholbedarf an vernünftigen Neuregelungen bestand, den die bisher allein regierende Konsistorialbürokratie im Bunde mit dem Kabinettsministerium nicht hatte schaffen können.«<sup>902</sup> Es galt, unter Beteiligung von Pfarrern und Laien das kirchliche Leben »einigermaßen den Erfordernissen der Zeit anzupassen.«<sup>903</sup> Aus lutherischer Sicht war das Edikt zur Gleichstellung der Konfessionen vom März 1854 der Grund einer lutherischen Verfassungskrise: »Die Verfassung der lutherischen Kirche ist durch den berüchtigten Flottenverkäufer, Hannibal Fischer, zerschlagen; augenblicklich<sup>904</sup> hat sie überhaupt gar keine Verfassung, sondern schwebt – nach einer Aeußerung aus hohem Munde – ›in der Luft.«<sup>905</sup> Die Krise sollte erst 1883 mit der Bildung der Lutherischen Klasse zum Teil überwunden werden.<sup>906</sup>

### 6.9.2 Lutherische Meinungsverschiedenheiten

Innerhalb der Lutheraner wurde das Angebot, der Landessynode beizutreten, in Detmold und Lemgo unterschiedlich aufgenommen. Der Detmolder lutherische Kirchenvorstand hatte schon 1869 erstmals versucht, mit den beiden Lemgoer Kirchenvorständen eine Verständigung über die künftige Rolle der Lutheraner in der Lippischen Landeskirche herbeizuführen.<sup>907</sup> Der deutsch-französische Krieg 1870/71 führte zunächst zu einer Vertagung der Angelegenheit. 1873 legten die Vorstände der Kirchengemeinden St. Marien, St. Nicolai und Bergkirchen den Entwurf einer Kirchenordnung für die Lutheraner in Lippe vor, zu der der Detmolder Kirchenvorstand am 18. März

.....  
900 »Verordnung, die Kirchenvorstände, die Wahl der Prediger und die Classenversammlungen der reformierten Kirchengemeinden des Landes betr.«, 24.

901 Ebd.

902 Heinrich Bödeker, *Beiträge zur Geschichte der Lippischen Landeskirche von 1848–1984* (Detmold: Eigendruck Lippische Landeskirche und Lippischer Heimatbund, 1984), 66.

903 Ebd.

904 Gemeint ist das Jahr 1881.

905 Rotherth, »Ein Wort zum Frieden.«, 2. Wer die Äußerung konkret getan hat, bleibt offen.

906 Noch im Jahr 2007 lehnte die Landessynode der Lippischen Landeskirche den Antrag der Lutherischen Klasse ab, man möge die 1854 beschlossene Gleichstellung der Konfessionen nun dadurch zum Abschluss bringen, dass für das Amt des Synodenpräses jeder Synodale wählbar sei, unabhängig von seiner Konfession. Erst im Sommer 2011 stimmte die Landessynode bei erneutem Einbringen des Antrags zu.

907 Vgl. Engelbert, *250 Jahre Evangelisch-lutherische Gemeinde in Detmold: 1721–1971*, 104.

1874 seine Zustimmung verweigerte. Der Punkt, der aus Detmold vor allem kritisiert wurde, war der, dass der Lemgoer Entwurf noch keine Beteiligung der Gemeindemitglieder an der Wahl der Kirchenvorsteher vorsah.<sup>908</sup> In Lemgo wirkte zu diesem Zeitpunkt noch die Erinnerung an die Pfarrwahl 1848 in St. Marien nach, als demokratisch gewählte Stadtverordnete einen Pfarrer gewählt hatten, den ein Teil der Gemeinde nicht gewollt hatte: Mit demokratischen Wahlen und dem Verhalten der Wähler hatte man keine guten Erfahrungen gemacht. Gleichwohl gab es auch in Lemgo den Wunsch nach einer Lutherischen Klasse, auch um des Pfarrernachwuchses willen: »Es ist also thatsächlich unmöglich, daß solche im Lande ihr Examen machen. Es sind daher in den letzten 20 Jahren regelmäßig etwaige luth. Candidaten außer Landes gegangen. Auch in diesem Punkte hoffen wir auf die lutherische classis, welche die gesetzliche Nachfolgerin des alten Lemgoer Ministeriums wäre.«<sup>909</sup>

Die Frage eines Beitritts zur Synode und des Bildens einer Lutherischen Klasse wurde in Detmold und Lemgo verschieden diskutiert. In Detmold ging es »dabei um die Frage, ob die Gemeinde ihren eigenständigen Charakter einer ›Lutherischen Kirche in Detmold‹ mit allen ihren Freiheiten, die sie durch das Privileg von 1725 erhalten hatte, bewahren oder durch Einordnung in die Landeskirche und die 1877 verordnete und im Juli 1878 erstmals tagende Landessynode aufgeben solle.«<sup>910</sup> Im Statut der Detmolder lutherischen Gemeinde von 1875 wird deutlich, dass die Gemeinde offenbar eng an die Detmolder reformierten Kirchenstrukturen angelehnt war. Ein Beispiel: »Die Prüfung und Abnahme der Kirchen- und Armenrechnung und deren Einsendung an den Superintendenten der Klasse Detmold.«<sup>911</sup>

In der Detmolder Kirchenvorstandssitzung vom 21. April 1879 wurde das Für und Wider zu einem Beitritt zur Landessynode erörtert. Pastor Engel empfahl, »wegen oft nur feinerer Konfessionsunterschiede nicht in der Absonderung zu beharren«.<sup>912</sup> Als wichtiges Argument für einen Beitritt wurde angeführt, dass dann die Synode die Altersversorgung von Pfarrern und Pfarrwitwen übernehmen würde. Allerdings fürchteten sich die Detmolder davor, in einer gemeinsamen Klasse mit den Gemeinden von Lemgo und Bergkirchen in eine Minderheitssituation zu geraten. »Die Bedenken bezie-

.....

908 Vgl. ebd., 105.

909 Rothert, »Lemgoer Bilder«, 4.

910 Engelbert, *250 Jahre Evangelisch-lutherische Gemeinde in Detmold: 1721–1971*, 115.

911 *Statut der lutherischen Kirchengemeinde in Detmold, den Kirchenvorstand betreffend* (Detmold: Böger's Buchdruckerei, 1875).

912 Gefunden bei Engelbert, *250 Jahre Evangelisch-lutherische Gemeinde in Detmold: 1721–1971*, 115. Leider bleibt Engelbert die genaue Fundstelle schuldig.

hen sich einmal darauf, daß die lutherische Gemeinde einer Majorisierung sowohl in der Landessynode wie auch in der lutherischen Klasse unterliegen könnte, darum sei anzustreben, daß nicht ein Superintendent zur Leitung der Klassentage berufen werde, sondern jeweils ein Vorsitzender zu wählen sei oder der Vorsitz unter den Predigern jährlich wechsele.«<sup>913</sup> Man sah, dass man in einer Lutherischen Klasse sich nicht nur einer Mehrheit der Gemeinden aus Lemgo und Bergkirchen gegenüber sehen würde, sondern auch, dass angesichts der zu erwartenden Mehrheitsverhältnisse der Detmolder Pfarrer nicht zugleich Konsistorialrat bleiben und Superintendent werden könne.<sup>914</sup> Vermutlich teilten die Detmolder Lutheraner nicht die Selbsteinschätzung der Lemgoer Lutheraner hinsichtlich der lutherischen Existenz in Lippe. Christologisch gedeutet bedeutete aus Sicht der Lemgoer die Existenz als Lutheraner in Lippe ein Leben unter dem Kreuz: »Wir müssen uns nicht weigern, das Kreuz zu tragen. Man wird nie unterlassen, es uns aufzulegen. Wir müssen Anfechtung eitel Freude achten, Jak. 1<sup>915</sup> und uns nicht weigern, die Züchtigung zu erdulden.«<sup>916</sup> Die Lemgoer Lutheraner verstanden sich in einer Frontstellung zu den Reformierten: »Wir Lutheraner im Lipp. Lande sind daran gewöhnt, uns alles Gute mühsam und unter großer Geduld erringen zu müssen. Den reform. Gemeinden wird das Gute von der ihnen wohlgesinnten kirchl. Behörde oft in den Schooß geworfen. Aber Nichts besitzt der Christ wirklich als sein segensreiches Eigentum, was er nicht durch Kampf errungen hat. Bleiben wir eine streitende Kirche, so bleiben wir auch eine siegende Kirche. Eph. 6.«<sup>917</sup>

913 Ebd., 116.

914 Mit dem Beitrittsbeschluss verband der Detmolder Kirchenvorstand folgende Bedingungen: »a) Übernahme der Pension des Kons.-rats Heinrichs auf die Synodalkasse, b) Regelung der Witwenversorgung wie bei den reformierten Gemeinden, c) das Verbleiben der Superintendentur der zu bildenden lutherischen Klasse bei dem lutherischen Mitglied des Konsistoriums, d) die Zuständigkeit der lutherischen Klasse für ihre Gottesdienstordnung und die Einführung von Lehr- und Gesangbüchern und e) die weitere Geltung der Statuten der lutherischen Gemeinde Detmold betr. Kirchenvorsteher- und Pfarrwahlen.« Ebd.

915 Pastor Rotherth spielt auf Jakobus 1,2f. an: »Meine lieben Brüder, erachtet es für lauter Freude, wenn ihr in mancherlei Anfechtungen fallt, und wisst, dass euer Glaube, wenn er bewährt ist, Geduld wirkt.«

916 Rotherth, »Gibt es in Lippe einzelne lutherische Gemeinden oder Eine luther. Kirche?«, 1.

917 Ders., »Umschau« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1885). Auf welche Verse genau Rotherth anspielt, schreibt er nicht. Vom Zusammenhang her wird er Eph 6, 10–12a gemeint haben: »10 Seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke. 11 Zieht an die Waffenerüstung Gottes, damit ihr bestehen könnt gegen die listigen Anschläge des Teufels. 12 Denn wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Mächtigen und Gewaltigen.« sowie die Verse 16f.: »16 Vor allen Dingen aber ergreift den Schild des

Trotz aller Lemgoer Beteuerungen, das Miteinander in einer Klasse suchen zu wollen,<sup>918</sup> beschloss der Detmolder Kirchenvorstand am 2. August 1881 den Beitritt zur Landessynode ohne noch länger auf eine sich bildende Lutherische Klasse warten zu wollen. In Lemgo wurde dieser Beschluss zwei Tage später bekannt: »Von achtbarer Hand erhielt Schreiber dieses am 4. August folgende Zeilen aus Detmold: »Gestern Abend gegen 7 Uhr hat endlich der hiesige luth. Kirchenvorstand, verstärkt durch die Stellvertreter, den Beitritt zur Landessynode beschlossen.« [...] In ähnlicher Weise äußerte sich auch gegen uns der zeitige Pastor der luth. Gemeinde in Detmold, der seit Kurzem Mitglied Fürstl. Consistorii geworden ist.«<sup>919</sup>

Die mit dem Beitrittsbeschluss verknüpften Bedingungen wurden am 14. November 1881 vom Konsistorium akzeptiert. Damit wurde zugleich die Zustimmung erteilt, dass der lutherische Pfarrer lutherischer Konsistorialrat bleiben solle und überdies als Superintendent die Leitung der Lutherischen Klasse übernehmen könne. Am 29. März 1882 bekräftigte der Kirchenvorstand seinen Beitrittsbeschluss. »Vorausgesetzt wird dabei jedoch, daß auch die übrigen lutherischen Gemeinden des Landes im gleichen Sinne sich erklären«, <sup>920</sup> führte der Detmolder Kirchenvorstandsvorsitzende am 1. April 1882 aus. Ein weiteres Warten auf eine Einigung mit den Lemgoern und Bergkirchenern war gleichwohl nicht vorgesehen, nachdem sich nun aus Detmolder Sicht alle finanziellen und personellen Wünsche befriedigend hatten lösen lassen, und die zweite Tagung der Landessynode vom 3. bis 22. Juli 1882 unmittelbar bevorstand.

.....  
 Glaubens, mit dem ihr auslöschen könnt alle feurigen Pfeile des Bösen, 17 und nehmt den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes.«

918 »Wie es aber im deutschen Vaterlande eine Zeit gab wo der Hannoveraner Nichts wissen wollte von Preußen und der Preuße nichts von Baiern, so liegt auch eine Zeit hinter uns wo eine jede der 4 Gemeinden ihre eigenen Wege ging, jede ziemlich fremd that gegen die andre und jede ihre eigenen Ziele verfolgte. Hat die Kleinstaateri ihr Gutes? Es ist doch eine Gnade Gottes, wenn er das Herz weiter macht; und was eigentlich das Schöne, das Herrliche, das Himmlische an unserer Kirche ist, das ist auch das Gemeinsame.« Ders., »Gibt es in Lippe einzelne lutherische Gemeinden oder Eine luther. Kirche?«, 1.

919 Vorberg, »Der Beitritt der luth. Gemeinde in Detmold zur Landessynode.«, 2.

920 Kammerdirektor Caspari, Vorsitzender des Kirchenvorstands Detmold, in einer Mitteilung an das Konsistorium vom 1. April 1882. Vgl. Engelbert, *250 Jahre Evangelisch-lutherische Gemeinde in Detmold: 1721–1971*, 116.

### 6.9.3 Ungleichbehandlung trotz formaler Gleichstellung

Es hätte nahe gelegen, als Konsequenz aus der Gleichstellung der Konfessionen von 1854 auch den Beitritt der lutherischen Gemeinden zur Landessynode zu regeln. Als 1882 sich Gerüchte verdichteten, die einzelnen lutherischen Gemeinden sollten den jeweils nächstliegenden reformierten Klassen eingefügt werden, war die Meinung, dass man dann lieber eine lutherische Freikirche werde, als eine Union mit den Reformierten einzugehen.<sup>921</sup> Da aber auch auf der Seite der Reformierten viele keine Union wollten, wurde die Einrichtung einer lutherischen Klasse und der Beitritt zur Landessynode per Verordnung vom 19. Oktober 1882 genehmigt – allerdings mit Einschränkungen. »Die lutherischen Gemeinden haben 1. ihre Kirchenvorstände [...] nach Vorschrift der für die reformierten Gemeinden gültigen Verordnungen [...] zusammenzusetzen; 2. zu einer Classe zusammenzutreten [...] nach Maßgabe der bezüglichlichen Bestimmungen der Verordnung, die Kirchenvorstände, die Wahl der Prediger und die Classenversammlungen der reformierten Kirchengemeinden des Landes betreffend, vom 18. Februar 1876.«<sup>922</sup>

Die Auflage, dass auch in den lutherischen Gemeinden Kirchenvorstandswahlen abzuhalten seien, konnte als Gleichstellung gedeutet werden, weil somit für alle Gemeinden der Landeskirche hinsichtlich der Legitimation ihrer örtlichen Leitungsorgane die gleiche Grundlage geschaffen war. Auch die Bildung einer Lutherischen Klasse konnte als Umsetzung der Gleichstellung gedeutet werden, allerdings war diese Gleichstellung deutlich dadurch eingeschränkt, dass sie »nur mit der Abweichung gebildet wird, daß sie auf ihrer jedesmaligen Jahresversammlung einen Geistlichen zum Vorsitzenden wählt, welche im Behinderungsfall durch das an Dienstjahren älteste geistliche Mitglied der Classe vertreten wird. Im Uebrigen bleiben die inneren Einrichtungen der lutherischen Gemeinden, ihre statutarischen Vorschriften, ihre Selbständigkeit und ihr Verhältniß untereinander so wie ihre Stellung zu Unserem Consistorium unberührt. Es werden deshalb auch die Geschäfte eines Superintendenten für die lutherischen Gemeinden durch das lutherische Mitglied Unseres Consistoriums besorgt.«<sup>923</sup> Damit war die Wahl eines Superintendenten aus der Mitte der lutherischen Klasse verwehrt, denn das Amt des lutherischen Konsistorialrats wurde durch Berufung seitens der fürstlichen Regierung besetzt und nicht durch Wahl

921 Vgl. Hugo Rotherth, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 73f.

922 *Verordnung, den Beitritt der lutherischen Gemeinden des Landes zur Landessynode betr.* (1882), 4.

923 Ebd.

eines Klassentages. Außerdem wurde mit diesem Teil der Verordnung eine Vermischung von Zuständigkeiten angeordnet, die Widerspruch finden musste, indem das administrative Amt eines Konsistorialrats mit dem geistlichen Amt eines Superintendenten vermischt und in einer Person zusammengefasst sein sollte. Einerseits sollten sich auch die lutherischen Kirchenvorstände demokratisch legitimieren, andererseits wurde beim Amt des Superintendenten ebendiese demokratische Legitimierung durch Klassentagswahl verboten, indem angeordnet wurde, dass die Superintendentengeschäfte für die Lutheraner durch das Konsistoriumsmitglied, auf dessen Wahl die Klasse keinen Einfluss hatte, besorgt würden. Eine solche Regelung konnte für die Lemgoer Gemeinden nicht akzeptabel sein, denn die bis dahin übliche Praxis, den Pfarrer der Detmolder lutherischen Gemeinde zum lutherischen Mitglied des Konsistoriums zu berufen, bedeute demnach, dass dieser die geistliche Aufsicht über eine lutherische Klasse haben sollte, in der die beiden Lemgoer Gemeinden und die ihnen verbundene Gemeinde Bergkirchen die Mehrheit hatten.

Den Lutheranern wurde gestattet, künftig in die Landessynode einen Pfarrer und zwei Laien zu entsenden. Der Detmolder Pfarrer Engel galt nun aus Sicht der Detmolder lutherischen Gemeinde als designierter Superintendent. Zum Konsistorialrat war er schon am 18. April 1882 berufen worden, nachdem sein Vorgänger Heinrichs in den Ruhestand gegangen war. Wie zu erwarten stand, sahen die Lemgoer die Sache anders. Einen heftigen Streit gab es außerdem um den Verpflichtungstext für Synodale. »Ich gelobe vor Gott, daß ich meine Obliegenheiten als Mitglied der Synode sorgfältig und treu, dem Worte Gottes und den Ordnungen der evangelischen Landeskirche gemäß«<sup>924</sup> erfüllen werde. Durch diese Formulierung »könne daß Mißverständniß entstehen, als ob eine Union dadurch in unserm Lande eingeführt werden solle, was die Lutheraner gewiß nicht wollten, und die Reformirten würden nicht zugeben, daß ihr refomirtes Bekenntniß verwischt und vermischt werde.«<sup>925</sup> Der Kompromiss wurde darin gefunden, dass die Synodalen auf die »bestehenden kirchlichen Ordnungen«<sup>926</sup> verpflichtet werden sollten.

Insbesondere die finanzielle Verbesserung der Gehälter und Pensionen der Pfarrer sowie der Hinterbliebenenversorgung machte freilich den Beitritt zur Landessynode attraktiv: »Die drei Verordnungen, die Emeritierung, die Pension der Witwen und Waisen und die Gehaltsverbesserung der re-

924 Gustav Vorberg, »Der Beitritt der Lutheraner« *Lemgoer Sonntagsblatt* (1882), 3f.

925 Ebd.

926 Ebd., 4.

formierten Pastoren des Landes betreffend, vom 29. August 1878 finden auch auf die lutherischen Pastoren des Landes und deren Witwen und Waisen Anwendung.«<sup>927</sup>

Für den zu bildenden Klassentag hatte jede lutherische Gemeinde ihren Pfarrer und ein weiteres Mitglied des Kirchenvorstands zu entsenden. Für St. Nicolai vermerkte das Protokollbuch: »Es wird Herr Fr. Brinkhoff einstimmig zum Deputirten der St. Nic.-Gemeinde gewählt für die bevorstehende Classis.«<sup>928</sup> Beim Klassentag sollte die Geschäftsordnung gelten, die zuvor schon für die reformierten Klassen erlassen worden war.<sup>929</sup> Die Sitzungen sollten öffentlich stattfinden; für die Landessynode und Klassenversammlungen galten vergleichbare Geschäftsordnungen, in denen der Umgang mit Anträgen, das Werten von Abstimmungen ebenso geregelt waren, wie der Hinweis darauf, dass »Abschweifungen der Redner von dem zur Verhandlung stehenden Gegenstände zurückzuweisen«<sup>930</sup> seien.

Nachdem die geforderte Kirchenvorstandswahl durchgeführt worden war, trat die lutherische Klasse am 1. November 1883 zu ihrer konstituierenden Versammlung im Lemgoer Vereinshaus zusammen. Das Verbot der Superintendentenwahl und die Vermischung von Konsistorial- und Superintendenten-Aufgaben führte zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den zwei Detmolder Vertretern einerseits und den sechs der übrigen Gemeinden andererseits. Als dienst- und lebensältestes Mitglied leitete St. Marien-Pastor Vorberg den ersten Klassentag. In einem »vom Vorsitzenden, P. Vorberg (St. Marien, Lemgo) veranlaßten Referat des P. Rothert (St. Nicolai, Lemgo) wurden die früher geschilderten Maximalforderungen der Pfarrer und Kirchenvorstände von Lemgo und Eikhof (= Bergkirchen) vorgetragen, die in dem Verlangen nach einer selbständigen Leitung, Verwaltung, Kirchensteuererhebung und Mitwirkung der ›Lutherischen Kirche‹ unter Führung eines Superintendenten bei der kirchlichen Gesetzgebung gipfelten. P. Vorberg erläuterte diese Gedanken dahin, daß man den gesetzlich bewirkten Zusammenschluß der lutherischen Gemeinden zu einer Klasse nur als ›Abschlagszahlung‹ auf die Erlangung voller kirchlicher Selbständigkeit ansehen solle. Oberregierungsrat Overbeck (Detmold) sagte demgegenüber, er wünsche sehr, daß ›nicht gleich in der ersten Stunde an den Grundlagen gerüttelt

927 *Verordnung, den Beitritt der lutherischen Gemeinden des Landes zur Landessynode betr.*, 5.

928 Kirchenvorstand St. Nicolai Lemgo, »Protocoll über die Presbyterialsitzungen der St. Nicolai-Kirche zu Lemgo, angefangen den 10. Octbr. 1874, beendet den 8. November 1910.«, 21. September 1883.

929 Vgl. Fürstlich Lippisches Consistorium, »Geschäftsordnung für die Classenversammlungen«, 9.

930 Ders., »Geschäftsordnung für die lippische Landessynode«, 7.

werde«, die eben erreicht seien.«<sup>931</sup> Die Lemgoer beharrten allerdings darauf, dass der Leiter der lutherischen Klasse nicht zugleich Beschlüsse des Kabinettsministeriums durchsetzen und Sachwalter der Klasse sein könne. Solche Ämterverquickung führe zu Interessenskollisionen. Erst nach einer zweijährigen Diskussionszeit gelang beim lutherischen Klassentag im November 1885 ein einstimmiger Beschluss, mit dem die Landessynode gebeten wurde, der Installation eines lutherischen Superintendenten zuzustimmen, der nicht personengleich mit dem lutherischen Konsistorialrat sei. Bei ihrer Tagung am 11. Juli 1887 beschloss die Landessynode entsprechend und verfügte, dass bis zum 1. Dezember 1888 ein lutherischer Superintendent gewählt werden solle. St. Marien-Pastor Adolf Vorberg wurde dann erster Superintendent. Zu diesem Zeitpunkt hatte Hugo Rothert Lippe bereits verlassen.

## 6.10 Abschied von Lemgo

»Wohl war der Abschied von Lippstadt auch schwer gewesen – aber was war er gegen den späteren von Lemgo?«<sup>932</sup> Hugo Rotherts Frau Ida hatte den Verdacht, ihrem Mann sei die »Kleinstädtereie sehr leid gewesen«<sup>933</sup> und konnte kaum verstehen, dass er »die schöne Nicolaikirche mit dieser Kirche«<sup>934</sup> freiwillig tauschen mochte. Tatsächlich fehlte Hugo Rothert auf Dauer in der Kleinstadt Lemgo ein adäquater Austausch. »In Lemgo war immer zu geben, woher sollte man immer nehmen zu geben? Man war abgeschnitten von größerem brüderlichen Verkehr und war einsam, auf die eigenen Ressourcen angewiesen.«<sup>935</sup> Am 15. April 1886 wurde im Protokollbuch St. Nicolai festgehalten, dass Pastor Rothert dem Kirchenvorstand mitgeteilt habe, einen Ruf nach Soest angenommen zu haben. »Er habe viel zu danken für viel Güte u. Freundlichkeit. Er sei von einer stets treuen Liebe allzeit getragen worden. Er habe namentlich den Herren des Presbyteriums für stets tragende Gemeinschaft und Liebe zu danken.«<sup>936</sup>

931 Engelbert, *250 Jahre Evangelisch-lutherische Gemeinde in Detmold: 1721–1971*, 118.

932 Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 68.

933 Ebd., 92.

934 Ebd. Gemeint ist St. Thomas in Soest.

935 Ebd., 83.

936 Kirchenvorstand St. Nicolai Lemgo, »Protocoll über die Presbyterialsitzungen der St. Nicolai-Kirche zu Lemgo, angefangen den 10. Octbr. 1874, beendet den 8. November 1910.«

»In der Gemeinde selbst war kein Grund«,<sup>937</sup> St. Nicolai wieder zu verlassen. In den Jahren in St. Nicolai hatte sich das schon vorher positive Verhältnis zum Luthertum »zu einer tiefen, innigen, starken Liebe zur lutherischen Kirche«<sup>938</sup> entwickelt. Für Hugo Rotherth waren es erfüllte Jahre, »es war alles gelungen, die Gemeinde gesammelt im Gotteshaus, Vereinshaus, Jünglingsverein, Sonntagsblatt, Kindergottesdienst – es war gegründet und brauchte nur erhalten zu werden.«<sup>939</sup> Das Programm zur Neugestaltung der Gemeindegarbeit war, soweit vorab planbar, umgesetzt: »Die von vornherein gestellte Aufgabe war erfüllt: der Arbeiter mußte nun die Freiheit haben zu gehen.«<sup>940</sup> Es freute ihn, dass es ihm gelungen war, »auch mit der Kirche Entfremdeten ein Verhältnis herzustellen«.<sup>941</sup>

Vor allem scheinen es aber die konfessionellen Auseinandersetzungen gewesen zu sein, die ihn auf Dauer müde gemacht haben. »In Lemgo war keine Aussicht, aus dem auf die Dauer unerträglichen Gegensatz gegen das ref. Konsistorium und die ref. Kirche des Landes herauszukommen.«<sup>942</sup> Bitten von St. Nicolai-Mitgliedern sowie eine vom Kirchenvorstand angebotene Gehaltserhöhung konnten Hugo Rotherth nicht umstimmen. Am 1. Ostertag konfirmierte Hugo Rotherth letztmalig. Am 2. Ostertag 1886 hielt er seine Abschiedspredigt, die »Kirche war voll Weinens«.<sup>943</sup> Für ihn war es wichtig, dass die konfessionellen »Kriegsjahre«<sup>944</sup> nun ein Ende haben sollten. Der »Dauerkonflikt mit dem reformierten fürstlichen Konsistorium in Detmold«<sup>945</sup> war für ihn nicht länger tragbar.

Auf Lemgoer Erfahrungen aufbauend setzte Hugo Rotherth in Soest fort, was er in Lemgo begonnen hatte: Er baute auf eigene Kosten »einen Saal für Zusammenkünfte der Jugend und andere Gemeindeversammlungen, das erste Gemeindehaus in Soest.«<sup>946</sup> Er schrieb Bücher über die Geschichte Soests und 1889 eine Erklärung zu Luthers Kleinem Katechismus, gab 1911 eine Sammlung eigener Predigten heraus, publizierte Aufsätze über Agen-

937 Hugo Rotherth, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 82.

938 Ebd., 84.

939 Ebd., 83.

940 Ebd.

941 Ebd., 82.

942 Ebd.

943 Ebd., 83.

944 Ebd.

945 Peters, »Kirchengeschichtsschreibung der evangelischen Kirche: Heinrich Friedrich Jacobson, Hugo Rotherth und Ewald Dresbach.«, 223.

946 Vgl. Wilhelm Rahe, »Hugo Rotherth (1846–1936): Westfälischer Pfarrer und Kirchenhistoriker« in *Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte*, hg. von Robert Stupperich (Bielefeld: Verlagshandlung der Anstalt Bethel, 1972), 31.

denfragen und Sakramente und wurde für 27 Jahre der Schriftleiter des Soester Sonntagsblatts ›Der Tag des Herrn‹.<sup>947</sup>

In einem späteren Bericht in der Wochenzeitung ›Unsere Kirche‹ hieß es über Hugo Rothert: »Gewandt und selbstbewußt war sein Auftreten und aufrecht und straff seine Haltung, hatte er doch in Halle als Student dem Corps Normannia angehört. Dabei aber hatte er nichts Hochmütiges, sondern für jedermann stets ein offenes Ohr und ein freundliches, gewinnendes, auch mitfühlendes Wort.«<sup>948</sup>

.....  
947 Vgl. ebd., 31ff.

948 Wiedergegeben aus der Nr. 13 vom 7. Juni 1959 bei Albert Hettling, »Die Pastoren der evangelisch-lutherischen Gemeinde St. Nicolai in Lemgo: (maschinenschriftlich, 226 Seiten, 2 Bände (ohne Jahr))«, 213.



## 7.

## Resümee

Bei Hugo Rothert ist ein differenzierter Blick auf Kirche wahrzunehmen. Kirche konkretisierte sich für ihn in ihrer institutionellen Leitidee, dem Gottesdienst als integrierender Mitte einer sich ausdifferenzierenden Gemeinde. Ihm lag daran, die verschiedenen Gruppen zu integrieren und ein Auseinanderdriften der Gemeinde zu verhindern. Pastor Rothert lag daran, in der sich bildenden Vielfalt ein Gespür für die Einheit zu bewahren. Für ihn war der Gottesdienst die zentrale, d.h. integrierende Veranstaltung der Gemeinde: hier begegneten sich die verschiedenen Gruppen und hörten die Menschen das Wort, das über Trennendes hinweg verband.<sup>949</sup>

Heutzutage sind Kirchengemeinden ohne Gruppen, gewählte Kirchenvorstände, Gemeindehäuser usw. kaum denkbar. Das, was Heutigen so selbstverständlich scheint, verdankt sich Bemühungen von Pfarrern wie Hugo Rothert. Er hat an Entwicklungen vor ihm angeknüpft. Das, was sich in Vereinen zunächst gemeindefern oder gemeindeunabhängig gebildet hat, hat er in der Kirchengemeinde zusammengeführt. Es lässt sich »die Kreis- und Gruppenarbeit als die in die Gemeinde und Kirche integrierte ›alte‹ Vereinsarbeit beschreiben«.<sup>950</sup> Kirche konkretisierte sich für Hugo Rothert als Interaktionsgemeinschaft nicht nur im Gottesdienst, sondern wesentlich im Angebot von Vereinsaktivitäten als Teil der Gemeindearbeit. Rothert begegnet damit als Pfarrer, der »in Rückgriff auf die Erfahrungen der inneren Mission«<sup>951</sup> Gemeindearbeit durchgeführt und Vereine »planmäßig zur

949 Vgl. Pönnighaus, *Kirchliche Vereine zwischen Rationalismus und Erweckung: Ihr Wirken und ihre Bedeutung vornehmlich am Beispiel des Fürstentums Lippe dargestellt*, 412.

950 Ebd., 404.

951 Matthias Benad und Hans-Walter Schmuhl, »Einleitung« in *Aufbruch in die Moderne. Der evangelische Kirchenkreis Bielefeld von 1817 bis 2006* (Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2006), 12. Dort wird Gemeindeaufbau mit planvoller Nutzung von Erfahrungen der inneren Mission und des Vereinsweisen für den Kirchenkreis Bielefeld um 1890 herum und später beschrieben.

Lippische  Landeskirche**Ab 2015**

In der Lippischen Landeskirche gibt es vier regionale reformierte Klassen. Die Lutherische Klasse erstreckt sich über das Gebiet der gesamten Landeskirche. (Grafik: Lippische Landeskirche)

kirchlichen Durchgliederung«<sup>952</sup> genutzt hat. Das was in Erweckungsbewegung und Vereinswesen zum Teil privat und heimlich geschehen war und unter Polizeiverdacht stand, wurde verkirchlicht; es hatte den Charakter des Privaten und des Separativen verloren.

Binnendifferenzierungen gehören von Anfang an zur Geschichte der Kirche dazu.<sup>953</sup> Am Anfang stand die Vielfalt. Doch die in Christus vorgegebene Einheit der Gemeinde<sup>954</sup> und eine Binnendifferenzierung schließen sich nicht aus. »Grundlegend ist dabei jedoch, daß solche Binnendifferenzierungen tatsächlich als Binnendifferenzierungen der Gemeinde im Bewußtsein bleiben und entsprechend gehandhabt werden.«<sup>955</sup>

.....

952 Ebd.

953 Vgl. Apg 6,1–7: Es wird ebd. von Auseinandersetzungen zwischen jüdischen und griechischen Gemeindemitgliedern der christlichen Gemeinde berichtet.

954 Vgl. Epheser 4,1–6.

955 Härle, *Dogmatik*, 593.

In der vorliegenden Untersuchung werden Binnendifferenzierungen von lutherischen Kirchengemeinden in Lemgo dargestellt, hin zu einem ausdifferenzierten Bild von Gemeinde, wie es Heutigen als normal und selbstverständlich gilt: mit Gemeindegruppen, Gemeindehaus, Gemeindebrief, Gemeindediakonie, Werbung um Spenden in Ergänzung zur Kirchensteuer, Kirchenvorstandswahlen und Einbindung in eine übergeordnete kirchliche Einheit. Rund 50 Jahre später wurde rückblickend in einem Protokoll des Kirchenvorstands St. Nicolai aus dem Jahr 1937 notiert, dass die Gemeinde zu »Kirchenvorstandssitzungen, Klassenversammlungen, Bibelstunden, Singen des Kirchenchores, Blasen des Posaunenchores, Vorbereitung des Kinder-gottesdiensthelferkreises, Konfirmandenunterricht, Veranstaltungen der Aeusseren und Inneren Mission und ähnlichen kirchlichen Zwecken«<sup>956</sup> – das, was 1937 wie selbstverständlich als Gemeindegemeinschaft genannt wurde, hatte für St. Nicolai Lemgo seine Entstehungszeit in der Amtszeit Hugo Rotherts.

Rothert blickt auf Kirche auch als Organisation, die sie hat, die sie ist und die Rahmenbedingungen benötigt. Das von Hugo Rothert begonnene und entwickelte Programm von Gemeindegemeinschaft wirkte nachhaltig. Die Konzeption von Gemeindegemeinschaft seiner Zeit hat sich weitgehend bis heute erhalten, ebenso wie die mit der Lutherischen Klasse von ihm maßgeblich mit auf den Weg gebrachte Form der Verbindung zwischen den lutherischen Gemeinden Lippes. Für die neueste Zeit ist allerdings festzustellen, dass »die Sozialform Verein an Attraktivität«<sup>957</sup> verliert, dass punktuelles, projektbezogenes Engagement zunehmend die vereinsförmige Gemeindegemeinschaft ablöst.

Rotherts heftige konfessionelle Auseinandersetzung mit den Reformierten hat heute deutlich an Schärfe verloren. Die Lippische Landeskirche war 1973 die erste Unterzeichnerkirche der Leuenberger Konkordie. In dieser wurde erklärt: »Kirchengemeinschaft im Sinne dieser Konkordie bedeutet, daß Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben.«<sup>958</sup> Damit werden die Konfessionen nicht für beliebig erklärt und wird auch keine Union begründet. Wohl aber wird gesagt, dass die einstigen Lehrverurteilungen die jeweils

956 Evangelisch-lutherischer Männer- und Jünglingsverein I in Lemgo, »Zustimmung zur Vereinshausübertragung an St. Nicolai vom 3. Oktober 1937.«

957 Grethlein, »Nachwuchs für den Pfarrberuf. Probleme und Herausforderungen.«, 193.

958 »Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie).« (1973): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <https://www.ekd.de/Konkordie-reformatorischer-Kirchen-in-Europa-11305.htm>.

andere Konfession nicht mehr betreffen, dass Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft möglich sind und die vormaligen »Kriegsjahre«<sup>959</sup> der Vergangenheit angehören sollen.

Inwieweit hinter den konfessionellen Auseinandersetzungen wirklich substanzielle Bekenntnisdifferenzen stehen, mag offenbleiben. Auf jeden Fall war das lutherische Bekenntnis für die Stadt Lemgo Ausdruck eines Lokalbewusstseins. Hinter der Fassade angeblicher oder echter konfessioneller Gegensätze spielten gewiss auch andere religiöse und politische Differenzen eine Rolle. Zu denken ist an Differenzen zwischen staatlich erwünschtem und individuellem Bekenntnis; an Differenzen zwischen der vom Landesherrn privilegierten Konfession – sowohl der reformierten wie auch der lutherischen in Detmold – und einer 1617 abgetroztten konfessionellen Position mit dem Sonderstatus Lemgos; an Differenzen zwischen staatlich regeltem Kirchenwesen und freier Gemeindebildung; an Differenzen zwischen offizieller Kirchenorganisation und freien christlichen Assoziationen; an Differenzen zwischen rationalistischem Glaubensverständnis und bibeltreuem Pietismus; an Differenzen zwischen autoritärem Verfassungsstaat und konstitutioneller Verfassung mit Grundrechten und allgemeinem Wahlrecht im Staat und in der Kirche; an Differenzen mit Blick auf Pfarrstellenbesetzung zwischen Besetzungsrecht durch den Landesherrn und Pfarrwahl durch die Gemeinden.

Hugo Rothert hat für Lippe und Lemgo Neues vorgedacht. Er hat sich dabei von dem inspirieren lassen, was er andernorts vorfand. Am Beispiel des Vereinshauses wie des Kindergottesdienstes wurde das deutlich: Er fuhr jeweils nach Berlin, hat sich informiert und daraus dann unter den Bedingungen der Kleinstadt ein ähnliches Angebot auf den Weg gebracht. Verbindung zu Personen wie Pastor von Bodelschwingh oder Hofprediger Stöcker und zu kirchlichen und diakonischen Entwicklungen andernorts signalisierten der Lemgoer Bevölkerung, dass sich in der Kleinstadt große Linien entdecken ließen.<sup>960</sup> Bei all dem war ihm das »Gemeindeblatt« ein Mittel dafür, die Gemeinde mitzunehmen: Neues wurde erklärt, zur Diskussion gestellt, bekanntgemacht, zum Nach- und Mitdenken wurde eingeladen. In einem späteren Rückblick hieß es, dass Rothert »die Herzen seiner Gemeindeglieder gewonnen«<sup>961</sup> hatte. Dass man über ihn sagte: »Neuerungen führte

959 Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 83.

960 Vgl. Klaus Fitschen, »Wissen, wie es war – Verstehen, wie es ist« in *Kirchengeschichte als Wissenschaft*, hg. von Bernd Jaspert (Münster: Aschendorff, 2013), 72.

961 Wiedergegeben aus »Unsere Kirche« Nr. 13 vom 7. Juni 1959 bei Hettling, »Die Pastoren der evangelisch-lutherischen Gemeinde St. Nicolai in Lemgo: (maschinenschriftlich, 226 Seiten, 2 Bände).«, 213.

Rothert behutsam ein«,<sup>962</sup> weist darauf hin, dass er bei allem Neuen immer doch auch die Gemeinde nicht aus dem Blick verlor, der das Neue galt und die letztlich das Subjekt der Gemeindegemeinschaft war.

Mit den beschriebenen Veränderungen der Gemeindegemeinschaft hat sich das Berufsbild des Pfarrers verändert. »Der Pfarrer wurde – soziologisch gesehen – zum Vorsitzenden des Vereins ›Gemeinde‹. Das war Ende des 19. Jh. ein – durchaus umstrittenes – innovatives Modell der Inkulturation des bis dahin wesentlich obrigkeitlich bestimmten Berufs.«<sup>963</sup> Weitere Änderungen im Berufsbild ergaben sich durch die Überführung standesamtlicher Aufgaben von den Pfarrern an den Staat sowie durch die spätere Ablösung der Schulaufsicht. Die vormalige Zuständigkeit der Pfarrer nur für Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge wurde erweitert um neue Zuständigkeiten, die neue Fähigkeiten erforderten, nämlich zu organisieren, zu leiten, zu publizieren und zu finanzieren.<sup>964</sup> Bei Hugo Rothert begegnet die Einsicht, dass eine zeitgemäße und erfolgreiche Gemeindegemeinschaft neben den klassischen Anforderungen an Pfarrer auch »unternehmerische Klugheit«<sup>965</sup> benötigt.

Innere Mission und Vereinswesen begegnen in Hugo Rotherts Zeit »in einer gewissen Konkurrenz zur etablierten Kirche, aber mit ihr über viele leitende Persönlichkeiten verbunden«.<sup>966</sup> Was familiär oder privat gegründet wurde, wurde schon in der Zeit Hugo Rotherts und noch deutlicher kurz danach professionalisiert, insbesondere die Führung diakonischer Einrichtungen, deren Finanzierung und die dortigen Qualitätsstandards. »Den zum Teil recht charismatischen Gründern folgten die Gestalter, die nun nicht mehr so stark und unmittelbar auf das bald hereinbrechende Reich Gottes ausgerichtet waren. Immer mehr diakonische Initiativen verwandelten sich in Einrichtungen und Institutionen.«<sup>967</sup> Diakonisch war für Hugo Rothert Gemeinde durch Armenhilfe, die sie selbst verwirklichte und durch Kollekten, die sie nicht mehr abführen musste, sondern selbst nutzen konnte.

962 Rahe, »Hugo Rothert (1846–1936): Westfälischer Pfarrer und Kirchenhistoriker.«, 26.

963 Grethlein, »Nachwuchs für den Pfarrberuf. Probleme und Herausforderungen.«, 193.

964 Mit Alfred Jäger kann man über die Betriebsamkeit der leitenden Personen in Kirche und Diakonie im Umgang mit den benötigten Finanzen nur staunen. Vgl. Jäger, »Führung als Lenkung und Gestaltung im diakonischen Unternehmen.«, 271.

965 Reiner Preul, »Kirche als Unternehmen: Kirche auf dem Markt / Geistliche Kommunikation und Management / Kirchlicher Auftrag und Kirchenmarketing« in *Handbuch praktische Theologie*, hg. von Wilhelm Gräb und Birgit Weyel (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2007), 561.

966 Heinz Schmidt, »Diakonie: Organisationsformen/Einrichtungen/Nächstenliebe/Leitbilddiskussionen« in *Handbuch praktische Theologie*, hg. von Wilhelm Gräb und Birgit Weyel (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2007), 477.

967 Schäfer und Herrmann, »Geschichtliche Entwicklungen der Diakonie.«, 60.

Die in Lemgo anzutreffenden Anstalten wie ›Blödenanstalt‹ und Kleinkinderbewahranstalt bearbeiteten Spezialaufgaben so professionell, wie es in der damaligen Zeit möglich schien; das ›Gemeindeblatt‹ sensibilisierte durch wiederkehrende Beiträge für diese Arbeit und ermunterte Gemeindeglieder zu vielfältiger Unterstützung. So sehr Hugo Rothert die lutherische Profilierung seiner kirchlichen Arbeit wichtig war, so sehr sah er die diakonische Arbeit als konfessionsübergreifend an: »Bei Werken der Liebe fragen wir, so wenig wie der barmherzige Samariter es gethan hat, nach der Confession.«<sup>968</sup>

Hugo Rothert hat das, was in Innerer Mission und Vereinswesen seit Mitte des 19. Jahrhunderts erprobt und bewährt war, aufgegriffen. Er hat »ein frisches, fröhliches Gemeindeleben«<sup>969</sup> in der lutherischen Stadt Lemgo während seiner Amtszeit von 1879 bis 1886 wirksam auf den Weg gebracht.

.....

968 Rothert, »Allerlei.«, 4.

969 Hugo Rothert, »Selbstbiographie (18. April 1900).«, 84.

## 8.

## Chronologie der Ereignisse

Ereignisse in Auswahl<sup>970</sup>

|            |                                                                                              |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1820–1851  | Fürst Leopold II. zur Lippe (Regierungszeit)                                                 |
| 13.5.1838  | Bewerbungspredigt von Andreas Ferdinand Clemen für Pfarrstelle St. Marien (99)               |
| 1.1.1844   | Neue lippische Städteordnung (53)                                                            |
| 5.12.1844  | Neues Armenstatut für Lippe (185)                                                            |
| 30.1.1845  | Antrag auf Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt durch Pastor Clemen (103)                 |
| 25.4.1845  | Eröffnung der Kleinkinderbewahranstalt (105)                                                 |
| 1845–1848  | Verbot reformierter Missionsfeste in Lippe (102)                                             |
| 1846       | Gründung eines Enthaltsamkeitsvereins und eines Jünglingsvereins durch Pastor Clemen (116)   |
| 4.11.1846  | Einweihung Bibelsaal St. Marien (118)                                                        |
| 27.10.1846 | Hugo Rotherth wird geboren, stirbt am 13.6.1936 (134)                                        |
| 10.12.1847 | St. Marien-Pfarrer Andreas Ferdinand Clemen stirbt (59)                                      |
| 1848–1902  | Unternehmer und Kommerzienrat C. W. Kracht Finanzvorstand der Kleinkinderbewahranstalt (108) |
| 12.3.1848  | Bürgerversammlung zur Formulierung von Unzufriedenheit (123)                                 |

.....

<sup>970</sup> Es wurden weitgehend nur die Lemgoer Ereignisse, die in dieser Untersuchung vorkommen, aufgenommen. In Klammern ist die Seitenzahl genannt, auf der die genannten Ereignisse thematisiert werden.

|                          |                                                                                                              |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mai 1848<br>bis Mai 1849 | Frankfurter Nationalversammlung in der Paulskirche (123)                                                     |
| 7.5.1848                 | Bewerbungspredigt von Rudolf Kulemann für Pfarrstelle von St. Marien (61)                                    |
| 19.5.1848                | Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung (57)                                                                 |
| 4.7.1848                 | Fürstliche Bestätigung der Wahl Pfarrer Kulemanns (62)                                                       |
| 8.9.1848                 | Ordination Pfarrer Kulemanns in St. Marien (62)                                                              |
| 27.10.1848               | Protestbrief von St. Marien-Gemeindegliedern gegen Berufung von Pfarrer Kulemann (63)                        |
| 18.1.1849                | Verfassungsreform in Lippe (63)                                                                              |
| 9.3.1849                 | Gründungsversammlung der »Neuen Evangelischen Gemeinde« (63)                                                 |
| 1.8.1849                 | Einführung von Emil Steffann als Pfarrer der »Neuen Evangelischen Gemeinde« (64)                             |
| 5.8.1849                 | Erster Gottesdienst der »Neuen Evangelischen Gemeinde« in einem Schafstall (67)                              |
| 14.11.1849               | Kirchweihe der sog. Bretterkirche (67)                                                                       |
| 11.12.1849               | Fürstlicher Erlass über die »Neue Evangelische Gemeinde« (68)                                                |
| 25.12.1850               | »Neue Evangelische Gemeinde« eröffnet Filialkirche auf dem Eikhof (71)                                       |
| 1851–1875                | Fürst Leopold III. zur Lippe (Regierungszeit)                                                                |
| 29.9.1851                | Kleinkinderbewahranstalt zieht in ein Haus am Rampendal um (106)                                             |
| 1.8.1852                 | Steinkirche der »Neuen Evangelischen Gemeinde« (67)                                                          |
| 14.2.1853                | Adolf Schmidt wird Pfarrer an St. Johann, Reformierte verlassen die »Neue Evangelische Gemeinde« (72)        |
| 1853–1855                | Hannibal Fischer amtiert als Kabinettsminister in Lippe (77)                                                 |
| 9.3.1854                 | Landesherrliches Edikt zur Gleichstellung der römisch-katholischen mit der reformierten Kirche in Lippe (78) |

|            |                                                                                                                                                     |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15.3.1854  | Landesherrliches Edikt zur Gleichstellung der lutherischen mit der reformierten Kirche in Lippe (81)                                                |
| 1.5.1854   | Friedrich Kähler wird Pfarrer an St. Nicolai, ein Teil der Lutheraner verlässt die »Neue Evangelische Gemeinde« (73)                                |
| 3.4.1854   | Landesherrliche Ablehnung der vom Lemgoer Rat geforderten Rücknahme des Edikts zur Gleichstellung der lutherischen mit der reformierten Kirche (85) |
| 30.9.1854  | Emil Steffann verlässt die »Neue Evangelische Gemeinde« (71)                                                                                        |
| 19.7.1854  | Trauerfeiern werden für Pfarrer in Lippe zur empfohlenen Amtshandlung erklärt (176)                                                                 |
| 10.1.1855  | Lemgo wird Zentralort einer römisch-katholischen Pfarrei für Nord-Lippe (81)                                                                        |
| 8.12.1856  | Amtsentlassung von Pastor Rudolf Kulemann (87)                                                                                                      |
| 1.2.1858   | Wahl von Adolf Vorberg in die Pfarrstelle von St. Marien (75)                                                                                       |
| 12.5.1858  | Landesherrliche Auflösung der »Neuen Evangelischen Gemeinde« (93)                                                                                   |
| 1858–1861  | Renovierung St. Marien (89)                                                                                                                         |
| 1.5.1862   | Simon August Topehlen nimmt anfallskrankes Mädchen auf (121)                                                                                        |
| 1862–1865  | Renovierung St. Nicolai (94)                                                                                                                        |
| 14.6.1871  | Landesherrliche Genehmigung der »Blödenanstalt« (126)                                                                                               |
| 1.7.1871   | Wohnsitzrecht statt Heimatrecht bei Armenversorgung (187)                                                                                           |
| 1875–1895  | Fürst Woldemar zur Lippe (Regierungszeit)                                                                                                           |
| 29.7.1878  | Erste Tagung einer Lippischen Landessynode, noch ohne Lutheraner (189)                                                                              |
| 26.11.1878 | Hugo Rothert wird zum Pastor an St. Nicolai gewählt (136)                                                                                           |

|              |                                                                                                                           |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.3.1879     | Abschiedspredigt von Pastor Rothert in Lippstadt (149)                                                                    |
| 16.3.1879    | Einführung von Pastor Rothert in St. Nicolai (151)                                                                        |
| 3.4.1879     | Beschluss über den Bau eines neuen Pfarrhauses in St. Nicolai (151)                                                       |
| 1.1.1880     | Einführung des von der Erweckungsbewegung geprägten Minden-Ravensberger Gesangbuches in St. Nicolai (180)                 |
| 3.10.1880    | Erste Ausgabe des Lemgoer Sonntagsblattes erscheint (137)                                                                 |
| 9.–10.8.1880 | Einzug der Pfarrfamilie Rothert in das neue Pfarrhaus von St. Nicolai (152)                                               |
| 20.2.1881    | Erste Ausgabe des ›Lemgoer Sonntagsblattes‹ mit Titelgrafik (146)                                                         |
| 2.8.1881     | Beschluss der Detmolder lutherischen Gemeinde, der Landessynode beizutreten (201)                                         |
| 1881         | Einführung eines Kindergottesdienstes in St. Nicolai (179)                                                                |
| 6.5.1882     | Pastor Rothert erwirbt ein Grundstück für ein neues Vereinshaus, aus privaten Mitteln finanziert (161)                    |
| 22.11.1882   | Konferenz der lutherischen Kirchenvorstände von St. Nicolai, St. Marien und Bergkirchen zur Vorbereitung einer Wahl (192) |
| 11.2.1883    | Erste Kirchenvorstandswahl in St. Nicolai und St. Marien (190)                                                            |
| 1.11.1883    | Erster Lutherischer Klassentag (204)                                                                                      |
| 26.4.1886    | Hugo Rothert wechselt als Pfarrer nach Soest (205)                                                                        |
| 2.12.1892    | Kleinkinderbewahranstalt wird juristische Person (115)                                                                    |
| 4.4.1893     | Pastor Rothert schenkt das Vereinshaus dem Jünglingsverein I (166)                                                        |



## 9.

### Namensregister

- Althaus**, Georg, Generalsuperintendent 80, 101
- Begemann**, Wilhelm, Pastor Cappel 59
- Bertha**, Fürstin zur Lippe-Biesterfeld 113
- Bismarck**, Otto von, Fürst 78
- Block**, Arzt in Eben-Ezer 129
- Bodelschwingh**, Friedrich von, Pastor 130, 137, 139f., 162, 172, 212
- Bugenhagen**, Johannes, Reformator 51, 52
- Burre**, Wilhelm, Lehrer 124
- Carola**, Prinzessin zur Lippe 113
- Caroline**, Grafregentin zur Lippe 113
- Clemen**, Andreas Ferdinand, Pastor St. Marien 59, 61, 64, 99–104, 106, 107, 108, 111f., 116–120, 122, 172, 182, 215
- Clemen**, Carl, Stadtsekretär 107
- Clemen**, Heinrich, Lehrer 57, 59, 60, 64, 66, 72, 74, 91, 107–109, 117
- Clemen**, Johann Andreas, Pastor St. Marien 100
- Comenius**, Johann Amos, Pädagoge 123
- Corvey**, Amtsrichter (Vorname unbekannt) 168
- Cyprian** von Karthago, Bischof 28
- Diehl**, Heinrich, Missionar und Leiter von Eben-Ezer 130f.
- Drepper**, Franz, Bischof 81
- Engel**, Rudolf, Pastor Detmold 199, 203, 223
- Feldkamp**, Katharina, Lehrerin 114f.
- Fischer**, Hannibal, Kabinettsminister 77f., 81–86, 165, 198, 216
- Fliedner**, Theodor, Pastor 104, 106, 172
- Friederike**, Prinzessin zur Lippe 113
- Fröbel**, Friedrich, Pädagoge 99
- Goßner**, Johannes Evangelista 59, 99
- Heinrichs**, Carl Friedrich Christoph, Konsistorialrat 87, 88, 203, 230
- Herm**, Meier 51, 64, 108
- Heynemann**, Apotheker 161
- Hiller**, Friedrich Konrad, Dichter 176
- Holzapfel**, Johann Sebastian Gottfried, Pastor St. Nicolai 49–51, 64, 79, 94f., 197
- Huch**, Ricarda, Schriftstellerin 43, 92
- Junker**, Karl, Künstler 149
- Kähler**, Friedrich Wilhelm, Pastor St. Nicolai 73, 84, 88, 91, 95, 126, 128, 217
- Knöner**, Lehrer 124
- Koch**, Andreas, Pastor St. Nicolai 65
- Kracht**, Christian Wilhelm, Unternehmer 108–111, 114, 115, 116, 151, 172f., 174, 194f., 215
- Kracht**, Paul, Unternehmer 109, 110, 116, 174
- Krücke**, Wilhelm, Pastor Langenholzhausen 59

- Krull, Gerichtsdienerr  
(Vorname unbekannt) 138, 141f., 170
- Krull, Heinrich, Notar 168
- Kuhlmann, H. 159, 162
- Kulemann, Rudolf, Pastor St. Marien  
53, 60–62, 64, 65, 66, 71–75, 80, 84,  
87–89, 91–94, 99, 101, 216f.
- Leopold I.**, Fürst zur Lippe 125
- Leopold II.**, Fürst zur Lippe 55, 57, 76,  
112, 215
- Leopold III.**, Fürst zur Lippe 44, 73, 76,  
77, 81, 84, 89, 188f., 216
- Ludolph, Henriette, anfallskrankes Kind  
121f., 125, 130
- Luise, Prinzessin zur Lippe 92, 112
- Luther, Martin, Reformator 26, 28, 29,  
50, 102, 123, 134, 155, 164, 192
- Münchmeyer**, August Friedrich Otto,  
Konsistorialrat 24f., 87
- Nitzsch**, Carl Immanuel, Theologe 54
- Oberlin**, Johann Friedrich, Pastor 106
- Oldenberg, Prediger in Berlin 178
- Overbeck, Robert, Arzt in Eben-Ezer 129
- Overbeck, Baurat (Vorname unbekannt)  
151
- Pauline**, Fürstin 44, 107, 113, 125, 126,  
171, 173
- Pecher, Witwe (Vorname unbekannt) 104
- Petercord, Conrad, Landwirt 93
- Petri, Hermann, Lehrer 95, 100
- Petri, Ludwig Adolf, Pastor 24, 25
- Petri, Moritz, Bürgermeister 107
- Pötter, Pastor in Plettenberg  
(Vorname unbekannt) 135
- Rothert**, Hugo, Pastor St. Nicolai 4, 6,  
12, 42, 53, 85, 107, 116, 118, 133–140,  
142–145, 148–164, 166f., 170–174,  
177–187, 191–193, 196, 198–200, 202,  
204–207, 209, 211–215, 217f.
- Rothert, Ida, geb. Epping 136, 205
- Schleicher**, Caroline von, Dechantin  
Stift St. Marien 107–109
- Schleiermacher, Friedrich, Theologe 35
- Schmidt, Adolf, Pastor St. Johann 72,  
101, 216
- Schmidt, Adolf, Pastor Wüsten 142
- Schnitger, Prorektor  
(Vorname unbekannt) 108
- Sophie, Fürstin zur Lippe 113
- Steffann, Emil, Pastor Neue Evangelische  
Gemeinde 50, 64f., 68f., 71f., 76, 80,  
86, 105, 108, 117, 216, 217
- Stöcker, Adolf, Hofprediger 160, 178,  
185, 212
- Stockmeyer, G.A., Kaufmann 57, 59
- Sulze, Emil, Pastor 192
- Thoke**, Zimmermeister 108, 124
- Thospann, Familie 110
- Topehlen, Gustav, Sohn des Simon August  
Topehlen 145
- Topehlen, Lina, Schwester von Simon  
August Topehlen 121
- Topehlen, Simon August, Lehrer 121f.,  
124–131, 145, 217
- Volkenborn**, Helena, Kinderschullehrerin  
105
- Volkening, Johann Heinrich, Pastor 117
- Vorberg, Adolf, Pastor St. Marien 75,  
92–95, 128, 176, 186, 217
- Weßel**, Friedrich August, Pastor  
Schötmar 54
- Wesley, John, Prediger 123
- Wichern, Johann Hinrich 18, 24, 59, 104,  
120, 142
- Windischgrätz, Alfred, Fürst zu 78
- Wippermann, Martha 174
- Woldemar, Fürst zur Lippe 44f., 112, 189,  
217

## 10.

### Literatur- und Quellenverzeichnis

- Achelis, Ernst Christian. *Praktische Theologie. Zweiter Band*. Freiburg i. B.: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1891.
- Ahlemeyer, Anton. *Chronik der katholischen Gemeinde Lemgo*. Lemgo: 1867.
- Ralph Christian Amthor. »Wicherns Hausväter und Gehilfen: Zu den vergessenen Traditionen der Erzieherausbildung.« (2003): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1117.html>.
- Fürstliches Amtsgericht. »Eigentumsveränderungsliste.« (16. Juni 1893). (Amtsgericht Lemgo).
- Amtsgericht Lemgo. »Bestätigung für Übertragung des Vereinshauses vom Männer- und Jünglingsverein an St. Nicolai.« (2. November 1937). (Amtsgericht Lemgo).
- Anonym. »Die Kleinkinderschule und die Industrieschule: Leserbrief.« Lippisches Volksblatt.
- Arndt, Johannes. *Das Fürstentum Lippe im Zeitalter der Französischen Revolution: 1770–1820*. Münster: Waxmann, 1992.
- Barth, Hans-Martin. *Die Theologie Martin Luthers: Eine kritische Würdigung*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2009.
- Bauer, Franz J. *Das ‚lange‘ 19. Jahrhundert 1789–1917. Profil einer Epoche*. Stuttgart: Reclam, 2010.
- Becker, Reinhard und Gerhard Milting. *Wie Engel Gottes: 700 Jahre St. Marien Lemgo*. Gütersloh: Verlag für Regionalgeschichte, 2006.
- Beese, Dieter. *Glauben leben: Skizzen zur Sozialgestalt der Evangelischen Kirche*. Berlin: Lit, 2009.
- »Beilage.« *Lippisches Volksblatt* 49 (6. Dezember 1849).
- Benad, Matthias. »Zu den historischen Wurzeln der protestantischen Volkskirche. Beobachtungen im Kirchenwesen eines hessischen Kleinterritoriums vor 270 Jahren« In *Christentum zwischen Volkskirche und Ketzerei*, hg. von Edmund Weber, 35–72. Frankfurt: Peter Lang, 1985.
- . »Protestantische Kirchlichkeit und industrielle Urbanisierung: Die Anfänge der modernen Ortskirchengemeinde in Frankfurt am Main um 1900« In *An den Rändern. Theologische Lernprozesse mit Yorick Spiegel ; Festschrift zum 70. Geburtstag*, hg. von Ilona Nord und Fritz Rüdiger Volz, 27–44. Münster: Lit, 2005.

- Benad, Matthias und Hans-Walter Schmuhl. »Einleitung.« In *Aufbruch in die Moderne. Der evangelische Kirchenkreis Bielefeld von 1817 bis 2006*, 11–17. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2006.
- Manfred Berger. »Frauen in der Geschichte des Kindergartens: Eine Einführung. *Kindergartenpädagogik Online-Handbuch*« Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.kindergartenpaedagogik.de/170.html>.
- »Bericht über die Kleinkinderbewahranstalt Lemgo für das Jahr 1848.« *Lippisches Volksblatt* (12. Juli 1849).
- Besier, Gerhard. *Kirche, Politik und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*. München: Oldenbourg, 1998.
- Bestmann, H. J. (Hg.). *Encyclopädie der Theologie von J. Ch. K. von Hofmann*. Nördlingen: Beck'sche Buchhandlung, 1879.
- Bödeker, Heinrich. *Beiträge zur Geschichte der Lippischen Landeskirche von 1848–1984*. Detmold: Eigendruck Lippische Landeskirche und Lippischer Heimatbund, 1984.
- Bodelschwingh, Friedrich. »Bethel-Sarepta.« *Lemgoer Sonntagsblatt*. 12 (19. Dezember 1880).
- . »Weihnachtsdank« *Lemgoer Sonntagsblatt* 4 (23. Januar 1881).
- . »Ein Brief vom Pastor von Bodelschwingh an den Herausgeber (Antwort auf Bitte um eine Schwester).« *Lemgoer Gemeindeblatt* 30 (26. Juli 1885).
- . »Die Ernte ist groß, aber es fehlt an Arbeitern« *Lemgoer Sonntagsblatt* (9. April 1882).
- Bornemann, Wilhelm. *Historische und praktische Theologie. Öffentliche Antrittsvorlesung*. Basel: Reich, 1898.
- Böttcher, Hartmut. »Dimissoriale« In *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz, 854–55. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 2005.
- Bughenagen, Johannes. »Der Erbarb Stadt Braunschweig Christliche Ordnung: zu dienst dem heiligen Euangelio Christlicher lieb zucht friede und einigkeit Auch darunter viel Christlicher lehre für die Bürger.« (1531). (Archiv der St. Nicolai-Gemeinde Lemgo).
- Butterweck, Wilhelm. *Geschichte der Lippischen Landeskirche*. Schötmar: Kunstdruckerei Fritz Dröge, 1926.
- Capaul, Roman und Daniel Steingruber. *Betriebswirtschaft verstehen: Das St. Galler Management-Modell*. Oberentfelden: Sauerländer-Verlag, 2010.
- Centrallausschuss der Inneren, Mission. *Statistik der inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche*. Berlin: 1899.
- Clemen, Ferdinand. *Kern und Mark deutscher Kirchenlieder*. Lemgo: Wagener, 1844.
- . »Vereine, die innere Mission betreffend, in Lemgo im Fürstenthum Lippe« In *Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg*. Reprintausgabe, hg. von Johann-Hinrich Wichern, 91–92. Berlin: verbum, 1994.
- Clemen, Heinrich. *Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte: Zweites Heft*. Minden: F. W. H. Müller, 1864.
- . »Die Kinderbewahranstalt zu Lemgo.« *Lippisches Volksblatt* 13 (27. März 1852), 155.

## 10. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- CVJM Lemgo (Hg.). *In die Zukunft mit Jesus Christus: 135 Jahre CVJM Lemgo*. Lemgo: 1981.
- »Das lippische Leggelinnen.« *Lippisches Volksblatt* 50 (13. Dezember 1849), 681–83.
- Degen, Johannes. *Freiheit und Profil: Wandlungen der Hilfekultur – Plädoyer für eine zukunftsfähige Diakonie*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2003.
- . *Diakonie, Religion und Soziales: Ansichten der kirchennahen Sozialwirtschaft*. Münster: Lit-Verlag, 2014.
- Diakonische Konferenz. »Leitbild Diakonie: Damit Leben gelingt.« (1997): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <https://www.ekd.de/27461.htm>.
- Diakonische Stiftung Wittekindshof. »Diakonische Stiftung Wittekindshof.« (2013): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.wittekindshof.de/wittekindshof/der-wittekindshof/geschichte/geschichte.html>.
- Drewes, August. *Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistlichen Stiftungen und Geistlichen des Lippischen Landes*. Lemgo: Wagener, 1881.
- Ebeling, Gerhard. *Dogmatik des christlichen Glaubens III*. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1982.
- Eben-Ezer, Stiftung. »Jahresbericht 2012: Diakonie für ein Leben in Vielfalt.« (2013).
- Engelbert, Walter. *250 Jahre Evangelisch-lutherische Gemeinde in Detmold: 1721–1971*. Detmold: Selbstverlag der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Detmold, 1971.
- »Erlass des Leiters der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei betreffend die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche vom 12. Juli 1940« In *Band 11*, hg. von Deutsche Evangelische Kirche Ausgabe B (Altpreußen) – Gesetzblatt, 39–40. 17. Juli 1940.
- Evangelische Kirche in Deutschland. »Grundordnung.« (2005): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.kirchenrecht-ekd.de/document/3435>.
- . *Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis: V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*. Hannover: 2014.
- Evangelisch-lutherischer Männer- und Jünglingsverein I in Lemgo. »Zustimmung zur Vereinshausübertragung an St. Nicolai vom 3. Oktober 1937.« (Amtsgericht Lemgo, Grundbuch Az. 1432).
- Fertig, Ludwig. »Pfarrer in spe: Der evangelische Theologe als Hauslehrer« In *Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte*, hg. von Martin Greiffenhagen, 195–208. Stuttgart: Kreuz, 1984.
- Fischer, Laurenz Hannibal. *Politisches Martyrthum. Eine Criminalgeschichte mit Actenstücken*. Leipzig: Verlag Norbert Hoffmann, 1855.
- Fitschen, Klaus. »Wissen, wie es war – Verstehen, wie es ist« In *Kirchengeschichte als Wissenschaft*, hg. von Bernd Jaspert, 66–78. Münster: Aschendorff, 2013.
- Fricke, Heinrich. *150 Jahre Kindergarten Rampendal: Einblick in eine bewegte Zeit der Lemgoer Stadtgeschichte*. Translated by Andreas Lange. Lemgo: Selbst-Verlag der St. Nicolai-Gemeinde Lemgo, 1995.
- Fuhrmann, Rosi. *Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftung auf dem Lande vor der Reformation*. Stuttgart: Gustav Fischer, 1998.

Fürstenthum Lippe. »Verordnung, die Einführung einer Landessynode betr.«

–. *Städteordnung*. 16. Mai 1843.

–. »Bekanntmachung, die Ertheilung der Rechte einer juristischen Person an die in Lemgo gegründete Anstalt zur Pflege und Erziehung von blödsinnigen betreffend, vom 14. Juni 1871« In *Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe*, 1871.

–. »Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Kleinkinderbewahranstalt in Lemgo betreffend« In *Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe* Bd. 30, Detmold: 2. Dezember 1892.

–. »Verordnung, die Vertretung der Kirchengemeinden, den Kirchenvorstand und die Besetzung der Pfarrstellen betr.« (3. Februar 1851).

–. *Landständische Verfassungs-Urkunde*. 8. Juni 1819.

Fürstlich Lippische Regierung. »Bekanntmachung, die in Lemgo gegründete neue evangelische Gemeinde betreffend« In *Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe*, 1849–1849.

–. »Gerichtsdieners beim Amtsgericht Lemgo. Enthält : v.a.: Gerichtsdieners Kleinsorge und Krull, deren Bezahlung und Pensionen; Bewerbungen.« 42 (1879–1907). (L 79 Nr. 2074, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen).

–. *Fürstlich Lippisches Regierungs- und Anzeigblatt*. 27. Februar 1858.

Fürstlich Lippisches Consistorium. »Circular an sämtliche evangelische Prediger des Landes.« (Kirchbau-Acten St. Marien (Nr. 217), Archiv der Lippischen Landeskirche [= LkA EvL]).

–. »Antrag auf Errichtung einer Mauer auf dem Kirchhof.« (27. Juli 1863). (III/80/Nr. 26/9 (Nr. 2135), Archiv der Lippischen Landeskirche [= LkA EvL]).

–. *Bericht des Synodaltages über das Ergebnis der Berathungen der ersten Landessynode im Jahr 1878 vom 29. Juli bis 10. Aug. 1878*. 10. August 1878.

–. »Brief vom 28. April 1856 an den Kirchenvorstand St. Marien.« *Kirchbau-Acten St. Marien* 217 (28. April 1856). (Archiv der Lippischen Landeskirche [= LkA EvL]).

–. »Circular an sämtliche Polizei-Obrigkeiten des Landes, in Betreff des Conventikelwesens vom 19. Nov. 1844« In *Nachtrag zu der Sammlung von Verordnungen, die amtlichen Verhältnisse und Pflichten der Prediger und Schullehrer des Fürstenthums Lippe betreffend* (1837–1854). *Auf Anordnung des Consistoriums besonders abgedruckt*, Detmold: 1855.

–. »Consistorialverordnung, die Einführung einer jährlichen Gedächtnißfeier der Verstorbenen in sämtlichen evangelischen Kirchen des Landes betreffend« In *Nachtrag zu der Sammlung von Verordnungen, die amtlichen Verhältnisse und Pflichten der Prediger und Schullehrer des Fürstenthums Lippe betreffend* (1837–1854). *Auf Anordnung des Consistoriums besonders abgedruckt*, Detmold: 1855.

–. »Geschäftsordnung für die Classenversammlungen.«

–. »Geschäftsordnung für die lippische Landessynode.«

–. »Gutachten über die St. Marien-Kirche, ohne Datum.« *Kirchbau-Acten St. Marien* 217 (Archiv der Lippischen Landeskirche [= LkA EvL] – Depositum Kirchengemeinde-Archiv St. Nicolai, Lemgo).

## 10. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- . »Gutachten über das Pfarrhaus St. Marien (ohne Datum).« *Kirchbau-Acten St. Marien* 217 (Archiv der Lippischen Landeskirche [= LkA EvL]).
- . »Konsistorialakten.« (Landeskirchl. Archiv Detmold, II Tit. 8o Nr. 26/9 = Nr. 2135).
- . »Hypothekenbuch der St. Nicolai-Bauerschaft.« (22. August 1882). (Amtsgericht Lemgo).
- . »Grundbuch Vereinshaus Neue Straße.« (6. Mai 1882). (Amtsgericht Lemgo).
- Fürstliches Cabinets-Ministerium. »Statut für das Stift zu St. Marien in Lemgo.« (1. Mai 1887). (Archiv der Lippischen Landeskirche [= LkA EvL]).
- . »Statut der Blödenanstalt bei Lemgo.« (1886). (Archiv der Stiftung Eben-Ezer).
- . »Statut von Eben-Ezer.« (2. Februar 1871). (Archiv der Stiftung Eben-Ezer).
- . *Heidelberger Katechismus*. 30. April 1863.
- Gad, Christoph. »Katholische Bürger – eine Minderheit – in Lemgo: Eine Arbeit zum Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten »Unser Ort – Heimat für Fremde?«.« (1989).
- Gaul, Otto und Ulf-Dietrich Korn. *Stadt Lemgo*. Münster: Aschendorff, 1983.
- Gerlach, Friedrich. *Der Archidiakonat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn*. Münster: Regensbergische Buchhandlung und Buchdruckerei, 1932.
- Grethlein, Christian. »Nachwuchs für den Pfarrberuf. Probleme und Herausforderungen.« *Deutsches Pfarrerberblatt* 116 (Nr. 4/2016, 192–97).
- Guder, Darrell. »Ehrenamt: II. Bedeutung in Nordamerika« In *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz, 1109–1112. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 2005.
- Haas, Hanns-Stephan. *Diakonie Profil: Zwischen Tradition und Innovation*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2004.
- Haase, Bartolt. »*Allerhand Erneuerung*.«: *Eine kirchengeschichtliche Studie zum Übergang deutscher Territorien der Frühneuzeit zur reformierten Lehre aus der Perspektive der Grafschaft Lippe*. Wuppertal: Foedus-Verlag, 2005.
- Härle, Wilfried. *Dogmatik*. Berlin: de Gruyter, 2007.
- . *Dogmatik*. Berlin/Boston: de Gruyter, 2012.
- . »Kirche nach lutherischem Verständnis: Vortrag vor dem Lutherischen Klassentag.« (22. April 2013).
- . *Warum Gott?: Für Menschen, die mehr wissen wollen*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2013.
- . *Würde: Groß vom Menschen denken*. München: Diederichs, 2010.
- Haslinger, Herbert. *Diakonie: Grundlagen für die soziale Arbeit der Kirche*. Paderborn: Schöningh, 2009.
- Hauschildt, Eberhard und Uta Pohl-Patalong. *Kirche*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2013.
- »Heidelberger Katechismus.« (2012): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.heidelberger-katechismus.net/8261-o-227-50.html>.
- Heindl, Waltraud / Edith Saurer / Hannelore Burger / Harald Wendlin. *Grenze und Staat. Passwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867*. Wien: Böhlau, 2000.

- Henkel, Anna. »Die Funktion der Gemeinde: Zum Verhältnis von Religion, Kirche und Gemeinde aus systemtheoretischer Perspektive« In *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven*, hg. von Isolde Karle, 293–308. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009.
- Hermelink, Jan. *Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens: Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2011.
- Herms, Eilert. »Institution III. Theologisch« In *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz, 177–78. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 2005.
- Hettling, Albert. »Unser ‚neues‘ Sonntagsblatt.« *Lutherisches Sonntagsblatt für Lippe und Schaumburg-Lippe* (4. Oktober 1914).
- . »Die Pastoren der evangelisch-lutherischen Gemeinde St. Nicolai in Lemgo: (maschinenschriftlich, 226 Seiten, 2 Bände).« (ohne Jahr).
- Holzapfel, Johann Sebastian Gottfried. *Die Union in Lemgo, oder über die Vereinigung der gemischten protestantischen Gemeinden daselbst zu einer evangelischen Kirche: Pastor zu St. Nicolai und Senior des geistlichen Ministeriums in Lemgo*. Lemgo: Meyersche Hofbuchhandlung, 1827.
- Hörnig, Johannes Thomas. *Mission und Einheit: Geschichte und Theologie der amerikanischen Sonntagsschulbewegung im neunzehnten Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung ihrer ökumenischen Relevanz und ihres Verhältnisses zur Erweckungsbewegung*. Maulbronn, RFA: Verlag am Klostertor K. Krüger, 1991.
- . *Kommentierter Datenatlas zur deutschen Sonntagsschulgeschichte (1867–1878) und zur Frühgeschichte der Inneren Mission: »Alle Agenten der innern Mission fangen damit ihre Arbeit an [...]« Teil I. Darstellung Ergebnisse*. Reutlingen: 2011.
- . *Kommentierter Datenatlas zur deutschen Sonntagsschulgeschichte (1867–1878) und zur Frühgeschichte der Inneren Mission: »Alle Agenten der innern Mission fangen damit ihre Arbeit an [...]« Teil II: Material*. Reutlingen: 2011.
- Wolfgang Huber. »Kirche der Freiheit: Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD.« (2006): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <https://www.ekd.de/download/kirche-der-freiheit.pdf>.
- Huber, Wolfgang (Hg.). *Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge: Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2006.
- Huch, Ricarda. *Im alten Reich: Lebensbilder deutscher Städte. Der Norden*. Bremen: Carl Schünemann, 1927.
- Humburg, Martin. »Heinrich Diehl und seine Familie oder: Wie ein Schuhmacher von Holzheim über Togo nach Lemgo kam« In *Für ein Leben in Vielfalt. Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862–2012)*, hg. von Frank Konersmann, 230–49. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2012.
- Jäger, Alfred. »Führung als Lenkung und Gestaltung im diakonischen Unternehmen« In *Diakonisches Compendium*, hg. von Günter Ruddat und Gerhard Karl Schäfer, 271–86. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005.
- Janz, Oliver. *Bürger besonderer Art: Evangelische Pfarrer in Preussen 1850–1914*. Berlin/ New York: Walter de Gruyter, 1994.

## 10. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- Jelavich, Peter. »Die Welt würde die Bücher nicht fassen, die zu schreiben wären: Geschichte zwischen Logos und Logorrhoe« In *Die Kunst der Geschichte. Historiographie, Ästhetik, Erzählung*, hg. von Martin Baumeister, 13–28. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2009.
- Joest, Wilfried. *Dogmatik. Der Weg Gottes mit dem Menschen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986.
- Kähler, Friedrich Wilhelm August. »Pastoralbericht vom 21. März 1860« In *Das evangelische Pfarrhaus in Lippe. In Bildern, Dokumenten und grafischen Darstellungen*, hg. von Volker Wehrmann, 90–91. Detmold: topp + möller, 1981.
- Kähler, Friedrich Wilhelm August und Simon August Tophehlen. *Aufruf zur Begründung einer Anstalt für blödsinnige und epileptische Kinder nebst einer Predigt von Pastor Kähler als Zeugniß für die christliche Schule, gehalten am 100jährigen Geburtstage der seligen Fürstin Paulina bei der zu diesem Zweck von Hochfürstl. Consistorio auf den 23. Febr. d. J. angeordneten Schulfeier in der Kirche St. Nicolai zu Lemgo. Preis 1 Sgr. Der Ertrag ist zum Besten der Idioten bestimmt*. Lemgo: F. L. Wagener, 1869.
- Kaiser, Jochen-Christoph. *Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert: Beitr. zur Geschichte d. Inneren Mission 1914–1945*. München: Oldenbourg, 1989.
- . »Die ›soziale Frage‹ des 19. Jahrhunderts und die Antworten der Inneren Mission« In *Gerechtigkeit und gute Werke. Die Bedeutung diakonischen Handelns für die Glaubwürdigkeit der Glaubenden*, hg. von Ralf Dziewas, 68–82. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagsgesellschaft, 2010.
- Karle, Isolde. *Kirche im Reformstress*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2011.
- »Kaufvertrag Grundstück Vereinshaus.« (14. März 1882). (Amtsgericht Lemgo).
- Kirchenvorstand St. Nicolai Lemgo. »Protocoll über die Presbyterialsitzungen der St. Nicolai-Kirche zu Lemgo, angefangen den 10. Octbr. 1874, beendet den 8. November 1910.« 58 (1874–1910). (Archiv der Lippischen Landeskirche [= LkA EvL] – Depositum Kirchengemeinde-Archiv St. Nicolai, Lemgo.).
- . »Uebernahme des Vereinshauses: Protokoll vom 19. Oktober 1937.« (19. Oktober 1937). (Amtsgericht Lemgo, Grundbuch Az. 1432).
- Kirchenvorstand St. Pauli. *100 Jahre St. Pauli Lemgo*. Lemgo: Kirchenvorstand St. Pauli Lemgo, 2009.
- Kittel, Erich. *Heimatchronik des Kreises Lippe*. Translated by Rolf Böger. Köln: Archiv für deutsche Heimatpflege, 1978.
- Kleine-Vennekate, Katharina. *Dienstgemeinschaft und das kirchliche Arbeitsrecht in der evangelischen Kirche in Deutschland: 1945 bis 1980*. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: 2015.
- Kohl, Klaus. *Christi Wesen am Markt: Eine Studie zur Rede von der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007.
- Konersmann, Frank. *Für ein Leben in Vielfalt: Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862–2012)*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2012.
- »Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie).« (1973): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <https://www.ekd.de/Konkordie-reformatorischer-Kirchen-in-Europa-11305.htm>.

- Kracht, Christian Wilhelm. »Tagebuch.« (undatiert). (Archiv der Firma Leinenkracht, Lemgo).
- Kroos, Gerhard. *Nachtrag zur Chronik des Posaunenchores Lemgo*. Lemgo: Selbstverlag, 2013.
- . In »Wer sich zu solchem heiligen Dienst berufen fühlt ...« *Chronik des Posaunenchores Lemgo*, hg. von Andreas Lange, 9–93. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2014.
- Krull, Heinrich. »Rückübertragung des Vereinshauses Neue Straße von St. Nicolai an den CVJM Lemgo.« (1985). (Archiv der St. Nicolai-Gemeinde Lemgo).
- Krull, Lena. *Lutherische Pfarrer in Lemgo: Kirche und Geistliche in einer konfessionalisierten Stadt des 17. Jahrhunderts*. Münster: Ardey-Verl, 2009.
- Kuhlmann, Martin. *Bevölkerungsgeographie des Landes Lippe: mit 21 Karten und 1 Abbildung*. Remagen: Verlag der Bundesanstalt für Landeskunde, 1954.
- Kulemann, Rudolf. *Pietisten oder Apostel der Knechtschaft in Lippe*. Bielefeld: August Helmich, 1851.
- . *Mein Abgang vom Pfarramt: Nebst 25 Bekenntnißfragen, auf Anordnung des Fürstl. Lippeschen Cabinetministeriums formuliert von den Consistorialräten Münchmeyer zu Buer bei Osnabrück, Reiche zu Bückeberg, Heinrichs zu Detmold beantwortet von Rudolf Kulemann, vordem Pastor und Senior des geistlichen Ministeriums zu Lemgo. Ein Beitrag zur Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse unserer Zeit*. Leipzig: Verlag Otto Wigand, 1858.
- . »Verzeichniß der zu der St. Mariengemeinde gehörigen Gemeinde-Mitglieder.« (10. Juli 1854). (Archiv der Lippischen Landeskirche (= LkA EvL) – Depositem Kirchengemeinde-Archiv St. Nicolai, Lemgo).
- Lange, Andreas. »Der Hexenmeister aus Lemgo – Pastor Andreas Koch« In *Kirchengeschichten. Glaubliches und Unglaubliches aus 2000 Jahren*, hg. von Hermann Preßler und Gerd Höft, 137–39. Düsseldorf: Presseverband der EKlR, 2000.
- . »Die Taufe entdecken: Lutheraner in Lippe wagen Neues.« *Thema: Gottesdienst* (2012). 44–45.
- Lange, Andreas, Lena Krull, und Jürgen Scheffler (Hg.). *Glaube, Recht und Freiheit. Lutheraner und Reformierte in Lippe* Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2017.
- Lange, Ernst. *Predigen als Beruf: Aufsätze*. Stuttgart: Kreuz-Verlag, 1976.
- Lange, Ludwig, Ernst Rauch, und Georg Lange. *Original-Ansichten der historisch merkwürdigsten Staedte in Deutschland*. Darmstadt: Lange, 1843.
- Lemgo, Magistrat der Stadt. »Brief an den Uhrmacher Upmann und Cons. vom 27. Mai 1863.« (27. Mai 1863). (Tit. 80, No 26.9, 1863ff. (Nr. 962), Archiv der Lippischen Landeskirche [= LkA EvL]).
- Leopold Fürst zur Lippe. »Landesherrliches Edict, die Gleichstellung der evangelisch lutherischen Kirche mit der evangelisch reformirten im Fürstenthume betreffend« In *Nachtrag zu der Sammlung von Verordnungen, die amtlichen Verhältnisse und Pflichten der Prediger und Schullehrer des Fürstenthums Lippe betreffend. (1837–1854). Auf Anordnung des Consistoriums besonders abgedruckt*, Detmold: 1855.
- . »Circular-Rescript, Theilnahme der Prediger an den Leichenbegängnissen betreffend« In *Nachtrag zu der Sammlung von Verordnungen, die amtlichen Verhältnisse und*

## 10. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- Pflichten der Prediger und Schullehrer des Fürstenthums Lippe betreffend. (1837–1854). Auf Anordnung des Consistoriums besonders abgedruckt*, 19. Juni 1854.
- Liermann, Hans. »Abgaben, Kirchliche« In *Theologische Realenzyklopädie*, hg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller, Berlin/New York: Walter de Gruyter, 1977.
- »Lippe im Industriezeitalter.« (1987): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.s286135007.online.de/Domains/45-minuten-stunde-de/pdf/staedte/lippe.pdf>.
- Lippische Kirchen-Ordnung*. Detmold: 1684.
- Lippische Landeskirche. »Diakoniesgesetz (DiakonieG) – Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk.« Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://kirchenrecht-lippe.de/document/8453>.
- . »Leitbild des Diakonischen Werkes der Lippischen Landeskirche.« Zuletzt eingesehen am 6. Mai 2016, [http://www.diakonie-lippe.de/side.php?news\\_id=1466&part\\_id=0&navi=1](http://www.diakonie-lippe.de/side.php?news_id=1466&part_id=0&navi=1).
- . »Verfassung der Lippischen Landeskirche.« Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://kirchenrecht-lippe.de/document/8377>.
- Löffler, Sascha. »Die Verfassungsentwicklung des Fürstentums Lippe-Detmold im 19. Jahrhundert« In *Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde Band 83*, 197–230. Bielefeld: 2014.
- Loo, Hans van der und Willem van Reijen. *Modernisierung. Projekt und Paradox*. München: dtv, 1992.
- Lübke, Wilhelm. *Die mittelalterliche Kunst in Westfalen: nach den vorhandenen Denkmälern*. Leipzig: Weigel, 1853.
- Luchterhandt, Martin. *Modernisierung einer Kleinstadt: Lemgo 1850 bis 1900*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 1990.
- Lüttgert, Gottlieb. *Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen*. Gütersloh: Bertelsmann, 1903.
- Makowski, Axel. *Diakonie als im Reich Gottes begründete Praxis unbedingter Liebe: Studien zum Diakonieverständnis bei Gerhard Uhlhorn*. Münster/Hamburg/London: Lit, 2001.
- Marré, Heiner. »Die Kirchenfinanzierung durch Kirchensteuern« In *Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. VI – Die Kirchenfinanzen*, hg. von Erwin Gatz, Freiburg/Basel/Wien: Herder, 2000.
- . »Kirchensteuer: I. Geschichtlich und rechtlich« In *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz, 1299–301. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 2005.
- Medick, Hans. »Mikro-Historie« In *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion*, hg. von Winfried Schulze, 40–53. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1994.
- Meier-Lemgo, Karl. *Geschichte der Stadt Lemgo*. Lemgo: F. L. Wagener, 1981.
- Meier, Burkhard. *Unserer lieben Tante Prinzess: Aus der Geschichte evangelischer Kindergärten in Lemgo; anlässlich des 160-jährigen Bestehens des Kindergartens Rampendal*. Lemgo: Verein Alt Lemgo, 2005.

- Meier, Burkhard und Ulrich Pohl. *CVJM in Lippe: Geschichte und Gegenwart*. Detmold: topp + möller, 1994.
- Meyer, Gustav. *Jobstharde – Der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande: Erinnerungen aus dem Leben und Sterben des seligen Vaters Jobstharde in Wüsten, niedergeschrieben für seine Angehörigen und nächsten Freunde (Wiederabdruck der 1. Auflage von ca. 1855, ergänzt um eine Einleitung)*. Wuppertal (1. Auflage im Verlag der Rettungs-Anstalt Düsseldorf um 1865): Verlag und Schriftenmission der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland, 1956.
- Meyns, Christoph. »Management als Mittel der Kirchenreform: Modelle der Begegnung von Theologie und Ökonomie« In *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven*, hg. von Isolde Karle, 161–76. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009.
- Möller, Christian. »Entdeckung der Ortsgemeinde: Plädoyer für die Ortskirche als Primärgestalt der evangelischen Kirche.« (1849): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.aufbruch-gemeinde.de/download/Moeller10.11.15.pdf>.
- . *Lehre vom Gemeindeaufbau. Konzepte, Programme, Wege*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1987.
- Müller, Gerhard. »Kirche im Übergang: Welche Reform benötigen wir?« *Deutsches Pfarrerverband* (2013): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.pfarrerverband.de/pfarrerblatt/archiv.php?a=show&id=3425>.
- Münchmeyer, August Friedrich Otto. »Die innere Mission.« *Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche* (1849) 279–86.
- . »Die innere Mission: Schluß.« *Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche* (1849). 287–90.
- Nagel, Bernhard. »Der Erzieherberuf in seiner historischen Entwicklung.« *Kindergartenpädagogik Online-Handbuch*: Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.kindergartenpaedagogik.de/95.html>.
- Nassehi, Armin. »Die Organisation des Unorganisierbaren: Warum sich Kirche so leicht, religiöse Praxis so schwer verändern lässt« In *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven*, hg. von Isolde Karle, 199–218. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009.
- »Neue Evangelische Gemeinde zu Lemgo und Eikhof.« 96 (1855–1876). (Archiv der Lippischen Landeskirche [= LkA EvL] – Depositum Kirchengemeinde-Archiv St. Nicolai, Lemgo).
- Neuser, Wilhelm. *Die Lippische Landeskirche: Abriss ihrer Geschichte*. ohne Ort: 1953.
- Nipperdey, Thomas. *Deutsche Geschichte 1800–1866*. München: C. H. Beck, 2013.
- . *Deutsche Geschichte 1866–1918*. München: C. H. Beck, 2013.
- Nitzsch, Carl Immanuel. *Praktische Theologie: Erster Band: Einleitung und erstes Buch. Allgemeine Theorie des kirchlichen Lebens*. Bonn: Adolph Marcus, 1859.
- Nüchtern, Michael. *Kirche bei Gelegenheit. Kasualien, Akademiearbeit, Erwachsenenbildung*. Stuttgart: Kohlhammer, 1970.
- Oberdorfer, Bernd. »Die empirische und die geglaubte Kirche.« *Evangelische Theologie* 69 (2009) 417–31.

## 10. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- . »Kinderwissen. Das lutherische Verständnis von Kirche und Gemeinde« In *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven*, hg. von Isolde Karle, 25–36. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009.
- Oelschlägel, Christian. »Diakonie: Handlungsfelder – Image – Finanzierung« In *Kirche empirisch. Ein Werkbuch zur vierten EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft und zu anderen empirischen Studien*, hg. von Jan Hermelink und Thorsten Latzel, 239–60. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2008.
- Osterhammel, Jürgen. *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*. München: C. H. Beck, 2011.
- Pahl, Henning. *Die Kirche im Dorf: Religiöse Wissenskulturen im gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts*. Berlin: Akademie Verlag, 2006.
- Pahmeyer, Ralf. »Evangelische Kirche und Moderne. Die Geschichte des Kirchenkreises Bielefeld in Grundzügen« In *Aufbruch in die Moderne. Der evangelische Kirchenkreis Bielefeld von 1817 bis 2006*, 19–162. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2006.
- Paulsen, Friedrich. *Aus meinem Leben: Jugenderinnerungen*. Jena: Eugen Diederichs, 1903.
- Peters, Christian. »Kirchengeschichtsschreibung der evangelischen Kirche: Heinrich Friedrich Jacobson / Hugo Rothert / Ewald Dresbach« In *Westfälische Geschichtsbaumeister. Landesgeschichtsforschung und Landesgeschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. von Werner Freitag und Wilfried Reininghaus, 213ff. Münster: Aschendorff, 2015.
- Petri, Hermann. »Das kirchliche Leben in Lemgo um 1845: Ein Zeitgenosse erinnert sich« In *Das evangelische Pfarrhaus in Lippe in Bildern, Dokumenten und grafischen Darstellungen*, hg. von Volker Wehrmann, 78–80. Detmold: topp + möller, 1981.
- Petri, Ludwig Adolf. »Anmerkung.« *Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche* (1849).
- Pierard, Richard. »Ehrenamt/ehrenamtlich: I. Bedeutung in Europa« In *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz, 1105–1109. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 2005.
- Pohl-Patalong, Uta. *Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten: Ein Zukunftsmodell*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005.
- Pollack, Detlef. »Formen der individuellen Bindung an die Kirche und Grenzen kirchenreformerischen Handelns: Untersucht am Beispiel der evangelischen Kirche in Deutschland« In *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven*, hg. von Isolde Karle, 121–42. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009.
- Pönnighaus, Klaus. *Kirchliche Vereine zwischen Rationalismus und Erweckung: Ihr Wirken und ihre Bedeutung vornehmlich am Beispiel des Fürstentums Lippe dargestellt*. Frankfurt am Main/Bern: Lang, 1982.
- Preul, Reiner. *Kirchentheorie: Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche*. Berlin [u.a.]: de Gruyter, 1997.
- . »Kirche als Unternehmen: Kirche auf dem Markt / Geistliche Kommunikation und Management / Kirchlicher Auftrag und Kirchenmarketing« In *Handbuch praktische Theologie*, hg. von Wilhelm Gräb und Birgit Weyel, 555–65. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2007.

- . *Die soziale Gestalt des Glaubens: Aufsätze zur Kirchentheorie*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2008.
- Rahe, Wilhelm. »Hugo Rothert (1846–1936): Westfälischer Pfarrer und Kirchenhistoriker« In *Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte*, hg. von Robert Stupperich, 9–50. Bielefeld: Verlagshandlung der Anstalt Bethel, 1972.
- »Rechnungs-Abschluß der Kleinkinder-Bewahranstalt zu Lemgo pro 1849.« *Lippisches Volksblatt* (8. August 1850).
- Reichsversammlung. *Reichsgesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes: aufgehoben durch Bundesbeschluss vom 23. August 1851*. 1848.
- Reineke, Augustinus. *Katholische Kirche in Lippe: 783–1983*. Paderborn: Verlag Bonifatius-Druckerei, 1983.
- Reuter, Hans-Richard. *Botschaft und Ordnung: Beiträge zur Kirchentheorie*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009.
- Rhiemeier, Günter. *700 Jahre Armenfürsorge in Lemgo*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 1993.
- . *St. Johann in und vor Lemgo: Aus der Geschichte einer lippischen Kirchengemeinde*. Detmold: Selbstverlag des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 1998.
- Richter, Ämilius Ludwig / Richard Wilhelm Dove / Wilhelm Kahl. *Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts: Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände. Nachdruck der 8. Auflage von 1886 – 1. Hälfte*. Aalen: Scientia, 1975.
- . *Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts: Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände. Nachdruck der 8. Auflage von 1886 – 2. Hälfte*. Aalen: Scientia, 1975.
- Rothert, Hugo. »Confirmationsrede für mein liebes Kind unter dem Kreuze Martha Wippermann.« (25. April 1886). (Archiv der Fa. Leinenkracht, Lemgo).
- Rothert, Hugo. *Lemgoer Gemeindeblatt* (Archiv der St. Nicolai-Gemeinde Lemgo)
- . »Das Titelbild.« *Lemgoer Gemeindeblatt* (8. Juli 1883).
- . »Jahresbericht des Lemgoer Jünglingsvereins.« *Lemgoer Gemeindeblatt* (7. Oktober 1883).
- . »Anzeigen.« *Lemgoer Gemeindeblatt* (14. Oktober 1883a).
- . »Anzeigen.« *Lemgoer Gemeindeblatt* (23. Dezember 1883b).
- . »Allerlei.« *Lemgoer Gemeindeblatt* (30. Dezember 1883b).
- . »Allerlei.« *Lemgoer Gemeindeblatt* (9. März 1884b).
- . »Anzeigen.« *Lemgoer Gemeindeblatt* (27. April 1884c).
- . »Anzeigen.« *Lemgoer Gemeindeblatt* (18. Mai 1884a).
- . »Aus unserm Jünglingsverein.« *Lemgoer Gemeindeblatt* (1. Juni 1884).
- . »Allerlei.« *Lemgoer Gemeindeblatt* (29. Juni 1884a).
- . »Anzeigen.« *Lemgoer Gemeindeblatt* (29. Juni 1884d).
- . »Anzeigen.« *Lemgoer Gemeindeblatt*. (31. August 1884).
- . »Anzeigen.« *Lemgoer Gemeindeblatt* (19. Oktober 1884b).

## 10. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- „An die Jungen und Alten und alle, die es noch sonst angeht.« Lemgoer Gemeindeblatt (2. November 1884).
- »Die Einweihung der Zionskirche in Bielefeld.« Lemgoer Gemeindeblatt (7. Dezember 1884).
- »Auch eine Wahlgeschichte.« Lemgoer Gemeindeblatt (4. Januar 1885).
- »Zwei Gleichnisse in Holz.« Lemgoer Gemeindeblatt (22. Februar 1885).
- »Briefkasten.« Lemgoer Gemeindeblatt (29. Februar 1885).
- »Anzeigen.« Lemgoer Gemeindeblatt (1. März 1885a).
- »Aus unserm Jünglings-Verein.« Lemgoer Gemeindeblatt (1. März 1885).
- »Das Werk der Predigtvertheilung, begonnen durch den Hofprediger Stöcker (Aus dem Jahresberichte) (Schluss).« Lemgoer Gemeindeblatt (26. April 1885).
- »Die Kleinkinderschule.« Lemgoer Gemeindeblatt. (26. April 1885).
- »Eingesandt.« Lemgoer Gemeindeblatt (14. Mai 1885).
- »Anzeigen.« Lemgoer Gemeindeblatt (7. Juni 1885b).
- »Umschau.« Lemgoer Gemeindeblatt (13. September 1885).
- »Vom Vereinshaus.« Lemgoer Gemeindeblatt (7. Februar 1886).
- »Anzeigen.« Lemgoer Gemeindeblatt (14. Februar 1886).
- Rotherth, Hugo. Lemgoer Sonntagsblatt (Archiv der St. Nicolai-Gemeinde Lemgo)
- »Bekanntmachung.« Lemgoer Sonntagsblatt (3. Oktober 1880).
- »Was wir wollen.« Lemgoer Sonntagsblatt (3. Oktober 1880).
- »Anzeigen.« Lemgoer Sonntagsblatt (10. Oktober 1880).
- »Allerlei.« Lemgoer Sonntagsblatt (31. Oktober 1880).
- »Kirchlicher Anzeiger.« Lemgoer Sonntagsblatt (5. Dezember 1880).
- »Aufruf.« Lemgoer Sonntagsblatt (23. Januar 1881).
- »Meldungen.« Lemgoer Sonntagsblatt (23. Januar 1881).
- »Gibt es in Lippe einzelne lutherische Gemeinden oder Eine luther. Kirche?« Lemgoer Sonntagsblatt (6. Februar 1881).
- »Kirchlicher Anzeiger.« Lemgoer Sonntagsblatt (6. Februar 1881c).
- »Kirchlicher Anzeiger.« Lemgoer Sonntagsblatt (20. Februar 1881a).
- »Kirchlicher Anzeiger.« Lemgoer Sonntagsblatt (27. Februar 1881b).
- »Ohne Titel.« Lemgoer Sonntagsblatt (6. März 1881).
- »Ein Wort zum Frieden.« Lemgoer Sonntagsblatt (24. April 1881).
- »Etwas aus Berlin.« Lemgoer Sonntagsblatt (9. Januar 1881).
- »Eine Ausfahrt unserer beiden Sonntagsschulen.« Lemgoer Sonntagsblatt (24. Juli 1881).
- »Anzeigen.« Lemgoer Sonntagsblatt (28. August 1881b).
- »Anzeigen.« Lemgoer Sonntagsblatt (3. Juni 1883b).
- »Anzeigen.« Lemgoer Sonntagsblatt (3. Juli 1881c).

- „Anzeigen.« Lemgoer Sonntagsblatt (4. September 1881d).
- „Anzeigen.« Lemgoer Sonntagsblatt (18. September 1881a).
- „Lemgoer Bilder.« Lemgoer Sonntagsblatt (9. Oktober 1881).
- „Allerlei.« Lemgoer Sonntagsblatt (16. Oktober 1881).
- „Anzeigen.« Lemgoer Sonntagsblatt (6. November 1881e).
- „Aus Welt und Kirche.« Lemgoer Sonntagsblatt (25. Dezember 1881).
- „Unsere Aussichten.« Lemgoer Sonntagsblatt (15. Januar 1882).
- „Allerlei.« Lemgoer Sonntagsblatt (5. März 1882c).
- „Allerlei.« Lemgoer Sonntagsblatt (26. März 1882b).
- „Allerlei.« Lemgoer Sonntagsblatt (2. Juli 1882b).
- „Allerlei.« Lemgoer Sonntagsblatt (17. September 1882a).
- „Allerlei.« Lemgoer Sonntagsblatt (5. November 1882c).
- „Allerlei.« Lemgoer Sonntagsblatt (12. November 1882a).
- „Am Vorabend vor der Schlacht.« Lemgoer Sonntagsblatt (26. November 1882).
- „Kirchenkonferenz in Lemgo.« Lemgoer Sonntagsblatt (26. November 1882).
- „Anzeigen.« Lemgoer Sonntagsblatt (10. Dezember 1882).
- „Allerlei.« Lemgoer Sonntagsblatt (7. Januar 1883d).
- „Allerlei.« Lemgoer Sonntagsblatt (11. Februar 1883a).
- „Allerlei.« Lemgoer Sonntagsblatt (18. Februar 1883a).
- „Zu den kirchlichen Wahlen (Eingesandt).« Lemgoer Sonntagsblatt (18. März 1883).
- „Anzeigen.« Lemgoer Sonntagsblatt (15. April 1883a).
- „Allerlei.« Lemgoer Sonntagsblatt (6. Mai 1883c).
- „Allerlei.« Lemgoer Sonntagsblatt (27. Mai 1883b).
- Rothert, Hugo. »Notizzettel, gefaltet.« (gefunden am 25. März 2016, Zettel ohne Erstellungsdatum). (Archiv der St. Nicolai-Gemeinde Lemgo).
- »Selbstbiographie (18. April 1900).« Mit Anmerkungen und einigen Zusätzen aus anderen Quellen von seinem Urenkel Erich Gahrau herausgegeben (2012). (Archiv der St. Nicolai-Gemeinde Lemgo).
- »Vollmacht.« (16. März 1893). (Amtsgericht Lemgo).
- Ruddat, Günter. »Diakonische Spiritualität« In *Diakonisches Kompendium*, hg. von Günter Ruddat und Gerhard Karl Schäfer, 407–20. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005.
- »Kindergottesdienst elementar – eine Bilanz zwischen Isolation und Integration« In *Jahrbuch der Religionspädagogik (JRP)*, hg. von Peter Biehl / Christoph Bizer / Roland Degen / Norbert Mette / Folkert Rickers / Friedrich Schweitzer, 115–34. 1989.
- »Lad' viele Kinder ein ins Haus! Die diakonischen Wurzeln des Kindergottesdienstes neu entdecken und gestalten« In *Ich will mitten unter euch wohnen*, hg. von Johannes Blohm und Ulrich Walter, Leinfelden-Echterdingen: Junge Gemeinde, 2000.

## 10. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- . *Religionsunterricht in der Hilfsschule von den Anfängen bis 1945*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 1993.
- . »Wenn aus zwölf Leuchtfeuern dreizehn Kerzen werden: Erste Wahrnehmungen zum Thema Gottesdienst im Impulspapier Kirche der Freiheit.« *Thema: Gottesdienst* (2006).
- . »Kindergottesdienst/Sonntagsschule« In *Lexikon der Religionspädagogik*, hg. von Norbert Mette und Folkert Rickers, 1023–32. Neukirchen: Neukirchener Verlagsgesellschaft, 2007.
- Ruddat, Günter und Gerhard Karl Schäfer. »Diakonie in der Gemeinde« In *Diakonisches Kompendium*, hg. von Günter Ruddat und Gerhard Karl Schäfer, 203–27. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005.
- Rüegg-Stürm, Johannes. *Das neue St. Galler Management-Modell: Grundkategorien einer integrierten Managementlehre; der HSG-Ansatz*. Bern: Haupt, 2003.
- Rüegg-Stürm, Johannes und Simon Grand. *Das St. Galler Management-Modell*. Bern: Haupt, 2015.
- Schäfer, Gerhard Karl. »Evangelisch-theologische Konzeptionen und Diskussionslinien der Diakonie« In *Diakonisches Kompendium*, hg. von Günter Ruddat und Gerhard Karl Schäfer, 91–121. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005.
- Schäfer, Gerhard Karl und Volker Herrmann. »Geschichtliche Entwicklungen der Diakonie« In *Diakonisches Kompendium*, hg. von Günter Ruddat und Gerhard Karl Schäfer, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005.
- Scheffler, Jürgen. »Industrialisierung und soziale Bewegung in einer Region: Lemgo 1848–1918.« Staatsexamensarbeit Marburg: 1979, unveröffentlicht.
- . »Kirche und Kleinstadt: Lemgo im 19. Jahrhundert« In *Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte*, 47–77. 1992.
- . »Revolution und lokale Politik: Lemgo 1848/49« In *Lippe 1848. Von der demokratischen Manier eine Bittschrift zu überreichen [erscheint zur Ausstellung, Lippe 1848, von der Demokratischen Manier eine Bittschrift zu überreichen ; in der Lippischen Landesbibliothek Detmold, 4. Oktober – 18. Dezember 1998]*, hg. von Harald Pilzer und Annegret Tegtmeier-Breit, 229–246. Detmold: Lipp. Landesbibliothek, 1998.
- . »150 Jahre Eben-Ezer im Spiegel der Jubiläumsfeiern« In *Für ein Leben in Vielfalt. Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862–2012)*, hg. von Frank Konersmann, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2012.
- Schibilsky, Michael. »Ehrenamt: III. Praktisch-theologisch« In *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz, 1112–1113. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 2005.
- Schilling, Heinz. *Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1981.
- Schleiermacher, Friedrich. *Über die Religion: Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern*. 1799.
- Schmidt-Lauber, Brigitta. »Mittelstädtische Urbanitäten: Ethnographische Stadtforschung in Wels und Hildesheim.« Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <http://www.univie.ac.at/middletownurbanities/>.

- Schmidt, Heinz. »Diakonie: Organisationsformen/Einrichtungen/Nächstenliebe/Leitbilddiskussionen« In *Handbuch praktische Theologie*, hg. von Wilhelm Gräb und Birgit Weyel, 470–80. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2007.
- Schmidt, Jutta. »Die Frau hat ein Recht auf die Mitarbeit am Werke der Barmherzigkeit« In *Die Macht der Nächstenliebe: Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998*, hg. von Ursula Röper und Carola Jüllig, 138–49. Stuttgart: Kohlhammer, 1998.
- Schmidt, Kurt Dietrich. *Kirchengeschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1990.
- Schnakenbeck, W. »Gutachten vom 26. November 1890.« (26. November 1890). (Rep. II Tit. 90 Nr. 44.1 (Fach 164–183), Archiv der Lippischen Landeskirche [= LkA EvL]).
- Schnitzspahn, Gerhard. »Kindergarten« In *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz, 977–79. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 2005.
- Schweitzer, Friedrich. »Organisation« In *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz, 641–43. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 2005.
- Spode, Hasso. »Alkoholische Getränke« In *Genussmittel. Ein kulturgeschichtliches Handbuch*, hg. von Thomas Hengartner und Christoph Maria Merki, Frankfurt a.M./New York: Campus, 1999.
- Stadt Detmold. *Revidiertes Ortsstatut für die Stadt Detmold*. 1846.
- Stadt Lemgo. *Revidiertes Orts-Statut für die Stadt Lemgo (Ersatz für das provisorische Orts-Statut vom 8. Dezember 1843)*. 1847.
- Staercke, Max. »Christoph Wilhelm Kracht (1811–1902): Begründer der mechanischen Leinenweberei in Lemgo« In *Menschen vom lippischen Boden. Lebensbilder*, hg. von Max Staercke, 260–261. Detmold: Verlag der Meyerschen Hofbuchhandlung Detmold, 1936.
- . »Rudolf Kulemann (1811–1889): Pastor, Dichter und Schriftsteller« In *Menschen vom lippischen Boden. Lebensbilder*, hg. von Max Staercke, 231. Detmold: Verlag der Meyerschen Hofbuchhandlung Detmold, 1936.
- Staercke, Pieter Klaas. *Dr. Laurenz Hannibal Fischer. Erster lippischer Kabinettsminister in der Reaktionszeit nach der Revolution von 1848: Ein Lebensbild*. Detmold: 1948.
- Starnitzke, Dierk. *Diakonie als soziales System: Eine theologische Grundlegung diakonischer Praxis in Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 1996.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. »zensus 2011: Lemgo.« (2011): Zuletzt eingesehen am 31. Oktober 2017, <https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:057660044044,ROOT,ROOT>.
- Statut der lutherischen Kirchengemeinde in Detmold, den Kirchenvorstand betreffend*. Detmold: Böger's Buchdruckerei, 1875.
- »Statut des Jünglingsvereins I zu Lemgo.« (24. Februar 1893). (Archiv der St. Nicolai-Gemeinde Lemgo).
- Steffann, Emil. *Ein Blatt aus der Lippeschen Rose*. Barmen: Wiemann, 1888.

## 10. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- Steinbach, Peter. *Der Eintritt Lippes in das Industriezeitalter: Sozialstruktur und Industrialisierung des Fürstentums Lippe im 19. Jahrhundert*. Detmold: Wagener, 1976.
- Tappe, Heinrich. *Auf dem Weg zur modernen Alkoholkultur*. Steiner, 1994.
- Topehlen, Simon August. »Ein Wort über die Lage der blödsinnigen Kinder unsers Landes.« *Lippischer Volksbote* (1868).
- . »Zur Lage der blödsinnigen und epileptischen Kinder unseres Landes.« *Lippischer Volksbote* (1869). 92–93.
- Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche in Deutschland. *Unser Glaube: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2013.
- Verordnung, den Beitritt der lutherischen Gemeinden des Landes zur Landessynode betr.* 19. Oktober 1882.
- »Verordnung, die Kirchenvorstände, die Wahl der Prediger und die Classenversammlungen der reformierten Kirchengemeinden des Landes betr.« In *Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, die Kirchenvorstände und die Landessynode im Fürstenthum Lippe betr.* 1–13. Detmold: 1876–1884.
- »Vertiefung des Nicolai-Kirchhofs betr.« (4. Juli 1863). (II/80/Nr. 26/9 (Nr. 2135), Archiv der Lippischen Landeskirche [= LkA EvL]).
- Vorberg, Gustav. »Der Beitritt der luth. Gemeinde in Detmold zur Landessynode.« *Lemgoer Sonntagsblatt* (14. August 1881).
- . »Allerlei.« *Lemgoer Sonntagsblatt* (31. Juli 1881).
- . »Der Beitritt der Lutheraner.« *Lemgoer Sonntagsblatt* (16. Juli 1882).
- . »Der Beitritt der Lutheraner zur Landes-Synode.« *Lemgoer Sonntagsblatt* (23. Juli 1882).
- . »Kirchliches Ehrgefühl.« *Lemgoer Sonntagsblatt* (6. August 1882).
- . »Pastoralbericht vom 3. Februar 1863« In *Das evangelische Pfarrhaus in Lippe in Bildern, Dokumenten und grafischen Darstellungen*, hg. von Volker Wehrmann, 91. Detmold: topp + möller, 1981.
- . »Unsere heutige Armenpflege.« *Lemgoer Sonntagsblatt* (7. August 1881).
- Vorstand der Kinderbewahranstalt. »Die Kinderbewahranstalt zu Lemgo.« *Lippisches Volksblatt* (1849). 712.
- Wehrmann, Volker. *Die Lippische Landeskirche 1684–1984: Ihre Geschichte in Darstellungen, Bildern und Dokumenten*. Translated by Heinrich Bödeker / Adolf Neuser / Friedrich Wiehmann. Detmold: 1984.
- Wenneker, Erich. »Rudolf Kulemann« In *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, hg. von Friedrich-Wilhelm Bautz, 769–72. Herzberg: Verlag Traugott Bautz, 2003.
- Weyel, Birgit. »Pfarrberuf« In *Handbuch praktische Theologie*, hg. von Wilhelm Gräb, 639–49. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2007.
- Wichern, Johann Hinrich. *Die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche: Eine Denkschrift an die deutsche Nation, im Auftrage des Centralausschusses für die Innere Mission verfaßt von J. H. Wichern*. Hamburg: Agentur des Rauhen Hauses, 1948.

- . »Clemen verstorben« In *Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg Reprintausgabe*. Hg. vom Diakonischen Werk der EKD, hg. von Johann Hinrich Wichern, 61–62. Berlin: verbum, 1994.
- . *Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Reprintausgabe*. Berlin: verbum, 1994.
- Wiesekopsieker, Stefan. »Die Industrialisierung der Leinenherstellung in Lemgo: Die Mechanische Leinen- und Gebild-Weberei Kracht & Co. (1887–1945)« In *Leinenkracht. Die Geschichte einer Lemgoer Kaufmanns- und Unternehmerfamilie in drei Jahrhunderten [Begleitpublikation zur Ausstellung im Museum Hexenbürgermeisterhaus Lemgo 2010]*, hg. von Jürgen Scheffler, 34–79. Lemgo: Strohmeier, 2010.
- Wilbertz, Gisela. »... es ist kein Erretter da gewesen.«: Pfarrer Andreas Koch, als Hexenmeister hingerichtet am 2. Juni 1666. Mit einem Nachwort von Andreas Lange. Gütersloh: Verlag für Regionalgeschichte, 2007.
- Winter, Jörg. »Diakonie im Spannungsfeld von kirchlichem und staatlichem Recht« In *Diakonisches Kompendium*, hg. von Günter Ruddat und Gerhard Karl Schäfer, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005.
- Wischnath, Johannes Michael. »Vom Evangelischen Hilfswerk zum Diakonischen Werk« In *Die Macht der Nächstenliebe: Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998*, 250–257. Stuttgart: Kohlhammer, 1998.
- Wulfhorst, Rudolf. »Fußspuren des lebendigen Gottes in meinem Leben. Erinnerungen des Sechzigjährigen seiner treuen Lebensgefährtin Frieda geb. Hoevel und seinen 1. Kindern gewidmet.« Manuskript aus Familienbesitz (1927). (Archiv der Stiftung Eben-Ezer).

Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen  
und Historischen Vereins für das Land Lippe

Bd. 57: Ingo Koppenborg

**Hexen in Detmold.** 1599–1669

2004. ISBN 978-3-89534-337-7. Gb. 25 × 17 cm. 224 S. 15 Abb. 24,00 €

Bd. 59: Uta Halle / Frank Huismann / Roland Linde (Hg.)

**Dörfliche Gesellschaft und ländliche Siedlung.** Lippe und Paderborn

2001. ISBN 978-3-89534-326-1. Gb. 24 × 17 cm. 384 S. 85 Abb. 24,00 €

Bd. 61: Vera Leuschner

**Malwida von Meysenbug.** Malerei

2002. ISBN 978-3-89534-361-2. Gb. 28 × 21 cm. 256 S. 99 Abb. 24,00 €

Bd. 63: Hansjörg Riechert / Andreas Ruppert

**Militär und Rüstung in der Region.** Lippe 1914–1945

2001. ISBN 978-3-89534-388-9. Gb. 24 × 16 cm. 272 S. 96 Abb. 24,00 €

Bd. 66: Annette Hennigs

**Gesellschaft und Mobilität.** Lippe 1680–1820

2002. ISBN 978-3-89534-456-5. Gb. 25 × 17 cm. 328 S. 5 Abb. 29,00 €

Bd. 79: Thomas Dann

**Möbelschätze aus Lippe.** Tischler Beneke 1816–1964

2011. ISBN 978-3-89534-779-5. Gb. 28 × 21 cm. 184 S. 182 Abb. 19,00 €

Bd. 81: Jutta Prieur (Hg.)

**wieEngelGottes.** 700 Jahre St. Marien Lemgo

2006. ISBN 978-3-89534-656-9. Pb. 28 × 21 cm. 352 S. 425 Abb. 29,00 €

Bd. 83 und 84: Heinz Wiemann (Hg.)

**Geschichte der Dörfer Schlangen, Kohlstädt, Oesterholz und Haustenbeck**

2008/2011. ISBN 978-3-89534-793-1/884-6. Gb. 30 × 22 cm. 372/516 S. 200/396  
Abb. 24,00/34,00 €

Bd. 87: Hiram Kümper (Hg.)

**Miscellanea Blombergense**

2015. ISBN 978-3-7395-1087-3. Pb. 21 × 15 cm. 284 S. 50 Abb. 19,00 €

Bd. 88: Carsten Doerfert

**Die Fürst Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften**

2016. ISBN 978-3-7395-1088-0. Pb. 21 × 15 cm. 248 S. 19 Abb. 19,00 €





1879 wurde Hugo Rothert Pfarrer an St. Nicolai in Lemgo. Als er sieben Jahre später Lemgo wieder verließ, freute er sich, für ein »frisches, fröhliches Gemeindeleben« gesorgt zu haben. Dazu hat Rothert Impulse aus Vereinsleben und Innerer Mission fruchtbar gemacht.

Andreas Lange legt eine Mikrostudie zum Verhältnis von Kirchenorganisation, Vereinswesen und Innerer Mission im bis heute überwiegend lutherischen Lemgo vor. Die Arbeit wurde von der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel als Dissertation im Fach Diakoniewissenschaft angenommen.

---

Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen  
und Historischen Vereins für das Land Lippe  
Band 91

ISSN 0466-6224  
ISBN 978-3-7395-1091-0